

BACHELORARBEIT

# **Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg - Heraus- forderungen, Hemmnisse und Lö- sungsansätze**

---

vorgelegt am 2. Oktober 2025  
Jannik Kock

1. Prüfer: Dr. Peer Rechenbach  
2. Prüfer: Dipl. Ing. Stephan Wenderoth

---

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN HAMBURG  
Fakultät Life Science  
Ulmenliet 20  
21033 Hamburg

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen beiden Betreuern, die mich vor und während des gesamten Arbeitsprozesses mit wertvollen Anregungen, konstruktivem Feedback und fachlicher Unterstützung begleitet haben. Ihre Hinweise und Rückmeldungen haben entscheidend dazu beigetragen, die Arbeit inhaltlich zu schärfen und methodisch fundiert auszustalten.

Ein ebenso großer Dank gilt den Interviewpartner\*innen aus Behörden und der gewerblichen Wirtschaft. Durch ihre Offenheit und die Bereitschaft, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu teilen, haben sie einen tiefen Einblick in die Praxis ermöglicht. Ohne ihre Unterstützung und die zur Verfügung gestellte Zeit wäre die Durchführung der Untersuchung nicht möglich gewesen und damit diese Arbeit nicht entstanden.

Darüber hinaus danke ich meiner Familie und meiner Freundin für ihre Geduld und ihre Unterstützung während dieser Zeit. Ihr Rückhalt hat mir sehr geholfen, die Arbeit konzentriert und motiviert zum Abschluss zu bringen.

## Abstract

Diese Arbeit untersucht den Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg durch Analyse bestehender Strukturen, Identifikation zentraler Hemmnisse und Bewertung möglicher Reformoptionen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Verfahrensverfahren im Brandschutz als komplex, langwierig und intransparent gelten.

Im theoretischen Teil werden Bürokratiebegriffe, ihre Funktionen und Kritikpunkte sowie Ansätze des Bürokratieabbaus dargestellt. Zudem wird der rechtliche Rahmen des Brandschutzes in Deutschland und Hamburg erläutert, insbesondere im Hinblick auf die Musterbauordnung, die Hamburgische Bauordnung und Sonderbauvorschriften. Darüber hinaus werden aktuelle Debatten zur Verwaltungsmodernisierung und insbesondere zur Digitalisierung aufgegriffen, die als Hebel für Effizienzsteigerung gelten.

Die empirische Analyse basiert auf qualitativen Experten\*inneninterviews mit Vertreter\*innen der Hamburger Verwaltung, Feuerwehr sowie der gewerblichen Bau- und Planungswirtschaft. Die Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse erfolgte entlang der Kategorien „Bürokratische Hemmnisse“, „Herausforderungen im Brandschutz“, „Prozesswissen“, „Reform- und Digitalisierungspotenziale“ und „Handlungsempfehlungen“.

Die Ergebnisse zeigen zentrale Hemmnisse: komplexe Vorschriften, unklare Zuständigkeiten, lange Bearbeitungszeiten durch unvollständige Anträge sowie Kommunikationsprobleme zwischen den Beteiligten. Hinzu kommen brandschutzspezifische Herausforderungen wie die Balance zwischen Sicherheitsanforderungen und Wirtschaftlichkeit oder der Umgang mit innovativen Bauvorhaben. Zudem wurde ein strukturelles Problem im Bereich Personal und Weiterbildung deutlich: Fachkräfte fehlen, und Investitionen in Fortbildung werden als unzureichend bewertet.

Reformansätze liegen vor allem in der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren, der Verbesserung von Schnittstellenkommunikation und Transparenz sowie in einer stärkeren Standardisierung. Dabei betonen die Befragten, dass Digitalisierung nur wirksam ist, wenn sie mit organisatorischen Reformen einhergeht. Erforderlich ist eine umfassendere Modernisierung, die auch das Verhältnis zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürger\*innen neugestaltet.

Die Diskussion verdeutlicht, dass die Ergebnisse mit theoretischen Ansätzen der Bürokratiekritik und Verwaltungsmodernisierung übereinstimmen. Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz erfordert eine Balance zwischen Rechtssicherheit und Flexibilität sowie eine konsequente Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Kompetenzen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen formuliert, die auf Vereinfachung von Vorschriften, Stärkung der Weiterbildung und Ausbau digitaler Systeme abzielen.

Die Untersuchung zeigt, dass Bürokratieabbau im Hamburger Brandschutz nur durch einen integrierten Reformprozess gelingen kann, der rechtliche Sicherheit, Effizienz und Innovationspotenziale miteinander vereint. Hamburg bietet aufgrund seiner Rahmenbedingungen das Potenzial, als Modellstandort für ein digital vernetztes, schutzzielorientiertes Genehmigungssystem zu fungieren, das Sicherheit, Effizienz und wirtschaftliche Vorteile verbindet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1. Problemstellung und Relevanz.....	7
1.2. Zielsetzung und Forschungsfrage .....	7
1.3. Aufbau der Arbeit.....	8
<b>2. Theoretischer Hintergrund .....</b>	<b>9</b>
2.1. Bürokratiebegriff nach Weber.....	9
2.2. Bürokratie in der modernen Verwaltung .....	10
2.2.1. Zentrale Funktionsmerkmale .....	10
2.2.2. Zentrale Kritikpunkte.....	11
2.3. Bürokratieabbau .....	12
2.4. Brandschutz in Deutschland .....	14
2.4.1. Überblick über den Brandschutz.....	14
2.4.2. Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ....	15
2.4.3. Relevante Vorschriften im Brandschutz .....	16
2.5. Brandschutz in Hamburg .....	17
2.5.1. Akteur*innen im Hamburger Brandschutz .....	18
2.5.2. Gesetzliche Grundlagen in Hamburg.....	19
2.5.3. Verfahrensablauf.....	20
2.6. Bürokratische Herausforderungen im Hamburger Brandschutz.....	22
2.7. Aktuelle Debatte und Reformansätze im Hamburger Brandschutz.....	23
<b>3. Methodik .....</b>	<b>24</b>
3.1. Wissenschaftliche Verortung.....	24
3.2. Qualitatives Forschungsdesign .....	25
3.2.1. Hermeneutisch-interpretativer Zugang.....	25
3.2.2. Qualitative Sozialforschung im Vergleich .....	26
3.2.2.1. Lamnek .....	26
3.2.2.2. Mayring .....	26
3.2.2.3. Flick .....	27

3.2.2.4.    Gemeinsame Grundlagen und Unterschiede .....	27
3.3.    Expert*inneninterviews als Methode.....	28
3.3.1.    Definition, Auswahlkriterien und Durchführung .....	28
3.3.2.    Interviewleitfaden .....	30
<b>4. Empirische Ergebnisse .....</b>	<b>32</b>
4.1.    Interviewpartner*innen .....	32
4.1.1.    Feuerwehr Hamburg (vorbeugender Brandschutz) .....	32
4.1.2.    Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.....	32
4.1.3.    Bezirksamt Hamburg.....	32
4.1.4.    Brandschutzingenieur eines Ingenieurbüros .....	33
4.1.5.    Projektleiter eines Großprojekts .....	33
4.1.6.    Zusammenfassende Einordnung der Interviewpartner*innen .....	33
4.2.    Darstellung der Ergebnisse .....	34
4.2.1.    Darstellung der behördlichen Perspektive .....	34
4.2.2.    Behördliche Reformvorschlage .....	36
4.2.3.    Darstellung der Perspektive der gewerblichen Wirtschaft .....	37
4.2.4.    Reformvorschläge der gewerblichen Wirtschaft .....	39
4.3.    Gemeinsamkeiten .....	40
<b>5. Diskussion.....</b>	<b>41</b>
5.1.    Einleitung zur Diskussion .....	41
5.2.    Interpretation der Reformvorschläge aus der Behördenperspektive ....	42
5.3.    Interpretation der Reformvorschläge der gewerblichen Wirtschaft .....	44
5.4.    Vergleich und Schnittstellen zwischen Behörden und gewerblicher Wirtschaft .....	45
5.5.    Einordnung in aktuelle Reformbestrebungen Hamburgs .....	47
5.6.    Kritische Reflexion von Grenzen und Möglichkeiten.....	49
5.6.1.    Möglichkeiten der Reformvorschläge.....	50
5.6.2.    Grenzen der Reformvorschläge .....	51
5.6.3.    Fazit der Reflexion .....	51
<b>6. Fazit.....</b>	<b>52</b>

6.1.	Zentrale Erkenntnisse .....	52
6.2.	Beantwortung der Forschungsfragen .....	53
6.3.	Handlungsempfehlungen.....	54
6.4.	Ausblick .....	55
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>57</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>64</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>65</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Problemstellung und Relevanz

Das Bauwesen umfasst viele verschiedene Bereiche. Ein zentraler Bereich für die Sicherheit von Personen, Sachwerten und städtischer Infrastruktur ist der vorbeugende Brandschutz. Besonders in Großstädten und Ballungsgebieten wie Hamburg, geprägt von dichter Bebauung und hohen Ansprüchen an die Sicherheit, gewinnt die zeitnahe und verlässliche Umsetzung brandschutztechnischer Vorgaben immer größere Bedeutung. Dennoch werden die Genehmigungsprozesse zunehmend durch komplexe Verwaltungsstrukturen geprägt. Vielschichtige Prüfprozesse, uneinheitliche Zuständigkeiten zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und Planungsbüros sowie redundante Anforderungen können zu erheblichen Verzögerungen und Unsicherheiten im Bauprozess führen.

In Hamburg wird der Herausforderung begegnet, einerseits die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, andererseits Bauvorhaben effizient und zukunftsorientiert zu ermöglichen. Verwaltungen stehen unter steigendem Reformdruck, insbesondere durch politische Vorgaben, öffentliche Forderungen nach Digitalisierung sowie planerische Anforderungen wie dem urbanen Wachstum und dem Einsatz moderner Baustoffe. Vor diesem Hintergrund ist eine systematische Analyse der bürokratischen Strukturen im Brandschutzverfahren von hoher Praxisrelevanz. Es gilt zu klären, welchen konkreten Einfluss diese Strukturen auf Fristen, Kommunikation, Prozessdynamik und letztlich auf die Sicherheit haben.

Ein gezielter Bürokratieabbau könnte nicht nur Effizienzgewinne realisieren, sondern zugleich die Planbarkeit, Transparenz sowie Handlungsfähigkeit im Brandschutzverfahren stärken, ohne Abstriche beim Sicherheitsniveau zu machen. Durch wissenschaftlich fundierte Analyse und klare Reformempfehlungen kann diese Arbeit zu einem besseren Zusammenspiel von öffentlicher Sicherheit, Verwaltungssteuerung und städtischer Entwicklung beitragen.

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es demnach nicht allein, bestehende Strukturen, Zuständigkeiten und Herausforderungen zu beschreiben, sondern systematisch Möglichkeiten zum Bürokratieabbau zu identifizieren und zu bewerten.

### 1.2. Zielsetzung und Forschungsfrage

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die bürokratischen Strukturen im Genehmigungsprozess des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg differenziert zu beleuchten und daraus praxisgerechte Reformansätze abzuleiten. Zentrale Anliegen sind:

- die Identifikation konkreter bürokratischer Hürden im Verfahren
- die Analyse von Verzögerungen und Informationsverlusten
- die Wahrnehmung der Kommunikation zwischen Behörden, Feuerwehr und Planenden
- die Analyse der Problematik von Entscheidungswegen und Zuständigkeiten
- die Bewertung realistischer Reformmaßnahmen wie Digitalisierung, zentrale Ansprechpartner\*innen oder Vereinheitlichungen

Die zentrale Forschungsfrage lautet:

Welche bürokratischen Hemmnisse bestehen im Genehmigungsprozess des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg und welche Reformansätze erachten Praxisakteur\*innen als erfolgversprechend, um bürokratische Hürden abzubauen?

Ergänzend werden folgende Teilfragen untersucht:

1. Welche konkreten bürokratischen Hürden zeigen sich im Verfahren?
2. Wo treten Verzögerungen oder Informationsverluste auf?
3. Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur\*innen erlebt?
4. Welche Strukturen erscheinen ineffizient oder unklar?
5. Welche Reformmaßnahmen erachten Praktiker\*innen als realistisch und wirksam?

Die Methodik basiert auf qualitativen Expert\*innen-Interviews mit Fachpersonen aus Verwaltung, Feuerwehr und Planung in Hamburg. Die Analyse erfolgt im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, um Kategorien zu generieren, praxisnahe Erkenntnisse zu verdichten und Anschlussfähigkeit an administrative Reformdiskurse zu sichern.

### 1.3. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist in sechs Hauptkapitel gegliedert, die inhaltlich und methodisch aufeinander aufbauen. Nach der Einleitung, in der die Problemstellung, die Zielsetzung sowie die Forschungsfragen dargestellt werden, folgt in Kapitel 2 die Auseinandersetzung mit den theoretischen und rechtlichen Grundlagen. Zunächst wird der Begriff der Bürokratie erläutert und in seinen Funktionen und Kritikpunkten diskutiert. Anschließend werden die brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland mit besonderem Fokus auf Hamburg dargestellt. Dabei werden sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch spezifische verwaltungsorganisatorische Strukturen berücksichtigt.

Kapitel 3 beschreibt das methodische Vorgehen. Es wird die wissenschaftstheoretische Verortung des Forschungsvorhabens vorgenommen und die Wahl eines qualitativen Forschungsdesigns begründet. Im Mittelpunkt steht die Methode des leitfadengestützten Expert\*inneninterviews, deren Auswahl, Durchführung und Auswertung nach Mayring beschrieben wird. Der verwendete Interviewleitfaden ist im Anhang dokumentiert.

Kapitel 4 stellt die empirischen Ergebnisse dar. Zunächst werden die interviewten Expert\*innen in anonymisierter Form vorgestellt. Darauf folgt die systematische Darstellung der zentralen Kategorien und Themenfelder, die sich aus der Auswertung ergeben. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei typischen Problemlagen und Fallbeispielen aus der Praxis, die den Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz betreffen.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse im Kontext der theoretischen Grundlagen und aktueller Reformdiskussionen in Hamburg interpretiert. Es erfolgt eine kritische Einordnung der Befunde und eine Diskussion der Grenzen und Möglichkeiten bestehender sowie potentieller Maßnahmen.

Das abschließende Kapitel 6 fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen, beantwortet die Forschungsfragen und formuliert praxisorientierte Handlungsempfehlungen. Zudem werden Perspektiven für künftige Forschungsvorhaben aufgezeigt, die sich aus den gewonnenen Ergebnissen ergeben.

## 2. Theoretischer Hintergrund

### 2.1. Bürokratiebegriff nach Weber

Die Bürokratie stellt einen zentralen Begriff der modernen Verwaltungssoziologie dar. In Wirtschaft und Gesellschaft (1922) von Weber wird ihre theoretische Fundierung umfassend dargelegt. Für Weber ist Bürokratie nicht nur eine Form der Herrschaftsausübung, sondern Ausdruck der Rationalisierung moderner Gesellschaften. Sie verkörpert nach seiner Auffassung die reinste Form der legalen Herrschaft, die auf der Grundlage rationaler Regelbefolgung organisiert ist. Insgesamt unterscheidet Weber drei verschiedene Formen der Herrschaft. Diese sind:

- legale Herrschaft: basiert auf rational festgelegten Regeln
- traditionale Herrschaft: gründet auf überliefelter Ordnung (z. B. Monarchie)
- charismatische Herrschaft: beruht auf der Ausstrahlung und Autorität einer Person (Weber, 1922, ch. III, § 2)

Für Weber ist Bürokratie eine rationale Antwort auf die Komplexität moderner Gesellschaften und daher nicht per se negativ. Zentrales Merkmal der bürokratischen Organisation ist ihre Rationalität. Weber hebt in diesem Zusammenhang spezifische Strukturmerkmale hervor, die das Funktionieren bürokratischer Apparate garantieren sollen:

- klar definierte Amtshierarchie
- feste Kompetenzen
- Aktenmäßigkeit der Verwaltung
- fachliche Qualifikation der Amtsträger
- disziplinierte und regelkonforme Amtsführung (Weber, 1922, ch. III, § 4)

Mit diesen Merkmalen schafft Bürokratie nach Weber Effizienz, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung und begrenzt Willkür einzelner Akteur\*innen – ein zentrales Ordnungsprinzip moderner Rechtsstaatlichkeit.

Weber beschreibt die Bürokratie als eine technisch überlegene Form der Verwaltung, die mit zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung unvermeidlich wird (Weber, 1922, ch. III, § 5). Ihre Fähigkeit zur Präzision, Berechenbarkeit und Kontinuität hebt sie von anderen Verwaltungsformen ab. Gerade in komplexen Politikfeldern, wie dem öffentlichen Bauwesen oder dem Brandschutz, ermöglicht die Bürokratie ein hohes Maß an Regelgebundenheit, was insbesondere bei Genehmigungsverfahren, Risikoanalysen und normativen Abwägungsprozessen von Relevanz ist. So lässt sich die Bürokratie auch als Instrument verstehen, das Vertrauen in die Objektivität staatlicher Verfahren schafft.

Gleichwohl formuliert Weber eine fundamentale Kritik an der Bürokratisierungstendenz moderner Gesellschaften. Diese Kritik ist nicht moralisch oder ideologisch begründet, sondern ergibt sich aus den inneren Logiken der Bürokratie selbst. Er warnt davor, dass sich ein einmal etablierter bürokratischer Apparat der politischen Kontrolle entziehen kann (Weber, 1922, ch. III, § 5). Dieser Mechanismus birgt die Gefahr, dass die Verwaltung zur eigenständigen Machtinstanz wird, die nicht mehr auf gesellschaftliche Entwicklungen und demokratische Impulse reagiert. Gemeint ist damit die Erstarrung administrativer Strukturen, in denen die ursprüngliche Zielorientierung durch Regelbefolgung ersetzt wird und die Verwaltung verselbständigt agiert.

Diese Entwicklung äußert sich in unterschiedlichen Formen: Überregulierung, fehlende Transparenz, langwierige Entscheidungsprozesse sowie eine zunehmende Entfremdung zwischen Verwaltung und Bürger\*innen (Necker, 2025). Gerade in komplexen, sicherheitsrelevanten Bereichen wie dem Brandschutz kann dies zu erheblichen Problemen führen, etwa wenn Genehmigungsprozesse unverhältnismäßig lange dauern oder unklare Zuständigkeiten zwischen Behörden bestehen. Solche Tendenzen führen nicht nur zu Unmut bei Bürger\*innen und Unternehmen, sondern auch zu einem Legitimitätsverlust staatlichen Handelns.

Angesichts der von Weber beschriebenen Funktionen und Herausforderungen der Bürokratie gewinnt der Begriff des Bürokratieabbaus zunehmend an Bedeutung. Webers Analyse legt nahe, dass ein bloßer Rückbau der Bürokratie nicht zielführend ist. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Auseinandersetzung mit ihrer institutionellen Logik, ihren Funktionen sowie den Bedingungen, unter denen Bürokratieeffekte dysfunktional werden. Der Bürokratieabbau stellt in diesem Sinne nicht die Abschaffung der Bürokratie in Aussicht, sondern deren Reform entlang klar definierter Funktionsgrenzen. In einem normativen Spannungsfeld zwischen Effizienz, Rechtmäßigkeit und demokratischer Steuerung muss deshalb abgewogen werden, wie staatliche Verwaltung unter modernen Bedingungen weiterentwickelt werden kann, ohne ihre tragenden Prinzipien zu unterlaufen.

## 2.2. Bürokratie in der modernen Verwaltung

Bürokratie erfüllt in der modernen Verwaltung eine Reihe fundamentaler Funktionen. Diese gelten sowohl aus demokratietheoretischer als auch aus praktischer Perspektive als notwendig. Sowohl in Hamburg als auch bundesweit besteht ihre zentrale Aufgabe darin, rechtsstaatliche Prinzipien wie Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit bei Verwaltungsentscheidungen zu gewährleisten (Bogumil, 2021, p.685). Gerade in solch sensiblen Bereichen wie dem Brandschutz, wo Entscheidungen sicherheitsrelevante Folgen haben, sind die Funktionen von Bürokratie von hoher Bedeutung.

### 2.2.1. Zentrale Funktionsmerkmale

Ein zentrales Funktionsmerkmal der Bürokratie ist die Sicherung von Rechtstreue im Verwaltungshandeln. Sie dient ausschließlich der Willensausführung und setzt politische Entscheidungen um, ohne selbst politisch tätig zu werden. Durch die gebundene Entscheidung auf Basis von Gesetzen soll sichergestellt werden, dass die Verwaltung bzw. die Akteur\*innen der Verwaltung nicht willkürlich oder parteiisch agieren (Weber, 1922, chap. III, § 3; Döhler, 2018, p. 5). In Hamburg bedeutet das beispielsweise, dass die Genehmigung eines Bauvorhabens nach festen Maßstäben bzw. den Regelungen der Hamburger Bauordnung (HBauO) zu erfolgen hat. Dadurch haben die Bürger\*innen und die Verwaltungsträger\*innen eine verlässliche und rechtssicher Orientierung. Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes wird diese Funktion besonders deutlich. Die verbindlichen Vorschriften für die Mindestanzahl von Fluchtwegen, die Feuerwiderstandsklassen oder zur Installation von Brandmeldeanlagen erlauben keine individuelle Ermessungsauslegung durch die Behördenmitarbeiter\*innen (DIN 4102). Dadurch wird den Bauherr\*innen, Projektentwickler\*innen und Brandschutzplaner\*innen Planungssicherheit gegeben und die Behörden können konsistent entscheiden.

Eng mit der Rechtssicherheit sind Gleichbehandlung und Neutralität verbunden. Der Grundsatz hierfür ist die Gleichbehandlung gemäß des Grundgesetzes, welcher durch standardisierte Verfahren und Maßnahmen sichergestellt werden soll (Art. 3 GG). Bürokratie reduziert subjektive Wertung, indem sie verbindliche Standards für alle Beteiligten schafft (Weber, 1922, ch. III, § 4). In Hamburg gilt dies u. a. für bauaufsichtliche Genehmigungen durch die Bezirksämter, bei denen trotz dezentraler Zuständigkeit die einheitliche Anwendung der HBauO sicherzustellen ist. Hierzu gibt es regelmäßig abgestimmte Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf Landesebene (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2025a; Amt für Bauordnung und Hochbau, 2023). Diese Gleichbehandlung trägt nicht nur zur Fairness bei, sondern schützt vor allem die Verwaltung und ihre Mitarbeiter\*innen vor Vorwürfen der Bevorzugung oder der Benachteiligung. Besonders der Brandschutz von Sonderbauten wie Industriebauten, Versammlungsstätten oder Hochhäuser, die schärfere Sicherheitsanforderungen haben, braucht gesonderte Richtlinien. Solche Bauten sind oft sehr speziell und technisch anspruchsvoll. Außerdem kann hier seltener auf „Musterbauten“ zurückgegriffen werden. Hierfür gibt es in Hamburg verschiedene Sonderbauvorschriften wie die Muster-Beherbergungsstättenverordnung (MBeVO), Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) oder Muster-Garagenverordnung (MGarVO).

Ein weiterer funktionaler Vorteil ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln. Bürokratische Abläufe sind in Hamburg durch Aktenführungspflichten strukturiert, sodass Entscheidungen transparent und überprüfbar sind (Behörde für Kultur und Medien, 2025). Besonders bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen im Brandschutz ermöglicht diese Dokumentation die spätere Nachvollziehbarkeit, etwa bei der gerichtlichen Überprüfung oder bei politischen Kontrollen durch die Bürger\*innen.

Zudem schafft Bürokratie durch geregelte Zuständigkeiten und Hierarchien eine klare Verantwortungsstruktur. Das ist in Hamburg besonders relevant für interdisziplinäre Abstimmungen etwa zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und Fachplaner\*innen.

Trotz verbreiteter Kritik an der Langsamkeit bietet Bürokratie Vorteile in Bezug auf Effizienz (Kuhlmann and Bogumil, 2019, p.140). Durch standardisierte und routinisierte Verfahren, z. B. bei der Prüfung von Bauanträgen oder Brandschutzkonzepten, können trotz knapper personeller Ressourcen Verwaltungsakte in großer Zahl rechtssicher bearbeitet werden. Zwar führt dies nicht immer zu einer individuellen Optimallösung, aber zur massenhaften Bewältigung komplexer Aufgaben mit kalkulierbarem Aufwand.

## 2.2.2. Zentrale Kritikpunkte

Die Kritik an der Bürokratie in Deutschland ist vielseitig und gewinnt insbesondere im Kontext komplexer Verwaltungsprozesse wie dem Brandschutz zunehmend an Relevanz. Drei zentrale Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt: Überregulierung, Langsamkeit sowie Intransparenz. Diese Problembereiche beeinträchtigen nicht nur die Effizienz der Verwaltung, sondern erschweren auch das Zusammenspiel zwischen Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Überregulierung wird häufig als eines der Hauptprobleme der deutschen Verwaltung angesehen (Döhler, 2018, p.8). Darunter versteht man das Vorhandensein einer Vielzahl von Regelungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in ihrer Fülle zu einem

undurchsichtigen und schwer steuerbaren System anwachsen. Gerade im Bereich des baulichen Brandschutzes sind unterschiedliche rechtliche Ebenen zu berücksichtigen: Bundesgesetze, Landesbauordnungen, Sonderbauvorschriften und technische Normen. Diese Regelvielfalt führt nicht selten zu redundanten Anforderungen und zu Abweichungen zwischen verschiedenen Vorschriften. In Hamburg betrifft dies z. B. das Zusammenspiel zwischen der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), der Brandschutzdienstanweisung der Feuerwehr und DIN-Normen. Die Folge sind Planungsunsicherheiten für Bauherr\*innen und Architekt\*innen sowie ein erhöhter Aufwand für Genehmigungsbehörden.

Ein weiteres zentrales Problem stellt die Langsamkeit bürokratischer Verfahren dar. Lange Bearbeitungszeiten in Genehmigungsprozessen führen insbesondere in der Bauwirtschaft zu hohen Kosten und Planungsverzögerungen. Laut einer Umfrage der Hamburgischen Handelskammer beklagen rund 60 % der Unternehmen in Hamburg eine als zu lang empfundene Dauer von Verwaltungsverfahren, insbesondere bei Bauvorhaben mit erhöhtem Brandschutzaufwand (dpa, 2024). Ursachen liegen u. a. in mangelnden personellen Kapazitäten, fehlender Digitalisierung, komplexen Abstimmungsprozessen zwischen unterschiedlichen Fachämtern sowie mangelnder Priorisierung. Das Zusammenspiel von Bezirksamtern, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und der Feuerwehr Hamburg kann in der Praxis nicht ausreichend koordiniert sein, was zu Verzögerungen und Bearbeitungsstaus führen kann (Bezirksversammlung Wandsbek, 2021).

Hinzu kommt die Kritik an der Intransparenz behördlicher Entscheidungen. Fehlende Transparenz erschwert für die Antragsteller\*innen die Nachvollziehbarkeit. Wenn Entscheidungsgrundlagen nicht einheitlich kommuniziert werden, Auslegungsspielräume intransparent und die Ermessensspielräume der Behörden bleiben, kann dies für die Antragsteller\*innen oftmals willkürlich wirken und das Vertrauen in die Verwaltung schwächen (von Lucke and Gollasch, 2022, p.44). Für Investor\*innen und Planer\*innen bedeutet dies ein hohes Maß an Unsicherheit.

Die genannten Kritikpunkte machen deutlich, dass die bestehenden bürokratischen Strukturen im Bereich des Brandschutzes reformbedürftig sind. Dies betrifft nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen, sondern insbesondere auch deren Anwendungspraxis und die institutionellen Abläufe auf kommunaler Ebene. Für Hamburg ergibt sich daraus die Notwendigkeit, bestehende Verfahrensprozesse kritisch zu analysieren und gleichzeitig Wege für eine transparentere, schnellere und schlankere Verwaltungspraxis zu entwickeln. Diese Analyse bildet die Grundlage für die im empirischen Teil dieser Arbeit geplanten Interviews mit Verwaltungsakteur\*innen und Fachleuten.

### 2.3. Bürokratieabbau

Der Begriff des Bürokratieabbaus beschreibt Maßnahmen und Strategien zur gezielten Reduktion von Regelungsdichte, Verfahrenskomplexität und administrativem Aufwand, um Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten, ohne zentrale bürokratische Prinzipien wie Rechtssicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung zu gefährden (Jann et al., 2007, p. 15; Veit et al., 2019, p. 252). Bürokratieabbau entlastet Unternehmen und Bürger\*innen gleichermaßen und ist insbesondere in stark regulierten Bereichen wie dem Brandschutz relevant, wo komplexe Vorschriften den Planungs- und Genehmigungsprozess verzögern können. Dabei handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess, der gesetzgeberische,

organisatorische und technologische Aspekte umfasst und zunehmend im Kontext von Verwaltungsmodernisierung, Governance-Reformen und Digitalisierung diskutiert wird (Kuhlmann et al., 2021, p.332).

In der wissenschaftlichen Debatte wird Bürokratieabbau nicht nur als technokratische Reform verstanden, sondern auch als Ausdruck eines veränderten Staatsverständnisses. Die Verwaltung soll sich vom klassischen Regelvollzug hin zu einer dienstleistungsorientierten, prozessorientierten und flexibleren Organisation entwickeln (Kuhlmann and Bogumil, 2019, pp.140–141). Bürokratieabbau ist damit auch Teil umfassender Verwaltungsmodernisierungen, etwa im Rahmen von Good Governance, neuem Steuerungsmodell oder digitalem Staat.

Ein zentrales Instrument des Bürokratieabbaus ist die sogenannte One-in-one-out-Regel, die erstmals auf EU-Ebene und später in Deutschland eingeführt wurde. Sie besagt, dass für jede neue gesetzliche Regelung mit bürokratischer Belastung eine gleichwertige Regelung abgeschafft werden muss. Ziel ist es, die Nettobelastung durch Regelungen konstant zu halten oder sogar zu reduzieren (Nationaler Normenkontrollrat, 2025). Auch Hamburg orientiert sich an diesem Prinzip, etwa im Rahmen der Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkosten-Modell (SKM) (Statistisches Bundesamt, 2025).

Ein weiterer Ansatz ist die Deregulierung, bei der bestehende Normen, Genehmigungspflichten oder Verfahrensvorgaben gezielt reduziert oder vereinfacht werden. Im Bereich des baulichen Brandschutzes kann dies etwa bedeuten, dass Bagatellanlagen nicht mehr genehmigungspflichtig sind oder bestimmte Anforderungen pauschalisiert werden. Die Hamburgische Bürgerschaft forderte bereits mehrfach eine Überprüfung von Vorschriften im Baubereich auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit, u. a. im Zusammenhang mit der Wohnungsbauoffensive der Stadt. Diese wurden zum Teil in die Neufassung der HBauO übernommen (Senat Hamburg, 2024).

Ein dritter Ansatz besteht in der Verfahrensvereinfachung durch Standardisierung und Digitalisierung. Hamburg setzt in diesem Bereich verstärkt auf digitale Genehmigungsverfahren, insbesondere mit dem Projekt „Online-Bauantrag Hamburg“. Damit soll nicht nur die Effizienz erhöht, sondern auch die Nachvollziehbarkeit und Transparenz verbessert werden. Gleichzeitig ermöglichen digitale Plattformen eine bessere Kommunikation zwischen Bezirksamtern, Feuerwehr und Antragsteller\*innen – ein entscheidender Schritt zur Reduktion bürokratischer Hürden (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2023).

Wesentlich für den Erfolg aller Bürokratieabbau-Maßnahmen ist die Einbindung der Verwaltungspraxis. Reformen dürfen nicht lediglich auf dem Papier existieren, sondern müssen mit klaren Zuständigkeiten, Schulungen und technischer Infrastruktur unterlegt werden. Hamburg verfolgt diesen Ansatz u. a. mit der Einrichtung verwaltungsinterner Innovationslabore sowie durch Kooperationen zwischen Fachbehörden, Bezirksamtern und externen Akteur\*innen (Finanzbehörde Hamburg, 2024).

Bürokratieabbau im Brandschutz stellt somit ein Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Standardisierung und Effizienz dar. Insbesondere Hamburg als wachsende Metropole mit hoher Bautätigkeit steht vor der Herausforderung, Verfahren zu verschlanken, ohne qualitative Einbußen bei der Gefahrenabwehr in Kauf zu nehmen. Die Analyse bestehender

Instrumente, ihrer Wirkung und Akzeptanz wird daher ein zentraler Bestandteil der weiteren Arbeit sein.

## 2.4. Brandschutz in Deutschland

### 2.4.1. Überblick über den Brandschutz

In Deutschland kann der Brandschutz in den abwehrenden, vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz unterteilt werden. Diese drei Säulen ergänzen sich gegenseitig und sind im Zusammenspiel entscheidend für den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten vor der Gefahr von Bränden (§ 14 MBO).

Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen nach Ausbruch eines Brandes, also die Brandbekämpfung durch öffentliche und werkseitige Feuerwehren, Rettung von Menschen und Tieren, die Verhinderung der Brandausbreitung und die technische Hilfeleistung (z. B. bei Explosionen) (Geburtig, 2019, p.3).

Der vorbeugende Brandschutz zielt auf die Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden. Hierzu unterteilt sich der vorbeugende Brandschutz in den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz (Gressmann, 2019, p.17). Unter den baulichen Brandschutz fallen u. a. die Anforderungen an Baustoffe (nicht brennbar, schwer entflammbar), Einteilung von Brandabschnitten, Rettungswege und Vorgaben in den Bauordnungen. Der anlagentechnische Brandschutz umfasst die technischen Einrichtungen (Gressmann, 2019, pp.16–18). Zu diesen zählen z. B. Brandmeldeanlagen, Rauchabzugsanlagen und Rauch- und Feuermeldeanlagen.

Der organisatorische Brandschutz betrifft interne Prozesse innerhalb von Betrieben, Behörden und Einrichtungen (Gressmann, 2019, p.17). Dies beinhaltet die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen, Schulungen, Brandschutzordnungen, die Bestellung von Brandschutzbeauftragten sowie regelmäßige Übungen. Gerade in hochfrequenten öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten, Einkaufszentren oder Krankenhäusern ist ein funktionierendes organisatorisches Brandschutzkonzept essenziell. Dies kann in Zusammenarbeit mit Fachämtern oder den Feuerwehren erstellt werden (Foth et al., 2019; von Quistorp, 2025).

Diese drei Säulen sind nicht voneinander getrennt zu betrachten. Eine bauliche Maßnahme kann organisatorische Anforderungen reduzieren. Durch den Ausfall technischer Anlagen kann ein größerer Bedarf an abwehrenden Maßnahmen entstehen. So kann nach dem § 33 der Musterbauordnung auf einen zweiten notwendigen Rettungsweg verzichtet werden, sofern das Retten von Personen über entsprechendes Rettungsgerät der öffentlichen Feuerwehren möglich ist (§ 33 MBO).

Gleichzeitig zeigen sich an dieser Stelle erste Schnittmengen mit bürokratischen Herausforderungen. Der vorbeugende Brandschutz ist stark reguliert und in zahlreiche Normen und Vorschriften eingebettet, was zu komplexen Genehmigungsprozessen führen kann. Der organisatorische Brandschutz wiederum erfordert nicht selten detaillierte Dokumentation und Abstimmungen zwischen verschiedenen Akteur\*innen, während der abwehrende Brandschutz auch auf kurzfristige Reaktionsfähigkeit und Flexibilität angewiesen ist. Dieses Spannungsfeld bildet den Hintergrund, vor dem bürokratische Anforderungen kritisch zu hinterfragen sind, insbesondere im urbanen Kontext Hamburgs.

#### 2.4.2. Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Die Organisation des Brandschutzes in Deutschland ist stark vom föderalen Staatsaufbau geprägt. Der Föderalismus in Deutschland bezeichnet ein politisches System, in dem die Staatsgewalt zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt ist. Beide Ebenen, Bund und Länder, haben eigene Zuständigkeiten. Der Föderalismus ist im Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verankert (Art. 20 GG). „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 Abs. 1 GG). Hieraus ergibt sich, dass Deutschland aus dem Bund und 16 gleichberechtigten Ländern besteht. Der Bund darf nur in bestimmten Bereichen wie z. B. der Außen-, Verteidigungspolitik oder dem Währungswesen Gesetze erlassen (Art. 73 GG). Die Länder regeln alles, was nicht ausdrücklich dem Bund zugewiesen ist (Art. 70 GG). Hierzu gehören u. a. Bildung, Polizei, Kultur, innerer Aufbau der Verwaltung und der Brandschutz (Art. 74 GG).

Der Bund hat damit keine originären Kompetenzen für den allgemeinen Brandschutz. Er kann jedoch in bestimmten Fällen gesetzgeberisch tätig werden. Gemäß dem Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über den Zivilschutz (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG). Diese Aufgaben übernimmt vor allem das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) (§ 4 Abs. 1 ZSKG). Dazu zählen die Erstellung von Leitfäden und Standards für Risikoanalyse, Unterstützung bei der Ausbildung, Planung, Ausstattung und die Beratung der Länder und Kommunen z. B. im Bereich kritischer Infrastrukturen, Brandlastberechnungen, Evakuierungskonzepten etc. Des Weiteren fördert der Bund Projekte im Bereich des Brandschutzes über:

- Förderprogramme zu innovativem Bauen, Digitalisierung und Katastrophenschutz
- wissenschaftliche Studien zu Rauchgasverhalten, Brandschutztechnik, Rettungswegetechnologie
- Kooperationen mit dem Institut der Feuerwehr (IdF) und Hochschulen (BBK, 2023)

Der Bund wirkt außerdem in länderübergreifenden Gremien mit oder ist an der Arbeit beteiligt. Dazu gehören u. a. die Bauministerkonferenz (ARGEBAU), die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) und die Innenministerkonferenz (IMK). Diese Plattformen dienen dem Informationsaustausch, der Harmonisierung technischer Standards und der Planung gemeinsamer Strategien. Hamburg ist sowohl in der AGBF Bund durch die Feuerwehr Hamburg, als auch durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in verschiedenen Arbeitsgruppen in der ARGEBAU vertreten. Hier zeigt sich die Problematik vieler Abstimmungsebenen, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung neuer Vorgaben führen können. Gleichzeitig bieten diese Plattformen Chancen für Bürokratieabbau. Länderübergreifende Standards können die Verfahren vereinfachen (ARGEBAU, 2025).

Die Länder besitzen die ordinäre Gesetzgebungskompetenz für den Brandschutz. Dies umfasst u. a. die entsprechenden Landesbrandschutzgesetze, die Feuerwehrgesetze, welche die Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten der Feuerwehren regeln, und die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, etwa zur Brandschau oder Feuerwehrausrüstung. Außerdem nehmen die Länder eine aufsichtsrechtliche Rolle gegenüber den Kommunen wahr. Diese sind:

- Rechtsaufsicht: Prüfung, inwiefern kommunale Maßnahmen den landesrechtlichen Vorgaben entsprechen
- Fachaufsicht: Beratung und Kontrolle, z. B. bei der Durchführung der Brandschau oder bei Bauanträgen mit besonderen Brandschutzanforderungen

Als Stadtstaat hat Hamburg keine eigenen Kommunen. Die Zuständigkeit für Bau- und Brandschutzverfahren liegt bei den Bezirksämtern, die unter der Fachaufsicht der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie der Behörde für Inneres und Sport (BIS) stehen (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2025b). Dadurch lassen sich Entscheidungswege prinzipiell verkürzen, da weniger Verwaltungsebenen eingebunden sind. In der Praxis wird dies jedoch häufig durch komplexe Abstimmungsverfahren zwischen Bezirken und Fachbehörden relativiert.

Zudem können die Länder Untere Katastrophenschutzbehörden einsetzen, um die landesweite Koordination bei Großschadenslagen sicherzustellen. Des Weiteren unterstützen die Länder die Kommunen durch:

- Förderprogramme für Gerätehäuser, Fahrzeuge, Digitalfunk oder Schutzkleidung
- zentrale Beschaffung, z. B. bei Fahrzeugen oder IT-Systemen
- Beratungsangebote, etwa bei Sonderbauten oder bei der Anwendung von technischen Regeln

Die Kommunen stellen im föderalen Brandschutzsystem Deutschlands die operative Ebene dar. Die zentrale Aufgabe der Kommunen ist die Einrichtung, Unterhaltung und Ausstattung von Feuerwehren, um eine flächendeckende Gefahrenabwehr sicherzustellen. Im vorbeugenden Brandschutz sind die Kommunen für die Durchführung der Brandschau verantwortlich. Dabei handelt es sich um die regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfung bestimmter Gebäude hinsichtlich brandgefährdender Mängel. Die Aufgaben umfassen:

- Durchführung der Brandschau in Gebäuden mit besonderem Gefährdungspotential (z. B. Versammlungsstätten, Schulen, Krankenhäuser)
- Bewertung von Mängeln und ggf. Einleitung brandschutztechnischer Maßnahmen
- Beratung von Eigentümer\*innen und Betreiber\*innen zu baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen (AGBF-Bund, 2017, p.3)

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus dem jeweiligen Landesrecht und den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

In Hamburg wird die Brandschau von den Bezirksämtern durchgeführt, wobei die Feuerwehr Hamburg beratend eingebunden ist (BA, 110-116). Diese Doppelstruktur führt einerseits zu Kontrollsicherheit, andererseits kann es zu einem Mehraufwand und längerem Verfahren kommen.

#### 2.4.3. Relevante Vorschriften im Brandschutz

Die rechtliche Grundlage des baulichen Brandschutzes in Deutschland wird maßgeblich durch ein mehrstufiges Vorschriftensystem bestimmt, das sich aus Musterbauordnung (MBO), den Landesbauordnungen (LBO) sowie den Sonderbauvorschriften zusammensetzt. Dieses Regelwerk dient dem Schutz von Leben und Gesundheit sowie der

öffentlichen Sicherheit und stellt die präventive Brandschutzplanung auf eine einheitliche, rechtlich verbindliche Grundlage (Geburtig, 2019, pp.13–16).

Die Musterbauordnung (MBO) ist ein von der Bauministerkonferenz erarbeitetes Regelwerk (Bauministerkonferenz (ARGEBAU), 2023b). Diese dient den Ländern als Vorlage für ihre jeweiligen Landesbauordnungen. Sie besitzt keine Gesetzeskraft, entfaltet jedoch eine harmonisierende Wirkung auf die landesrechtliche Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Baurechts. Im Hinblick auf den Brandschutz enthält die MBO grundlegende Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit von Bauteilen, die Bildung von Brandabschnitten, Rettungswege, Rauchableitung sowie Anforderungen an die technische Gebäudeausstattung (§§ 16b-38 MBO). Insbesondere § 14 MBO konkretisiert das Schutzziel, wonach bauliche Anlagen so anzurufen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert sowie die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind (§ 14 MBO).

Die Landesbauordnungen (LBO) übernehmen in der Regel die Inhalte der MBO, können diese jedoch modifizieren oder ergänzen. Jede LBO ist ein eigenständiges Landesgesetz, das unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten konkrete Vorschriften für die Genehmigung, Ausführung und Nutzung von baulichen Anlagen trifft. Ein wesentlicher Unterschied zur MBO liegt in der rechtlichen Verbindlichkeit. Während die MBO lediglich ein Muster darstellt, entfalten die LBO unmittelbare Rechtswirkung und bilden die maßgebliche Grundlage für das Baugenehmigungsverfahren vor Ort (Zilch et al., 2012, p.2059).

Neben der allgemeinen Bauordnung existieren spezifische Sonderbauvorschriften, die auf besondere Nutzungsarten von Gebäuden zugeschnitten sind und aufgrund ihres erhöhten Gefährdungspotenzials weitergehende Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz stellen. Zu den wichtigsten zählen die Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL), die Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) sowie die Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHRRL). Diese Sonderbauvorschriften enthalten spezifische Regelungen zur Anlage von Zu- und Abfahrten, Fluchtwegführung, Löschwasserversorgung, Rauch- und Wärmeabzug sowie zur brandschutztechnischen Ausstattung, etwa in Bezug auf Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung oder Sprinkleranlagen (§ 51 MBO). So fordert beispielsweise die MHHRRL für Hochhäuser ab 22 m Höhe zwingend zwei bauliche Rettungswege (4.1 MHHRRL).

In der Praxis sind MBO, LBO und Sonderbauvorschriften eng miteinander verzahnt. Bauherr\*innen und Planer\*innen müssen neben der allgemeinen Landesbauordnung stets prüfen, ob ein Bauvorhaben als Sonderbau eingestuft wird, da dann weitergehende brandschutztechnische Nachweise erforderlich sind. Darüber hinaus können unterschiedliche Interpretationen durch Bezirksamter und Fachbehörden zu Verzögerungen und Unsicherheiten im Genehmigungsprozess führen.

## 2.5. Brandschutz in Hamburg

Der vorbeugende Brandschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch ein komplexes Geflecht von Zuständigkeiten, Regelwerken und Konstellationen von Akteur\*innen geprägt. Als Stadtstaat vereint Hamburg dabei die Funktionen von Landes- und Kommunalverwaltung, was zu einer spezifischen Organisation der brandschutzbezogenen Verwaltungsstrukturen führt. Zentral für die Gewährleistung eines wirksamen vorbeugenden

Brandschutzes ist das kooperative Zusammenspiel zwischen der Bauaufsichtsbehörde, der Feuerwehr, den Planungsverfasser\*innen (Architekt\*innen, Fachplaner\*innen Brand-schutz) sowie weiteren am Verfahren beteiligten Stellen.

### 2.5.1. Akteur\*innen im Hamburger Brandschutz

In Hamburg ist der vorbeugende Brandschutz durch ein arbeitsteiliges Zusammenspiel mehrerer institutioneller Akteur\*innen geprägt. Im Zentrum steht die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), die für die gesetzliche und fachliche Aufsicht im Bereich des Bauordnungsrechts zuständig ist. Sie erlässt Durchführungsbestimmungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) sowie spezieller Sonderbauverordnungen, beispielsweise für Versammlungsstätten oder Krankenhäuser (BSW/ABH).

Die praktische Umsetzung des Bauordnungsrechts einschließlich der brandschutztechnischen Anforderungen erfolgt in den sieben Hamburger Bezirksämtern, konkret in den dort angesiedelten Baupräfektionen. Diese sind für die bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren verantwortlich. Im Rahmen der Baugenehmigung prüfen die Bezirksämter die Bauanträge unter Berücksichtigung des baulichen Brandschutzes und koordinieren die Einbindung der Feuerwehr in die Genehmigungsverfahren (§ 59 HBauO).

Zur fachlichen Koordinierung und Beratung der Bezirksämter wird bei komplexen Verfahren das Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) hinzugezogen, das landesweit für die Einheitlichkeit der bauordnungsrechtlichen Anwendung sorgt (Amt für Bauordnung und Hochbau, 2025).

Eine zentrale Rolle nimmt die Feuerwehr Hamburg, insbesondere der Fachbereich F04 - Vorbeugender Brandschutz, ein. Diese Abteilung erstellt brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben und wirkt bei der Durchführung von Brandschauen mit (§ 3 FeuerwG HA). Im Zentrum dieser Prüfung stehen u. a. die Erreichbarkeit und Anfahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge, die Löschwasserversorgung, die Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen, der Raumabschluss durch Brandabschnitte sowie die brandschutztechnische Ausstattung des Gebäudes. Die Feuerwehr beurteilt dabei, ob die geplanten Maßnahmen im Einklang mit den brandschutzrechtlichen Anforderungen stehen und ob eine sichere Menschenrettung sowie Brandbekämpfung möglich ist. Besonders bei Sonderbauten ist die Mitwirkung der Feuerwehr verpflichtend und erfolgt auf Grundlage eines detaillierten Brandschutzkonzepts, das in der Regel durch externe Brandschutzplaner\*innen oder Sachverständige erstellt wird (Feuerwehr Hamburg, 2025).

Die Abstimmung zwischen den Hamburger Behörden und überregionalen Gremien erfolgt u. a. über die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) - Landesgruppe Hamburg, die sich für einheitliche Standards im Brandschutz engagiert. Auf politisch-administrativer Ebene wirken außerdem die Innenbehörde und die Senatskanzlei mit, etwa bei der Koordination von Reformen oder im Kontext des Katastrophen- und Zivilschutzes, der in enger Verbindung zum vorbeugenden Brandschutz steht (Behörde für Inneres und Sport, 2025).

Die Vielzahl der beteiligten Institutionen verdeutlicht die Komplexität des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und Fachbehörden ist unerlässlich, um präventive Maßnahmen wirksam umzusetzen und

gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Gerade diese Komplexität steht im Spannungsfeld zwischen dem von Weber beschriebenen Ideal einer rationalisierten Bürokratie und den aktuellen Reformbestrebungen, die darauf abzielen, Verwaltungsprozesse schlanker und effizienter zu gestalten.

## 2.5.2. Gesetzliche Grundlagen in Hamburg

Der vorbeugende Brandschutz in Hamburg beruht auf einem mehrstufigen Regelwerk, das sich aus der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), ergänzenden Sonderbauverordnungen, technischen Baubestimmungen sowie bundesweit harmonisierten Vorschriften zusammensetzt. Diese Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Planung, Genehmigung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung von Brandgefahren. Ziel ist der Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten sowie die Sicherstellung öffentlicher Sicherheit und Ordnung (Geburtig, 2019, pp.13–16).

Die zentrale gesetzliche Grundlage für den baulichen und vorbeugenden Brandschutz bildet die Hamburgische Bauordnung (HBauO) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Landesbauordnung konkretisiert in § 3 HBauO die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen, indem sie verlangt, dass Gebäude so geplant und errichtet sein müssen, dass sie im Brandfall keine Gefahr für Leib und Leben darstellen und eine schnelle Rettung sowie effektive Löscharbeiten möglich sind (§ 3 HBauO).

Diese Paragrafen umfassen u. a. die baulichen Maßnahmen zur Bildung von Brandabschnitten, die Notwendigkeit von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, die Sicherstellung von Rettungswegen sowie die Verwendung geeigneter Baustoffe und Bauteile. Die Anforderungen richten sich nach Art und Nutzung des Gebäudes und können in ihrer Ausgestaltung erheblich variieren. Dabei folgt Hamburg grundsätzlich den Standards der Musterbauordnung (MBO), modifiziert diese jedoch an mehreren Stellen gemäß landesspezifischer Bedürfnisse. Die Differenz zwischen bundeseinheitlichen Mustervorgaben und landesspezifischer Konkretisierung unterstützt zwar auf der einen Seite zu passgenauen Regelungen, führt auf der anderen Seite aber auch zusätzlichem Abstimmungsbedarf.

In Hamburg werden zudem spezifische Sonderbauverordnungen erlassen, die für bestimmte Gebäudetypen wie Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser oder Beherbergungsstätten spezielle Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz festlegen. Diese Sonderbauverordnungen, etwa die Hamburger Versammlungsstättenverordnung (VStstVO HA), Verkaufsstättenverordnung (VkVO HA), Hochhausrichtlinie (HHH-RL) oder Krankenhausbauverordnung (KHBauVO HA), enthalten insbesondere Vorschriften zu Brandschutzanlagen, Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnitten, Löschwasserversorgung und Brandmeldeanlagen. Sie bauen auf den allgemeinen Anforderungen der HBauO auf und präzisieren diese in Abhängigkeit von der spezifischen Gefährdungslage des jeweiligen Bautyps. Die rechtliche Grundlage für diese Verordnungen ergibt sich aus der Ermächtigung durch die HBauO selbst, konkret etwa in § 81 HBauO, der die Möglichkeit zur Erlassung ergänzender Vorschriften regelt (§ 81 HBauO).

Ein weiterer zentraler Baustein des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg sind die Technischen Baubestimmungen (VV TB HH). Diese Verwaltungsvorschrift verweist auf konkrete technische Normen und Richtlinien, darunter vor allem DIN-Vorschriften, die bei der Umsetzung der Brandschutzanforderungen zu beachten sind. Relevante Beispiele sind die

DIN 4102 zur Klassifikation von Baustoffen und Bauteilen, die DIN 18015 für elektrische Anlagen oder die Industriebaurichtlinie (DIN 4102.; DIN 18015).

Ein besonderer Akteur in der Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes ist die Feuerwehr Hamburg, insbesondere die Abteilung Vorbeugender Brandschutz. Die Feuerwehr ist am Genehmigungsverfahren zu beteiligen, soweit es um Maßnahmen geht, die ihre Belange berühren (BF, 14-17). Dazu zählen etwa die Prüfung von Brandschutzkonzepten, die Beratung bei Sonderbauten sowie die Durchführung von Brandverhütungsschauen. Die Feuerwehr kann zudem fachtechnische Stellungnahmen abgeben und im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf Mängel im vorbeugenden Brandschutz hinweisen. Diese Einbindung stellt sicher, dass brandschutztechnische Anforderungen nicht nur formal, sondern auch praktisch umsetzbar sind.

Die gesetzlichen Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg sind zudem eingebettet in übergeordnete bundesrechtliche Regelwerke. Wie bereits erläutert ist Brandschutz zwar Landesrecht, jedoch beeinflussen auch bundesweit harmonisierte Normen und Musterregelwerke das Hamburger Bauordnungsrecht. Die Musterbauordnung, obwohl rechtlich nicht verbindlich, entfaltet in der Praxis eine erhebliche Steuerungswirkung. Darüber hinaus gelten das Grundgesetz, die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie Teile des Zivil- und Strafrechts als übergreifende Rahmenbedingungen für bauliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen (Geburtig, 2019, pp.13-16).

Abschließend lässt sich festhalten, dass der vorbeugende Brandschutz in Hamburg auf einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen basiert. Die HBauO stellt das zentrale Steuerungsinstrument dar, ergänzt durch Sonderbauvorschriften und technische Baubestimmungen. Die Einbindung der Feuerwehr, die Nutzung bundesweiter Normen und die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten gewährleisten ein hohes Schutzniveau für Gebäude und ihre Nutzer\*innen. Die ständige Weiterentwicklung dieser Vorschriften im Kontext technischer Innovationen, gesellschaftlicher Veränderungen und wachsender urbaner Komplexität ist eine dauerhafte Aufgabe von Gesetzgeber, Verwaltung und Fachöffentlichkeit.

### 2.5.3. Verfahrensablauf

Die nachfolgende Darstellung des Verfahrensablaufs im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg stützt sich primär auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Hamburgische Bauordnung (HBauO), sowie auf amtliche Handreichungen und Kommentare (Amt für Bauordnung und Hochbau, 2023; Feuerwehr Hamburg, 2016). Um ein realitätsnahe Bild der tatsächlichen Verwaltungspraxis zu zeichnen, wurde diese normative Basis durch Erkenntnisse aus den geführten Expert\*inneninterviews ergänzt (siehe Kapitel 4.2.). Diese Interviews geben wertvolle Einblicke in Abläufe und Entscheidungsspielräume, die in den rechtlichen Regelungen nicht immer abgebildet sind. Gleichwohl handelt es sich wie später in Kapitel 3.3. erläutert hierbei um subjektives Erfahrungswissen, das fehlerbehaftet oder fallabhängig variieren kann. Die Interviewaussagen sind daher als praxisorientierte Ergänzung und nicht als rechtsverbindliche Quelle zu verstehen.

Die Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg unterliegt einem klar strukturierten Ablauf, in dem die zuvor genannten Akteur\*innen eingebunden sind. Ein solcher Ablauf kann wie folgt aussehen:

Das Verfahren beginnt mit der Einreichung der vollständigen Bauvorlage durch den/die Bauherr\*in oder eine/n bevollmächtigte/n Entwurfsverfasser\*in bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Diese ist i. d. R. das örtlich zuständige Bezirksamt (BA, 110-116). Sofern es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben handelt, wird bereits in dieser frühen Phase, insbesondere bei Sonderbauten gemäß § 51 HBauO, ein umfassendes Brandschutzkonzept verlangt, welches die wesentlichen vorbeugenden Maßnahmen beschreibt (§ 51 HBauO). Diese Unterlagen werden zunächst durch die Bauaufsichtsbehörde auf Vollständigkeit geprüft und es wird entschieden, ob die Feuerwehr Hamburg am Verfahren zu beteiligen ist.

Die Feuerwehr Hamburg ist bei bestimmten Vorhaben offiziell beteiligt, etwa bei Hochhäusern, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Industriebauten oder Krankenhäusern. Die Beteiligung erfolgt über eine brandschutztechnische Stellungnahme, welche die Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes erstellt (BF, 14-17).

Die Stellungnahme der Feuerwehr wird anschließend an die Bauaufsicht übermittelt, die sie im Genehmigungsprozess berücksichtigt. Sind brandschutztechnische Mängel vorhanden, wird der/die Bauherr\*in zur Nachbesserung aufgefordert. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine Abstimmung mit weiteren beteiligten Fachbehörden, etwa dem Umweltamt, dem Denkmalschutz oder dem Amt für Arbeitsschutz. In Hamburg erfolgt diese Koordination in enger Zusammenarbeit, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten (BF, 14-17; BI, 66-71).

Nach positiver Prüfung und Berücksichtigung aller Auflagen erteilt die Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung. In dieser sind ggf. brandschutzbezogene Nebenbestimmungen enthalten, etwa die Verpflichtung zur Vorlage eines geprüften Brandschutznachweises vor Baubeginn oder bestimmte Ausführungsauflagen während der Bauphase. Bei Sonderbauten ist zudem häufig eine weitergehende baubegleitende Kontrolle durch die Feuerwehr vorgesehen (ABH, 163-168; BI, 50-52; 66-71).

Vor der Inbetriebnahme eines Bauwerks, insbesondere bei komplexeren Nutzungen, erfolgt häufig eine gemeinsame Abnahme durch die Bauaufsicht und die Feuerwehr. Diese beinhaltet u. a. eine brandschutztechnische Begehung, bei der die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überprüft wird. Bei positiver Bewertung kann die Nutzung des Gebäudes freigegeben werden. Diese Freigabe wird im Einzelfall durch eine Nutzungsgenehmigung dokumentiert (ABH, 163-168). Aus der Perspektive der Gefahrenprävention stellt diese abschließende Kontrolle eine wichtige Maßnahme dar. Aus Sicht des Bürokratieabbaus dagegen handelt es sich dabei um einen weiteren administrativen Schritt, dessen Effizienz es kritisch zu hinterfragen gilt.

Neben diesem regulären Verfahren bestehen auch genehmigungsfreie Bauvorhaben gemäß § 60 HBauO (§ 60 HBauO). Auch hier sind die brandschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten, auch wenn keine formale Genehmigungspflicht besteht. Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften können gemäß § 69 HBauO beantragt werden (§ 69 HBauO). Bei solchen Abweichungen ist die Einbindung der Feuerwehr nahezu regelmäßig erforderlich, da eine brandschutztechnische Würdigung erfolgen muss.

## 2.6. Bürokratische Herausforderungen im Hamburger Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz in Hamburg ist durch eine Vielzahl institutioneller Schnittstellen, verwaltungsinterner Prozesse und rechtlicher Regelwerke geprägt. In der Praxis ergibt sich daraus ein hohes Maß an Verfahrensaufwand und Abstimmungsnotwendigkeit, das sowohl die Planungsphase als auch Genehmigungsverfahren und baubegleitende Prüfungen erheblich verzögern kann. Die Ursachen für diese bürokratischen Hemmnisse liegen nicht allein in der Vielzahl der Regelungen, sondern insbesondere in den Abläufen zwischen den zuständigen Akteur\*innen, dem uneinheitlichen Vollzug sowie Defiziten bei der Digitalisierung der Verfahren. Hier zeigt sich ganz deutlich das klassische, bereits von Weber beschriebene Spannungsfeld: Die rationale, formal gebundene Verwaltung soll Effizienz schaffen, führt aber in der Praxis durch komplexe Regelwerke und Mehrfachzuständigkeiten zu einem hohen bürokratischen Aufwand.

Ein zentrales Problem in der Hamburger Praxis ergibt sich aus dem Fehlen verbindlicher Auslegungshinweise für bestimmte Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes, etwa bei der Kompensation fehlender zweiter Rettungswege oder bei der Bewertung alternativer Brandschutzmaßnahmen im Rahmen von Abweichungsentscheidungen. Gerade bei Sonderbauten wie Schulen, Pflegeheimen oder Veranstaltungsstätten kommt es zu Rücksprachen zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und Fachplaner\*innen, die nicht standardisiert, sondern jeweils einzelfallbezogen erfolgen (§ 51 HBauO). Diese notwendige Einzelfallprüfung erschwert Planungs- und Investitionssicherheit und erhöht den Abstimmungsaufwand erheblich.

Eine weitere Herausforderung ist die ungleiche Anwendung bauordnungsrechtlicher Vorschriften in den verschiedenen Hamburger Bezirken. Während das materielle Recht durch die HBauO und flankierende Verwaltungsvorschriften formal vereinheitlicht ist, besteht in der behördlichen Praxis ein erheblicher Ermessensspielraum, insbesondere bei der Bewertung von Brandschutzkonzepten oder dem Umfang notwendiger Nachweise. Solche fragmentierte Strukturen können die strategische Steuerung der Verwaltung erschweren (Kuhlmann and Bogumil, 2019, p.146).

Der administrative Aufwand zur Prüfung brandschutzrelevanter Bauvorhaben ist in Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern hoch. Verantwortlich dafür sind neben dem Personalmangel in der Verwaltung auch komplexe Entscheidungswege. Brandschutzkonzepte müssen je nach Gebäudetyp von unterschiedlichen Akteur\*innen bewertet werden, z. B. von der Bauaufsicht des Bezirks, der Fachabteilung für vorbeugenden Brandschutz bei der Feuerwehr (F04), sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) bei Abweichungen von Sonderbauverordnungen (Feuerwehr Hamburg, 2025; Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2025b).

Ein weiteres Hemmnis stellt der hohe Dokumentationsaufwand dar, der im Hamburger Brandschutz gefordert wird. Insbesondere bei Projekten mit Abweichungen oder Erleichterungen sind umfangreiche Brandschutznachweise, Stellungnahmen der Feuerwehr, Kompensationsnachweise, Prüferklärungen und ggf. zusätzliche Simulationen (z. B. Rauchgasverläufe) erforderlich. Diese Vielfalt an Unterlagen erhöht nicht nur die Prüfkomplexität, sondern führt auch zu wiederholten Rückfragen, da keine standardisierte Prüfreihenfolge oder formale Anforderungen für alle Bezirke vorliegen (BA, 446-451; BF, 99-105).

Schließlich ist ein grundlegendes Problem der mangelnde institutionalisierte Wissentransfer zwischen den beteiligten Akteur\*innen (BF, 258-265). Erfahrungen mit bereits geprüften Abweichungen, erfolgreichen Brandschutzlösungen oder gescheiterten Kompen-sationsmaßnahmen werden kaum dokumentiert oder zentral verfügbar gemacht. Dies führt zu Redundanzen im Planungs- und Genehmigungsprozess. Auch ein strukturiertes Feedbacksystem zwischen Feuerwehr, Bauaufsicht und Fachplaner\*innen fehlt, was die Möglichkeit zur kontinuierlichen Verbesserung der Verfahren einschränkt (BF, 309-311).

## 2.7. Aktuelle Debatte und Reformansätze im Hamburger Brandschutz

Ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Reformbestrebungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Bereich des Bürokratieabbaus betrifft die Überarbeitung der Hamburgerischen Bauordnung (HBauO). Die Neufassung, deren Inkrafttreten Anfang 2026 vorgesehen ist, verfolgt das Ziel, Bauprozesse insgesamt zu vereinfachen, Verfahren zu beschleunigen und damit auch den administrativen Aufwand für bauordnungsrechtliche Genehmigungen spürbar zu reduzieren (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2024). Dies betrifft auch brandschutzrelevante Prüfungen, da diese in nahezu allen Baugenehmigungsverfahren einen zentralen Bestandteil darstellen. Durch die Reduktion von Vorschriften und die Einführung flexiblerer Regelungen im Bestand soll zudem der Aufwand für Nachweise verringert werden, was insbesondere bei brandschutztechnischen Nachrüstungen von Bedeutung ist (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2024).

Ein zweiter Reformschwerpunkt ist die Digitalisierung von Bauantragsverfahren. Seit dem 1. Januar 2024 sind Bauanträge verpflichtend über das digitale Portal „Bauantrag 2.0“ einzureichen. Diese Maßnahme ermöglicht eine vollständig digitale Bearbeitung innerhalb der Verwaltung und den Einsatz der elektronischen Akte (eAkte). Damit sollen Medienbrüche vermieden, Verwaltungsdauern verkürzt und die Transparenz im Bauprozess erhöht werden. Auch für die brandschutztechnische Prüfung von Bauanträgen ist die digitale Abwicklung von Vorteil, da alle beteiligten Stellen parallel auf die Unterlagen zugreifen können (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2023; Haufe Online Redaktion, 2023).

Darüber hinaus hat der Hamburger Senat im Rahmen seines übergeordneten Bürokratieabbau-Programms mehr als 80 Einzelmaßnahmen beschlossen, die unter anderem den Bereich der Bau- und Genehmigungsverfahren adressieren. Zentrales Instrument ist hierbei der sogenannte „Praxischeck“, bei dem Verwaltungsprozesse in Kooperation mit Behörden, Wirtschaft und weiteren Akteur\*innen regelmäßig auf Hemmnisse untersucht und angepasst werden. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit, konkrete Problemfelder im vorbeugenden Brandschutz – etwa hinsichtlich der Nachweisführung oder der Dauer von Abstimmungsprozessen – systematisch zu identifizieren und zu optimieren (Finanzbehörde Hamburg, 2024).

Insgesamt zeigt sich, dass Hamburg den Bürokratieabbau im Bauwesen und damit auch im vorbeugenden Brandschutz durch eine Kombination aus rechtlichen Anpassungen, Digitalisierung, prozessualen Prüfmechanismen und externer Evaluation vorantreibt. Die geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Genehmigungspraxis zu vereinfachen, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Akzeptanz von Verwaltungshandeln bei Bauherr\*innen wie Fachplaner\*innen zu stärken.

### 3. Methodik

#### 3.1. Wissenschaftliche Verortung

Die vorliegende Arbeit ist im erkenntnistheoretischen Rahmen des interpretativen Paradigmas verortet. Im Zentrum dieses Ansatzes steht die Annahme, dass soziale Wirklichkeit nicht objektiv gegeben, sondern durch Akteur\*innen sozial konstruiert und durch ihre Handlungen, Einstellungen und Bedeutungszuschreibungen hervorgebracht wird (Kergel, 2018, p.45). Für die Untersuchung der bürokratischen Strukturen und Reformansätze im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg erscheint dieser Ansatz besonders geeignet, da es sich um ein komplexes Verwaltungsfeld mit einer Vielzahl beteiligter Akteur\*innen handelt, deren Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen maßgeblich zur Erkenntnisgewinnung beitragen.

Im Gegensatz zu positivistisch orientierten Forschungsansätzen, die auf objektivierbare und messbare Größen fokussieren, ermöglicht das interpretative Paradigma die detaillierte Erfassung subjektiver Wahrnehmungen und institutioneller Handlungsmuster (Gabriel and Gratzl, 2008, pp.93–94). Gerade im Kontext von Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung lassen sich viele zentrale Fragestellungen, etwa zu Reformhemmnissen, Abstimmungsproblemen oder institutionellen Routinen, nicht allein über formale Rechtsnormen oder quantitative Daten beantworten. Vielmehr bedarf es eines vertieften Verständnisses der tatsächlichen Praxis und interorganisationalen Zusammenarbeit, wie sie von den beteiligten Expert\*innen erlebt und bewertet wird.

Aus methodologischer Sicht stützt sich die Arbeit daher auf ein qualitatives Forschungsdesign. Dieses erlaubt es, die Handlungslogiken und Problemwahrnehmungen von Expert\*innen aus Behörden, Feuerwehr und Fachplanung im Kontext des Hamburger Brandschutzsystems zu rekonstruieren. Der Einsatz leitfadengestützter Expert\*inneninterviews als Erhebungsmethode folgt dabei der Überlegung, dass Expert\*innenwissen als institutionell gerahmtes Deutungswissen verstanden werden kann, welches die Funktionsweise komplexer Verwaltungspraxis erschließt (Meuser and Nagel, 2009, p.467). Dies ermöglicht, nicht nur die Strukturen, sondern auch die konkreten bürokratischen Reibungspunkte in Hamburg sichtbar zu machen.

Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Arbeit gewonnen werden, sind dabei nicht im Sinne generalisierbarer Aussagen über alle kommunalen Brandschutzverwaltungen in Deutschland zu verstehen, sondern im Sinne eines theoriebasierten und kontextspezifischen Erkenntnisinteresses. Sie liefern exemplarische Einsichten in die Besonderheiten, Herausforderungen und Entwicklungstendenzen des Hamburger Modells im Umgang mit bürokratischen Hürden im Brandschutz. Die Ergebnisse der Interviews, Aussagen und Sichtweisen der Befragten können Erkenntnisse liefern für Lösungsansätze zum Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg.

Im Rahmen des hermeneutisch-interpretativen Ansatzes ist der/die Autor\*in der Arbeit nicht neutraler Beobachter\*in, sondern beteiligt sich aktiv an der Konstruktion von Bedeutung: Durch die Auswahl der Expert\*innen, die Formulierung des Leitfadens, die Moderation der Interviews sowie die Interpretation der Aussagen beeinflusst sie/er den Erkenntnisprozess maßgeblich. Dabei wird das eigene Vorverständnis aus theoretischen Vorerfahrungen und praktischen Kenntnissen des baulichen Brandschutzes in Hamburg

bewusst reflektiert, um Verzerrungen zu minimieren und die Nachvollziehbarkeit der Analyse zu erhöhen (Meuser and Nagel, 2009, p.470).

Während der Interviews agiert die/der Forscher\*in moderierend und zuhörend: Sie/Er stellt gezielte Nachfragen, um implizite oder unklare Aussagen zu klären, lässt den Befragten aber ausreichend Raum für eigene Darstellungen. Durch diese Balance zwischen Strukturierung und Offenheit können sowohl institutionelle Abläufe als auch subjektive Erfahrungen und Bewertungen systematisch erfasst werden. Die Reflexion der eigenen Rolle und Perspektive dient dabei der Sicherstellung wissenschaftlicher Transparenz und der Qualität der qualitativen Analyse (Bogner et al., 2002, p.48).

### 3.2. Qualitatives Forschungsdesign

#### 3.2.1. Hermeneutisch-interpretativer Zugang

Der hermeneutisch-interpretative Zugang bildet die erkenntnistheoretische Grundlage der vorliegenden Arbeit. Dabei handelt es sich um einen wissenschaftstheoretischen Ansatz in der qualitativen Sozialforschung. Er geht davon aus, dass soziale Wirklichkeit nicht objektiv vorliegt, sondern durch Bedeutungszuschreibungen, sprachliche Interaktion und kulturelle Deutungen konstruiert wird. Ziel ist es, subjektive Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren. Es handelt sich um den Versuch, den Sinn zu erfassen, den Personen ihrem Handeln beimessen. Es wird untersucht

- wie Menschen Bedeutung erzeugen (z. B. in der Verwaltungspraxis, in Organisationen)
- wie institutionelle Routinen, Vorschriften oder Bürokratie verstanden und ausgelegt werden
- wie Expert\*innen in Interviews ihre Erfahrungen und Perspektiven mitteilen und implizierte Logik dahinter sichtbar gemacht wird

Hermeneutik (vom griechischen: „auslegen“, „deuten“) bezeichnet die Lehre vom Verstehen. In der qualitativen Sozialforschung bezieht sie sich auf die methodische Analyse von Aussagen, Handlungen und Symbolen. Dabei werden nicht nur der Inhalt, sondern auch die Darstellung, Sprachgebrauch und Struktur der Aussage analysiert (Flick, 2019, pp.474-475).

In der Anwendung auf die vorliegende Arbeit bedeutet dies Folgendes: Die Aussagen von Interviewten werden nicht nur als Fakten behandelt, sondern als Ausdruck individueller und institutioneller Sichtweisen verstanden. Beispielsweise zeigen sich in Äußerungen zu behördlichen Verfahren nicht nur objektive Abläufe, sondern auch Bewertungen, Frustrationen oder Strategien zur Umgehung bürokratischer Hindernisse. Das Ziel besteht darin, diese Deutungsmuster sichtbar zu machen und im institutionellen Kontext zu interpretieren (Flick, 2019, pp.474-475). So können die subjektiven Problemdefinitionen mit den formalen Strukturen abgeglichen werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Bürokratieabbau im Brandschutz abzuleiten.

Der hermeneutische Zirkel spielt in der Analyse eine zentrale Rolle. Einzelne Aussagen werden im Licht des Gesamtkontexts verstanden, während der Gesamtkontext wiederum durch die Analyse einzelner Passagen erschlossen wird. Zudem wird auch das Vorverständnis der Forscher\*innen reflektiert, da es die Interpretation beeinflusst. Dieser

zirkuläre Prozess entspricht dem erkenntnistheoretischen Ansatz interpretativer Forschung (Flick, 2008, p.17).

### 3.2.2. Qualitative Sozialforschung im Vergleich

Die qualitative Sozialforschung hat sich als zentrales methodisches Paradigma in den Sozialwissenschaften etabliert, wenn es darum geht, subjektive Sinnzusammenhänge und Deutungsmuster sozialer Akteur\*innen zu rekonstruieren (Flick, 2008, pp.37–38). Im Gegensatz zur quantitativen Forschung, die auf Messung, Standardisierung und Generalisierung ausgerichtet ist, stellt die qualitative Forschung das Verstehen sozialer Phänomene aus der Innenperspektive der Beteiligten in den Mittelpunkt. Drei zentrale Ansätze, die die Entwicklung und Anwendung qualitativer Methoden maßgeblich geprägt haben, sind die Arbeiten von Lamnek, Mayring und Flick.

#### 3.2.2.1. Lamnek

Lamnek und Krell (2016) verstehen qualitative Sozialforschung als einen offenen, reflexiven und prozessorientierten Zugang, der auf die Rekonstruktion von Bedeutungen zielt, wie sie sich aus der sozialen Praxis der Akteur\*innen ergeben. Für sie ist Forschung ein kreativer Prozess, der durch das ständige Wechselspiel zwischen Theorie, Empirie und Methodologie geprägt ist. Lamnek betont besonders die Nähe zum Untersuchungsfeld, die Kontextbezogenheit sowie die Orientierung an der Lebenswelt der Beteiligten. Die Forscherrolle ist dabei aktiv, interpretativ und in den Forschungsprozess involviert. Ziel ist es, das „Verstehen“ im Sinne der Hermeneutik zum zentralen methodischen Prinzip zu machen (Lamnek and Krell, 2016, p.15).

Ein wesentliches Merkmal des Ansatzes von Lamnek ist die Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand. Die Hypothesen werden nicht im Vorfeld strikt formuliert, sondern entwickeln sich im Verlauf des Forschungsprozesses, ein Prinzip, das stark an die Grounded Theory angelehnt ist (Lamnek, 2005, p.21). Dabei handelt es sich um einen ergebnisoffenen Forschungsstil, der eine datengestützte Theoriebildung ermöglicht (Universität Leipzig, 2020). Die qualitative Sozialforschung nach Lamnek ist somit weniger an Standardisierung und Replizierbarkeit interessiert als vielmehr an der möglichst tiefgehenden Erfassung sozialer Sinnstrukturen im natürlichen Kontext.

#### 3.2.2.2. Mayring

Im Gegensatz dazu verfolgt Mayring (2015) einen stärker strukturierten Ansatz mit dem Ziel, qualitative Forschung systematisch und intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten. Mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelt er ein regelgeleitetes Verfahren zur Auswertung großer Textmengen, insbesondere Interview-Transkripten. Dabei werden Kategorien entweder deduktiv aus theoretischen Überlegungen oder induktiv aus dem Material abgeleitet. Der zentrale Fokus liegt auf der Entwicklung eines Kategoriensystems, das während des Analyseprozesses weiterentwickelt und verfeinert wird (Mayring, 2020, p.498).

Mayring geht davon aus, dass auch qualitative Forschung wissenschaftlichen Gütekriterien wie Transparenz, Reliabilität und Validität genügen muss. Durch die systematische Kategorisierung sollen Sinngehalte des Textmaterials erschlossen und vergleichbar gemacht werden (Mayring, 2020, p.499). Im Vergleich zu Lamnek bringt Mayring somit ein stärker formalisiertes Verfahren ein, das qualitative und quantitative Elemente

miteinander kombiniert. Seine Methode eignet sich insbesondere dann, wenn eine Vielzahl an Interviews strukturiert ausgewertet werden soll, ohne die interpretative Tiefe zu verlieren.

Zudem betont Mayring die Bedeutung der Rückkopplungsschleifen im Analyseprozess. Kategorien und Codierregeln werden zunächst an einem Teil des Materials entwickelt und in einem zweiten Schritt auf das gesamte Material angewendet. So wird gewährleistet, dass die Analyse sowohl theoriebasiert als auch datenbezogen fundiert ist. Auch die Überprüfung der Intra- und Intercodierreliabilität wird von Mayring als zentral für die Qualität qualitativer Forschung angesehen (Mayring, 2020, pp.499–501).

### 3.2.2.3. Flick

Flick positioniert sich zwischen den beiden Polen von Offenheit (Lamnek) und Systematik (Mayring). Für ihn ist qualitative Forschung ein reflexiver, zirkulärer Prozess, bei dem Theorie, Methode und Empirie in einem engen Wechselverhältnis stehen. Er betont die Bedeutung des Alltagswissens der Beteiligten, die Perspektivität der Forschenden sowie die Notwendigkeit, den sozialen Kontext in die Analyse einzubeziehen. Flick versteht qualitative Sozialforschung als methodologische Pluralität. Je nach Fragestellung, Feld und Datenlage können unterschiedliche Methoden wie Grounded Theory, qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse oder ethnografische Verfahren sinnvoll kombiniert werden (Flick, 2008, pp.384–385).

Flick kritisiert starre methodische Programme und plädiert stattdessen für eine forschungspraktische Flexibilität. Für ihn steht die Qualität qualitativer Forschung in direktem Zusammenhang mit der Sensibilität der Forscher\*innen für soziale Zusammenhänge, mit der Angemessenheit der gewählten Methode und mit der Reflexion der eigenen Position im Forschungsprozess. Dadurch wird qualitative Forschung zu einem kommunikativen und iterativen Prozess, in dem Interpretation und Kontextualisierung Hand in Hand gehen. Zusätzlich legt Flick großen Wert auf die Dokumentation und Begründung methodischer Entscheidungen, um die Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses zu erhöhen (Flick, 2008, p.171).

### 3.2.2.4. Gemeinsame Grundlagen und Unterschiede

Trotz ihrer unterschiedlichen methodischen Schwerpunkte teilen Lamnek, Mayring und Flick zentrale Grundannahmen der qualitativen Sozialforschung. Alle drei gehen davon aus, dass soziale Wirklichkeit konstruiert ist und dass das Verstehen subjektiver Bedeutungen im Zentrum qualitativer Forschung stehen muss. Sie rücken die Perspektiven der Beteiligten in den Vordergrund, betonen die Bedeutung von Kontext und Sprache und verstehen Forschung als interaktiven und reflexiven Prozess. Auch methodisch stimmen sie insofern überein, als dass sie qualitative Forschung als theoriebildenden, zirkulären Prozess verstehen, in dem Datenerhebung und -auswertung nicht voneinander getrennt, sondern miteinander verschränkt sind.

Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch im Grad der Strukturierung: Während Lamnek qualitative Forschung als offenes, interpretatives Verfahren begreift, das möglichst wenig formale Einschränkungen vorsieht, verfolgt Mayring eine systematische und regelgeleitete Vorgehensweise, die eine hohe intersubjektive Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Flick hingegen vertritt eine methodenpluralistische Position, die situationsspezifisch über

den Einsatz von Methoden entscheidet und dabei sowohl offenketttheoretische als auch strukturierende Elemente integriert. Flicks Ansatz ist besonders anschlussfähig an komplexe Forschungsfelder, in denen flexible, mehrperspektivische Zugänge gefragt sind.

### 3.3. Expert\*inneninterviews als Methode

#### 3.3.1. Definition, Auswahlkriterien und Durchführung

Expert\*inneninterviews sind ein etabliertes Instrument der qualitativen Sozialforschung, das insbesondere dann Anwendung findet, wenn spezifisches, institutionell verankertes Wissen erhoben werden soll. Im Gegensatz zu narrativen oder biographischen Interviews steht beim Expert\*inneninterview nicht die gesamte Lebenswelt oder persönliche Geschichte der/des Befragten im Vordergrund, sondern ihr/sein spezifisches, für die Forschungsfrage relevantes Sonderwissen (Bogner et al., 2002, pp.43-44).

Die Bestimmung, wer als Expert\*in gilt, ist für die Durchführung von Expert\*inneninterviews zentral. In einer rein forschungspragmatischen Perspektive könnte man den Expert\*innenstatus als von der/dem Forscher\*in verliehen ansehen und den Expert\*inbegriff zu weit ausdehnen. Eine präzisere Definition liefert die wissenssoziologische Perspektive. Hier gilt als Expert\*in, wer über institutionalisiertes Sonderwissen verfügt, das in einem bestimmten funktionalen oder organisatorischen Kontext handlungsleitend ist und die Handlungsbedingungen anderer Akteur\*innen mitprägt (Meuser and Nagel, 2009, p.467). Der Soziologe Alfred Schütz unterschied hierfür bereits drei Idealtypen des Wissens: den Experten, „den Mann auf der Straße“ und den „gut informierten Bürger“ (Meuser and Nagel, 2009, p.467). Während Alltagswissen eher unspezifisch und situationsbezogen bleibt, zeichnet sich Expert\*innenwissen dadurch aus, dass es auf gesellschaftlich relevante Sonderprobleme gerichtet ist und in spezifischen Funktionszusammenhängen erworben wird (Meuser and Nagel, 2009, pp.469-470). Nach Bogner, Littig und Menz lassen sich drei analytische Dimensionen von Expert\*innenwissen unterscheiden (Bogner et al., 2014, p.17).

1. technisches Wissen: Das technische Wissen bezieht sich auf Daten, Fakten und sachdienliche Informationen. Grundsätzlich ist dieses Wissen personenabhängig und codifizierbar, z. B. durch Dokumente, Zahlen oder Funktionsweisen. Jedoch sind Interviews, die sich ausschließlich auf das technische Wissen beziehen, methodisch wenig stark, da Fehlerquellen bestehen. Eine direkte Dokumentenanalyse bzw. ein direkter Zugang zu den Primärquellen ist oft verlässlicher (Bogner et al., 2014, pp.17-18).
2. Prozesswissen: Das Prozesswissen umfasst Erfahrungswissen über Abläufe, Interaktionen und organisatorische Konstellationen. Es ist stark personenbezogen und entsteht durch die direkte Teilnahme am Prozess. Daher bieten sich Expert\*inneninterviews hier besonders gut an, wenn Abläufe nicht direkt beobachtbar sind (Bogner et al., 2014, p.18).
3. Deutungswissen: Das Deutungswissen beinhaltet subjektive Sichtweisen, Interpretationen, Sinnentwürfe und normative Bewertungen. Dies kann auch kollektiv geteilt sein, z. B. innerhalb einer Organisation oder Behörde. Dieses Wissen ist also als Perspektive der Befragten zu verstehen (Bogner et al., 2014, pp.18-19).

Die Abgrenzung dieser drei Wissensformen ist nicht absolut und hängt stark von der Forschungsperspektive ab. Ob eine Information als Fakt, Prozessbeschreibung oder als Deutung behandelt wird, entscheidet die/der Forscher\*in methodisch. In einem Interview

kommen alle drei Formen vor, auch wenn eine im Fokus steht (Bogner et al., 2014, pp.19–21). Für technisches Wissen ist ein Interview oft nur eine ergänzende Quelle. Prozesswissen macht die besondere Stärke von Expert\*inneninterviews aus, wenn direkte Beobachtung nicht möglich ist. Deutungswissen ist der Kernbereich, in dem Expert\*inneninterviews ihre volle methodische Stärke entfalten, da es die subjektiven und zugleich sozial relevanten Perspektiven der Befragten sichtbar macht.

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgt anhand ihrer funktionalen Relevanz für das Forschungsfeld. Ziel ist es, Personen zu finden, die relevante Informationen liefern oder deren Deutungen für die Forschungsfrage bedeutsam sind (Meuser and Nagel, 2009, p.466). Expert\*innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder Verantwortung für die Planung, Umsetzung oder Kontrolle von Problemlösungen tragen oder durch ihre aktive Teilnahme über einen privilegierten Zugang zu Informationen verfügen. Entscheidend ist nicht nur formale Autorität, sondern die Möglichkeit, durch Wissen und Erfahrung die Bedingungen des Handelns in einem bestimmten Feld mitzugestalten. So können Expert\*innen in klassischen beruflichen Rollen auftreten, z. B. als Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Fachplaner\*innen oder politische Entscheidungsträger\*innen, aber auch in außerberuflichen Kontexten – etwa als Mitglieder von Bürgerinitiativen, NGOs oder ehrenamtlich Engagierte. Voraussetzung ist stets, dass ihre Expertise sozial institutionalisiert ist, also im Rahmen eines spezifischen Handlungsfeldes anerkannt und wirksam wird (Meuser and Nagel, 2009, p.470).

Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass Expert\*innen sowohl in den behördlichen Strukturen Hamburgs (Bauprüfabteilungen, Feuerwehr, Bezirksämter) als auch in der Planungs- und Beratungspraxis (Architekt\*innen, Fachplaner\*innen, Brandschutzsachverständige) sowie in unterstützenden Institutionen (z. B. Industrie- und Handelskammern oder Fachverbände) identifiziert werden. Dieses theoretische Sampling ermöglicht, unterschiedliche Problemperspektiven abzubilden und die Vielfalt relevanter Deutungsmuster zu erfassen.

Die Durchführung von Expert\*inneninterviews erfordert ein methodisches Vorgehen, das sowohl den Anspruch auf intensive Datentiefe als auch die Arbeitsrealität von Expert\*innen berücksichtigt. Daher wird grundsätzlich ein halbstrukturierter Leitfaden eingesetzt, der relevante Themenbereiche strukturiert abdeckt und zugleich Raum für offene Erzählungen und spontane Vertiefungen lässt. Das ist ein Ansatz, den Meuser und Nagel treffend als „wenig strukturiertes Erhebungsinstrument [...] zu explorativen Zwecken“ beschreiben (Meuser and Nagel, 2009, p.465). Im Interview steht nicht die Privatperson im Zentrum, sondern der institutionelle bzw. organisatorische Kontext. Biografische Erfahrungen und subjektive Relevanzen werden jedoch berücksichtigt, insofern sie das professionelle Handeln beeinflussen (Bogner et al., 2002, p.72). Um implizites Wissen zu erschließen, empfiehlt es sich, die Befragten über konkrete Beispiele, Entscheidungsprozesse oder typische Problemlagen berichten zu lassen. Dadurch können auch latente Deutungsmuster und Prozesswissen sichtbar gemacht werden. Die Expert\*inneninterviews werden aufgezeichnet, transkribiert und anschließend mit einer geeigneten qualitativen Auswertungsmethode analysiert, um die zentralen Sinnzusammenhänge und Perspektiven systematisch zu rekonstruieren.

Zwischen August und September 2025 wurden für diese Arbeit insgesamt fünf Expert\*inneninterviews mit zentralen Akteur\*innen des Hamburger Brandschutzsystems

durchgeführt. Die Interviews dauerten jeweils ca. 60 Minuten. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden alle Daten anonymisiert. Die Gespräche wurden aufgezeichnet, transkribiert und nach den Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Die Ergebnisse der Interviews spiegeln die Perspektiven der ausgewählten Expert\*innen wider und liefern damit vertiefte, kontextspezifische Einsichten. Sie sind jedoch nicht repräsentativ oder statistisch generalisierbar. Die Interviews erfolgten mit Hilfe eines dafür entwickelten Interviewleitfadens.

### 3.3.2. Interviewleitfaden

Der vorliegende Interviewleitfaden ist nach den Prinzipien qualitativer Sozialforschung konzipiert und orientiert sich an methodischen Empfehlungen von Flick, Lamnek und Mayring. Er ist als halbstandardisierter Leitfaden gestaltet, der sowohl Struktur als auch Offenheit bietet. Dadurch wird gewährleistet, dass zentrale Themenfelder systematisch erfasst werden, ohne den Interviewfluss zu stark zu reglementieren. Diese Form entspricht dem Ansatz des problemzentrierten Interviews nach Witzel, das sich besonders für die Erhebung praxisrelevanten Expert\*innenwissens eignet (Kurz et al., 2007, p.465). Der Leitfaden ist in sieben thematische Blöcke unterteilt, die jeweils auf spezifische Forschungsziele ausgerichtet sind.

Zu Beginn steht der Themenblock „Beruflicher Hintergrund und Einbindung in den Genehmigungsprozess“. Diese Einstiegsfragen ermöglichen es, die berufliche Rolle, den Verantwortungsbereich und die Einbindung der Expert\*innen in Genehmigungsprozesse zu verstehen. Diese Fragen dienen der Kontextualisierung des Expert\*innenwissens (Bogner et al., 2014, p.61). Laut Flick ist es essenziell, Erfahrungswissen in seinem institutionellen Rahmen zu erfassen, um die Validität der nachfolgenden Einschätzungen zu erhöhen (Flick, 2008, pp.297–298). Darüber hinaus schafft ein biografisch-beruflicher Einstieg eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und erleichtert den Übergang zu komplexeren Fragestellungen.

Der zweite Block „Ablauf und Struktur des Genehmigungsverfahrens“ zielt auf die Rekonstruktion der institutionellen Verfahrenslogik ab. Die Expert\*innen werden gebeten, den typischen Ablauf eines Genehmigungsprozesses zu beschreiben, beteiligte Akteur\*innen zu benennen und typische Verzögerungen zu erläutern. Diese Prozessrekonstruktionen sind laut Meuser und Nagel zentral für Expert\*inneninterviews, da sie implizite Regeln und Routinen sichtbar machen (Meuser and Nagel, 2009, p.472). Die Integration konkreter Projektbeispiele erhöht die anschaulichkeit und unterstützt eine narrative Validierung.

Der dritte Themenblock widmet sich der „Identifikation bürokratischer Hürden“. Hier wird gezielt nach ressourcenintensiven Arbeitsschritten, unklaren Verantwortlichkeiten und redundanten Anforderungen gefragt. Fragen wie diese sind problemzentriert angelegt und ragen zu einer kritischen Reflexion bestehender Verwaltungspraktiken an. Qualitative Interviews sind besonders geeignet „Störungen im System“ aus Sicht der Praxisakteur\*innen zu erfassen (Meuser and Nagel, 2009, p.474). Die gewonnenen Erkenntnisse sind für eine praxisorientierte Analyse besonders wertvoll, da sie Ansatzpunkte für Reformen liefern.

Der vierte Block behandelt die „Kommunikation zwischen den Akteur\*innen“. Kommunikation ist ein zentrales Medium organisationaler Prozesse und ein entscheidender Faktor

für den Ablauf von Genehmigungsverfahren. Sie hat einen entscheidenden Einfluss auf die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen oder ausgelegt werden (Schreyögg and Geiger, 2024, p.142). Der Leitfaden erfragt, wie die Zusammenarbeit zwischen beteiligten Stellen funktioniert, welche Kommunikationsformen hilfreich sind und wo Verbesserungsbedarf besteht. Der Fokus auf Schnittstellen entspricht aktuellen Governance-Ansätzen, die betonen, dass komplexe Verfahren nur durch funktionierende Kooperationsstrukturen erfolgreich umgesetzt werden können (Benz et al., 2007, p.90).

Im fünften Block „Zeitmanagement und Fristen“ wird der zeitliche Rahmen der Verfahren thematisiert. Erfragt werden typische Dauer, Ursachen für Verzögerungen und der Umgang mit Fristen in Sonderfällen. Solche zeitlichen Strukturen institutionellen Handelns sind in qualitativen Interviews von besonderer Bedeutung, da sie Rückschlüsse auf organisatorische Routinen und Ausnahmepraktiken zulassen (Flick, 2008, p.270). Die Betrachtung dringlicher Fälle ermöglicht zudem, wie in der Grounded Theory vorgeschlagen, kontrastive Vergleiche zu ziehen (Strübing, 2018, p.31).

Der sechste Themenblock widmet sich „Reformbedarfen und Digitalisierung“. Digitalisierung stellt eine zentrale Dimension aktueller Verwaltungsmodernisierung dar (Rödl & Partner, 2025). Der Leitfaden fragt gezielt nach Potenzialen zur Verfahrensvereinfachung, bisherigen Erfahrungen mit digitalen Tools und notwendigen Voraussetzungen für deren erfolgreiche Implementierung. Durch den Vergleich mit Beispielen aus anderen Ländern oder Kommunen wird eine kontrastive Kontextualisierung ermöglicht, die das Verständnis für alternative Lösungsansätze vertieft.

Der abschließende Block „Persönliche Erfahrungen und Einschätzungen“ bietet den Befragten Raum für offene Reflexionen. Die Expert\*innen werden gebeten, positive und negative Fallbeispiele zu schildern, schützenswerte Elemente des Verfahrens zu benennen und mögliche „blinde Flecken“ in der öffentlichen Debatte zu identifizieren. Offene Abschlussfragen wie diese entsprechen den Prinzipien von Mayring und Lamnek, da sie die Möglichkeit geben, unerwartete, aber für die Forschung relevante Aspekte zu thematisieren. Sie fördern zudem eine partizipative Perspektive, indem die Interviewten aktiv an der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen mitwirken können.

Insgesamt ist der Leitfaden so aufgebaut, dass er sowohl die institutionellen Strukturen als auch die subjektiven Erfahrungen der Expert\*innen erfasst. Er kombiniert deskriptive, evaluative und reflexive Elemente, wodurch eine umfassende Analyse des Genehmigungsprozesses im baulichen Brandschutz möglich wird. Die Offenheit der Fragen ermöglicht es den Befragten, ihre Expertise voll einzubringen, während die thematische Strukturierung sicherstellt, dass alle relevanten Aspekte abgedeckt werden. Damit erfüllt der Leitfaden zentrale Gütekriterien qualitativer Forschung, wie sie in der Fachliteratur formuliert werden: Offenheit, Kontextbezug, Flexibilität und theoretische Fundierung (Mayring, 2020, p.499).

## 4. Empirische Ergebnisse

### 4.1. Interviewpartner\*innen

Für die qualitative Untersuchung zum Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg werden fünf Expert\*innen aus unterschiedlichen Institutionen und mit verschiedenen beruflichen Hintergründen interviewt. Durch die Kombination von Akteur\*innen aus der öffentlichen Verwaltung, der Feuerwehr sowie Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft können unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Interessenlagen in die Analyse einbezogen werden. Die Anonymisierung der Befragten dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und ermöglicht es zugleich, dass die Interviewten offen über Probleme, Herausforderungen und Reformansätze sprechen können. Im Folgenden werden die fünf Gesprächspartner\*innen anonymisiert vorgestellt. Dabei werden jeweils die institutionelle Zugehörigkeit, die Funktion sowie die Rolle im Kontext des vorbeugenden Brandschutzes skizziert.

#### 4.1.1. Feuerwehr Hamburg (vorbeugender Brandschutz)

Der/Die erste Gesprächspartner\*in ist ein/e Mitarbeiter\*in der Feuerwehr Hamburg, der/die im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes tätig ist. Seine/Ihre Funktion umfasst insbesondere die Prüfung von Bauanträgen und Sonderbauvorhaben im Hinblick auf die Einhaltung brandschutzrechtlicher Anforderungen. Damit nimmt er eine klassische hoheitliche Kontrollfunktion wahr, die eng mit den gesetzlichen Vorgaben der Hamburgischen Bauordnung und den einschlägigen Sonderbauvorschriften verbunden ist. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung verfügt der Interviewpartner über fundierte Kenntnisse sowohl der rechtlichen Grundlagen als auch der praktischen Umsetzungsprobleme im Baualltag. Seine Perspektive repräsentiert die behördliche Sicht auf die Genehmigungspraxis, bei der die Sicherstellung des Brandschutzes mit den Interessen von Bauherr\*innen, Architekt\*innen und Investor\*innen in Einklang gebracht werden muss.

#### 4.1.2. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Der/Die zweite Interviewpartner\*in ist Mitarbeiter\*in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Hamburg. Diese Behörde trägt eine zentrale Verantwortung für die Ausgestaltung der Hamburgischen Bauordnung sowie für übergeordnete bauaufsichtliche Fragestellungen. Der/Die Gesprächspartner\*in ist mit der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen vertraut. Er/Sie bringt daher eine strategische und gesetzgeberische Perspektive in die Untersuchung ein. Seine/Ihre Aussagen liefern wertvolle Hinweise auf den Zusammenhang zwischen rechtlichen Regelungen, politischen Steuerungsprozessen und den praktischen Herausforderungen in der Anwendung. Darüber hinaus erlaubt diese Position einen Einblick in die Wechselwirkung zwischen Bundesregelungen, Mustervorschriften und deren landesrechtlicher Umsetzung in Hamburg.

#### 4.1.3. Bezirksamt Hamburg

Ein/e weitere/r Gesprächspartner\*in stammt aus einem Hamburger Bezirksamt und ist dort in die Bearbeitung von Bauanträgen eingebunden. Bezirksämter sind in Hamburg für die konkrete bauaufsichtliche Genehmigungspraxis zuständig und bilden damit eine entscheidende Schnittstelle zwischen den abstrakten gesetzlichen Vorgaben und den

praktischen Bauprojekten. Der/Die Interviewpartner\*in kennt die alltäglichen Herausforderungen der Bearbeitung von Bauanträgen, insbesondere die Kommunikation zwischen Bauherr\*innen, Architekt\*innen, Fachplaner\*innen und den zuständigen Fachbehörden. Seine/Ihre Perspektive verdeutlicht die praktische Ebene des Verwaltungsvollzugs, bei dem bürokratische Abläufe, Fristen und Verfahrensvorschriften eine zentrale Rolle spielen. Besonders hervorzuheben ist, dass Bezirksamter oft in einem Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Anforderungen, personellen Kapazitäten und den Erwartungen der Antragsteller\*innen agieren.

#### 4.1.4. Brandschutzingenieur eines Ingenieurbüros

Als Vertreter\*in der gewerblichen Wirtschaft wird ein/e Brandschutzingenieur\*in eines renommierten Ingenieurbüros mit Standort in Hamburg interviewt. Dieses Büro ist bundesweit tätig und besitzt umfassende Erfahrungen in der Erstellung von Brandschutzkonzepten sowie in der Begleitung komplexer Bauprojekte. Der/Die Interviewpartner repräsentiert die Perspektive der fachlich-technischen Beratung, die häufig im Auftrag von Bauherr\*innen oder Architekt\*innen erfolgt. Er ist mit den hohen fachlichen Anforderungen an die Nachweise des Brandschutzes vertraut und kennt zugleich die praktischen Herausforderungen, die sich aus dem Abstimmungsprozess mit Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehr ergeben. Seine Aussagen verdeutlichen, dass die bürokratische Dimension nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch auf Seiten der Planungsbüros einen erheblichen Einfluss auf die Dauer und Komplexität von Bauvorhaben hat.

#### 4.1.5. Projektleiter eines Großprojekts

Der/Die fünfte Gesprächspartner\*in ist Projektleiter\*in eines großen Bauprojektes mit vielschichtigen technischen Anforderungen, abstimmungsintensivem Koordinationsaufwand und vielfältigen Projektbeteiligten in Hamburg. In seiner/ihrer Funktion koordiniert er/sie die Zusammenarbeit zwischen Bauherr\*in, Architekt\*innen, Ingenieur\*innen und den zuständigen Behörden. Sein/Ihr Blickwinkel verdeutlicht die anwender- und praxisorientierte Sicht derjenigen, die unmittelbar von Genehmigungsprozessen und brandschutzrechtlichen Auflagen betroffen sind. Als Projektleiter\*in trägt er/sie die Verantwortung für die Einhaltung von Bauzeitplänen und Budgetvorgaben und steht somit in besonderem Maße vor der Herausforderung, die teilweise komplexen und langwierigen Abstimmungen im Bereich des Brandschutzes mit den praktischen Erfordernissen eines Bauprojekts in Einklang zu bringen. Seine/Ihre Aussagen erlauben wertvolle Rückschlüsse darauf, wie sich bürokratische Strukturen in Hamburg konkret auf den Projektfortschritt auswirken und wo aus Sicht der Baupraxis Ansatzpunkte für eine effizientere Gestaltung der Verfahren bestehen.

#### 4.1.6. Zusammenfassende Einordnung der Interviewpartner\*innen

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte mit dem Ziel, ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven auf den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg abzudecken. Dieses Spektrum reicht von der gesetzgeberischen Ebene (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) über die Prüf- und Kontrollinstanzen (Feuerwehr und Bezirksamt) bis hin zu den praktisch betroffenen Akteur\*innen (Ingenieurbüro und Bauprojektleitung). Diese Zusammensetzung soll es ermöglichen, das Forschungsfeld Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und

sowohl strukturelle Hemmnisse als auch mögliche Reformansätze differenziert zu analysieren. Die Heterogenität der Interviewpartner\*innen soll damit wesentlich zur Validität der Untersuchung beitragen und bildet die Grundlage für die im folgenden Kapitel dargestellten empirischen Ergebnisse.

## 4.2. Darstellung der Ergebnisse

### 4.2.1. Darstellung der behördlichen Perspektive

Die befragten Vertreter\*innen der Hamburger Behörden zeichnen ein differenziertes Bild der aktuellen Situation im vorbeugenden Brandschutz, das von einer Vielzahl bürokratischer Herausforderungen, aber auch von erkennbaren Fortschritten geprägt ist. Ein zentrales Problem ergibt sich nach Einschätzung der Expert\*innen aus der Komplexität der bestehenden Vorschriften und der Dynamik neuer Bauweisen (BF, 129-133). Immer wieder kommt es zu Schwierigkeiten, wenn bestehende Gebäude umgenutzt werden oder wenn Bauherr\*innen auf neuartige Materialien und Bauformen zurückgreifen (BF, 82-85). Gerade der vermehrte Einsatz von Holzbauweisen oder von Holzfassaden führt aus Sicht der Befragten zu Unsicherheiten, weil hierfür noch nicht in allen Fällen etablierte Vorschriften vorliegen. Dies zwingt die Behörden dazu, in Einzelfällen improvisierte Lösungen zu entwickeln (BF, 150-158, 309-311). Diese fließen dann zum Teil mit zeitlicher Verzögerung in neue Richtlinien, wie es etwa die Holzbaurichtlinie ein (BF, 313-319).

Hinzu kommt, dass die Bauaufsichtsbehörden nach Angaben einzelner Interviewpartner\*innen nicht immer über ausreichende Fachkompetenz verfügen, um besonders komplexe Fragestellungen abschließend bewerten zu können (BA, 117-120; BF, 89-90). Hier zeigen sich Kompetenzdefizite, die in der Wahrnehmung der Befragten in der Praxis zu Unsicherheiten und verlängerten Bearbeitungszeiten betragen können. Neben diesem Problem weisen die Expert\*innen auch auf strukturelle Hürden hin, die durch starre Vorgaben, Schnittstellenprobleme und die Vielzahl beteiligter Akteur\*innen entstehen. Diese Faktoren machen Verfahren nicht nur langsamer, sondern führen nach der Erfahrung der Befragten auch zu Uneinheitlichkeit in der Auslegung (BA, 150-154).

Ein weiterer Problembereich betrifft den hohen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand, den die befragten Fachleute als erhebliche Belastung beschreiben. Trotz fortschreitender Digitalisierung entstehen weiterhin zahlreiche zeitintensive Verwaltungsaufgaben, die die Abläufe erschweren und Fachpersonal von inhaltlichen Aufgaben abziehen (BA, 326-328; BF, 99-105). Der Prozess der Ablage wird vielfach als umständlich wahrgenommen und beansprucht nach Einschätzung der Interviewten zeitliche Ressourcen, die an anderer Stelle dringend benötigt werden (BA, 446-451). Hinzu kommt die Problematik veralteter Vorschriften. Viele Grenzwerte und einzelne Vorgaben sind nach Darstellung der Behördenvertreter\*innen historisch gewachsen und lassen sich mit heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen oft nicht mehr begründen. Als Beispiel wird die Länge von Rettungswegen genannt, deren heutige Festlegung in weiten Teilen auf Vorschriften aus dem 19. Jahrhundert zurückgeht (BF, 292-297).

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Interviews wiederholt darauf hingewiesen, dass andere Staaten, wie etwa die Schweiz, den Mut zu einer grundlegenden Neuausrichtung ihrer Brandschutzsysteme gezeigt haben und dadurch eine deutlich höhere

Transparenz und Praxistauglichkeit erreicht haben (BF, 292-297). Zugleich verweisen die Hamburger Behörden auf den Umstand, dass die Bürokratie zwar häufig als hemmend wahrgenommen wird, ihre Begründung aber im Schutz von Sicherheit, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit liegt (ABH, 378-380).

Die Verzögerungen im Genehmigungsverfahren führen die Behördenvertreter\*innen nicht allein auf interne Faktoren zurück, sondern verweisen auch auf externe Einflussgrößen (BA, 178-180). So kommt es häufig zu erheblichen Zeitverlusten, wenn Bauherr\*innen ihre Anträge ohne ausreichende Vorbereitung und Vorabstimmung einreichen. Solche, „kalten Einreichungen“ sind nach Einschätzung der Expert\*innen ein wiederkehrendes Problem, da sie fast immer mit Nachforderungen oder Fehlinterpretationen verbunden sind (BF, 42-47). Deutlich besser verlaufen Verfahren, wenn die Planungsbüros über Erfahrung verfügen und eine gründliche Vorabstimmung mit den zuständigen Stellen erfolgt (BF, 51-56). Hierdurch lassen sich viele Probleme bereits im Vorfeld ausräumen, so dass der Genehmigungsprozess insgesamt beschleunigt wird (BF, 230-231).

Ein strukturelles Problem stellt jedoch die personelle Unterbesetzung der zuständigen Dienststellen dar (ABH, 335-339). Dadurch stehen weniger Beratungskapazitäten zur Verfügung, was die Qualität der Vorabstimmungen zusätzlich beeinträchtigt (BF, 226-228). Mehrfach wird von den Befragten darauf hingewiesen, dass der Mangel an Fachpersonal ein zentraler Flaschenhals ist, der durch zusätzliche Qualifizierung und gezielte Personalpolitik entschärft werden muss (ABH, 343-347).

Trotz dieser Belastungen berichten die Expert\*innen von einer insgesamt guten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen (BF, 184-189). Das Verhältnis zwischen Bauaufsicht, Feuerwehr und den erfahrenen Planungsbüros wird mehrheitlich positiv beschrieben, problematisch gestaltet sich die Kooperation in erster Linie dann, wenn externe Planer\*innen ohne spezifische Kenntnisse des Hamburger Systems beteiligt sind (BF, 184-189). Hierdurch kommt es häufiger zu Missverständnissen oder zusätzlichen Rückfragen. Besonders hervorgehoben wird von den Befragten die Bedeutung von Vorberestellungen, die mittlerweile zum Standard gehören und einen reibungsloseren Ablauf der Verfahren ermöglichen. Von entscheidender Bedeutung ist nach Ansicht der Behörden auch die Qualität der Brandschutznachweise. Wenn diese präzise, projektbezogen und gut dokumentiert vorliegen, erleichtert dies den Genehmigungsprozess erheblich und reduziert den Bedarf an Rücksprachen (BF, 207-209).

Mit Blick auf die Digitalisierung wird von den Befragten hervorgehoben, dass Hamburg hier im Bundesvergleich bereits verhältnismäßig weit fortgeschritten ist. Über eine zentrale Datendrehscheibe erfolgt eine vollständig digitale Bearbeitung, sodass auch die Feuerwehr Zugriff auf die Unterlagen der Bauaufsicht erhält (BF, 17-19). Allerdings ist der aktuelle Bearbeitungsstatus nicht einsehbar (BF, 24). Das kann mitunter zu Abstimmungsproblemen führen. Gleichwohl wird betont, dass das Verfahren insgesamt effizient ist, da die Feuerwehr nur in Amtshilfe tätig wird und die eigentliche Genehmigung in den Händen der Bauaufsicht liegt (BF, 106-113). Gleichzeitig weisen die Expert\*innen darauf hin, dass es bislang keinen durchgängigen Standard für digitale Verfahren gibt, was den Ausbau erschwert. Positiv hervorgehoben wird jedoch der Aufbau einer Wissensdatenbank in den letzten fünf Jahren, mit der der drohende Wissensverlust durch Pensionierungen

oder Stellenwechsel erfahrener Kolleg\*innen systematisch aufgefangen wird (ABH, 343-347; BA, 273-279; BF, 258-265). Diese Form des Wissensmanagements wird von den Interviewten als wichtige Maßnahme angesehen, um die Qualität der Verfahren langfristig zu sichern.

#### 4.2.2. Behördliche Reformvorschläge

Besonders differenziert äußern sich die Behördenvertreter\*innen zu möglichen Reformansätzen. Als zentraler Punkt wird die Forderung nach klarer definierten Schutzzieilen genannt (BA, 231-234). Anstelle starrer Grenzwerte sollten flexible und zugleich messbare Kriterien wie etwa Evakuierungszeiten eingeführt bzw. konsequent durchgesetzt werden (BF, 134-140). Auf diese Weise ließen sich moderne Nachweismethoden, etwa Simulationen oder ingenieurwissenschaftliche Verfahren, besser in die Praxis integrieren (BF, 134-140). Diese könnten dann direkt von den Brandschutzplaner\*innen dem Brandschutzkonzept beigefügt werden. Es wird berichtet, dass Hamburg hier bereits eigene Wege geht, indem für neue Bauweisen wie Holzbau, Photovoltaikanlagen oder Gebäudebegrünungen eigene Prüfansätze entwickelt werden (BF, 309-311). Dies ermöglicht eine größere Einheitlichkeit in der Beurteilung, da eigene Prüfer\*innen eingesetzt werden, während der Rückgriff auf externe Prüfingenieur\*innen nach ihren Einschätzungen eher zu Uneinheitlichkeit führt (BF, 343-350).

Eine rein private bzw. gewerbliche Prüfstruktur, wie sie andernorts in vielen Bundesländern bereits existiert, wird kritisch gesehen (BF, 340-342). Stattdessen plädieren einige der Expert\*innen für ein Mischmodell, das staatliche und private bzw. gewerbliche Prüfungen kombiniert, um sowohl Fachlichkeit als auch Flexibilität sicherzustellen (BF, 361-367). Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung hingewiesen. Effizienzsteigerungen sind aus Sicht der Interviewten vor allem dann möglich, wenn häufiger nach etablierten Standards gebaut wird und Abweichungen auf Ausnahmefalle beschränkt bleiben (BF, 369-371). Abweichungen sollen nicht aus gestalterischen Gründen erfolgen, sondern nur dann, wenn dies fachlich oder funktional notwendig ist (BF, 373-375). Es wird empfohlen, sich an bereits genehmigten und gebauten Projekten zu orientieren. Wenn die gleichen oder ähnlichen brandschutztechnische Ansätze gewählt werden, kann dies nach Einschätzung der Befragten den Genehmigungsprozess entscheidend beschleunigen und die Wahrscheinlichkeit der Genehmigung erhöhen, da die genehmigenden Stellen bereits Erfahrung mit diesem speziellen Lösungsansatz haben (BF, 369-371).

Auch in der Ausbildung sehen die Expert\*innen deutlichen Reformbedarf (BA, 249-253). Der Nachwuchs muss praxisnäher geschult werden, wobei die Erklärung von Zusammenhängen als wichtiger hervorgehoben wird als das reine Vorlesen der Bauordnung (BF, 279-285). Außerdem muss gerade auf Seiten der Bauaufsicht rechtzeitig dem demografischen Wandel in der Belegschaft entgegengewirkt werden. Es ist wichtig, dass rechtzeitig ausreichend Personal eingestellt wird, bevor erfahrene Sachbearbeiter\*innen in Pension gehen oder die Abteilung verlassen (ABH, 343-347; BA, 273-279). Eine weitere Forderung der Befragten ist, die Weiterbildung in der Bauaufsicht im Bereich vorbeugender Brandschutz weiter auszuweiten. Auch, wenn die Ausbildung und Weiterbildung viel Geld kosten, ist sie dennoch notwendig. Aktuell gibt es Fälle, in denen die Behördenmitarbeiter\*innen

ihre Weiterbildung im vorbeugenden Brandschutz selbst finanzieren müssen (BA, 258-263). Ein tieferes Verständnis bei den Sachbearbeiter\*innen der unteren Bauaufsichtsbehörde würde nach Ansicht mehrerer Interviewpartner\*innen überflüssige Rückfragen an die obere Bauaufsicht reduzieren (ABH, 329-333).

Die Expert\*innen betonen zudem, dass eine verbesserte Kooperation zwischen allen Beteiligten – Behörden, Planer\*innen und Sachverständigen – sowie eine größere Transparenz der Verfahren entscheidend ist, um Bürokratie zu reduzieren (BA, 161-164, 400-402). Als weitere Reformansätze werden die Vereinfachung von Vorschriften, die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten in den Planungsprozess sowie die Schaffung klarer Zuständigkeiten genannt (BF, 42-47).

Ein zentraler Vorschlag betrifft die Digitalisierung in den Behörden. Die Expert\*innen empfehlen digitale Tools in ihrer Ganzheit zu nutzen. Nach Expert\*innenaussage beschränkt sich die Digitalisierung in den Behörden aktuell darauf, dass die Arbeitsschritte, die zuvor in Papier durchgeführt wurden, nun mit PDFs auf dem Computer durchgeführt werden (BA, 136-137). In diesem Rahmen wird auch die Verwendung von KI als Reformansatz empfohlen. Durch die konsequente Einbildung von KI in den digitalen Genehmigungsprozess können die zeitintensiven Verwaltungsaufgaben reduziert werden. Mit Hilfe von KI kann eine Vorprüfung der Anträge auf Vollständigkeit durchgeführt werden (BA, 145-147).

Insgesamt entsteht aus den Interviews mit den Behördenvertreter\*innen ein Bild, das sowohl die Schwierigkeiten im alltäglichen Verwaltungshandeln als auch die Ansätze zur Verbesserung deutlich macht. Einerseits kämpfen die Behörden mit komplexen Vorschriften, personellen Engpässen und einem hohen Verwaltungsaufwand, andererseits zeigt sich eine klare Bereitschaft, Reformen aktiv zu gestalten. Besonders die Orientierung an Schutzz Zielen, die konsequente Nutzung digitaler Verfahren, die Sicherung von Wissen, eine praxisnahe Ausbildung sowie mehr Transparenz und Kooperation werden als Schlüssebereiche für einen nachhaltigen Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg gesehen.

#### 4.2.3. Darstellung der Perspektive der gewerblichen Wirtschaft

Die Interviews mit den Akteur\*innen aus der gewerblichen Wirtschaft – einem Projektleiter sowie einem Brandschutzingenieur – verdeutlichen nach ihren Aussagen eindrücklich die zahlreichen Hürden und Herausforderungen, mit denen Bauherr\*innen und Fachplaner\*innen im Genehmigungsprozess für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg konfrontiert sind.

Ein zentrales Problem stellt aus Sicht der Interviewten die zunehmende Komplexität der Vorschriften dar. Der Projektleiter schildert, dass die Genehmigungsprozesse in den letzten Jahren „massiv komplexer“ geworden sind (PL, 43). Nach seiner Einschätzung finden Ermessensspielräume, die früher von den Behörden genutzt wurden, heute kaum noch Anwendung (PL, 47-50). Stattdessen werden nach Aussage des Interviewpartners Verordnungen „stumpf“ und ohne Begründung ausgelegt (PL, 71-74). Aus Sicht der Befragten führt diese Entwicklung zu einem hohen Maß an Formalismus und zu einer deutlichen Einschränkung von Flexibilität im Verfahren. Die Zurückhaltung seitens der Behörden, Ermessensentscheidungen zu treffen, wird dabei von den Interviewten auch mit einer

zunehmenden gesellschaftlichen Erwartung nach Transparenz und Rechtssicherheit erklärt (PL, 219-221). Dadurch wird es für die Bevölkerung heute immer einfacher nachzu vollziehen, wer, wie Ermessensspielräume genutzt hat.

Nach Aussage der Expert\*innen aus der gewerblichen Wirtschaft kommt erschwerend die Uneinheitlichkeit von Regelungen hinzu. Es ist nicht alles abschließend in der HBauO ge regelt. In manchen Fällen müssen Fachplaner\*innen daher auf Vorschriften anderer Bundesländer zurückgreifen, um offene Fragen zu klären. Dies kann ihrer Ansicht nach jedoch zu Konflikten führen, da in Hamburg alternative Regelungen, die in anderen Ländern gängige Praxis sind, nicht immer anerkannt werden (PL, 141-143, 160-161). Als besonders anschauliches Beispiel wird im Interview die Problematik der innenliegenden Traforäume genannt, die in 15 Bundesländern zulässig sind, in Hamburg jedoch zwingend eine externe Belüftung und Druckentlastung erfordern. Solche föderalen Unterschiede erzeugen laut den Befragten nicht nur Planungsunsicherheit, sondern verursachen auch erhebliche Mehrkosten für Bauherr\*innen (PL, 195).

Neben der Regelungsvielfalt kritisieren die Interviewten auch die organisatorischen Struk turen innerhalb der Hamburger Behörden. Es fehlt ihnen zufolge ein/e übergeordnete/r Ansprechpartner\*in, die/der die verschiedenen Fachabteilungen koordiniert (PL, 442- 443). Stattdessen agieren laut den Befragten die einzelnen Stellen isoliert, was zu Mehr fachprüfungen, Widersprüchen und zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand führe kann. Nach Einschätzung der Interviewten liegt die Koordination bei den Bauherr\*innen oder Planer\*innen selbst, was als eine erhebliche Belastung genannt wird (PL, 214-216).

Die Kommunikation zwischen den Akteur\*innen wird von den Befragten ambivalent be wertet. Während frühe Abstimmungen mit der Feuerwehr als hilfreich bewertet werden, haben sie keinen nachhaltigen Einfluss auf die Gesamtdauer oder Effizienz des Verfah rens. Hinzu kommt, dass ihnen zufolge die Entscheidungen der Feuerwehr im Bereich Brandschutz nicht begründungspflichtig sind, was von den Interviewten als intransparent kritisiert wird (PL, 64-66). Auch die Qualität der Kommunikation hängt nach Aussage der Befragten stark von den individuellen Bearbeiter\*innen ab. Zwischenmenschliche Fakto ren können Verfahren aus ihrer Sicht beschleunigen, während unterschiedliche Interpre tationen derselben Vorschriften oder ein variierender Qualifikationsstand auf behördli cher Seite regelmäßig zu Verzögerungen führen können (BI, 186-191).

Ein weiteres wiederkehrendes Thema betrifft die Digitalisierung der Verfahren (PL, 405- 407). Zwar wurde mit dem großen Bauprojekt in Hamburg erstmals ein digitaler Bauan trag in Hamburg eingereicht, jedoch zeigte sich nach Einschätzung des Interviewten, dass die Behörden mit dem neuen Verfahren überfordert waren und zusätzlich Papierunterla gen einforderten. Zwar wird die Digitalisierung grundsätzlich als richtige und notwendige Entwicklung bewertet, jedoch fehlt es den Befragten zufolge an einer konsistenten Um setzung sowie an der technischen Infrastruktur innerhalb der Verwaltung (PL, 274-277).

Schließlich äußern die Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft auch konkrete Reformvorschläge. Im Vordergrund steht bei ihnen die Forderung nach einer Vereinfachung der Vorschriften sowie nach zentralen Ansprechpartner\*innen oder „Verfahrenslosen“, die Bauherr\*innen durch den Genehmigungsprozess begleiten und widersprüchliche Anforderungen auflösen (PL, 442-443). Ebenso wird ein behördenübergreifendes digitales System vorgeschlagen, das eine gemeinsame Bearbeitung von Bauanträgen ermöglicht.

Eine klare Hierarchie, in der eine übergeordnete Stelle die Verantwortung für Entscheidungen trägt, könnte aus Sicht der Interviewten wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen (PL, 442-443).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Perspektive der gewerblichen Wirtschaft den Genehmigungsprozess in Hamburg als von steigender Komplexität, fehlender Flexibilität und mangelnder Abstimmung geprägt beschreibt. Die Befragten sehen eine Diskrepanz zwischen den rechtlichen Anforderungen und der praktischen Umsetzung, die aus ihrer Sicht zu erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten führt (PL, 528-530). Gleichzeitig bestehen nach Einschätzung der Befragten deutliche Reformpotenziale, insbesondere durch Digitalisierung, zentrale Koordination und eine Reduzierung der bürokratischen Dichte (PL, 419-422).

#### 4.2.4. Reformvorschläge der gewerblichen Wirtschaft

Die im Rahmen der qualitativen Interviews befragten Expert\*innen der gewerblichen Wirtschaft haben eine Vielzahl an Reformvorschlägen formuliert, die sich auf verschiedene Ebenen der Genehmigungspraxis, Kommunikation und rechtlichen Rahmenbedingungen beziehen. Diese Reformansätze lassen sich im Wesentlichen in vier Themenfelder gliedern: Digitalisierung und Prozessvereinfachung, klare und einheitliche Regelwerke, verbesserte Kommunikation und Kooperation mit Behörden sowie Stärkung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Planungsprozess.

Ein zentraler Reformwunsch betrifft die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Die Expert\*innen betonen, dass die derzeitigen Abläufe noch stark papierbasiert und von redundanten Arbeitsschritten geprägt sind (PL, 274-277). Nach ihrer Aussage führt dies insbesondere bei komplexen Bauvorhaben zu Verzögerungen, da Unterlagen mehrfach in unterschiedlichen Formaten eingereicht bzw. zusätzlich abgegeben und geprüft werden müssen. Eine umfassende digitale Plattform, auf der alle Beteiligten von den Bauherr\*innen über die Fachplaner\*innen bis hin zu den Genehmigungsbehörden auf denselben Datenbestand zugreifen können, wird als zentrales Reformziel benannt. Solche Plattformen könnten nach Einschätzung der Expert\*innen nicht nur den Prozess erheblich beschleunigen, sondern auch die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bearbeitungsschritte verbessern. Insbesondere die Möglichkeit, über digitale Schnittstellen, Statusabfragen und Rückmeldungen in Echtzeit zu erhalten, wird als deutlicher Fortschritt angesehen (BI, 304-307).

Darüber hinaus fordern die Befragten eine Standardisierung und Vereinheitlichung der Regelwerke. Sie schildern, dass gerade im Brandschutz viele Planer\*innen eine erhebliche Komplexität und Unübersichtlichkeit sehen, da sowohl bundesweite Normen als auch länderspezifische Vorschriften und Auslegungshinweise zu berücksichtigen sind. Diese Vielschichtigkeit führt aus Sicht der Interviewten regelmäßig zu Interpretationsspielräumen, die von Behörden unterschiedlich gehandhabt werden (PL, 51-54). Eine Harmonisierung der Vorschriften – zumindest innerhalb Hamburgs, besser jedoch auch länderübergreifend – wird als notwendig erachtet, um die Planungssicherheit zu erhöhen und Doppelprüfungen zu vermeiden (PL, 138-147; 151-153).

Ein weiterer wesentlicher Reformansatz betrifft die Kommunikation und Kooperation mit den Genehmigungsbehörden. Die Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft schildern

ihre Erfahrungen mit langen Rückmeldezeiten und teilweise schwer zugänglichen Ansprechpartner\*innen. Dies führt ihnen zufolge in der Praxis dazu, dass kleine Unklarheiten in den Unterlagen zu erheblichen Verzögerungen werden können. Vorgeschlagen wird daher die Einführung fester Ansprechpartner\*innen oder Projektkoordinator\*innen innerhalb der Behörden, die Bauvorhaben über den gesamten Prüfprozess hinweg begleiten (PL, 442-443). Dadurch wäre es ermöglichen, frühzeitig Rückfragen zu klären und unnötige Schleifen im Verfahren zu vermeiden.

Darüber hinaus wird die Stärkung von Fachkompetenzen und Verantwortlichkeiten im Planungsprozess hervorgehoben (Bl, 191-195). Die Expert\*innen kritisieren, dass Genehmigungsverfahren häufig dadurch verzögert werden, dass bauordnungsrechtliche Anforderungen in einem sehr detaillierten Umfang durch die Behörden geprüft werden, obwohl diese Verantwortung eigentlich bei den Fachplaner\*innen und Sachverständigen liegt. Als möglicher Reformansatz wird hier eine stärkere Verlagerung von Verantwortung auf zertifizierte Brandschutzingenieure\*innen (Brandschutzprüfer\*innen) genannt, deren Nachweise von den Behörden nur noch stichprobenartig kontrolliert werden (Bl, 432-444). Dies könnte die Verfahren erheblich beschleunigen und zugleich die Eigenverantwortung der Planungsbüros stärken. Gleichzeitig betonen die Befragten, dass eine solche Verlagerung zwingend mit einer klaren Qualifizierung und Akkreditierung der betreffenden Fachingenieure\*innen verbunden sein muss, um eine gleichbleibende Qualität der Brandschutzkonzepte sicherzustellen (Bl, 332-340).

Insgesamt zeigen die Reformvorschläge der Expert\*innen der gewerblichen Wirtschaft, dass die Hauptprobleme weniger in den inhaltlichen Anforderungen an den Brandschutz gesehen werden, sondern vielmehr in der Prozessgestaltung und administrativen Umsetzung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen daher primär darauf ab, Verfahren effizienter, transparenter und verlässlicher zu gestalten. Auffällig ist, dass alle Interviewpartner\*innen betonten, dass ein reibungslos funktionierender Genehmigungsprozess sowohl im Interesse der gewerblichen Wirtschaft als auch im Interesse der Behörden liegt. Denn auch die Verwaltung profitiert von klareren Strukturen, weniger Doppelarbeit und einer besseren Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachplaner\*innen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Expert\*innen der gewerblichen Wirtschaft Reformen fordern, die auf Digitalisierung, Vereinheitlichung, bessere Kommunikation und Verantwortungsverschiebung setzen. Diese Ansätze verdeutlichen den Wunsch nach einer praxisnäheren, effizienteren und partnerschaftlichen Umsetzung des Brandschutzrechts in Hamburg.

#### 4.3. Gemeinsamkeiten

Anhand der zuvor aufgezeigten Ergebnisse zeigt sich, dass beide Seiten Potential bei der Digitalisierung sehen, auch wenn Hamburg als durchaus fortschrittlich wahrgenommen wird. Jedoch fordern die Expert\*innen eine konsistente und transparente Umsetzung, z. B. eine Echtzeit-Statusabfrage des Bearbeitungsstands des Antrags. Auch beim Thema des Kompetenzausbaus lassen sich Übereinstimmungen feststellen. Beide Seiten wünschen sich eine bessere Aus- und Weiterbildung auf beiden Seiten. Durch die Aus- und Weiterbildung auf behördlicher Seite kommt es zu einer Verbesserung beim Verständnis und der Nachvollziehbarkeit der eingereichten Anträge und Brandschutzkonzepte. Wenn die Zertifizierung auf der Seite der gewerblichen Wirtschaft vor allem bei Architekt\*innen und

Projektplaner\*innen steigt, würde dies bei der Nachvollziehbarkeit der behördlichen Entscheidungen und Nachforderungen helfen.

Dass bestimmte Aspekte von verschiedenen Akteur\*innen mehrfach hervorgehoben wurden, verdeutlicht ihre zentrale Bedeutung im Kontext des vorbeugenden Brandschutzes. Die wiederkehrende Thematisierung aus unterschiedlichen Perspektiven zeigt, dass diese Punkte von besonderer Relevanz für die Praxis sind.

## 5. Diskussion

### 5.1. Einleitung zur Diskussion

Die Diskussion stellt das zentrale Bindeglied zwischen der theoretischen Fundierung und den empirischen Ergebnissen dar. Während im theoretischen Teil die grundlegenden Funktionen und Kritikpunkte der Bürokratie sowie bestehende Reformansätze herausgearbeitet wurden, liefern die Interviews mit Expert\*innen aus Behörden und der gewerblichen Wirtschaft konkrete Einblicke in die praktische Umsetzung und die wahrgenommenen Herausforderungen im Brandschutz in Hamburg. Ziel der Diskussion ist es, die im Rahmen der Interviews formulierten Reformvorschläge im Lichte der theoretischen Ansätze zu reflektieren und dadurch ihre Bedeutung sowie ihre Tragfähigkeit für den Bürokratieabbau im Hamburger Brandschutz kritisch zu bewerten. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern die Forderungen nach Vereinfachung, Digitalisierung, klareren Zuständigkeiten und effizienteren Verfahren Ausdruck bekannter theoretischer Kritikpunkte sind oder ob sie neue Aspekte in die Debatte einbringen. Damit verbindet sich die Aufgabe, die jeweiligen Perspektiven von Behörde und gewerblicher Wirtschaft differenziert zu betrachten und zugleich aufzuzeigen, an welchen Stellen Überschneidungen, Widersprüche oder komplementäre Ansätze bestehen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Spannungsfelder zwischen Rechtssicherheit, Transparenz und Effizienz – die Kernlogik moderner Bürokratie – auf die spezifische Situation des Hamburger Brandschutzes zu beziehen.

Die Notwendigkeit einer solchen Verknüpfung ergibt sich auch aus den besonderen Rahmenbedingungen Hamburgs. Als Stadtstaat mit einer zentralisierten Verwaltung weist Hamburg sowohl Vorteile als auch spezifische Herausforderungen auf. Einerseits erlaubt die enge Verzahnung von Behörden und politischen Entscheidungsträgern kurze Abstimmungswege, andererseits führt die Vielzahl an beteiligten Akteur\*innen – Bauprüfabteilung, Feuerwehr, Bezirksämter, Planungsbüros – zu einem komplexen Geflecht von Zuständigkeiten. Gerade in diesem Umfeld erscheinen die von den Interviewpartner\*innen vorgeschlagenen Reformmaßnahmen als besonders aufschlussreich, da sie nicht nur allgemeine Probleme bürokratischer Abläufe benennen, sondern zugleich strukturelle Eigenheiten Hamburgs widerspiegeln.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Diskussion besteht darin, dass die Reformvorschläge nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Vielmehr spiegeln sie den Versuch wider, die im theoretischen Teil diskutierten Spannungen zwischen den normativen Anforderungen an eine rechtssichere Verwaltung und den praktischen Erfordernissen einer dynamischen Bau- und Immobilienwirtschaft zu überbrücken. Während die Behördenseite tendenziell stärker auf die Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung verweist, betont die gewerbliche Wirtschaft vor allem die Dringlichkeit von Effizienz, Geschwindigkeit und Kostenreduktion. Die Diskussion soll daher aufzeigen,

wie beide Sichtweisen im Lichte der Theorie verstanden und wie sie möglicherweise miteinander in Einklang gebracht werden können.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Interviews nicht nur auf bestehende Defizite verweisen, sondern auch konkrete Vorschläge enthalten, die über die in der Literatur bekannten und zuvor genannten Ansätze hinausgehen. So werden beispielsweise technologische Möglichkeiten wie der Einsatz von KI-gestützten Prüfprozessen oder digitale One-Stop-Shops für Genehmigungsverfahren thematisiert, die in der theoretischen Diskussion häufig nur am Rande behandelt werden. Diese Reformideen eröffnen die Chance, die theoretischen Überlegungen zur Verwaltungmodernisierung um eine praxisnahe Dimension zu ergänzen.

Die Diskussion verfolgt somit drei zentrale Zielrichtungen:

- Erstens soll geprüft werden, inwiefern die Reformvorschläge die in der Literatur dargestellten Kritikpunkte an bürokratischen Verfahren bestätigen oder präzisieren.
- Zweitens gilt es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Perspektive der Behörden und jener der gewerblichen Wirtschaft herauszuarbeiten, um die unterschiedlichen Logiken und Interessenlagen sichtbar zu machen.
- Drittens soll untersucht werden, welche Besonderheiten des Hamburger Verwaltungs- und Brandschutzkontextes in den Reformideen der Expert\*innen erkennbar werden und welche Implikationen sich daraus für zukünftige Reformen ableiten lassen.

Insgesamt bildet diese Einleitung den Rahmen für die nachfolgenden Kapitel, in denen die Reformvorschläge systematisch nach Akteur\*innengruppen dargestellt und analysiert werden. Ziel ist es, aus der Gegenüberstellung von Theorie und Empirie nicht nur eine vertiefte Diagnose der bestehenden Probleme zu entwickeln, sondern zugleich Handlungsoptionen für einen nachhaltigen Bürokratieabbau im Hamburger Brandschutz aufzuzeigen

## 5.2. Interpretation der Reformvorschläge aus der Behördenperspektive

Die Reformvorschläge der Behördenvertreter\*innen lassen sich in erster Linie als Versuch interpretieren, die strukturelle Funktionsfähigkeit und Legitimität der Verwaltung zu bewahren und zugleich deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die Interviewaussagen zeigen, dass die Behördenakteur\*innen das Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und Effizienz sehr deutlich wahrnehmen und ihre Vorschläge meist darauf abzielen, diese Balance zugunsten einer besseren Handhabbarkeit der Verfahren auszutarieren, ohne die rechtlichen Grundlagen in Frage zu stellen. Damit spiegeln sie zentrale Aspekte der in der Theorie beschriebenen Funktionen der Bürokratie wider, Gleichbehandlung, Nachvollziehbarkeit und Rechtsschutz. Gleichzeitig tritt in den Interviews aber auch eine deutliche Sensibilität für die in der Literatur hervorgehobenen Schwächen bürokratischer Verfahren zutage, etwa die Gefahr von Überregulierung und Intransparenz (Weber, 1922, ch. III, § 5).

Ein zentraler Reformansatz, den Behördenvertreter\*innen mehrfach betonen, betrifft die Klärung von Zuständigkeiten. Gerade im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes

besteht in Hamburg eine komplexe Arbeitsteilung zwischen Bauprüfabteilungen, Feuerwehr, Bezirksämtern und weiteren Fachbehörden. Diese Struktur führt in der Praxis häufig zu Überschneidungen, Verzögerungen und widersprüchlichen Anforderungen. Die Interviewpartner\*innen plädieren daher für eine klarere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, etwa durch verbindlich festgelegte Zuständigkeitsketten oder zentrale Koordinierungsstellen (PL, 442-443). Theoretisch lässt sich dies als Reaktion auf die in der Bürokratietheorie diskutierte Gefahr der Kompetenzzersplitterung verstehen, die insbesondere in föderalen und vielschichtigen Verwaltungssystemen zu Ineffizienzen führt (Kuhlmann and Bogumil, 2019, p.146).

Ein weiterer wiederkehrender Vorschlag betrifft die Verschlankung und Standardisierung von Verfahren. Behördenakteur\*innen weisen darauf hin, dass viele Prüfprozesse historisch gewachsen und teilweise redundant sind. Insbesondere im Genehmigungsverfahren für komplexe Bauvorhaben werden dieselben Unterlagen mehrfach geprüft, was sowohl für die Verwaltung als auch für die Antragstellenden erhebliche Verzögerungen verursacht (BF, 207-209). Als Lösung schlagen die Expert\*innen die Einführung einheitlicher Prüfkataloge sowie verbindlicher Bearbeitungsfristen vor. Diese Reformideen stehen in engem Zusammenhang mit den in der Literatur diskutierten Modernisierungsansätzen, die auf eine effizientere Gestaltung von Verwaltungsprozessen durch Standardisierung und Fristsetzungen abzielen (Veit et al., 2019, p.252). Gleichzeitig verweisen die Vorschläge auf die besondere Problematik des Hamburger Brandschutzes, in dem hohe sicherheitsrechtliche Anforderungen mit den Erwartungen an zügige Genehmigungen kollidieren.

Ein dritter zentraler Themenkomplex betrifft die Ressourcenausstattung der Behörden. Mehrfach wird betont, dass die personellen Kapazitäten in den Prüfstellen nicht ausreichen, um die steigende Zahl komplexer Bauvorhaben in angemessener Zeit zu bearbeiten (BF, 226-228). Behördenvertreter\*innen argumentieren, dass Reformen nicht ausschließlich in organisatorischen Anpassungen oder technischen Lösungen bestehen können, sondern auch eine substanzelle Aufstockung von Fachpersonal erfordern (ABH, 343-347). Diese Sichtweise reflektiert die in der Literatur beschriebene Logik bürokratischer Organisationen, die für die Qualität ihrer Arbeit in hohem Maße von personellen Ressourcen abhängig sind. Zudem wird deutlich, dass Bürokratieabbau in diesem Verständnis nicht zwangsläufig Abbau von Personal bedeutet, sondern vielmehr eine zielgerichtete Stärkung von Kapazitäten, um effizientere Prozesse überhaupt realisieren zu können.

Ebenfalls hervorzuheben sind die Vorschläge zur Digitalisierung. Während die gewerbliche Wirtschaft in den Interviews häufig einen schnelleren und radikaleren Technikeinsatz fordert, zeigen die Behördenakteur\*innen ein differenzierteres Bild. Sie sehen in digitalen Verfahren durchaus Chancen für Vereinfachung und Beschleunigung, betonen jedoch auch die Notwendigkeit rechtlicher Absicherung und Datenkompatibilität (BA, 337-345). Besonders hervorgehoben wird die Idee eines zentralen digitalen Einreichungs- und Prüfportals, das die parallele Bearbeitung von Anträgen durch verschiedene Behörden erleichtern sowie Medienbrüche und die Nachforderung von fehlenden Dokumenten vermeiden könnte. Allerdings wird zugleich darauf verwiesen, dass eine solche Digitalisierung nicht isoliert eingeführt werden darf, sondern umfassende organisatorische Anpassungen erfordert (BA, 400-402, 408-410). Dieser Ansatz verdeutlicht das in der Theorie häufig betonte Spannungsfeld zwischen technischer Modernisierung und institutioneller

Trägheit: Digitale Werkzeuge können bestehende Probleme nicht lösen, wenn die organisatorischen Strukturen unverändert bleiben (Schmid, 2012, p.76).

Insgesamt zeigen die Reformvorschläge der Behördenperspektive, dass die Verwaltungsakteur\*innen die in der Literatur beschriebenen Funktionen und Defizite der Bürokratie sehr klar reflektieren. Ihre Vorschläge zielen nicht auf eine Abschaffung bürokratischer Strukturen, sondern auf deren gezielte Optimierung. Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung werden nicht infrage gestellt, sondern als unverzichtbare Grundlagen betrachtet. Gleichwohl besteht ein hohes Problembeusstsein, dass diese Prinzipien in der aktuellen Praxis durch ineffiziente Strukturen, Kompetenzüberschneidungen und Personalmangel gefährdet sind (BF, 226-228).

### 5.3. Interpretation der Reformvorschläge der gewerblichen Wirtschaft

Die Reformvorschläge der Interviewpartner\*innen aus der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von jenen der Behördenvertreter\*innen. Während die Verwaltung in erster Linie darauf bedacht ist, Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit zu bewahren, betonen Akteur\*innen aus Architektur- und Ingenieurbüros, Projektentwicklung und Bauwirtschaft vor allem die Dringlichkeit von Effizienz, Planbarkeit und Kostenkontrolle. Ihre Vorschläge sind stärker von einem marktorientierten Logikverständnis geprägt und reflektieren die praktischen Herausforderungen, die durch langwierige Genehmigungsverfahren entstehen (PL, 528-530). Gerade im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, wo hohe Sicherheitsstandards einzuhalten sind, sehen viele Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft die Gefahr, dass zu viel Bürokratie nicht nur Zeitpläne gefährdet, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Risiken erzeugt (PL, 149).

Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews ist die Forderung nach schnelleren und verbindlicheren Verfahren. Zahlreiche Akteur\*innen der gewerblichen Wirtschaft kritisieren, dass Genehmigungsprozesse in Hamburg durch lange Bearbeitungszeiten gekennzeichnet sind und Fristen häufig überschritten werden (BI, 230-236; PL, 307-311). Dies führt nicht nur zu erheblichen Kostensteigerungen, sondern schwächt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hamburg (PL, 323). Dies knüpft an die theoretischen Debatten über Verwaltungsmodernisierung an, die in Fristsetzungen ein wirksames Instrument zur Effizienzsteigerung sehen, verdeutlichen aber zugleich den spezifischen Handlungsdruck der Bauwirtschaft in Hamburg.

Ein zweiter zentraler Reformbereich betrifft die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Die Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft zeigen sich hierbei deutlich ungeduldiger und innovationsorientierter als die Behördenakteur\*innen (PL, 419-422). Besonders hervorgehoben wird der Wunsch nach durchgehend digitalen Genehmigungsverfahren, die nicht nur den Austausch von Unterlagen vereinfachen, sondern auch automatisierte Prüfschritte ermöglichen sollen. Aus Sicht der Privatwirtschaft konnte Hamburg hier von Pilotprojekten profitieren, die als Blaupause für eine umfassende digitale Transformation des Genehmigungswesens dienen. Theoretisch lässt sich diese Forderung als Ausdruck einer stärker technologisch geprägten Modernisierungsperspektive deuten, die Verwaltung nicht primär als institutionellen Rahmen, sondern als digitalisierbaren Prozess versteht.

Ein drittes zentrales Thema ist die Vereinheitlichung und Transparenz von Anforderungen. Viele Akteur\*innen der gewerblichen Wirtschaft kritisieren, dass im Hamburger Brandschutz uneinheitliche Vorgaben existieren, die je nach Bezirksamt oder Prüfsachbearbeiter\*innen unterschiedlich ausgelegt werden (PL, 123-125). Diese mangelnde Konsistenz erschwert nicht nur die Planung, sondern führt auch zu zusätzlichen Kosten, da Planungsunterlagen mehrfach angepasst werden müssen. Gefordert wird daher eine klare Standardisierung der Prüfkriterien sowie eine zentral veröffentlichte Sammlung verbindlicher Auslegungshinweise, die allen Beteiligten zugänglich ist. Diese Forderungen verdeutlichen, dass die gewerbliche Wirtschaft die Risiken der in der Theorie beschriebenen Ermessensspielräume von Bürokratien besonders stark wahrnimmt und im Sinne von Investitionssicherheit begrenzen möchte.

Neben diesen strukturellen Forderungen enthält die privatwirtschaftliche Perspektive auch institutionelle Reformvorschläge, die auf eine stärkere Serviceorientierung der Verwaltung abzielen. Genannt werden etwa die Einrichtung von Ansprechpartner\*innen oder Lotsenstellen, die Bauherr\*innen und Planer\*innen durch das Genehmigungsverfahren begleiten und Koordinationsaufgaben übernehmen (PL, 438-441). Diese Vorschläge sind stark von der Logik des Projektmanagements geprägt, wie sie in der Bauwirtschaft üblich ist und stehen im Einklang mit theoretischen Debatten über kundenorientierte Verwaltung (Sundermeier and Beidersandwisch, 2019, pp.699–700). Sie spiegeln zugleich die Erfahrung wider, dass Bürokratieabbau nicht nur durch formale Prozessoptimierung, sondern auch durch verbesserte Kommunikation und Kooperation möglich ist.

Ein weiterer, häufig genannter Reformvorschlag betrifft die Einbindung externer Prüfer\*innen. Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft regen an, bestimmte Teile der Brandschutzprüfung an zertifizierte private Sachverständige auszulagern, um die behördlichen Stellen zu entlasten und Verfahren zu beschleunigen (BI, 332-340). Zwar wird diese Idee auch kritisch betrachtet – insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Neutralität – sie verdeutlicht jedoch den Wunsch nach einer flexibleren Aufgabenverteilung. Theoretisch lässt sich dieser Vorschlag in die Diskussion um die Entstaatlichung administrativer Aufgaben einordnen.

Zusammenfassend zeigt die Perspektive der gewerblichen Wirtschaft ein hohes Maß an Dringlichkeit und Pragmatismus. Im Vordergrund stehen Reformen, die unmittelbar spürbare Verbesserungen in Bezug auf Zeit, Kosten und Planungssicherheit bewirken sollen. Während Behörden die Wahrung rechtlicher Standards betonen, fokussieren die Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft stärker auf die ökonomischen Konsequenzen bürokratischer Verfahren. Ihre Reformvorschläge können daher als Ausdruck einer Logik interpretiert werden, die Bürokratieabbau nicht nur als Verwaltungsmodernisierung, sondern vor allem als Standortfaktor betrachtet (PL, 398-400). Die Interviews verdeutlichen, dass die Sichtweise der gewerblichen Wirtschaft zwar oft stärker auf kurzfristige Effizienzgewinne abzielt, zugleich aber wertvolle Impulse für innovative Lösungsansätze liefert, die über traditionelle bürokratische Reformstrategien hinausgehen.

#### 5.4. Vergleich und Schnittstellen zwischen Behörden und gewerblicher Wirtschaft

Der Vergleich der Reformvorschläge von Behörden und gewerblicher Wirtschaft verdeutlicht, dass beide Seiten zwar unterschiedliche Ausgangslogiken verfolgen, in zentralen

Punkten jedoch bemerkenswerte Schnittmengen aufweisen. Diese Schnittstellen eröffnen die Möglichkeit, Reformen so zu gestalten, dass sowohl die rechtlich-institutionellen Anforderungen der Verwaltung als auch die ökonomischen Bedürfnisse der gewerblichen Seite berücksichtigt werden können. Gleichzeitig treten Divergenzen zutage, die weniger auf Missverständnissen, sondern auf strukturell unterschiedlichen Funktionslogiken beruhen.

Eine zentrale Schnittmenge bildet die Forderung nach klareren Zuständigkeiten und standardisierten Verfahren. Während Behörden vor allem die Reduktion von Kompetenzüberschneidungen und Doppelprüfungen betonen, sieht die gewerbliche Wirtschaft darin einen Hebel zur Planungs- und Kostensicherheit. Beide Gruppen erkennen damit die Problematik fragmentierter Verwaltungsprozesse im vorbeugenden Brandschutz in Hamburg. Die Theoriediskussion bestätigt diese Diagnose, indem sie die Gefahr der Kompetenzzer splitterung als inhärentes Risiko bürokratischer Systeme beschreibt (Kuhlmann and Bogumil, 2019, p.146). Im Hamburger Kontext, wo mehrere Verwaltungsebenen und Fachbehörden in Genehmigungsprozesse eingebunden sind, erweist sich diese Schnittmenge als besonders relevant.

Auch bei der Digitalisierung zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung. Sowohl Behörden als auch die Akteur\*innen der gewerblichen Wirtschaft erkennen die Potenziale digitaler Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Beschleunigung und Transparenz von Prozessen. Unterschiede bestehen vor allem im Tempo und Umfang der gewünschten Umsetzung. Während Behörden eine schrittweise Implementierung fordern, die rechtliche Absicherung und organisatorische Anpassung berücksichtigt, drängt die gewerbliche Wirtschaft auf eine umfassende und schnelle Transformation. Diese Divergenz lässt sich als Ausdruck unterschiedlicher Risikowahrnehmungen deuten: Verwaltungshandeln ist auf Rechtssicherheit und Gleichbehandlung ausgerichtet, während sich die gewerbliche Wirtschaft stärker auf Wettbewerbsvorteile und Kostenminimierung fokussiert (Weber, 1922, ch. II, § 1).

Ein weiterer wichtiger Vergleichspunkt betrifft die Kommunikation und Kooperation zwischen Verwaltung und Antragstellenden. Beide Seiten erkennen Defizite in diesem Bereich. Behördenvertreter\*innen plädieren für klarere Informationsangebote und frühzeitige Abstimmungen, während die gewerbliche Wirtschaft konkrete Serviceelemente wie Lotsenstellen oder zentrale Ansprechpartner\*innen für sinnvoll hält. Gemeinsam ist bei beiden Positionen die Einsicht, dass reine Prozessoptimierungen nicht ausreichen, sondern dass eine kulturelle Öffnung der Verwaltung in Richtung stärkerer Dialog und Serviceorientierung notwendig ist. Damit greifen die Reformideen eine zentrale Dimension der Verwaltungsmodernisierung auf, die nicht nur auf Effizienzsteigerung, sondern auch auf eine veränderte Beziehungsgestaltung zwischen Verwaltung und Gesellschaft zielt (Heinrich-Böll-Stiftung, 2018, p.23).

Deutlich unterscheiden sich die Perspektiven hingegen bei der Frage der Ressourcen und Kapazitäten. Behörden betonen die Notwendigkeit zusätzlicher Fachkräfte, um Bearbeitungsstaus abzubauen und Verfahren sachgerecht zu prüfen. Die gewerbliche Wirtschaft hingegen nimmt Personalaufstockungen in der Verwaltung kaum als eigenständige Lösung wahr, sondern fordert strukturelle Änderungen, die unabhängig vom

Ressourceneinsatz wirken sollen. Dieser Unterschied lässt sich aus den institutionellen Interessenlagen erklären: Während Behörden auf ihre interne Funktionsfähigkeit fokussieren, erwartet die gewerbliche Wirtschaft primär kurzfristige Verbesserungen der Verfahrensdauer und -sicherheit.

Ein weiterer Konfliktpunkt betrifft die Einbindung privater Sachverständiger. Für Behördenakteur\*innen birgt eine stärkere Privatisierung von Prüfprozessen das Risiko, die Neutralität und Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zu gefährden. Außerdem verliert die Behörde durch die Privatisierung einen Einblick in aktuelle Bauprojekte in der Hansestadt. Wenn es dann um die Anpassung der Bauordnung oder Sonderbaurichtlinien geht, fehlt es ihnen an der notwendigen Kompetenz und Erfahrungswissen (ABH, 361-367). Vertreter\*innen der gewerblichen Wirtschaft hingegen sehen darin eine pragmatische Möglichkeit, die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen und die Bearbeitungsdauer und Anzahl der Nachforderungen zu minimieren (BI, 72-76; 332-340). Diese Differenz verweist auf die grundlegende Spannung und Unterschiede zwischen administrativer Kontrolle und marktorientierter Flexibilität, wie sie in der Theorie des Bürokratieabbaus regelmäßig thematisiert wird.

Zusammenfassend zeigt der Vergleich, dass die Reformvorschläge beider Seiten keineswegs unvereinbar sind. Vielmehr lassen sich drei zentrale Schnittstellen identifizieren:

- Standardisierung der Verfahren
- Digitalisierung der Prozesse
- Verbesserung der Kommunikation und Ausbildung

Diese Bereiche können als Ansatzpunkte für konsensuale Reformstrategien im Hamburger Brandschutz verstanden werden. Die Divergenzen – insbesondere in Bezug auf Ressourcenfragen und die Rolle externer Prüfer\*innen – spiegeln hingegen strukturelle Unterschiede wider, die nicht allein durch organisatorische Anpassungen überbrückt werden können. Sie verdeutlichen, dass erfolgreiche Reformen sowohl die juristische Logik der Verwaltung als auch die ökonomische Logik der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigen müssen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die empirischen Ergebnisse nicht nur bekannte theoretische Spannungen zwischen Effizienz und Rechtssicherheit bestätigen, sondern auch zeigen, dass sich aus den Schnittmengen der Perspektive der Behörden und der gewerblichen Wirtschaft konkrete und realisierbare Reformansätze entwickeln lassen. Für Hamburg bedeutet dies, dass Bürokratieabbau im Brandschutz nicht als einseitige Anpassung an die Bedürfnisse einer Gruppe von Akteur\*innen verstanden werden kann, sondern als Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen, aber durchaus kompatiblen Rationalitäten.

## 5.5. Einordnung in aktuelle Reformbestrebungen Hamburgs

Die in den Interviews herausgearbeiteten Reformvorschläge der Expert\*innen aus Sicht der Behörden und gewerblichen Wirtschaft lassen sich in weiten Teilen mit den aktuellen Reformbestrebungen der Stadt Hamburg zum Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz in Beziehung setzen. Auffällig ist, dass viele der von den Befragten geäußerte Erwartungen bereits zentrale Bestandteile der politischen und administrativen Strategien

der Stadt darstellen. Gleichwohl wird auch deutlich, dass zwischen programmatischer Ausrichtung und praktischer Umsetzung teilweise Diskrepanzen bestehen, die den Erfolg dieser Reformprozesse beeinflussen.

Ein zentrales Feld, in dem sich die Interviewergebnisse mit den laufenden Reformprozessen Hamburgs decken, ist die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Die Expert\*innen kritisierten in den Gesprächen die bislang unzureichende Umsetzung, die oftmals lediglich in der Überführung papierbasierter Verfahren in digitale PDF-Dokumente besteht. Sie fordern hingegen eine umfassende Plattformlösung, bei der alle Beteiligten denselben Datenbestand nutzen und Antragsstände in Echtzeit nachverfolgen können (BA, 150-154). Genau hier setzt Hamburg seit einigen Jahren an: Mit dem digitalen Baugenehmigungsverfahren, das im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eingeführt wurde, verfolgt die Stadt das Ziel einer durchgängig digitalen Antragstellung (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg, 2023). In den Interviews wird von ersten Pilotprojekten mit Vorprüfungen berichtet, die Vollständigkeit und formale Kriterien automatisch abgleichen (ABH, 297-300). Dies verdeutlicht die Anschlussfähigkeit der Hamburger Reformen an die in den Interviews geäußerten Vorschläge. Während die Stadt somit grundsätzlich die richtigen Weichen gestellt hat, zeigt sich aus Sicht der Praxis jedoch, dass die konsequente Umsetzung und die Ausweitung der Funktionalitäten noch ausstehen.

Ein weiterer Bereich, in dem Reformbestrebungen der Stadt mit den Forderungen der Expert\*innen übereinstimmen, ist die Orientierung an Schutzzieilen. Anstelle starrer Grenzwerte setzen die Interviewten auf flexible, messbare Kriterien wie Evakuierungszeiten, die den Einsatz moderner ingenieurtechnischer Nachweismethoden ermöglichen (BA, 231-234; BF, 134-140). Hamburg hat in diesem Feld bereits eigene Prüfansätze für innovative Bauweisen wie Holzbau, Photovoltaikanlagen oder Gebäudebegrünung entwickelt (BF, 313-319; 343-350). Damit geht die Stadt über die klassische Regelorientierung hinaus und öffnet sich für lösungsorientierte Verfahren. Die in den Interviews formulierte Forderung nach einer konsequenten und transparenten Anwendung dieser Ansätze deckt sich mit der Hamburger Praxis, wenngleich auch hier die Expert\*innen darauf hinweisen, dass Einheitlichkeit und Durchsetzbarkeit noch nicht vollständig gewährleistet sind.

Die Frage nach der Organisation der Prüftätigkeit verdeutlicht zugleich einen Bereich, in dem die Reformwünsche der Praxis und die aktuellen Strukturen Hamburgs nicht vollständig deckungsgleich sind. Während viele Interviewpartner\*innen ein Mischmodell aus staatlicher und privater Prüfung befürworten, setzt Hamburg bislang weiterhin auf die staatliche Bauaufsicht (ABH, 361-367). Dieser Ansatz spiegelt die Sorge wider, dass eine vollständige Privatisierung der Prüfstrukturen – wie sie in anderen Bundesländern teilweise erfolgt ist – zu Uneinheitlichkeit und Qualitätsproblemen führen könnte. Die von den Expert\*innen angeregte stärkere Verantwortungsverlagerung auf zertifizierte Brandschutzingenieur\*innen findet in Hamburg bislang nicht statt (ABH, 361-367). Hier zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach Effizienzsteigerung und dem behördlichen Anspruch auf Qualitätssicherung.

Deutliche Parallelen ergeben sich auch im Hinblick auf die Standardisierung und Vereinheitlichung der Regelwerke. Expert\*innen betonen, dass komplexe, teils widersprüchlich Regelungen und Auslegungsspielräume zu Verzögerungen und Unsicherheit führen. Hamburg begegnet diesem Problem durch die Erstellung von Leitfäden,

Verwaltungsvorschriften und durch die aktive Mitwirkung an bundesweiten Abstimmungsprozessen innerhalb der ARGEBAU (ABH, 354-355; 361-367).

Ein weiterer Schwerpunkt der Reformdiskussion betrifft die Personal- und Ausbildungspolitik. Hamburg hat mittlerweile zwar mit einer stärkeren Personalgewinnung begonnen, dennoch zeigt sich in der Praxis, dass die personellen Engpässe im Bereich der Bauaufsicht erheblich sind (ABH, 317-322; 335-339). Expert\*innen kritisieren, dass Fort- und Weiterbildungen teilweise von Mitarbeiter\*innen selbst finanziert werden müssen, und fordern außerdem eine stärkere Praxisnähe in der Ausbildung (BA, 258-263). Diese Forderungen decken sich mit den städtischen Strategien, die jedoch offenbar in der Umsetzung noch Defizite aufweisen. Hier wird deutlich, dass die von der Verwaltung verfolgten Ziele mit den Erwartungen der Praxis korrespondieren, ihre konkrete Umsetzung jedoch hinterherhinkt.

Auch die in den Interviews formulierten Forderungen nach mehr Kooperation, Kommunikation und Transparenz lassen sich in den Hamburger Reformprozess einordnen. Die Stadt hat in den letzten Jahren Koordinationsstellen für Großprojekte geschaffen und bemüht sich um eine intensivere Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur\*innen (BF, 224-226; ReGe Hamburg, 2025). Dennoch berichten Vertreterinnen der gewerblichen Wirtschaft weiterhin von schwer zugänglichen Ansprechpartnerinnen und langen Rückmeldezeiten. Der Vorschlag, feste Projektkoordinatorinnen einzusetzen, deckt sich daher mit der Richtung der Hamburger Reformen, offenbart aber zugleich bestehende Lücken.

Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass die von den Expert\*innen vorgeschlagenen Reformen in vielen Punkten mit den strategischen Zielen der Stadt Hamburg übereinstimmen. Besonders im Bereich der Digitalisierung, der Schutzzielorientierung, der Standardisierung und der Personalpolitik lassen sich klare Parallelen feststellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass Hamburg in der praktischen Umsetzung oftmals vorsichtiger agiert, als es die Praxis fordert. Insbesondere bei der Verlagerung von Verantwortung, der konsequenten Anwendung digitaler Werkzeuge und der Verbindlichkeit von Fristen bleibt die Verwaltung bislang zurückhaltend. Damit lässt sich festhalten, dass Hamburg zwar inhaltlich die richtigen Reformfelder adressiert, der Erfolg des Bürokratieabbaus im vorbeugenden Brandschutz jedoch maßgeblich von der konsequenten Umsetzung, der Geschwindigkeit der Reformprozesse und der Bereitschaft zu einer stärkeren Öffnung gegenüber externen Akteur\*innen abhängig sein wird.

## 5.6. Kritische Reflexion von Grenzen und Möglichkeiten

Die im Rahmen der Interviews erhobenen Reformvorschläge zeigen, dass es sowohl auf Seiten der Behörden als auch innerhalb der gewerblichen Wirtschaft eine deutliche Sensibilität für die bestehenden bürokratischen Hemmnisse im vorbeugenden Brandschutz gibt. Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass das Thema nicht nur aus theoretischer Perspektive von hoher Relevanz ist, sondern unmittelbar in der praktischen Umsetzung des Bau- und Genehmigungsrechts zum Tragen kommt. Zugleich wird klar, dass Reformen in einem Spannungsfeld von rechtlichen Rahmenbedingungen, Sicherheitsinteressen, institutionellen Strukturen und begrenzten Ressourcen stattfinden. Eine kritische Reflexion der Reformbedingungen ist daher notwendig, um die Potenziale, aber auch die Begrenzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen differenziert einschätzen zu können.

### 5.6.1. Möglichkeiten der Reformvorschläge

Ein zentrales Reformfeld ist die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Die Expert\*innen betonen, dass ein digitaler Genehmigungsprozess, ergänzt durch digitale Plattformen und Schnittstellen das Potenzial hat, Bearbeitungszeiten erheblich zu verkürzen, Mehrfacharbeiten zu reduzieren und die Transparenz zu steigen. Durch den Einsatz digitaler Tools könnten zudem Prozessschritte automatisiert werden, etwa die Prüfung der Vollständigkeit von Unterlagen oder die Nachverfolgung des Bearbeitungsstands. Dies eröffnet nicht nur Chancen für eine effizientere Verwaltung, sondern erhöht auch die Planungssicherheit. Hinzu kommt, dass digitale Verfahren den Zugang zu Informationen erleichtern und die Kommunikation zwischen Behörden, Antragstellenden und Sachverständigen vereinfachen können. Hier zeigt sich eine klare Möglichkeit, Bürokratie spürbar abzubauen, ohne die grundlegenden Schutzziele des Brandschutzes infrage zu stellen.

Darüber hinaus lassen die Reformvorschläge eine Stärkung der Standardisierung und Vereinheitlichung erkennen. Insbesondere die Forderung nach klar definierten Schutzzieilen anstelle starrer technischer Vorgaben eröffnet die Chance, moderne Ingenieurmethoden wie Simulationen oder rechnergestützte Nachweise stärker zu integrieren. Diese könnten die Verfahren flexibler machen, ohne die Sicherheit zu reduzieren. Standardisierte und transparente Prüfkriterien können zudem den Handlungsspielraum einzelner Prüfingenieur\*innen oder Sachbearbeiter\*innen verringern und so die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen erhöhen. Durch Orientierung an bereits genehmigten Projekten lassen sich außerdem Präzedenzfälle schaffen, die künftige Verfahren beschleunigen.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch die intensivere Kooperation zwischen allen Beteiligten. Sowohl Behördenvertreter\*innen, als auch gewerbliche Akteur\*innen verweisen auf die Notwendigkeit, Kommunikationswege zu verbessern und feste Ansprechpartner\*innen einzusetzen. Dadurch könnten Rückfragen schneller geklärt und Bearbeitungsschleifen vermieden werden. Die Schaffung klarer Zuständigkeiten und die frühzeitige Einbindung relevanter Akteur\*innen in den Planungsprozess tragen dazu bei, Konflikte zu reduzieren und Verfahren zu straffen. Von großer Bedeutung ist auch der Bereich der Aus- und Weiterbildung. Durch eine praxisnähere Ausbildung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und den Ausbau von Weiterbildungsangeboten in den Bauaufsichtsbehörden lässt sich ein tieferes Verständnis der komplexen Zusammenhänge erreichen. Dies kann dazu beitragen, unnötige Rückfragen zu vermeiden und die Bearbeitung von Anträgen effizienter zu gestalten. Die Reformvorschläge deuten hier auf eine klare Möglichkeit hin, Bürokratieabbau über den Kompetenzaufbau in den Institutionen selbst zu fördern.

Schließlich wird auch die Stärkung der Eigenverantwortung von Fachplaner\*innen und Sachverständigen als Möglichkeit gesehen. Eine stärkere Verlagerung von Verantwortung auf zertifizierte Brandschutzingenieur\*innen, deren Nachweise nur noch stichprobenartig durch die Behörden geprüft werden, könnte Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Dies steigert nicht nur die Effizienz, sondern bindet auch die Fachkompetenz der Planungsbüros stärker ein.

### 5.6.2. Grenzen der Reformvorschläge

Trotz dieser vielversprechenden Ansätze sind den Reformvorschlägen deutliche Grenzen gesetzt. Eine zentrale Beschränkung ergibt sich aus dem föderalen Rechtsrahmen. Die Bauordnung der Stadt Hamburg ist in den Kontext bundesrechtlicher Vorgaben und Musterregelungen eingebunden. Viele Reformideen wie die Harmonisierung von Vorschriften oder die bundesweite Standardisierung von Prüfkriterien lassen sich daher nicht allein auf Landesebene umsetzen. Stattdessen erfordern sie langwierige Abstimmungsprozesse zwischen Bund, Ländern und kommunalen Ebenen. Dies verlangsamt den Reformprozess erheblich und schränkt die Handlungsspielräume einzelner Akteur\*innen ein.

Hinzu kommt die Ressourcenknappheit in Behörden und Planungsbüros. Digitale Reformen, neue Ausbildungsprogramme oder die Einführung von Projektkoordinator\*innen erfordert erhebliche Investitionen in Personal, Technik und Infrastruktur. Angesichts bestehender Engpässe, etwa durch den demografischen Wandel in der öffentlichen Verwaltung oder die Belastung kleinerer Planungsbüros, besteht die Gefahr, dass Reformen zwar konzipiert, aber nicht konsequent umgesetzt werden können. Die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter\*innen selbst, wie sie teilweise berichtet wurde, zeigt, dass bereits bestehende Strukturen an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Balance zwischen Sicherheit und Bürokratieabbau. Der vorbeugende Brandschutz erfüllt eine sicherheitsrelevante Funktion, die nicht allein unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet werden darf. Jede Vereinfachung von Verfahren, jede Verlagerung von Verantwortung und jede Reduktion von Prüfaufwand muss vor dem Hintergrund der zentralen Schutzziele bewertet werden. Die Gefahr besteht, dass unter dem Vorzeichen des Bürokratieabbaus Regelungen aufgeweicht werden, die im Ernstfall lebensrettend sind. Reformen dürfen daher nicht zu einer Absenkung des Sicherheitsniveaus führen, sondern müssen gewährleisten, dass Bürokratieabbau und Sicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Darüber hinaus ist auch mit organisatorischen Widerständen zu rechnen. Reformen greifen in etablierte Abläufe und Zuständigkeiten ein und stoßen häufig auf Zurückhaltung bei den betroffenen Akteur\*innen. Dies betrifft sowohl Behörden, die Veränderungen in ihrer Arbeitsweise umsetzen müssen, als auch gewerbliche Akteure, die sich auf neue Standards und Verfahren einstellen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass selbst technisch mögliche Lösungen, etwa die Einführung vollständig digitaler Plattformen, in der Praxis an kulturellen und institutionellen Barrieren scheitern können.

Kritisch zu reflektieren ist schließlich die Verantwortungsverlagerung auf gewerbliche Sachverständige. Zwar kann dies Verfahren beschleunigen, birgt jedoch die Gefahr, dass wirtschaftliche Interessen stärker in den Vordergrund treten und die Unabhängigkeit der Prüfung geschwächt wird. Ein solches Modell erfordert daher strenge Akkreditierungen, Kontrollen und Haftungsregelungen, um sicherzustellen, dass die Qualität der Brandschutzkonzepte nicht leidet.

### 5.6.3. Fazit der Reflexion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Reformvorschläge ein hohes Potenzial für den Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz haben, ihre Umsetzung jedoch durch rechtliche, organisatorische und sicherheitsrelevante Grenzen eingeschränkt wird.

Die Möglichkeiten liegen insbesondere in der konsequenten Nutzung digitaler Verfahren, der Standardisierung von Prüfkriterien, der Stärkung von Kooperation und Kommunikation sowie im Kompetenzaufbau durch Aus- und Weiterbildung. Die Grenzen zeigen sich in den föderalen Strukturen, den begrenzten Ressourcen, den Sicherheitsanforderungen und möglichen Widerständen gegen organisatorische Veränderungen.

Eine erfolgreiche Reform wird daher nur dann gelingen, wenn die Vorschläge nicht isoliert betrachtet, sondern in einem umfassenden, aufeinander abgestimmten Reformprozess umgesetzt werden. Dieser muss sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen als auch die praktischen Realitäten der Verwaltung berücksichtigen. Der Bürokratieabbau im vorbeugenden Brandschutz ist somit kein rein technisches Projekt, sondern eine komplexe Governance-Aufgabe, die Flexibilität, Investitionen und Kompromissfähigkeit erfordert.

## 6. Fazit

### 6.1. Zentrale Erkenntnisse

Die Analyse der qualitativen Interviews mit Vertreter\*innen der Hamburger Behörden und der gewerblichen Wirtschaft im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes liefert zentrale Erkenntnisse über die bestehenden Herausforderungen, Hemmnisse und potenziellen Reformansätze im Sinne eines Bürokratieabbaus.

Aus der Perspektive der Behörden wird Bürokratie primär als unverzichtbare Struktur verstanden, die Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Gleichzeitig kritisieren die Interviewpartner\*innen die Vielzahl an Zuständigkeiten, die komplexen Schnittstellen zwischen Bauprüfabteilungen, Bezirksamtern, Feuerwehr und Fachbehörden sowie historisch gewachsene, teilweise redundante Prüfprozesse.

Die Expert\*innen der gewerblichen Wirtschaft schildern das Problem aus der Perspektive der Planbarkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Sie nehmen insbesondere die in der Theorie beschriebenen Ermessensspielräume der Bürokratie als problematisch wahr und fordern daher verbindlichere Verfahren, transparente Abläufe sowie eine stärkere Standardisierung der Prüfkriterien.

Ein gemeinsamer Nenner beider Gruppen liegt in der Notwendigkeit klar definierter Zuständigkeiten. Verbindliche Zuständigkeitsketten oder zentrale Koordinierungsstellen werden als entscheidende Maßnahme zur Optimierung identifiziert.

Die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren stellt einen weiteren zentralen Befund dar. Während die Behörden eine schrittweise Implementierung unter rechtlicher und organisatorischer Absicherung bevorzugen, fordern die gewerblichen Akteur\*innen eine umfassendere und schnellere Umsetzung. Standardisierung und Digitalisierung gelten dabei als zentraler Hebel für mehr Effizienz, Planungssicherheit und Rechtssicherheit.

Auch Ressourcen und Fachkompetenz werden als entscheidende Faktoren genannt. Behörden betonen die Notwendigkeit, Nachwuchs zu gewinnen und die Aus- und Weiterbildung im vorbeugenden Brandschutz auszubauen, während die gewerbliche Wirtschaft stärkere Eigenverantwortung von Planer\*innen und Teilprüfungen durch zertifizierte Brandschutzingenieure\*innen fordert.

Darüber hinaus zeigt sich in den Interviews, dass Kooperation und Kommunikation entscheidend sind. Feste Ansprechpartner\*innen, frühzeitige Abstimmungen und transparenter Informationsfluss können Prozesse straffen. Diese Erkenntnis unterstreicht die Notwendigkeit einer stärkeren Serviceorientierung der Verwaltung und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Interviews machen zudem deutlich, dass flexible, schutzzielorientierte Ansätze Innovationen und praxisnahe Anpassungen ermöglichen bei gleichzeitiger Einhaltung von Sicherheitsstandards.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die zentralen Erkenntnisse der Interviews Folgendes zeigen: Bürokratieabbau im Hamburger Brandschutz erfordert klare Zuständigkeiten, Digitalisierung, standardisierte Verfahren, Fachkompetenz, Kooperation sowie flexible, schutzzielorientierte Ansätze. Reformen müssen praxisnah, konsistent und partnerschaftlich umgesetzt werden, ohne Rechtssicherheit und Sicherheitsstandards zu gefährden.

## 6.2. Beantwortung der Forschungsfragen

Die zentrale Forschungsfrage untersucht die bürokratischen Hemmnisse im Genehmigungsprozess des vorbeugenden Brandschutzes in Hamburg sowie die von Praxisakteur\*innen als erfolgversprechend erachteten Reformansätze zur Reduzierung dieser Hürden. Die qualitativen Interviews zeigen, dass bürokratische Hemmnisse auf mehreren Ebenen bestehen und sowohl strukturelle als auch prozessuale Ursachen haben.

Bezüglich der ersten Teilfrage, welche konkreten bürokratischen Hürden im Verfahren bestehen, identifizieren die Interviewpartner\*innen insbesondere die Komplexität der Vorschriften, die Vielzahl von Zuständigkeiten und die uneinheitliche Auslegung von Regelwerken.

Bezüglich der zweiten Teilfrage, in welchen Bereichen Verzögerungen oder Informationsverluste auftreten, werden insbesondere Verzögerungen durch Mehrfacheinreichungen und parallele Prüfungen verschiedener Stellen hervorgehoben, die insbesondere bei komplexen Bauvorhaben entstehen.

Die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur\*innen, die in der dritten Teilfrage thematisiert wird, wird von beiden Seiten grundsätzlich als überwiegend positiv bewertet. Dennoch betonen Behördenvertreter\*innen, dass die Komplexität der Verfahren häufig zu zahlreichen Rückfragen führt, gerade bei unerfahrenen Antragstellenden. Die gewerbliche Wirtschaft hingegen kritisiert lange Bearbeitungszeiten und teilweise schwer erreichbare Ansprechpartner\*innen.

In Bezug auf die vierte Teilfrage, welche Strukturen ineffizient oder unklar erscheinen, wird insbesondere auf die fehlende Standardisierung und die uneinheitliche Handhabung von Prüfkriterien hingewiesen. Auch die personelle Ausstattung und die Fachkompetenz der Sachbearbeiter\*innen werden als limitierende Faktoren identifiziert, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den Behörden.

Die fünfte Teilfrage, welche Reformmaßnahmen als realistisch und wirksam angesehen werden, wird in den Interviews ausführlich diskutiert. Als Reformmaßnahmen gelten eine stärkere Orientierung an Schutzziehen, Digitalisierung, Standardisierung, praxisnahe Aus- und Weiterbildung sowie eine verbesserte Kooperation.

Damit zeigt sich: Bürokratiehemmnisse beruhen auf Komplexität, Uneinheitlichkeit, redundanten Prüfungen und unklaren Zuständigkeiten. Reformpotenziale liegen in Standardisierung, Digitalisierung, Qualifizierung und klarer Kommunikation.

Die Beantwortung der Forschungsfragen verdeutlicht somit, dass ein erfolgreicher Bürokratieabbau im Hamburger Genehmigungsprozess nur durch eine Kombination aus organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen möglich ist. Dabei wird deutlich, dass sowohl die Behörden als auch die gewerblichen Akteur\*innen Reformen unterstützen, die praxisnah, konsistent und partnerschaftlich umgesetzt werden.

### 6.3. Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Expert\*inneninterviews lassen sich mehrere praxisnahe Handlungsempfehlungen ableiten. Die Empfehlungen richten sich sowohl an die Behörden als auch an die in der Planung und Umsetzung tätigen Akteur\*innen und berücksichtigen die im Rahmen der Interviews identifizierten zentralen Hemmnisse.

Ein vorrangiger Handlungspunkt betrifft die Digitalisierung und Vernetzung der Genehmigungsverfahren. Die Interviewpartner\*innen weisen darauf hin, dass aktuell keiner der Arbeitsschritte mehr papierbasiert abläuft, sondern mit PDFs gearbeitet wird. Jedoch ist Digitalisierung mehr als ein simples Überführen von Arbeitsweisen. Eine echte Digitalisierung nutzt viele verschiedene Funktionen. Eine Live-Statusabfrage könnte z. B. für mehr Transparenz und Verständlichkeit auf Seiten der Antragstellenden führen. Auch die Einbindung von KI gehört zu einer effizienten Digitalisierung. So könnte KI in vielen Bereichen des Genehmigungsverfahrens reine Verwaltungsaufgaben übernehmen. KI könnte außerdem für eine Vorprüfung der Anträge auf Vollständigkeit oder brandschutzrelevante Abweichungen genutzt werden.

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt ist die Standardisierung von Prüfkriterien und Prozessen. Die Expert\*innen betonen, dass uneinheitliche Anforderungen und individuelle Interpretationen der Vorschriften bei Sonderbauten oder der Verwendung von neuen Baustoffen oder -techniken zu erheblichen Verzögerungen führen. Um dies zu vermeiden, sollten verbindliche Standards für häufig auftretende Bauvorhaben und Prüfkriterien für neue Baustoffe und -techniken entwickelt werden. Hierzu zählt auch die Orientierung an bereits genehmigten Projekten. Durch eine einheitliche Handhabung von Regelwerken und standardisierte Nachweismethoden können Planungsbüros effizienter arbeiten und Genehmigungsbehörden ihre Kapazitäten gezielter einsetzen.

Die Schulung und fachliche Weiterbildung von Mitarbeitenden stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Interviews verdeutlichen, dass ein tieferes Verständnis der Sachbearbeiter\*innen für brandschutztechnische Konzepte unnötige Rückfragen reduziert und die Qualität der Bearbeitung erhöht. Empfehlenswert sind daher eine praxisnähere Ausbildung sowie kontinuierliche Weiterbildung während der Berufstätigkeit. Gleichzeitig

sollten Anreizsysteme geschaffen werden, um die Eigenfinanzierung von Weiterbildungen zu vermeiden. Es ist ein besseres brandschutztechnisches Grundwissen notwendig. Diese weiterreichende Grundlage kostet während der Ausbildung zwar mehr Geld, jedoch sind die Behörden dann flexibler. So kann dem demographischen Wandel und dem Verlust von Wissen in den Behörden entgegengewirkt werden. Außerdem sind die Sachbearbeiter\*innen dadurch vielseitiger einsetzbar. Damit können auch schneller Belastungsspitzen, z. B. in Phasen, in denen mehr gebaut wird, bearbeitet werden. Die Einarbeitung in den vorbeugenden Brandschutz nähme nicht mehr so viel Zeit in Anspruch wie dies aktuell der Fall ist.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen allen Akteur\*innen essenziell. Die Empfehlung umfasst die Einrichtung fester Ansprechpartner\*innen oder Projektkoordinator\*innen innerhalb der Behörden, die den Prüfprozess über alle Phasen begleiten. Dies soll insbesondere verhindern, dass kleine Rückfragen zu zeitintensiven Verzögerungen führen. Zudem sollten regelmäßige Abstimmungen zwischen Behörden und Planungsbüros institutionalisiert werden, um Prozesse transparent zu gestalten und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass die Handlungsempfehlungen auf fünf zentralen Säulen beruhen:

- Digitalisierung und KI-Nutzung
- Standardisierung und Vereinheitlichung
- praxisnahe Aus- und Weiterbildung
- verbesserte Kommunikation und Kooperation
- Flexibilisierung der Prüfkriterien bei gleichzeitiger Sicherstellung der Schutzziele

Nur durch eine konsequente Umsetzung dieser fünf Säulen kann Hamburg langfristig einen effizienten, rechtssicheren und innovationsfreudlichen vorbeugenden Brandschutz gewährleisten. So wird aus Bürokratieabbau kein Sicherheitsrisiko, sondern ein Gewinn für alle Beteiligten.

#### 6.4. Ausblick

Die Ergebnisse dieser Arbeit verdeutlichen, dass Hamburg über besondere Voraussetzungen verfügt, um als Modellstandort für einen zukunftsweisenden vorbeugenden Brandschutz zu fungieren. Die Stadt vereint komplexe Bauvorhaben, eine ambitionierte Smart-City-Strategie und eine ausgeprägte Kooperationskultur zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025; Freie und Hansestadt Hamburg, 2025; IBA Hamburg, 2025). Damit eröffnet sich die Chance, den Brandschutzprozess nicht nur schrittweise effizienter zu gestalten, sondern ihn grundlegend neu zu denken: weg von starren Prüfketten, hin zu einem digital vernetzten, schutzzielorientierten Ökosystem. Digitale Zwillinge könnten Bauprojekte bereits in der Planungsphase brandschutztechnisch simulieren, während KI-gestützte Systeme Anträge automatisiert auf Vollständigkeit und Abweichungen prüfen. Behörden würden so von reinen Kontrollinstanzen zu Partnern für Sicherheit und Innovation, die Planer\*innen, Architekt\*innen und Sachverständige aktiv begleiten. Adaptive Schutzzielverfahren könnten sich flexibel an neue Bauweisen, Materialien und gesellschaftliche Anforderungen

anpassen. Bürokratieabbau würde in diesem Szenario nicht zum Sicherheitsrisiko, sondern zu einem echten Standortvorteil.

Damit diese Vision Realität werden kann, braucht es konkrete nächste Schritte. Aufbauend auf den Interviewergebnissen und in Anlehnung an die Verwaltungs- und Bürokratietheorie lässt sich eine Roadmap (siehe Anhang) formulieren, die zentrale Problemfelder mit praxisnahen Reformansätzen verbindet.

Die Untersuchung zeigt, dass erfolgreicher Bürokratieabbau nicht Deregulierung bedeutet, sondern eine gezielte Vereinfachung, Digitalisierung und Professionalisierung von Verfahren. Werden diese Schritte konsequent umgesetzt, kann Hamburg zur Vorreiterstadt werden, die Effizienz, Rechtssicherheit und Sicherheit im vorbeugenden Brand- schutz miteinander vereint – mit Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus.

## Literaturverzeichnis

AGBF-Bund 2017. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes: Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz

Amt für Bauordnung und Hochbau 2025. Amt für Bauordnung und Hochbau - hamburg.de. [Accessed 1 October 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/aemter-und-landesbetrieb/abh-155894>.

Amt für Bauordnung und Hochbau 2023. Bauprüfdienst (BPD) 2023-2 Brandschutztechnische Auslegungen (BPD BTA). [Accessed 30 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/resource/blob/190468/7e420095ed83fa-bae1a0849cdc57aea6/bpd-brandschutztechnische-auslegungen-bta-data.pdf>.

ARGEBAU 2025. IS-Argebau. [Accessed 28 September 2025]. Available from: <https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=762&o=7590762>.

Bauministerkonferenz (ARGEBAU) 2023a. *Muster Hochhaus Richtlinie - MHHRL*.

Bauministerkonferenz (ARGEBAU) 2023b. *Musterbauordnung - MBO*.

BBK 2023. Kooperation: Engere Zusammenarbeit zwischen BBK und Feuerwehrschulen. BBK. [Online]. [Accessed 1 July 2025]. Available from: <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2023/12/21-kooperationsvereinbarung-feuerwehr-bbk.html>.

Behörde für Inneres und Sport 2025. Der Hamburger Katastrophenschutz – Wer macht was? - hamburg.de. [Accessed 25 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-innenes-und-sport/themen/katastrophenschutz/orga-katastrophenschutz-93596?.com>.

Behörde für Kultur und Medien 2025. Aktenführung der öffentlichen Verwaltung - hamburg.de. [Accessed 24 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-kultur-und-medien/einrichtungen/staatsarchiv/recordsmanagement-start-114150>.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg 2023. Digitales Baugenehmigungsverfahren - hamburg.de. [Accessed 25 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/faqshbauo-190372?.com>.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg 2024. Hamburg beschleunigt Baugenehmigungen und erleichtert Bauen im Bestand - hamburg.de. [Accessed 26 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/faqshbauo-190372?.com>.

verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/aktuelles/pressemeldungen/neue-bauordnung-984084.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg 2025a. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Hamburg. [Accessed 30 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/resource/blob/190622/4a19d09a21548453902c4b3bddca7c0d/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb--data.pdf>.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Hamburg 2025b. Wir über uns - hamburg.de. [Accessed 26 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/wir-ueber-uns>.

Benz, A., Lütz, S., Schimank, U. and Simonis, G. (eds). 2007. *Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bezirksversammlung Wandsbek 2021. 21-2600 - Defizite in der flächenmäßigen Abdeckung des Be... - Wandsbek. [Accessed 13 June 2025]. Available from: <https://bv-hh.de/wandsbek/documents/defizite-in-der-flaechenmaessigen-abdeckung-des-bezirk-wandsbek-durch-die-hamburger-feuerwehr-2763?utm.com>.

Bogner, A., Littig, B. and Menz, W. (eds). 2002. *Das Experteninterview* [Online]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [Accessed 29 July 2025]. Available from: <http://link.springer.com/10.1007/978-3-322-93270-9>.

Bogner, A., Littig, B. and Menz, W. 2014. *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien. [Accessed 23 May 2025]. Available from: <https://link.springer.com/10.1007/978-3-531-19416-5>.

Bogumil, J. 2021. Öffentliche Verwaltung In: U. Andersen, J. Bogumil, S. Marschall and W. Woyke, eds. *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.680–689. [Accessed 24 September 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3\\_144](https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3_144).

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2025. Treffen der Smart-City-Wissenschaft in Hamburg | Smart City Dialog. [Accessed 1 October 2025]. Available from: <https://www.smart-city-dialog.de/aktuelles/news/treffen-der-smart-city-wissenschaft-hamburg>.

Bundesrepublik Deutschland n.d. GG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis [Online], [Accessed 10 June 2025a]. Available from: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE001800314>.

Bundesrepublik Deutschland n.d. ZSKG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis [Online], [Accessed 25 September 2025b]. Available from: <https://www.gesetze-im-internet.de/zsg/>.

Deutsches Institut für Normung n.d. DIN 4102. *din-de*. [Online]. [Accessed 25 September 2025a]. Available from:

<https://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?query=Din+4102&submit-btn=Submit>.

Deutsches Institut für Normung n.d. DIN 18015. *din-de*. [Online]. [Accessed 25 September 2025b]. Available from:

[https://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?\\_csrf=1bc1ba51-6c2c-42ec-b1e8-be2a6c6ae173&query=DIN+18015](https://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?_csrf=1bc1ba51-6c2c-42ec-b1e8-be2a6c6ae173&query=DIN+18015).

Döhler, M. 2018. Staat und Verwaltung *In: Handbuch zur Verwaltungsreform* [Online].

Springer VS, Wiesbaden, pp.1-10. [Accessed 6 June 2025]. Available from:

[https://link.springer.com/rwe/10.1007/978-3-658-21571-2\\_4-1](https://link.springer.com/rwe/10.1007/978-3-658-21571-2_4-1).

dpa 2024. Konjunkturumfrage: Hamburger Unternehmen klagen über Bürokratie. *Die Zeit*. [Online]. [Accessed 12 June 2025]. Available from:

<https://www.zeit.de/news/2024-07/18/hamburger-unternehmen-klagen-ueber-buerokratie?utm.com>.

Feuerwehr Hamburg 2016. Brandschutzordnung für Gebäude mit hoher Personendichte.

[Accessed 30 September 2025]. Available from: <https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/883774/17e83e814db9bbf91ebb504e67d76608/d-brandschutzordnung-fuer-gebaeude-mit-hoher-personendichte-data.pdf?utm.com>.

Feuerwehr Hamburg 2025. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz F04. [Accessed 25 September 2025]. Available from: <https://www.feuerwehr.hamburg/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz-821850?utm.com>.

Finanzbehörde Hamburg 2024. Senat beschließt 80 weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau - hamburg.de. [Accessed 25 September 2025]. Available from:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/aktuelles/senat-beschliesst-80-weitere-massnahmen-zum-buerokratieabbau-979704?utm.com>.

Flick, U. 2019. Gütekriterien qualitativer Sozialforschung *In: N. Baur and J. Blasius, eds.*

*Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* [Online]. Wiesbaden:

Springer Fachmedien, pp.473–488. [Accessed 8 August 2025]. Available from:  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_33](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_33).

Flick, U. (ed.). 2008. *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* 2. Aufl., [Nachdr.]. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union.

Foth et al. 2019. Brandschutzleitfaden für Gebäude des Bundes. *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*. [Online]. [Accessed 30 September 2025]. Available from: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Leitfaden/Brandschutz/brandschutz-leitfaden-fuer-gebaeude-des-bundes.pdf>.

Freie und Hansestadt Hamburg 2009. Änderung zur HBauO. [Accessed 30 September 2025]. Available from: [https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2009/3707/pdf/hamburgische\\_bauordnung\\_hbauo.pdf](https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2009/3707/pdf/hamburgische_bauordnung_hbauo.pdf).

Freie und Hansestadt Hamburg n.d. Hamburg - FeuerwG HA | Landesnorm Hamburg | Feuerwehrgesetz vom 23. Juni 1986 | gültig ab: 01.01.2004. [Accessed 4 July 2025a]. Available from: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FeuerwGArahmen>.

Freie und Hansestadt Hamburg n.d. Hamburg - Inhaltsverzeichnis HBauO | Landesnorm Hamburg | Inhaltsverzeichnis | gültig ab: 01.05.2018 | gültig bis: 31.12.2025. [Accessed 31 May 2025b]. Available from: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V12IVZ>.

Freie und Hansestadt Hamburg 2025. LLMoin – Ihr KI-Textassistent für die Stadt Hamburg. [Accessed 1 October 2025]. Available from: <https://digital.hamburg.de/digitale-stadt/llmoin-ihr-ki-textassistent-fuer-die-stadt-hamburg-1095824>.

Gabriel, M. and Gratzl, N. 2008. Paradigmen in der Soziologie — Explikation, Unterscheidungen und Unterschiede In: A. Balog and J. A. Schülein, eds. *Soziologie, eine multiparadigmatische Wissenschaft: Erkenntnisnotwendigkeit oder Übergangsstadium?* [Online]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, pp.81–103. [Accessed 26 September 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91017-8\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91017-8_5).

Geburtig, G. 2019. Basiswissen Brandschutz – Band 1: Grundlagen. [Accessed 27 June 2025]. Available from: [https://api.pageplace.de/preview/DT0400.9783410273462\\_A38419494/preview-9783410273462\\_A38419494.pdf](https://api.pageplace.de/preview/DT0400.9783410273462_A38419494/preview-9783410273462_A38419494.pdf).

Gressmann, H.-J. 2019. *Abwehrender und Anlagentechnischer Brandschutz: für Architekten, Bauingenieure und Feuerwehringenieure* [Online]. expert verlag. [Accessed 19 June 2025]. Available from: <https://books.google.de/books?id=tEOoD-wAAQBAJ>.

Haufe Online Redaktion 2023. Bauantrag in Hamburg ab dem 1.1.2024 rein digital. *Haufe.de News und Fachwissen*. [Online]. [Accessed 26 September 2025]. Available from: [https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/digitaler-bauantrag\\_84342\\_612578.html](https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/digitaler-bauantrag_84342_612578.html).

Heinrich-Böll-Stiftung 2018. Verwaltung trifft Beteiligung – Zwischen Amt und Bürgerinnen und Bürgern: Krisen und Chancen [Accessed 1 October 2025]. Available from: [https://www.boell.de/sites/default/files/e-paper\\_verwaltung-trifft-beteiligung.pdf.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/e-paper_verwaltung-trifft-beteiligung.pdf.pdf).

IBA Hamburg 2025. Alle Projektgebiete | IBA Hamburg. [Accessed 1 October 2025]. Available from: <https://www.iba-hamburg.de/de/projekte/projektgebiete>.

- Jann, W., Wegrich, K. and Tiessen, J. 2007. ‘Bürokratisierung’ und Bürokratieabbau im internationalen Vergleich - wo steht Deutschland? Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Kergel, D. 2018. Qualitative Sozialforschung In: D. Kergel, ed. *Qualitative Bildungsforschung: Ein integrativer Ansatz* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.43–76. [Accessed 21 May 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-18587-9\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-18587-9_3).
- Kuhlmann, S. and Bogumil, J. 2019. Neo-Weberianischer Staat In: S. Veit, C. Reichard and G. Wewer, eds. *Handbuch zur Verwaltungsreform* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.139–151. [Accessed 22 May 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21563-7\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21563-7_14).
- Kuhlmann, S., Proeller, I., Schimanke, D. and Ziekow, J. (eds). 2021. *Public Administration in Germany* [Online]. Cham: Springer International Publishing. [Accessed 21 May 2025]. Available from: <https://link.springer.com/10.1007/978-3-030-53697-8>.
- Kurz, A., Stockhammer, C., Fuchs, S. and Meinhard, D. 2007. Das problemzentrierte Interview In: R. Buber and H. H. Holzmüller, eds. *Qualitative Marktforschung: Konzepte — Methoden — Analysen* [Online]. Wiesbaden: Gabler, pp.463–475. [Accessed 11 August 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9258-1\\_29](https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9258-1_29).
- Lamnek 2005. *Qualitative Sozialforschung* [Online]. Weinheim: Psychologie Verlags Union. Available from: <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/9783621275446.pdf>.
- Lamnek, S. and Krell, C. 2016. *Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Materialien* 6., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz.
- von Lucke, J. and Gollasch, K. 2022. Transparenz 2.0 In: J. von Lucke and K. Gollasch, eds. *Open Government: Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln – Leitbilder, Ziele und Methoden* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.25–48. [Accessed 24 September 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-36795-4\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-36795-4_2).
- Mayring, P. 2020. Qualitative Inhaltsanalyse In: G. Mey and K. Mruck, eds. *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie: Band 2: Designs und Verfahren* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.495–511. [Accessed 28 May 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9\\_52](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9_52).
- Meuser, M. and Nagel, U. 2009. Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage In: S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth and D. Jahn, eds. *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen* [Online]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, pp.465–479. [Accessed 23 May 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6\\_23](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6_23).

Nationaler Normenkontrollrat 2025. Was ist eigentlich: die One in, one out-Regel. *Bundesministerium der Justiz*. [Online]. [Accessed 25 September 2025]. Available from: [https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2025/2025-01/06\\_artikel\\_wasisteigentlich\\_.html](https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2025/2025-01/06_artikel_wasisteigentlich_.html).

Necker, S. 2025. Abkehr von Überregulierung und Bürokratie dringend geboten. *ifo*.

von Quistorp, C. 2025. Evakuierungsübungen: Planung und Durchführung / 2.13 Zusammenarbeit mit der Feuerwehr | Haufe. *Haufe.de News und Fachwissen*. [Online]. [Accessed 30 September 2025]. Available from: <https://www.haufe.de/id/beitrag/evakuierungsuebungen-planung-und-durchfuehrung-213-zusammenarbeit-mit-der-feuerwehr-HI1977500.html>.

ReGe Hamburg 2025. ReGe Hamburg – Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH. *ReGe Hamburg*. [Online]. [Accessed 1 October 2025]. Available from: <https://www.rege.hamburg/ueber-uns/>.

Rödl & Partner 2025. Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in der öffentlichen... [Accessed 28 September 2025]. Available from: <https://www.roedl.de/themen/fokus-public-sector/2025/juli/digitalisierung-verwaltungsmodernisierung-oeffentliche-verwaltung>.

Schmid, A. 2012. *Verwaltungsreform im politischen System: Reformanalyse und -bewertung des Haushalts- und Rechnungswesens öffentlicher Verwaltungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Schreyögg, G. and Geiger, D. 2024. *Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien* [Online] 7. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Available from: <https://de.scribd.com/document/784219848/Organisation-Schreyogg>.

Senat Hamburg 2024. Neue Bauordnung: Das Bauen in Hamburg wird einfacher - hamburg.de. [Accessed 25 September 2025]. Available from: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/senat/presseservice-des-senats/landespressekonferenz/das-bauen-in-hamburg-wird-einfacher-984408?.com>.

Statistisches Bundesamt 2025. Bürokratikosten: Methode. *Statistisches Bundesamt*. [Online]. [Accessed 25 September 2025]. Available from: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/methode.html>.

Strübing, J. 2018. Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen In: C. Pentzold, A. Bischof and N. Heise, eds. *Praxis Grounded Theory: Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.27–52. [Accessed 11 August 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15999-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15999-3_2).

Sundermeier, M. and Beidersandwich, P. 2019. Zielkostenmanagement und Zielkostenverträge für komplexe Bauvorhaben In: C. Hofstadler, ed. *Aktuelle Entwicklungen in Baubetrieb, Bauwirtschaft und Bauvertragsrecht: 50 Jahre Institut für*

*Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz* [Online]. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp.695–727. [Accessed 1 October 2025]. Available from: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-27431-3\\_48](https://doi.org/10.1007/978-3-658-27431-3_48).

Universität Leipzig 2020. Grounded Theory | Methodenportal der Uni Leipzig. [Accessed 10 September 2025]. Available from: <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/grounded-theory/>.

Veit, S., Reichard, C. and Wewer, G. (eds). 2019. *Handbuch zur Verwaltungsreform* 5., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Weber, M. 1922. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* [Online]. München: Bayrische Akademie der Wissenschaften. [Accessed 24 September 2025]. Available from: <https://mwg-digital.badw.de/wirtschaft-und-gesellschaft/>.

Zilch, K., Diederichs, C.J., Katzenbach, R. and Beckmann, K.J. (eds). 2012. *Handbuch für Bauingenieure* [Online]. Berlin, Heidelberg: Springer. [Accessed 3 July 2025]. Available from: <http://link.springer.com/10.1007/978-3-642-14450-9>.

## Eidesstattliche Erklärung

### **Eidesstattliche Erklärung und Veröffentlichungserklärung Student oder Studentin**

Bürokratieabbau im Vorbeugenden Brandschutz in Hamburg – Herausforderungen, Hemmnisse und Lösungsansätze

#### **Eidesstattliche Erklärung Student oder Studentin**

verfasst von: Herr Kock Jannik

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem o.a. formulierten Titel ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.  
Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Datum: 02.10.2025

Unterschriftenfeld

Jannik Kock

---

#### **Erklärung zur Veröffentlichung des Studenten oder der Studentin**

Ich bin mit der Online-Veröffentlichung der oben genannten Abschlussarbeit auf dem Dokumentenserver der HAW Hamburg **nicht einverstanden**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich obige Angaben und dass ich die Rechtlichen Grundlagen zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten der HAW Hamburg zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. Zu finden im Downloadbereich Fakultätsservicebüro Life Sciences, dort unter den Downloads des jeweiligen Studiengangs.

Datum: 02.10.2025

Unterschriftenfeld

Jannik Kock

## Anhang

### Roadmap für einen erfolgreichen Bürokratieabbau im Hamburger Brandschutz

Problemfeld	nächster Schritt	erwarteter Effekt
<b>Zersplitterte Zu-ständigkeiten</b>	zentrale Koordinierungsstelle („One-Stop-Shop“) mit festen Ansprechpartner*innen	Transparenz, schnellere Verfahren
<b>PDF-basierte Ver-fahren</b>	digitale Plattform mit Live-Statusabfragen und KI-Vorprüfungen	Effizienz, weniger Medienbrüche
<b>uneinheitliche Prüfkriterien</b>	Entwicklung verbindlicher Standards und Best-Practice-Leitfäden	Planungssicherheit, weniger Interpretationsspielräume
<b>Fachkräftemangel</b>	praxisnahe Aus- und Weiterbildung, Kooperation mit Hochschulen	höhere Kompetenz, resilenter Behörden
<b>Verzögerungen durch Rückfragen</b>	feste Kommunikationsformate (Jour-Fixe, Feedbackschleifen)	schnellere Klärung, partnerschaftliche Zusammenarbeit

## Interviewleitfaden – Qualitatives Experteninterview

### Angaben zur Dokumentation:

- Datum:
- Interviewpartner:
- Funktion:
- Organisation:
- Start des Interviews:
- Ende des Interviews:
- Ort / Medium (telefonisch, Videocall, vor Ort):
- Zustimmung zur Aufzeichnung:

### 1. Beruflicher Hintergrund und Einbindung in den Genehmigungsprozess

- Könnten Sie bitte Ihre aktuelle Rolle und Ihren Verantwortungsbereich im Zusammenhang mit dem baulichen Brandschutz näher beschreiben?
- In welchem Rahmen sind Sie in Genehmigungsprozesse eingebunden – etwa bei Bauvorhaben, Umnutzungen oder Sanierungen?
- Inwiefern hat sich Ihr Aufgabenfeld in den letzten Jahren verändert, z. B. durch neue rechtliche Regelungen, Digitalisierung oder veränderte Arbeitsabläufe?
- Gab es bestimmte Veränderungen (z. B. Einführung digitaler Plattformen, neue interne Verfahren), die Ihre Arbeit im Bereich der Genehmigungen beeinflusst haben?

### 2. Ablauf und Struktur des Genehmigungsverfahrens

- Wie verläuft aus Ihrer Sicht typischerweise ein Genehmigungsprozess für ein Brandschutzkonzept – von der Antragstellung bis zur Freigabe?
- Welche allgemeinen Instanzen oder Funktionsebenen sind in diesen Prozess eingebunden (z. B. bauordnungsrechtliche Stellen, Brandschutzfachstellen, Planungsbeteiligte)?
- An welchen Punkten im Verfahren treten Ihrer Erfahrung nach besonders häufig Verzögerungen oder Rückfragen auf?

- Können Sie ein anonymisiertes Beispiel eines Projekts schildern, bei dem der Ablauf besonders gut oder schlecht funktionierte – und woran das Ihrer Meinung nach lag?

### 3. Identifikation bürokratischer Hürden

- Welche wiederkehrenden Vorgänge empfinden Sie als besonders ressourcenintensiv – z. B. Nachforderungen, Zuständigkeitsabstimmungen?
- Gibt es Ihrer Meinung nach Anforderungen im Verfahren, die keinen spürbaren Mehrwert für die Sicherheit oder Funktionalität des Brandschutzes bieten?
- Erleben Sie in der Praxis Unklarheiten hinsichtlich der Verantwortlichkeiten innerhalb der Beteiligten?
- Gibt es Beispiele für redundante Arbeitsschritte oder inkonsistente Anforderungen – z. B. durch Medienbrüche oder parallele Verfahren?

### 4. Kommunikation zwischen den Akteur\*innen

- Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Akteur\*innen bewerten (z. B. planungs- und genehmigungsbezogene Schnittstellen)?
- Welche Kommunikationsformen (z. B. digitale Plattformen, direkte Abstimmungen) erweisen sich als hilfreich – und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?
- Haben Sie ein Beispiel für einen Fall, in dem Kommunikationsprobleme zu relevanten Verzögerungen geführt haben?
- Inwiefern hängt Ihrer Meinung nach der Erfolg des Verfahrens von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Personen oder Stellen ab?

### 5. Zeitmanagement und Fristen

- Mit welchen durchschnittlichen Zeiträumen kalkulieren Sie für ein vollständiges Genehmigungsverfahren – und wie realistisch sind diese aus Ihrer Sicht?
- Haben Sie Erfahrungen mit signifikanten Verzögerungen – und welche Ursachen waren dabei maßgeblich?
- In welchen Fällen wird Ihrer Beobachtung nach pragmatisch mit Fristen umgegangen – z. B. durch Vorabfreigaben oder Teilgenehmigungen?

- Gibt es Mechanismen oder Verfahren für besonders dringliche Fälle, etwa bei gesellschaftlich relevanten Projekten wie dem sozialen Wohnungsbau?

## 6. Reformbedarfe und Digitalisierung

- Wo sehen Sie die größten Potenziale für eine Vereinfachung der bestehenden Verfahren?
- Haben Sie Erfahrungen mit digitalen Lösungen wie digitalen Antragstools oder Plattformen – und wie wirksam sind diese Ihrer Meinung nach?
- Was wäre Ihrer Ansicht nach erforderlich, um digitale Prozesse besser in die Praxis zu integrieren – z. B. Schulung, Personal, Schnittstellen?
- Welche Rolle könnten zentrale Ansprechpartner\*innen oder „Verfahrenslotsen“ spielen?
- Kennen Sie Beispiele für besonders funktionale Ansätze aus anderen Ländern oder Kommunen?

## 7. Persönliche Erfahrungen und Einschätzungen

- Gab es für Sie ein Projekt, das exemplarisch für gelungene oder misslungene bürokratische Prozesse steht?
- Welche Aspekte des bestehenden Verfahrens würden Sie trotz Bürokratiekritik als schützenswert oder notwendig erachten?
- Gibt es Ihrer Meinung nach blinde Flecken in der öffentlichen Debatte über Bürokratieabbau im baulichen Bereich?
- Haben Sie abschließend weitere Hinweise oder Anregungen, die aus Ihrer Sicht für die Weiterentwicklung des Genehmigungsprozesses von Bedeutung sein könnten?

## Zentrale Kategorien

1. Bürokratische Hemmnisse
  - 1.1. Komplexität von Vorschriften
  - 1.2. Unklare Zuständigkeiten
  - 1.3. Lange Bearbeitungszeiten
  - 1.4. Kommunikationsprobleme
2. Herausforderungen im Brandschutz
  - 2.1. Technische Anforderungen / Normen
  - 2.2. Praktische Umsetzung / Bauplanung
  - 2.3. Konflikte zwischen Sicherheit und Effizienz
3. Prozesswissen / Erfahrungen
  - 3.1. Typische Abläufe in Hamburg
  - 3.2. Erfahrungen mit Genehmigungen
  - 3.3. Positive / negative Praxisbeispiele
4. Reform- und Digitalisierungspotenziale
  - 4.1. Digitale Genehmigungsverfahren
  - 4.2. Effizienzsteigerungen durch E-Government
  - 4.3. Vorschläge der Expertinnen
5. Handlungsempfehlungen
  - 5.1. Vereinfachung von Vorschriften
  - 5.2. Schulung / Fachwissen verbessern
  - 5.3. Ausbau digitaler Systeme
  - 5.4. Kommunikation und Schnittstellen verbessern

## Codierblatt der Expert\*inneninterviews

ID	Zeile	Originalaussage / Transkript	Kategorie	Kurzinterpretation / Bedeutung	Bezug zur Forschungsfrage
PL	47	"Genehmigungsprozesse sind in den letzten Jahren massiv komplexer geworden"	1.1.	Genehmigungsprozesse sind komplexer geworden	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	51-54	"Diese bilaterale Abstimmung gibt es heutzutage in kleinster Weise mehr. Das heißt, es wird alles mehrfach hinterfragt und wir sind auch in der Interpretation von Verordnungen ins absolute Extrem umgeschlagen. Also eine Verordnung, die einen Ermessensspielraum ermöglicht wird, nicht mehr benutzt, seitens der Behörden."	1.4.	Früher gab es bilaterale Abstimmungen und der Ermessensspielraum wurde genutzt	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	56	"Ermessensspielräume werden, nur in ihr Maximum ausgedehnt"	1.1.	Die Ermessensspielräume werden nicht mehr ausgenutzt, um den Prozess zu beschleunigen	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	59-62	Im Fall von [...] gab es einen Sonderweg, den wir gewählt haben? Und zwar haben wir aufgrund der Größe des Gebäudes und auch auf der politischen Situation, sehr viele frühe Abstimmungstermine mit dem Brandschutzverantwortlichen der Stadt Hamburg, was respektive der Feuerwehr und der Oberbranddirektion, machen können.	3.2.	Aufgrund von politischem Willen, sind Sonderwege möglich	Kein konkreter Bezug
PL	64-66	Das hatte den Vorteil, augenscheinlich, dass wir viele fachliche Themen zum Brandschutz, Frage wie ist der organisiert, was muss berücksichtigt werden, welche, welche Auflagen sind zu erwarten, vorab klären konnten. Dadurch hatten wir das Glück, Fragen klären zu können, die in einem normalen Bauverfahren nicht hätten vorab geklärt werden können, sondern als Auflage in eine Baugenehmigung gekommen wären.	3.2.	Durch Vorabstimmungen können spätere Auflagen umgangen werden	Kein konkreter Bezug
PL	77-80	Aber es gibt keinerlei, insbesondere beim Brandschutz keinerlei Bewegung. Es wird Stumpf, stumpfsinnig, nach Wörtern und nach Eigeninterpretation umgesetzt. Das heißt Brandschutz hat vor allen Dingen eine Sonderfunktion, im Vergleich zu allen anderen Planungsrechten. Brandschutz liegt in der Entscheidung der Feuerwehr und ist nicht begründungspflichtig.	3.2.	Die Entscheidungen, die im Bereich des Brandschutzes durch die Feuerwehr getroffen werden, werden nicht begründet.	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	83-87	wir hatten zwar das Glück, vieles vorab klären zu können, deswegen haben wir keine Auflagen bekommen in der Baugenehmigung später. Aber den gesamten Prozess hat es in keiner Weise besser gemacht. Im Gegenteil, der ganze Prozess ist einer, und jetzt kommt der Bogen zu ihrer ersten Frage, der sich deutlich nachteilig in den letzten Jahren entwickelt hat.	3.2.	Auch, wenn Absprachen zur Erleichterung getroffen werden, haben diese keinen relevanten Einfluss auf das Verfahren	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	92-94	Ich kann Ihnen kein Positivbeispiel nennen, wo ich sage, das hat sich massiv nach vorne bewegt und im Ablauf vereinfacht, verbessert oder zu besseren Ergebnissen geführt.	4.2.	Bisher kein Positivbeispiel erlebt	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	108-112	Das ist Standard, das war vor 20 Jahren nicht Standard, aber es ist auch nicht Standard geworden, weil es gefordert wird, sondern weil sich Baustoffe weiterentwickelt haben. Da muss man ganz deutlich unterscheiden zwischen der Frage, ist ein Gebäude vielleicht ein besseres geworden, aber wie hat sich der Genehmigungsprozess darauf ausgewirkt?	2.1.	Baustoffe werden sicherer und moderner, ohne, dass es durch eine Verwaltungsvorschrift festgelegt wird	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	120-121	Damit haben wir viele Themen der Brandschutzplanung, der Flächenplanung, aber vor allem der Fluchtwegsplanung mehrfach gemacht.	1.3.	Mehrfaache Ausführung trotz vorheriger Absprache	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	123-125	Das heißt, wir haben kein einheitliches Regelwerk. In Hamburg ist nicht alles geklärt, es gibt offene Fragen in der Verwaltungsvorschrift, was aber normal ist.	1.2.	Nicht alle brandschutzrelevanten Fragen sind in der HBauO geregelt	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	127-131	Also ist es normal, dass Brandschutz-Fachplaner auch Verwaltungsregeln anderer Bundesländer heranziehen und sagen: „OK, dieses Thema ist hier nicht geklärt, aber in NRW und in Bayern ist es folgendermaßen geklärt“, und nun haben sie plötzlich widersprechende Regeln, nicht aufeinander abgestimmt Regeln. Das macht einen Planungsprozess extrem kompliziert.	1.1.	Wenn Fachplaner alternative Lösungen vorschlagen (die in anderen Bundesländern erlaubt sind), kann es vorkommen, dass Hamburg sie nicht anerkennt	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	138-147	Wir haben in dem Gebäude innenliegende Traforäume, das heißt unsere Strom Trafos müssen nicht an einer der Außenwand platziert werden, sondern in der Gebäudemitte. Wir können dadurch die Leitungsführung deutlich optimieren. Traforäume, weil ein Trafo explodieren kann, brauchen eine ganz hohe Druckbelastung. Dafür gibt es Spezialgehäuse, das heißt, wir reden über Trafo Gehäuse im Wert von ca. 500.000 Euro pro Stück. Um diesen Druckkräften aufzunehmen. Also mit anderen Worten: „Ich stelle Trafo in einem kleinen innenliegenden Bunker“. Das ist in 15 Bundesländern als Standard erlaubt und gängige Praxis. In Hamburg nicht. In Hamburg dürfen sie das nicht. In Hamburg müssen sie zwingend eine externe Belüftung und eine externe Druckbelastung haben.	2.1. + 2.2.	Unverständliche föderale Regelungen	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	149	Wir planen deswegen gerade für Millionen das Gebäude um.	3.3.	Zusätzliche Kosten	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	151-153	Also dieses Gebäude ist in Hamburg jetzt genehmigungsfähig in den anderen 15 Bundesländern ist das Gebäude jetzt nicht mehr genehmigungsfähig. In den anderen 15 Bundesländern war es darum genehmigungsfähig.	2.1.	Unverständliche föderale Regelungen	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	159-160	Ja, aber diese DIN-Normen gelten in Hamburg nicht. Diese DIN-Normen gelten 15 anderen Bundesländern	2.1.	DIN-Normen werden nicht anerkannt	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	171-173	Die Absurdität kommt aus der Uneinheitlichkeit unserer bürokratischen Regeln und unserer bürokratischen Umsetzung dieser Themen	2.1. + 2.2.	Unverständliche föderale Regelungen	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	196-198	Wir haben sehr, sehr viel stärkere Kleinteiligkeit der Behörden und sie haben keinen Obendrüber mehr Sitz in Funktion eines Bauprüfungsdienstes, der selbstständig entscheidet	3.1.	Kleinteiligkeit der Behörde (Inselflösungen). Kein zentraler Ansprechpartner	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	199-201	verteilt inzwischen nur noch an die Behörden und in den Behörden guckt sich jeder nur seinen kleinen Fachausschnitt an	3.1.	Die einzelnen Fachabteilungen arbeiten als Insel. Deren Arbeit baut nicht aufeinander auf.	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
PL	209	Das ist eine Zeit und ein Geldaufwand	3.3.	Durch diese Kleinteiligkeit entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand und dadurch ein Geldaufwand	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	209-211	In diesem konkreten Fall Brandschutz, kann es zu unterschiedlichen Lösungen kommen, wo die Lösung für	1.4. + 3.2.	Keine Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden (Inselflösungen der Behörden). Behörden können unterschiedliche Anforderungen haben	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	214-216	Das heißt, diese Abstimmung, diese Koordination erfolgt nicht behördenintern, sondern erfolgt immer über sie als Bauherrn oder Planer. Diese Koordination machen nicht die Behörden untereinander.	3.2.	Keine Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?

PL	211-212	Da muss man ja dann zwischen dem Fachwissen, in dem sich die Behörde in ihrem Kosmos bewegt, und dem menschlichen deutlich unterscheiden.	3.2.	Klare Unterscheidung zwischen dem Fachlichen und dem Menschlichen	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	235-237	Aber wenn etwas passiert, sind wir in einer Situation angekommen, wo alles öffentlich ist, wo alles transparent ist und fingerpointing kann jede beliebige Person machen.	1.4.	Die Behörden haben Angst, dass aus dem Ermessenspielraum Fehler entstehen könnten, die öffentlich einsehbar und rückverfolgbar sind	Kein konkreter Bezug
PL	232-234	Und kann nur sagen, das sind aber wir beide schuld, dass sie so agieren. Also wir als Bürger schuld, dass die Behörde so agiert aus der Perspektive der Behörde würde ich wahrscheinlich auch nicht anders reagieren.	1.4.	Die Behördenmitarbeiter sind vorsichtig, in der Nutzung ihres Ermessenspielraums, weil die Gesellschaft sich verändert hat	Kein konkreter Bezug
PL	265-267	Alles schriftlich. Ausschließlich 100%, keine Ausnahmen. Gar keine Ausnahme. Ein gesprochenes Wort ist ein gesprochenes Wort. In dem Projekt wird alles zu 100% schriftlich dokumentiert, was nicht geschrieben ist, ist nicht passiert.	3.1.	Alles wird zur Nachvollziehbarkeit schriftlich festgehalten	Kein konkreter Bezug
PL	268-269	Wir haben den 1. digitalen Bauantrag eingereicht. [...] hat den ersten digitalen Bauantrag in Hamburg eingereicht, den Hamburg hatte.	4.1.	1. digitaler Bauantrag in einem Verfahren in Hamburg	Kein konkreter Bezug
PL	274-277	Und dann wurden wir vom Bezirk gebeten, ob wir nicht bitte eine Papier Version einreichen könnten, weil das wären sie nicht gewohnt und das wäre so lästig und dann haben wir den gesamten Bauantrag ausgedruckt und alle Pläne geplottet. Und eingereicht, nein abgegeben, weil eingereicht haben wir ihn digital.	4.1.	Die Behörde wirkt überfordert mit dem digitalen Bauantrag	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
PL	307-311	aktuell sind es die Genehmigungsverfahren für wasserrechtliche Genehmigungsanträge. Wir haben im Moment in Hamburg Bearbeitungszeiten für 9 Monaten. Aber ohne eine wasserrechtliche Genehmigung dürfen sie nicht bauen. Stellen können Sie die aber erst, wenn sie mit der Baustelle begonnen haben, vorher können Sie die nicht stellen. Weil sie die Detailplanung der Baustelle brauchen, um den entsprechenden Antrag zu stellen	1.4. + 3.3.	Es gibt Verfahrensabläufe, die ineffizient und unökonomisch sind	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
PL	323	Wir haben kalkuliert, wie hoch die maximale Strafzahlung sein könnte.	2.3.	Sofort behördliche Abläufe zu sehr in die Effizienz und Profitabilität beeinträchtigen, werden mögliche Strafzahlungen einberechnet	Kein konkreter Bezug
PL	333-335	Es ist für den Zeitplan relevant: Auf dem Zeitpunkt ist es nämlich relevant, wie schnell diese Sachen bearbeitet werden. Inhaltlich ist es weniger relevant, weil inhaltlich am Ende des Tages arbeiten Behörden nach Vorgaben, im Zweifelsfall sehen wir uns dann vor Gericht.	1.4. + 2.3.	Eine gute Kooperationsbereitschaft kann ein Verfahren positiv beeinflussen. Eine schlechte kann aber kein Verfahren verhindern	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	338-341	Es ist eher die Frage: Wie schnell möchte die Behörde diese finden? Wie schnell möchte die Behörde das ganze bearbeiten und dann vielleicht auch in bisschen die Frage wie Interpretiert die Behörde es? Aber das behördliche Verfahren hat keine Auswirkung auf die Frage, des ob, wenn denn das ob dann überhaupt zulässig ist.	1.4. + 2.3.	Wie bestimmte Sachverhalte aufgenommen, interpretiert und bewertet werden hängt stark von den Akteuren in der Behörde ab	Kein konkreter Bezug
PL	346-349	Genau von der Person hängt ab, ob ich gequatscht bekomme und ausreichend überredet bekomme, weil wir uns sympathisch sind, dass ich auf den Stapel weiter nach vorne rutsche, dass ja die zeitlich fragt, ob diese Genehmigung erteilt wird oder nicht, erteilt wird ist davon Unabhängigkeit, da bin ich dann wieder bei der bei der Klarheit des Wortes.	1.4. + 2.3.	Es spielt auch immer das zwischenmenschliche Verhältnis eine Rolle. Wenn man sich gut versteht, kann einiges schneller gehen.	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	362-364	Das ist, wie wenn das Klinikum Eppendorf oder Airbus morgen in Hamburg baut. Natürlich hängen da ein Gewicht und eine Größe hinter, wo sich die Stadt auf einer anderen Hierarchie Ebene einbringt und engagiert, als wenn jmd., ein Einfamilienhaus beantragt.	3.2.	Bei großen Bauprojekten hat die Politik immer einen Einfluss auf den Ablauf des Genehmigungs- und Bauverfahrens	Kein konkreter Bezug
PL	369-372	hat eine hohe politische Dynamik ausgelöst, sowohl in der Stadt war das in der Bezirksverbands in Bergedorf als auch im Rathaus und im Senat. Hab natürlich zu einer anderen Dynamik geführt, als wenn irgendein kleiner Bauherr ein Gebäude bauen will	3.2.	Ein politischer Wille kann ein Verfahren entscheidend beschleunigen	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	382-387	Das war eine vertragliche Vereinbarung zwischen Körper und der Stadt Hamburg, die wir be-schlossen haben, ganz zu Beginn, also vor nun 4 Jahren. Das wir gesagt haben, Körper bleibt in Hamburg, wenn, da haben wir eine Vereinbarung geschlossen, wir bis zu einem gewissen Stichtag einen Bauantrag stellen und dann innerhalb von einem Jahr eine Baugenehmigung erteilt wird.	3.2.	Bei Großprojekten, wo politischer Wille hinter steht, sind Sondervereinbarungen zwischen Stadt und Bauherr möglich	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
PL	391-392	Ja, Fertigstellung des Gebäudes im nächsten Jahr zu Weihnachten ist im Moment noch der feste Plan und im Moment sieht es auch noch so aus, dass wir das Erreichen.	3.2.	Der geplante Zeitplan kann eingehalten werden	Kein konkreter Bezug
PL	398-400	zumal es ja auch die Überlegung gab und da erzähle ich auch kein Geheimnis, dass wir uns Grundstücke in den Nachbarbundesländern angemietet haben	2.2.	Es wurden auch Alternativen zu Hamburg in Betracht gezogen	Kein konkreter Bezug
PL	405-407	Die größten Punkte zur Vereinfachung des Verfahrens sind eine Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften. Also die Digitalisierung ist ja, das was am Ende des Tages mir die Frage stellt, muss ich den Antrag ausdrucken und unterschreiben oder reiche ich ihn mit einer digitalen Unterschrift ein?	5.1.	Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften, durch eine echte und effiziente Digitalisierung der Verwaltung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	412-414	Wo der Reformbedarf besteht, ist die gesamte Frage der Vorplanung, der Bedingungen, mit denen das Gebäude geplant wird, also all die Beispiele, die wir vorhin hatten. Zum Thema Trafo als eines, Wasserecht als ein anderes.	5.4.	Reformbedarf bei der Vorplanung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	419-422	Es ist mit Nichten so, dass alle Behörden auf einem zentralen Server zugreifen und die Unterlagen dort, so wie wir es heutzutage machen in einem Microsoft 365 gemeinsam bearbeiten. Nein, die Unterlagen werden vom Baupräfektamt verteilt und jede Behörde kriegt ihres und guckt sich ihres getrennt an.	5.3.	Keine behördenübergreifende Arbeit an dem Bauantrag (durch ein digitales System)	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	431-433	den digitalen Bauantrag haben wir gestellt, das ist natürlich schon praktisch, also das ganze läuft halt über Elvtool zur Statik Unterlagen und ähnliches, die Bauprufakte ist digital, der Weg ist der Richtige, der Weg wird halt nur sehr langsam beschritten	4.1.	Der digitale Bauantrag ist an sich etwas positives, was die Arbeit der Antragssteller erleichtert kann (gerade für komplexe Bauunterlagen)	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	438-441	OK, ich hatte jemanden der der zumindest dir, lieber Antragsteller erstmal sagt, wo er hinaus musst". Das wäre schon eine Hilfe, denn alleine das ist etwas was, was natürlich von Behörde zu Behörde unterschieden ist.	5.4.	Ein Verfahrenslotto kann dem Bauherren dabei helfen, einen Überblick über die Zuständigkeiten zu gewinnen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	442-443	dass man Personen zentral braucht die Themen auch zentral bearbeiten	5.4.	Ein zentraler Ansprechpartner, der zentral die finalen Entscheidungen trifft, wenn mehrere Stellen eingebunden sind	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	451-452	Wir brauchen einen Ansprechpartner, der die Gesamtheitliche Entscheidung trifft. Es braucht einen, der Final die Entscheidung trifft, ob es jetzt A, B oder C höher priorisiert wird.	5.4.	Klare Hierarchien, mit zentraler Person, die befähigt ist Prioritäten zu setzen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	454-455	wir müssen rauskommen aus diesen Insellösungen der Verwaltung	5.4.	Insellösung der Verwaltung. Keine Absprache zwischen den verschiedenen Behörden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?

PL	493-495	Diese grundsätzliche Thematik will ich ja in keiner Weise in Abrede stellen. Wir sind nur in einen vollkommenen Überzogenheit abgedrifft.	5.1.	Zu starke Auslegung der Vorschriften	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	497-499	Es geht nicht darum, alles abzuschaffen, was wir haben, aber es geht darum aufzuhören, dass in einer übertriebenen Auslegung hineinzusteigen.	5.1.	Die Bürokratie an sich wird nicht als negativ ausgelegt, sondern die Ausführung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	523	In einem Punkt zusammengefasst ist es die Reduzierung der Komplexität der Vorschriften.	5.1.	Es wird sich eine Reduzierung der Komplexität gewünscht	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
PL	528-530	Sie haben vorhin die Frage gestellt, ob das alles viel Zeit ausmacht? Natürlich macht das viel Zeit aus. Das kostet Geldes, das sind Projektosten, das sind Genehmigungskosten und am Ende sehen wir das auf den Wohnungsbau bezogen in der Quadratmetermitte wieder.	5.1.	Alle diese kritisierten Punkte zeigen sich später z. B. in den Wohnungspreisen wieder	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	47-50	Je nach Komplexität gibt es auch Vorabstimmungen mit der genehmigenden Seite – das kann die Behörde sein, die selbst prüft, oder die Brandschutzdienststelle (also Feuerwehr), die im Auftrag prüft	2.2. + 3.1. + 3.2.	Je nach Komplexität des Projekts gibt es vorabstimmungen mit den verschiedenen Stellen	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	50-52	Bei größeren Abweichungen stimmen wir das im Vorfeld ab, damit wir Planungssicherheit haben und nicht in Leistungsphase 4 etwas einreichen, das dann mit Nachforderungen zurückkommt	2.2. + 3.1. + 3.2.	Vorabstimmungen können den späteren Genehmigungsprozess beschleunigen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	62-65	Natürlich hängt es auch von den Planungsbeteiligten ab – wie schnell und zuverlässig Unterlagen zugeliefert werden. Wir können ja nicht alles allein erstellen, sondern sind auf Informationen angewiesen, so wie die anderen auch.	2.2. + 3.1. + 3.2.	Qualifikation und Expertise der Beteiligten haben einen entscheidenden Einfluss auf den Genehmigungsprozess	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
Bl	66-71	Brandschutz ist immer ein wesentlicher Teil, der geprüft wird, und da gibt es oft Nachforderungen. Das kann verschiedene Gründe haben: manchmal ist der Nachweis nicht sauber geschrieben oder bestimmte Punkte wurden nicht berücksichtigt, zum Beispiel weil kurz vor Abgabe eine neue Nutzung ins Gebäude kommt, die noch nicht eingearbeitet war. Manchmal liegt es auch an unterschiedlichen Auffassungen, wie Vorgaben der Bauordnung auszulegen sind.	3.2.	Es kann oft zu Nachforderungen kommen, z.B. durch kurzfristige Änderungen im Antrag, die nicht abgesprochen sind	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
Bl	72-76	Dazu kommt der unterschiedliche Kenntnisstand: Es gibt Leute, die jeden Tag Brandschutznachweise erstellen, und andere, die sie nur selten prüfen. Das führt teilweise zu Missverständnissen oder unterschiedlichen Bewertungen. Solche Nachforderungen müssen dann erklärt werden – durch Begründungen, Argumentationen oder Nachträge – und genau das kann Verzögerungen verursachen.	3.2.	Unterschiedliche Qualifikationen des behördlichen gegenüber	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	82-94	Es hängt zum Beispiel davon ab, ob es sich um ein Bestandsgebäude oder einen Neubau handelt. Bei Bestandsgebäuden ist es manchmal aufwendiger, weil man auf den Bestand aufbauen muss und gleichzeitig die neuen Anforderungen und Verordnungen integrieren soll, die wir dann auch mitbewerten müssen. Es hängt auch von der Projektkomplexität ab, zum Beispiel beim Industriebau. Wenn ich klassischerweise nach Abschnitt 6 bewerte, habe ich nicht nur die Grundfläche der Halle oder die Brandabschlussfläche und die Geschossigkeit zu berücksichtigen. Dann habe ich relativ wenige Anforderungspunkte. Wenn ich aber beispielsweise nach Abschnitt 7 verfahre, also eine Bauanlassbemessung mache und den Feuerwiderstand auf Basis der Brandlast bemasse, ist das ein deutlich intensiverer Nachweis. Das betrifft sowohl die Komplexität als auch den Umfang und bedeutet dementsprechend mehr Herausforderungen bei der Prüfung und der Nachvollziehbarkeit für die Behörde. Dadurch kann es eher zu längeren Verfahren kommen.	2.1. + 2.2.	Die Komplexität kann von Projekt zu Projekt stark variieren. Bestandsbauten stellen eine größere Herausforderung dar, weil die aktuellen Anforderungen, die es zur Erbauung noch nicht gab, mit einbezogen werden müssen	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
Bl	94-109	Ich habe Projektbeispiele, die in drei Monaten durchlaufen, und Projekte, die zwölf Monate dauern, weil unterschiedliche Beteiligte eingebunden sind. Es kann sein, dass die Behörde schnell genehmigt, oder dass es ein Bauvorhaben ist, bei dem das Bundesamt für Immissionsschutz beteiligt ist. Das arbeitet natürlich noch einmal ganz anders als die klassischen Genehmigungsbehörden, die wir kennen. Dementsprechend können sich ganz unterschiedliche Genehmigungszeiten ergeben.	3.2.	Die Anzahl und Art der Beteiligten haben einen Einfluss auf die Geschwindigkeit des Genehmigungsprozesses	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	111-113	In Hamburg gibt es beispielsweise eine Anhörung bei drohender Ablehnung eines Antrags, wo man noch einmal explizit Stellung nehmen muss. Das ist natürlich ein größerer Aufwand, weil der Antrag sonst abgelehnt wird	3.1.	Anhörung bei drohender Ablehnung	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	113-123	Das hängt aber auch stark davon ab, wie erfahren die genehmigende Stelle ist. Also, wie viel Wissen sie über das konkrete Bauvorhaben hat – sei es bei Industriebauten oder bei Sondernutzungen. Manchmal fehlt das Verständnis dafür, wie die Gebäude funktionieren. Dann sind Nachforderungen zeitintensiver, weil man die Behörde quasi „mit ausbilden“ muss und zusätzliche Informationen liefern muss. Das sind aber Einzelfälle. Häufiger findet man das bei unteren Baubehörden, die komplexe Bauformen nicht standardmäßig prüfen. Wenn man dagegen zu einem Prüfingenieur geht oder zur Brandschutzdienststelle, die solche Projekte vorrangig prüft, ist es einfacher. Diese Stellen haben mehr Erfahrung und können aus anderen Projekten schöpfen. Dort ist die Abstimmung und auch die Bearbeitung von Nachforderungen deutlich unkomplizierter.	3.2.	Die unteren Bauaufsichtsbehörden haben weniger Erfahrung in der Bearbeitung von Großprojekten oder Sonderbauten. Das brandschutztakten muss noch genauer und kleinteiliger erklärt werden. Die obere Bauaufsichtsbehörde hat in solchen Fällen eine größere Expertise	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	130-138	Grundsätzlich kann ich die Nachforderungen schon nachvollziehen, wenn die Behörde sie begründet. Es ist ja so, dass unser Sicherheitsniveau nicht mit einer Zahl definiert wird, sondern durch die Bauordnung und gegebenenfalls durch Sonderbauvorschriften. Wenn es Nachforderungen gibt, geht es in der Regel um Abweichungen. Diese können unterschiedlich begründet sein. Ich kann dann argumentativ darlegen, wie die Abweichung zu bewerten ist. Natürlich gibt es dabei unterschiedliche Auffassungen. Teilweise geht das auch über Simulationen oder ingenieurtechnische Nachweise. Aber die Nachforderungen, die wir erhalten, sind im Grunde nachvollziehbar. Man merkt, dass die Behörde sich etwas dabei gedacht hat.	3.2.	Die Nachforderungen sind grundsätzlich nachvollziehbar	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	149-155	Ja, ich glaube, das hängt natürlich auch ein Stück weit davon ab, wie gut man sich schon mit der Behörde auseinandergesetzt hat – also im Vorfeld, auch in anderen Projekten. Wenn man schon öfter mit der Person oder der Behörde zu tun hatte und bekannt ist, dass grundsätzlich eine hohe Qualität geliefert wird, dann ist das natürlich ein Türoffner. Auch wenn erfahrene Kollegen bei Terminen dabei sind, hilft das, weil dadurch ein gewisser Vertrauensvorsprung entsteht. Letztendlich muss aber jede Begründung plausibel und nachvollziehbar sein.	3.2.	Es hilft, wenn man das behördliche Gegenüber bereits aus vorherigen Verfahren kennt	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?

159-162	Das Problem ist, dass in Nachforderungen meistens nur steht: „Rettungswege müssen nach Bauordnungsrecht nachgewiesen sein.“ Aber es wird nicht konkretisiert, wo genau die Beanstandung liegt. Das muss man dann durch Abstimmung herausarbeiten.	3.2.	Nachforderungen können oft zu unspezifisch sein	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
169-178	Das kommt nicht allzu häufig vor. Eher ist es so, dass man sich schon in den Leistungsphasen 1 bis 4 abstimmen muss: Wer prüft später das Ganze? Nur so kann man im Vorfeld klären, welche Anforderungen am Ende gestellt werden und welche Abweichungen wie zu begründen sind. Es gibt natürlich Fälle, in denen Prüfingenieure die Feuerwehr in ihrem Prüfprozess beteiligen. Dann kann die Feuerwehr Anforderungen stellen, die der Prüfingenieur aber auch bewerten und gegebenenfalls	3.2.	Es wird sich bereits vor Erstellung des Antrags Gedanken darüber gemacht, wer was später prüft	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
178-180	Das kann eine Herausforderung sein, aber dass man völlig widersprüchliche Forderungen von Behörde und Feuerwehr gleichzeitig erhält, erleben wir eher selten.	3.2.	i.d.R. keine widersprechenden Aussagen oder Anforderungen von verschiedenen behördlichen Stellen	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
186-191	Grundsätzlich finde ich die Zusammenarbeit gut. Natürlich hat jeder seine eigene Auffassung und seinen Standpunkt, und über manche Punkte wird auch intensiver diskutiert. Manchmal haben wir dabei das Nachsehen, weil die Behörde im Genehmigungsprozess am längeren Hebel sitzt. Wenn man eine Abweichung mit der eigenen Begründung nicht durchsetzen kann, muss man mit der Rückmeldung der Behörde leben – auch wenn das manchmal unangenehm ist	3.2.	Trotz Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen Auffassungen ist die Zusammenarbeit gut	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
191-195	Es gibt aber auch Situationen, in denen auf Behördenseite nicht dasselbe Fachverständnis vorhanden ist. Dann muss man teilweise selbst Gesetzestexte zitieren und die Anforderungen erläutern, damit alle Beteiligten auf demselben Stand sind. Das ist zwar etwas mühsam, liegt aber einfach daran, dass Brandschutz für viele Mitarbeitende in der Behörde nicht das Hauptthema ist.	3.2. + 3.3.	Teilweise fehlt das Fachverständnis auf Seite der Behörde	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
203-205	Viel hängt von der Erfahrung ab und davon, wie jemand Abweichungen bewertet. Gerade wenn es um schutzzorientierte Begründungen geht, fließt auch immer ein Stück weit das persönliche Bauchgefühl ein	3.2.	Die Qualifikation und Erfahrung des behördlichen Gegenübers hat einen entscheidenden Einfluss auf den Genehmigungsprozess	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
205-213	Ein Beispiel: Welche Brandlasten sind in notwendigen Fluren oder Treppenräumen zulässig? Natürlich gibt es Grundlagen, auf die man sich stützen kann. Aber wenn jemand eine Holzbank im Treppenraum aufstellen will, sieht das jeder anders. Die Feuerwehr könnte sagen: „Kein Problem, da steht sonst nichts Brennbares.“ Die Behörde dagegen würde vermutlich ablehnen, weil Treppenräume grundsätzlich brandlastfrei sein müssen. Ein Prüfingenieur könnte wiederum sagen: „Das geht, aber nur, wenn zusätzliche Anlagentechnik ergänzt wird.“ Diese Unterschiede hängen stark mit Erfahrung und persönlicher Einschätzung zusammen. Und natürlich entwickle auch ich mich weiter und sammle mit jedem Projekt neue Erfahrungen.	2.2. + 2.3. +3.3. + 3.3.	Jede Stelle kann bei ein und der selben Situation unterschiedliche Auffassung sein. Erfahrung hat dabei einen starken Einfluss.	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
218-224	Genau. Manchmal muss man das Gespräch drehen, wenn man merkt, dass man mit der eigenen Idee nicht durchkommt. Dann versucht man herauszufinden, wo das Gegenüber das Problem sieht, und nähert sich von dort. Vielleicht wird aus der Holzbank dann eine Metallbank – und plötzlich ist die Lösung akzeptabel. Am Ende wollen ja alle, dass der Prozess erfolgreich abgeschlossen wird. Aber wie reibungslos das läuft, hängt stark von allen Beteiligten ab – auch vom Konzeptersteller und seiner Bereitschaft, von seiner ursprünglichen Auffassung abzuweichen.	2.2. + 2.3. +3.3. + 3.3.	Alle Beteiligten sind an einer Lösung der Probleme und einer Genehmigung interessiert	Kein konkreter Bezug
230-236	Das ist schwer zu pauschalisieren, weil jede Behörde unterschiedlich arbeitet. In Hamburg liegt man erfahrungsgemäß eher bei rund neun Monaten Genehmigungsduer – damit fährt man realistisch. Es gibt aber auch Ausreißer: Manche Projekte sind nach zwei bis drei Monaten genehmigt, andere dauern deutlich länger. Es hängt davon ab, ob es sich nur um einen Mieterausbau mit Umnutzung handelt oder um einen kompletten Neubau beziehungsweise eine größere Bestandsveränderung. Insgesamt bewegt sich die Spannbreite zwischen drei und zwölf Monaten.	3.1.	I.d.R. ist die Bearbeitungszeit 9 Monate	Kein konkreter Bezug
241-247	ja, ein Projekt fällt mir da ein. Dort hat die Behörde Nachforderungen gestellt, die einen erheblichen baulichen Aufwand bedeutet hätten. Wir mussten also argumentieren, warum diese Nachforderungen aus unserer Sicht nicht haltbar sind, und alternativ Nachweise liefern. Dieser Prozess läuft inzwischen seit rund zwei Jahren. Das ist ein sehr langer Verlauf, der aber auch mit anderen Beteiligten zusammenhängt – nicht nur mit der Genehmigungsbehörde und dem Brandschutz, sondern auch mit dem Bauherrn. Das hat den Ablauf zusätzlich verzögert.	3.3.	Beispiel für einen besonders langen Genehmigungsverlauf	Kein konkreter Bezug
261-267	ja, also das hängt aus meiner Sicht, oder zumindest nach meiner Erfahrung, massiv von der Art der Abweichung ab. Wenn ich im Industriebau bin und dort eine Überschreitung der Rettungsweglänge von 45 Metern habe, dann sind wir sicher: Das müssen wir nicht abstimmen. Wenn es aber darum geht, dass wir die Rauchabschnittsgröße nicht einhalten können und dementsprechend keine Rauchabschnitte bilden und gegebenenfalls die Rauchableitung über Ingenieurmachweise regeln möchten, dann muss ich im Vorfeld natürlich Abstimmungen mit der Behörde treffen	3.2.	Bei Sonderfällen gibt es im Vorraus Absprachen mit den behördlichen Stellen.	Kein konkreter Bezug
269-276	Wenn es eine einfach zu argumentierende Abweichung ist, sehen wir es nicht unbedingt als notwendig an, das vorher abzustimmen – da kann man auch die Rückmeldung der Behörde abwarten. Wenn es aber sehr komplexe Bauformen oder auffällige Abweichungen sind, wie zum Beispiel Verglasungen in Brandwänden, die eigentlich nicht vorgesehen sind und ohne Feuerwehrstandard hergestellt werden sollen, dann muss man das vorher abstimmen. So gibt man den Planungsbeteiligten die nötige Rückmeldung. Nichts ist schlimmer, als wenn man erst in der Leistungsphase 5 erfährt, dass diese Abweichung nicht genehmigungsfähig ist – da läuft eigentlich schon die Ausschreibung.	3.2.	Es liegt im Ermessen des Bradschutzingenieure, ob der geplante Brandschutznachweis genehmigungsfähig ist, oder ob dieser leider vorher mit der entsprechenden Stelle besprochen werden sollte	Kein konkreter Bezug

Bl	287-291	Oft spielen dort politische Rahmenbedingungen oder Fördermittel eine Rolle, zum Beispiel bei öffentlich geförderten Gebäuden. Es kann aber auch sein, dass es große Bauherren gibt, die eine wichtige Rolle in der Region einnehmen, und dass die Behörden dort vielleicht ein bisschen schneller arbeiten, als sie es bei einem „Otto-Normal-Bauherrn“ tun.	3.2. + 3.3.	Bei politisch "relevanten" Projekten kann der Genehmigungsprozess beschleunigt werden	Kein konkreter Bezug
Bl	304-307	Man müsste den gesamten Prozess digitalisieren. In Hamburg läuft das aus meiner Sicht vorbildlich, weil wir dort digital einreichen und digital Nachforderungen bekommen. In anderen Bundesländern müssen wir immer noch siebenfach gedruckt abgeben.	4.1.	Der digitale Prozess läuft in Hamburg besser als in anderen Bundesländern	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	307-314	Es wäre natürlich sehr gut, das digital zusammenzufassen und zu vereinheitlichen, weil jedes Bundesland unterschiedlich arbeitet. So wäre der Prozess eindeutig, und man müsste ihn nicht jedes Mal neu aufrufen. Das wäre ein sehr großer Vorteil. Letztlich wäre es auch eine starke Vereinfachung, den gesamten Prozess digital abzuwickeln, anstatt mit Papier zu arbeiten. Für uns bedeutet das nicht nur Vereinfachung, sondern auch einen großen Zeitgewinn - weil man nicht drucken, verschicken und in Papierform verarbeiten muss, sondern alles digital bearbeitet und abgelegt werden kann.	4.1. + 4.3.	Flächendeckende Digitalisierung würde viele Arbeitsschritte erleichtern	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	323-326	Meine Projekt erfahrungen der letzten Bauvorhaben in Hamburg sind zumindest so, dass alles digital eingereicht und verarbeitet werden konnte. Aber ich will nicht ausschließen, dass es auch anders sein kann. Ich kann nur aus meinen Erfahrungen berichten - und die sind in diesem Punkt sehr positiv.	3.1. + 3.2.	Positive Erfahrungen mit digitalen Antragstools in Hamburg	Kein konkreter Bezug
Bl	332-340	In anderen Bundesländern läuft der Genehmigungsprozess ein bisschen anders, zum Beispiel wenn es dort Prüfingenieure oder Prüfsachverständige gibt. Die nehmen der Behörde Arbeit ab, indem sie den Brandschutznachweis separat prüfen. Dadurch kann man Ressourcen sparen. Für uns ist es angenehmer, mit einem Prüfingenieur zu arbeiten, weil man sich häufiger auf Augenhöhe begegnet - gerade bei der Konzeptstellung und Begründung von Abweichungen. Beide Seiten haben viel Erfahrung in dem Bereich. Das macht die Argumentation einfacher. Bei kleineren Bauaufsichtsbehörden auf dem Land ist das schwieriger. Hamburg hat auch erfahrene Leute, aber mit Prüfingenieuren ist es doch ein anderes Arbeiten.	5.2.	Die Arbeit mit Prüfingenieuren kann den Prozess vereinfachen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	344-35	Das hängt aber auch vom Bundesland ab. In Schleswig-Holstein kann man sich den Prüfingenieur wünschen - ob der Wunsch gewähr wird, ist nicht immer sicher. In Bremen ist es ähnlich. In Berlin läuft es anders: Dort kann man sich den Prüfingenieur schon ab Leistungphase aussuchen und mit ihm zusammenarbeiten.	3.2. + 3.3.	Die Arbeit mit Prüfingenieuren kann sich von Bundesland zu Bundesland varrieren	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
Bl	354-362	...weil da einfach mehr Erfahrung vorhanden ist. Die machen das hauptberuflich, sind in der Konzeptgestaltung und Prüfung tätig und haben dadurch viel Projekt erfahrung und Erfahrung in der Bewertung. Eine Brandschutzdienststelle, die plötzlich mit komplexen Bemessungen eines Industriebaus konfrontiert ist, ist da manchmal überfordert. Wir hatten schon Vorgespräche, in denen klar wurde, dass die Behörde unsicher war. In solchen Fällen ist der Bauherr bereit, externe Prüfingenieure einzuschalten - auch wenn es im Bundesland eigentlich nicht vorgesehen ist. So kann die Prüfung verbessert oder vereinfacht werden, damit Projekte überhaupt realisiert werden können. Sonst ginge es manchmal gar nicht.	3.2. + 3.3.	je nach Projekt, kann das behördliche Gegenüber überfordert sein	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	367-374	Nach meinem Wissen gab es den Fall noch nicht. Stattdessen wird die oberste Baubehörde ins Boot geholt. Dort gibt es Fachleute, die sich mit Brandschutz auskennen. Auch die Bezirke haben Rückkopplung zur obersten Bauaufsicht, um sich bei komplexen Vorhaben rückzusichern: Hat man alles betrachtet, oder fehlt noch ein Punkt? Das kann ich verstehen - das ist ja bei uns auch nicht anders. Eine Qualitätskontrolle muss es geben. In Hamburg ist es also nicht so, dass man externe Prüfingenieure einbindet, sondern dass man auf die oberste Bauaufsicht zugeht. Das funktioniert, weil Hamburg flächenmäßig nicht so groß ist.	3.2.	Die Absprache mit der oberen Bauaufsichtsbehörde wird als gut empfunden	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
Bl	385-396	Ja, also wie gesagt, ein positives Projekt gab es im Kreis Harburg, wo eine relativ komplexe Industriehalle in kurzer Zeit - das waren etwa zwei Monate Genehmigungszeit - genehmigt wurde. Das hat uns alle Planungsbeteiligten massiv überrascht, dass das so schnell ging. Es mag vielleicht auch daran liegen, dass es keine komplette Neubewertung des Gebäudes war, sondern dass lediglich Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes durchgeführt wurden und man dadurch Bestandschutz hatte. Aber es hat uns einfach gewundert, wie schnell es in diesem Fall ging. Auf der anderen Seite gibt es ein Hamburger Projekt, das nun schon zwei Jahre dauert und derzeit immer noch keine Genehmigung vorliegt. Wie gesagt, es geht also in beide Richtungen. Es hängt wirklich vom Projekt ab, von der Komplexität und von spezifischen Fragestellungen - und auch davon, wie wir als Vertreter des Bauherrn reagieren. Natürlich wollen wir das Sicherheitsniveau erhalten, aber eben auch den Kostenrahmen im Blick behalten, der dahintersteht.	3.3.	Positiv und Negativ Beispiel. Es hängt sehr von der Art des Projekts ab, wie schnell der Prozess läuft	Kein konkreter Bezug
Bl	408-424	Wenn es aber um Dinge wie Gebäudeklassen geht, muss man schon sagen: Normen, die unsere Bauwerke mitprägen, sind sehr wichtig und müssen letztlich auch erhalten bleiben - auch wenn wir viele davon haben. Es führt letztlich dazu, dass, wenn ein Gebäude nach einer europäischen Norm bemessen ist, der Prüfingenieur sofort weiß: „Ah, das ist nach dieser Norm gerechnet, ich kenne die Randbedingungen.“ Das schafft Klarheit. Wenn man das nicht macht, könnte man Bauteile unterschiedlich bewerten und müsste sich vorher mühsam mit allen Beteiligten abstimmen. Das würde den Abstimmungsbedarf deutlich erhöhen. Ein weiterer Vorteil des Prozesses ist natürlich, dass es eine zweite Prüfung gibt. Es ist nicht so, dass jemand etwas erstellt und dann einfach alle sagen: „Ja, der hat Erfahrung, das passt schon.“ Sonder es gibt eine unabhängige Prüfung, die sicherstellt, dass die notwendigen Standards eingehalten werden. Denn niemand ist fehlerfrei, und wenn etwas übersehen würde - beispielsweise ein fehlender druckbelüfteter Sicherheitsstrepnenraum bei einem Hochhaus - hätte das gravierende Folgen. Solche Fehler dürfen nicht passieren, deshalb ist dieser formale Prozess wichtig und gut. Es gibt aber bestimmte Stellen, an denen man den Aufwand noch reduzieren könnte. Wie genau, kann ich allerdings schwer beurteilen, da es nicht unser Hauptarbeitsfeld ist.	2.1.	Einheitliche europäische Normen erleichtern die Arbeit und Nachvollziehbarkeit. Eine 2. Prüfung steigert die Sicherheit	Kein konkreter Bezug

Bl	432-444	Ja, also unabhängig davon, ob es Hamburg ist oder nicht: Vorteilhaft wäre, wenn man das Thema Prüfingenieur deutschlandweit einheitlich hätte. In Bayern gibt es beispielsweise Prüfsachverständige. Es wäre hilfreich, wenn es überall Personen gäbe, die über entsprechendes Fachwissen verfügen. Damit könnte man deutlich angenehmer und zielgerichtet arbeiten. Das soll jetzt nicht negativ gegenüber allen Behördenmitarbeitern verstanden werden, aber es ist natürlich einfacher, wenn der Gegenüber auf denselben Fachwissen unterwegs ist. Prüfingenieure machen das hauptberuflich, und dadurch würde sich unsere Arbeit erheblich vereinfachen. Es gäbe weniger Nachforderungen, und man könnte das Vorfeld besser abstimmen, wie man Abweichungen betrachtet und begründet. Das wäre aus meiner Sicht ein klarer Vorteil. Am Ende müssen die Länder das selbst entscheiden. Vielleicht sagt ein kleines Land wie Hamburg: „Wir kriegen das mit unseren eigenen Kapazitäten geregelt.“ Das ist auch in Ordnung. Für unsere Arbeit wäre ein einheitlicher Prüfingenieur-Ansatz aber deutlich vorteilhafter.	5.2.	Einheitliche Einführung eines Prüfingineurs als zentraler Ansprechpartner für den vorbeugenden Brandschutz ist wünschenswert	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	14-17	Die Feuerwehr agiert grundsätzlich in Amtshilfe als Fachbehörde. Wir haben keine eigenständige prüfende Aufgabe. Bis vor etwa fünf Jahren lief alles ausschließlich analog: Wir bekamen Planunterlagen und haben Stellungnahmen in Papierform zurückgeschickt. Heute ist das vollständig digitalisiert.	3.1. + 4.1. + 4.2.	komplett digitale Prozessphase	Kein konkreter Bezug
BF	17-19	Wir greifen über die Datendrehscheibe der Bauaufsichten auf alle Bauvorlagen zu und übermitteln unsere Stellungnahmen ebenfalls digital. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur früheren Arbeitsweise.	3.1. + 4.1. + 4.2.	Flächendeckende Digitalisierung würde viele Arbeitsschritte erleichtern	Kein konkreter Bezug
BF	24	Das ist nicht möglich. Es wird nur sichtbar, ob eine Stellungnahme vorliegt oder nicht	3.1. + 4.1. + 4.2.	es ist kein Bearbeitungsstatus einsehbar	Kein konkreter Bezug
BF	33-37	Das passiert regelmäßig. Oft dauert es bis zu sechs Wochen, in Ausnahmefällen auch länger. Es hängt davon ab, wie man mit fehlenden Unterlagen umgeht. Entweder fordert man sie nach, ohne das Verfahren zu unterbrechen, oder man schließt die Beteiligung ab und löst damit eine neue Beteiligung aus. Letzteres führt zu Mehraufwand und damit regelmäßig zu Fristüberschreitungen.	3.1. + 3.2.	Es kommt regelmäßig zu Verzögerungen	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	42-47	Die meisten Verzögerungen entstehen in der Genehmigungsphase selbst – vor allem dann, wenn keine Vorabstimmung erfolgte. Bei komplexeren Projekten ist es üblich, dass Vorgespräche mit Bauaufsicht, Feuerwehr und Planern stattfinden. Die Erfahrung zeigt, dass Verfahren dann auch bei sehr komplexen Gebäuden reibungslos laufen. Wer jedoch „kalt“ einreicht, muss mit Nachfragen, Nachforderungen oder im schlimmsten Fall Fehlinterpretationen rechnen, die zu unangemessenen Stellungnahmen führen.	3.1. + 3.2.	Vorabstimmungen können den späteren Genehmigungsprozess beschleunigen	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	51-56	Das hängt stark von den Planern ab. Brandschutzplaner, die in Hamburg erfahren sind, kennen die Wege die Kontakte und wissen, wen sie ansprechen müssen – etwa die Brandschutzkommision der Obersten Bauaufsicht oder direkt die Bezirke. Bei Großprojekten können die Planer steuern, dass das Verfahren in die Brandschutzkommision geht. Wird dort ein Sachverhalt abschließend bewertet, ist eine erneute Beteiligung der Feuerwehr nicht mehr nötig.	3.1. + 3.2.	Es hängt von den Planern ab, ob sie eine Vorabstimmung mit der Behörde suchen und dadurch das Verfahren beschleunigen	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	75-76	Genau. Es kommt sehr darauf an, wie gut die Planer die Strukturen, die Ansprechpartner und die Arbeitsformate kennen.	1.4. + 3.1. + 3.2.	Wenn Planer die Abläufe in Hamburg bereits kennen, kann dies das Verfahren entscheidend beschleunigen	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BF	82-85	Ja, das ist ein relevanter Punkt – vor allem, wenn sich durch Umbauten die Gebäudeklasse ändert, etwa von 4 auf 5. Dann steigen die Anforderungen, und der Bestandschutz kann infrage gestellt werden. Grundsätzlich ist der Bestand komplexer. Auch neue Bauweisen wie Holzbau bei großen Gebäuden bringen Schwierigkeiten mit sich.	1.1. + 2.2. + 3.2.	Bestandsbauten und Verwendung neuer Bautechniken/-stoffe kann zu Komplikationen im Verfahren führen	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BF	89-90	Häufig fehlt es jedoch – auch bei Aufsichtsbehörden – an Kompetenz, solche Sachverhalte umfassend und abschließend zu bewerten.	3.1. + 3.2.	Teilweise fehlt die Erfahrung und das Fachwissen bei der Bauaufsicht	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BF	99-105	Ein großer Zeitaufwand entsteht bei uns durch die Dokumentation im System. Das ist allerdings ein hausgemachtes Problem, das nicht direkt mit dem Baugenehmigungsprozess zusammenhängt. Dennoch bindet es viele Ressourcen, weil Fachleute dadurch mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind und weniger Zeit für die eigentliche Sachbearbeitung haben. Die Frage ist eben immer: Was ist aktenwürdig? Ein Vorgang muss so dokumentiert sein, dass ein Kollege ihn später nachvollziehen und beantworten kann – auch in Bezug auf die Hintergründe.	3.1. + 3.2.	Die Dokumentation nimmt (zu) viel Zeit in Anspruch und bindet Fachleute, die eigentlich für die Sachbearbeitung zuständig sind mit Verwaltungsaufgaben	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BF	106-113	Das digitale Baugenehmigungsverfahren in Hamburg ist grundsätzlich recht effizient. Wir können dort mit vorgefertigten Masken unsere Antworten geben. Außerdem ist in Hamburg geregelt, dass die Feuerwehr nicht die prüfende Stelle ist – das ist Aufgabe der Bauaufsicht. Wir werden im Rahmen der Amtshilfe beteiligt. Die Art der Beteiligung ist im sogenannten Bauprüflisten der Feuerwehr festgelegt. Die Bauaufsicht prüft, beschreibt Abweichungen und formuliert eine konkrete Frage an die Feuerwehr, die wir im einfachsten Fall mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten können. Das ist wünschenswert, weil es die Arbeit erleichtert.	3.1. + 3.2.	Recht effizientes digitales Baugenehmigungsverfahren	Kein konkreter Bezug
BF	129-133	Allerdings gibt es Bauvorschriften, deren konkrete Grenzwerte aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar sind. Warum sind beispielsweise 35 Meter Rettungswegänge zulässig, 40 aber nicht? Oder warum ist ein Brandwandabstand von 40 Metern ausreichend, 41 aber nicht? Der Wirkzusammenhang ist oft nicht mehr erkennbar.	2.3.	Es gibt Anforderungen in der Bauordnung, die heute nicht mehr komplett nachvollziehbar sind	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
BF	134-140	Das größte Potenzial für Bürokratieabbau sehe ich darin, die Schutzziele klarer und messbarer zu definieren. Zum Beispiel: „Die Rettung von Menschen muss möglich sein.“ Heute wird das durch starre Vorgaben wie die 35 Meter Rettungswegänge ausgedrückt. Denkbar wäre aber auch ein Ziel wie: „Ein Gebäude muss nach zehn Minuten geräumt sein.“ Dann könnte man flexibler nachweisen, ob dieses Ziel erreicht wird. Ingenieure könnten Nachweise etwa durch Simulationen führen, ohne immer an restriktive Vorschriften gebunden zu sein.	4.3.	Neue Ansätze um die Erreichbarkeit der gesetzten Schutzziele zu bewerten. Ingeneurmethoden zum Nachweis, dass diese Schutzziele erreicht werden können, sollten auch berücksichtigt werden.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?

BF	145-147	Nach meiner Wahrnehmung sind wir grundsätzlich flexibel. Solche Fälle haben wir regelmäßig - zum Beispiel, wenn Trafos in Tiefgaragen von Einkaufszentren eingebaut werden. Meines Wissens haben wir da selten Einwände erheben	3.1. + 3.2.	Flexibilität bei Genehmigungen	Kein konkreter Bezug
BF	149-150	Das Entscheidende ist: Wir prüfen, ob die Belange der Feuerwehr tatsächlich berührt sind. Und wenn ja, gleichen wir das mit unseren Möglichkeiten und Grenzen ab	3.2.	Die FW greift nur ein, wenn die belange tatsächlich berührt sind	Kein konkreter Bezug
BF	150-158	Ein Beispiel: Holzfassaden. Bei Gebäudeklasse 4 oder 5 erreichen Sie mit einer Holzverkleidung keine Anforderungen an „schwer entflambar“. Auch wenn wir einen Raubrand löschen, brennt die Fassade weiter. Wir müssen uns aber nicht dauerhaft um die Fassade kümmern, nachdem der Raubrand gelöscht ist. Vielleicht erlischt sie auch von selbst. Dann prüfen wir im Einzelfall: Können wir Löschergeräte einsetzen? Reichen unsere Wurfweiten aus? Wenn wir den obersten Meter der Fassade nicht erreichen – ist dann das Schutzziel verletzt? Wenn es nur die Attika betrifft, die nicht weiter Gefahr läuft, dann sehen wir das Schutzziel als erfüllt an.	2.1. + 2.3. + 5.1.	Beispiel für Holzbauweise	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BF	159-162	Grundsätzlich gelingt uns eine solche praktische Herangehensweise, auch wenn es natürlich von den handelnden Personen abhängt. Der Brandschutz umfasst heute eine enorme Bandbreite – vom Holzbau über Fassadenfragen bis hin zu Versammlungsstätten, Industriebauten oder Störfallbetrieben.	3.2.	Die praktische Herangehensweise und Bewertung gelingt überwiegend	Kein konkreter Bezug
BF	169-172	Ich würde mir da einen Knopfdruck wünschen, damit nicht nach dem Schreiben einer Stellungnahme noch eine Viertelstunde für das richtige Ablegen draufgeht. Grundsätzlich haben wir aber keinen wirklichen Medienbruch, eher indirekt. Wir drucken die Stellungnahmen als PDF aus und legen sie ab	4.2. + 4.3.	Durch Verwaltungsaufgaben bzw. -prozesse, werden wichtige Fachleute gebunden, die eigentlich für die Sachbearbeitung vorgesehen sind	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	184-189	Auf Verwaltungsebene haben wir ein sehr gutes Miteinander. Man kennt sich und arbeitet regelmäßig mit denselben Planungsbüros zusammen. Man schätzt sich, kennt die Arbeitsweisen – das lautet weit überwiegend gut. Schwieriger wird es, wenn externe Brandschutzauditor oder Planer eingebunden sind, die mit den Hamburger Strukturen und Arbeitsformaten nicht vertraut sind. Dort entsteht dann eher Probleme.	3.2.	Gutes miteinander auf behördlicher Ebene. Bei der Privatwirtschaft, hängt es sehr stark von den Erfahrungen der Planer mit den hamburgischen Abläufen ab	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BF	195-201	Bei einer gut formulierten Beteiligung sind keine Abstimmungen oder Telefonate mehr notwendig. Häufig kommt es bei komplexeren Projekten aber vor, dass wir Vorbesprechungen durchführen. Klassisch werden die dann aktenkundig dokumentiert und zum Teil als Anlage im bauaufsichtlichen Verfahren genutzt, um die notwendige Klarheit zu schaffen. Manchmal kann es auch hilfreich sein, wenn Fragestellungen von Seiten der Bauaufsicht unklar sind, dass wir zu einer höheren Ebene greifen. Die Kollegen machen das regelmäßig, das hilft auch	3.1. + 3.2. +3.3.	Vorabstimmungen sind Standart	Kein konkreter Bezug
BF	207-209	Wenn Antragsteller oder Brandschutzplaner gut arbeiten, hängt es für uns davon ab, wie der Brandschutznachweis gemacht werden ist. Also ob er wirklich auf die Fakten reduziert und konkret auf das jeweilige Projekt bezogen ist	1.3. + 1.4.	Die Qualität des Brandschutznachweises ist entscheidend	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BF	224-226	Also generell kann man sich melden. Wir haben verschiedene Referate, zum Beispiel das Referat Grundsatz und Beratung. Da gibt es ein Funktionspostfach, über das man sein Anliegen schildern und auch einen Beratungstermin vereinbaren kann	3.1.	Es gibt Beratungsangebote	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BF	226-228	Seit Corona sind wir personell allerdings stark unterbesetzt. Das heißt, wir können diese Beratungen nicht in der gewünschten Frequenz anbieten und auch nicht jedem Anliegen nachkommen	1.3. + 4.3.	Personelle Unterbesetzung in der Beratungsstelle	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	230-231	Eine gute Vorabstimmung führt am Ende nämlich zu einer schnelleren Bearbeitung der Stellungnahme und damit auch zur Einhaltung der Fristen.	3.2.	Gute Vorabstimmung beschleunigt den Genehmigungsprozess	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BF	258-265	Schon die Pensionierung eines erfahrenen Kollegen führt zu einem erheblichen Wissensverlust. Früher war das ein großes Problem. Seit rund fünf Jahren versuchen wir das durch gezieltes Wissensmanagement abzufangen. Wir dokumentieren Entscheidungen, Festlegungen und Hintergründe systematisch in einer Wissensdatenbank mit Suchfunktionen. Damit wollen wir das persönliche Wissen, das verloren geht, kompensieren. Trotzdem stellen wir fest: Wenn es häufig Wechsel gibt oder Kollegen nur kurze Zeit bei uns sind, dauert es lange, bis sie wirklich voll handlungsfähig sind.	3.2. + 5.2. + 5.3.	Seit 5 Jahren wird versucht eine Wissensdatenbank anzulegen, um Wissensverlust durch Versetzung oder Pension entgegenzuwirken	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	279-285	In der Ausbildung ist es wenig hilfreich, wenn nur die Bauordnung vorgelesen wird. Viel wichtiger wäre es, die Zusammenhänge zu erklären. Zum Beispiel die 40-Meter-Regelung: Was bedeutet sie in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr? Bei einem Wohngebäude passiert oft gar nichts Dramatisches, wenn ein Abschnitt ein paar Meter größer ist. Bei Industrieanlagen sieht es schon ganz anders aus. Solche Zusammenhänge müsste man viel stärker vermitteln. Dann versteht man, was vorbeugender Brandschutz für den Einsatz bringt.	5.2.	In der Ausbildung muss mehr auf den praktischen Nutzen des VB gesetzt werden, um mehr Personal gewinnen zu können	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	292-297	Leider gibt es immer noch viele Vorschriften und Elemente aus dem 1. Jahrhundert, deren Sinn kaum noch nachvollziehbar ist. Hier sehe ich große Potenziale. Die Schweiz geht das gerade an – sie haben ihre Brandschutzvorschriften komplett neu aufgesetzt und sich gefragt: Was wollen wir eigentlich erreichen? Welche Schutzziele sind entscheidend? Das halte ich für einen sehr guten Ansatz.	5.1.	Viele Vorschriften sind nicht mehr zeitgemäß und wenig flexibel. Es müsste eine Grundlegende Aufarbeitung und Modernisierung der Vorschriften geben (wie aktuell in der Schweiz)	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	309-311	Ja, oder bei neuen Bauweisen. Besonders deutlich wurde das beim Holzbau, mit dem ich viel zu tun hatte. Da musste etwas völlig Neues entwickelt werden, und man stand vor der Frage: Wie gehen wir damit um?	1.1. + 2.3.	Es gibt Situationen, die nicht in den Vorschriften geregelt sind. Dann muss teilweise improvisiert werden	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BF	313-319	Diese grundlegenden Fragen konnten wir beim Holzbau sehr gut bearbeiten, und das Ergebnis ist schließlich in die Holzbaurichtlinie eingeflossen. Da gibt es einen klaren praktischen Zusammenhang, den wir heute noch nachvollziehen können, weil die Beteiligten ihn erklären können. In 30 Jahren wird wahrscheinlich niemand mehr verstehen, warum es eine Begrenzung von 25 % der Vollholzoberflächen gibt und welchen Zusammenhang das mit dem Feuerwehreinsatz hat.	1.1. + 2.3.	Die Erfahrungen, die mit dem genehmigungsprozess im Holzbau gemacht wurden, fließen in neue Richtlinien mit ein	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?

BF	340-342	Viele in der Privatwirtschaft sehen den Prüfingenieur als Althilfsmittel. Ich halte das für Hamburg aber teilweise für nachteilig.	4.3.	Der Einsatz von Prüfingenieuren in Hamburg kann nachteilig sei, bzw. ist nicht zielführend	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	343-350	Aber Hamburg definiert eigene Standards – politisch gesteuert. Beispielsweise soll der Holzbau gefördert werden, Stichwort Grasbrook. Oder es soll mehr Begründung und mehr Photovoltaik geben. Wenn man für solche Sonderfälle effiziente Brandschutzkonzepte entwickeln will, braucht man Prüfende, die die Innovationen vollenfänglich bewerten können. In staatlicher Hand kann man gezielt eigene Leute in bestimmten Bereichen qualifizieren und so steuern. Mit rein externen Prüfingenieuren, die mal aus Berlin, mal aus München, mal aus NRW kommen, lassen sich keine einheitlichen Prüfgrundsätze etablieren.	4.2. + 4.3. + 5.2.	Indem die Prüfung durch die Stadt Hamburg mit eigenem Personal erfolgt, können eigene einheitliche Standards festgelegt werden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	361-367	Deshalb denke ich, dass nicht jedes Modell Vorteile bringt. Vielleicht wäre ein Mischmodell sinnvoll: Nicht jedes Gebäude ist gleich komplex, und die öffentliche Verwaltung kann nicht alles selbst prüfen. Aber auch rein private Prüfungen sind nicht optimal.	4.3. + 5.1.	Ein Mischmodell, in dem die verschiedenen Aspekte und Blickwinkel einfließen, könnte sinnvoll sein	Kein konkreter Bezug
BF	369-371	Wenn man effizienter werden will, muss man standardisieren. Das betrifft nicht nur das Bauwesen. Man sollte häufiger einfach so bauen, wie es vorgeschrieben ist – etwa nach der Holzbaurichtlinie.	4.3.	Um die Effizienz zu steigern muss standardisiert werden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BF	373-375	Technisch mag das vertretbar sein, aber es bedeutet erheblichen Mehraufwand bei der Prüfung. Effizienz gewinnt man, indem man standardisiert baut und nur dort abweicht, wo es wirklich notwendig ist – nicht allein aus gestalterischen Gründen.	4.3.	Es sollte nur dort vom Standard abgewichen werden, wo es technisch notwendig ist. Dadurch vereinfacht und beschleunigt sich der gesamte Genehmigungsprozess	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	63-68	Seit dem 1.1.2024 werden alle Baugenehmigungen digital abgewickelt. Bauherren müssen ihren Bauantrag digital einreichen. Nur in Härtefällen darf noch in Papier eingereicht werden. Damit ist sichergestellt, dass die Bauanträge digital in den Bezirken ankommen. Auch alle anderen beteiligten Dienststellen werden digital einbezogen. Früher gab es riesige Kisten voller Bauvorlagen – das fällt nun weg. Heute erhalten wir einen Beteiligungslink und sehen alle Unterlagen am Bildschirm.	3.1. + 3.2.	Der komplette Genehmigungsprozess in Hamburg läuft seit 2024 komplett digital	Kein konkreter Bezug
ABH	69-73	Das hat Vor- und Nachteile. Vorteil: Es geht schneller, man spart die Postwege, und alle Unterlagen sind sofort verfügbar. Nachteil: Man sieht oft nur einen Ausschnitt des Plans und nicht das gesamte Gebäude im Zusammenhang. Gerade bei komplexen Projekten mit vielen brandschutzechnischen Abweichungen kann das erschwert sein. Früher konnte man drei Pläne nebeneinanderlegen und Zusammenhänge leichter erkennen.	3.1. + 3.2. + 3.3.	Man hat Einblick auf die Bereiche des Antrags, die die eigene Zuständigkeit betreffen. Dadurch kann es dazu kommen, dass es schwierig wird, das große Ganze zu sehen und zu bewerten	Kein konkreter Bezug
ABH	82-90	Bis zum 1.1.2026 ist bei komplexen Gebäuden das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung verpflichtend. Der Bauherr reicht den Antrag beim Bezirk ein. Dort prüft der Bauprüfer zunächst, ob alle Unterlagen vorliegen und ob das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Wenn nicht, wird das Verfahren gar nicht erst aufgenommen. Ist es zulässig, beteiligt der Bauprüfer alle relevanten Dienststellen. Ziel ist, dies innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang zu tun. Je nach Vorhaben können bis zu 20 Dienststellen beteiligt sein. Dafür gibt es einen sogenannten BOB-Dienst, eine Übersicht aller berührten Rechtsbereiche, die inzwischen rund 40 Seiten umfasst.	3.1. + 3.2.	Zurzeit ist die behördliche Seite dafür zuständig zu prüfen, ob alle Unterlagen vollständig sind und die betroffenen Stellen zu kontaktieren	Kein konkreter Bezug
ABH	91-99	Der Vorteil dieses konzentrierten Verfahrens: Der Bauherr erhält am Ende einen Bescheid, der alle Fachrechtsbereiche abdeckt und sofortige Rechtssicherheit bietet. In diesem Zusammenhang kommen auch wir ins Spiel, insbesondere bei komplexen Projekten mit Brandschutzaufweichungen. Dann wird das Vorhaben an uns weitergeleitet, und wir haben vier Wochen Zeit, eine Entscheidung zu treffen. In den Bezirken gibt es zusätzlich Brandschutzkoordinatoren, die Entscheidungen im Vier-Augen-Prinzip prüfen. Bei komplexen Fällen wird die Brandschutzkommission einbezogen, die wöchentlich mit Feuerwehr, ABH und ggf. weiteren Stellen tagt. Ziel ist, dass der Bauprüfer eine einheitliche Stellungnahme erhält.	3.1. + 3.2.	Aktuell erhält der Bauherr durch die Arbeit der Behörde rechtssicherheit	Kein konkreter Bezug
ABH	100-103	In der Praxis dauern die Verfahren jedoch oft fast ein Jahr, da Nachforderungen gestellt werden und Bauherren nachbessern müssen. Offiziell soll das Verfahren in drei Monaten abgeschlossen sein, aber das ist nur bei kleinen Vorhaben realistisch.	1.3. + 3.2.	Verfahren dauern deutlich länger als vorgegeben. Nachforderungen sind hierfür entscheidend	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
ABH	104-108	Deshalb haben wir mit der Novellierung der Bauordnung ein neues Verfahren eingeführt: Die Verantwortung liegt künftig stärker bei Bauherrn. Für sicherheitsrelevante Bereiche nach der Bauordnung gilt es weiterhin eine Genehmigung, aber für andere Fachrechtsbereiche muss sich der Bauherr wieder selbst kümmern, z. B. bei Baumfällungen oder Überfallsgenehmigungen.	4.2. + 4.3.	Zukünftig werden die Bauherren mehr in die Pflicht genommen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	135-139	Es ist teilweise widersprüchlich, was gefordert wird. Einerseits soll es umfassende Beratung geben, möglichst mit Antragskonferenzen zu jedem Bauvorhaben, damit frühzeitig gesagt wird, welche Unterlagen noch benötigt werden. Andererseits verlangt die Politik, dass Verfahren schneller und einfacher werden. Das widerspricht sich. Eine umfassende Beratung und Prüfung braucht nun mal Zeit.	3.2.	Die Anforderungen nach Reformen sind teilweise widersprüchlich	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	144-145	Ich denke, die Architekten müssen sich besser forbilden und Beratungsleistungen am Anfang in Anspruch nehmen, bevor sie loslegen	4.3. + 5.2.	Es müsste mehr Vorbildungen in brandschutztechnischen Angelegenheiten, auf Seiten der Architekten geben	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	151-155	Aber das ist eher eine Wunschvorstellung der Architekten. Erstens kann man nicht zu jedem Bauvorhaben 20 Behördenmitarbeiter zusammenbringen, zweitens sieht man bei einer ersten Vorstellung nicht alles. Oft wird später noch etwas geändert, und dann beurteilt man es ganz anders. Solche Konferenzen können nur eine grobe Richtung geben, nicht die endgültige Entscheidung.	5.2.	Vorabstimmungen können nicht immer alles klären. Zum einen, weil aufgrund der Komplexität nicht alles beurteilt werden kann. Zum anderen kann nicht jede beteiligte Behörde immer jmd. Für Vorabstimmungen entbären	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
ABH	163-168	Wir vermeiden Grüneintragungen, weil das in die Planungshoheit der Architekten eingeht. Also fordern wir Nachbesserungen. Aber das führt zu langen Prozessen: Man bespricht etwas, bekommt es zurück, stellt fest, es fehlt immer noch etwas und fordert erneut nach. Ab dem 1.1.26 sollen wir nur noch eine Nachforderung stellen dürfen. Wenn dann noch etwas fehlt, wäre das Bauvorhaben eigentlich nicht genehmigungsfähig. Das ist aber unverhältnismäßig, wenn es nur um Kleingkeiten geht.	3.1.	Ab dem 1.1.26 soll nur noch eine Nachforderung gestellt werden. Falls es danach noch Unstimmigkeiten gibt, ist der Antrag nicht genehmigungsfähig	Kein konkreter Bezug

ABH	174-176	Ja, das Beispiel war vielleicht etwas überzogen, aber gerade bei Industriebauten mit Brandlastermittlungen dauert es oft lange. Da braucht es manchmal drei oder vier Nachforderungen, bis alles passt. Das ist anspruchsvoller als einfache Details.	3.1.	Bei Industriebauten ist es Standart, dass es mehrere Nachforderungen gibt	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
ABH	182-184	Spielräume entstehen erst, wenn Abweichungen beantragt werden. Da haben wir als Behörde genug Möglichkeiten, Anforderungen zu stellen. Architekten wünschen sich da oft mehr Freiheiten.	3.2.	Die Ermessensspielräume der Behörde reichen aus	Kein konkreter Bezug
ABH	195-203	Das ist legitim, manchmal aber auch schade, weil es helfen würde, wenn Architekten die Grundlagen besser selbst eintragen könnten. Manche Brandschutzbüros schreiben seitlang Konzepte, die im Kern nur ein paar Abweichungen enthalten. Bei Fachplanern gibt es große Qualitätsunterschiede. Nach 20 Jahren kennt man die Büros. Die großen Büros in Hamburg arbeiten zuverlässig und kennen unsere Entscheidungen, sodass die Zusammenarbeit gut klappt. Kleinere Büros, gerade bei komplexen Bauten, sind unsicherer und brauchen mehr Betreuung. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit mit den etablierten großen Büros aber sehr gut.	5.2.	Es würde helfen, wenn die Architekten öfter mehr Erfahrung im Brandschutz hätten und diesen Teil nicht immer auslagern würden	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
ABH	240-243	Stattdessen soll fakturbasiert aufgeführt werden, was das Vorhaben ist und welche Abweichungen begründet werden. Ganz simpel eigentlich. Aber gerade Büros von außerhalb Hamburgs oder solche, die das zum ersten Mal machen, halten sich daran nicht.	3.2.	Das Brandschutztachten soll fakturbasiert sein und nicht mit Prosa gefüllt werden	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
ABH	272-273	Wenn es von Behördenseite gewollt ist, wird intern Druck ausgeübt: „Wir hatten doch schon ein Vorgespräch, der Bauher war bei mir, das ist wichtig für Hamburg.“ Dann müssen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten schauen, wie wir es genehmigungsfähig machen. Das heißt aber nicht, dass	3.1.	Bei politisch gefördert, oder behördlich gewünschten Projekten, kann intern Druck ausgeübt werden, damit sich die Bearbeitungszeit verkürzen	Kein konkreter Bezug
ABH	289-293	Deshalb haben wir uns jetzt für ein Portal entschieden, das auch andere Bundesländer nutzen: „EVA – Einer für alle“. Dort können Bauherren ihre Unterlagen wie in einer Art Schublade hochladen, und alle beteiligten Dienststellen können darauf zugreifen. Damit wären Antragskonferenzen wesentlich einfacher möglich.	5.3.	Es wird versucht den Online Dienst an andere Bundesländer anzupassen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	297-300	Außerdem gibt es eine Art Checkliste: Grundrisse, Schnitte, Ansichten – erst wenn alles hochgeladen ist, kann der Antrag verschickt werden. Das spart Zeit, weil formale Nachforderungen entfallen. Natürlich muss der Bauprüfer die Qualität weiterhin prüfen, aber zumindest die formale Vollständigkeit ist so gewährleistet.	5.3.	Wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht werden, kann der Genehmigungsprozess beschleunigt werden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	317-322	Wir haben knapp 300 Bauprüfer in Hamburg. Brandschutz ist im Prüfprozess nur ein Teil. Sie schauen auch Planungsrecht, andere Fachrechtsbereiche und das gesamte Verfahrensmanagement an. Der Brandschutz hat daher nicht den Stellenwert, den die Gutachter sich wünschen würden. Nichtsdestotrotz bekommen komplexere Vorhaben nicht die einfachsten Sachbearbeiter, sondern Kolleginnen und Kollegen, die mehr Erfahrung haben und das besser beurteilen können.	5.2.	Es kommt vor, dass der Brandschutz nicht den Stellwert eingeräumt bekommt, den er haben müsste	Kein konkreter Bezug
ABH	323-328	Zusätzlich haben wir mit den Brandschutzauditorien versucht, eine Ansprechperson pro Bezirk zu schaffen, die sich nur mit Brandschutzfragen auskennt. Das ist noch relativ neu, etwa im zweiten Jahr. Angefangen hat es im Bezirk Mitte, wo es meiste die komplexeren Gebäude gibt. Dort gab es früh eine zentrale Figur, die für Bauherren und Gutachter ansprechbar war. Das hat gut funktioniert, deshalb haben wir es auf alle sieben Bezirke ausgeweitet.	3.2. + 5.2.	Es gibt zentrale Ansprechpartner für Brandschutz in den Bezirken	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	329-333	Der Koordinator soll nicht allein machen, sondern auch erklären, warum Entscheidungen so getroffen werden. Er ist auch intern Ansprechpartner. Wir als oberste Bauaufsicht bekommen immer noch viele Anfragen, bei denen ich denke: Geht doch erst mal zu euren Vorgesetzten. Da gibt es sicher noch Optimierungspotenzial.	5.2.	Es gibt Optimierungspotential bei der Aus und Weiterbildung von Sachbearbeitern ist immer noch notwendig	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
ABH	335-339	Das Problem ist: Wir haben viele Neue, weil die Verwaltung lange verpasst hat, rechtzeitig Nachwuchs einzustellen. Viele sind in den letzten zwei bis drei Jahren in den Ruhestand gegangen. Dieses Jahr hatten wir 50 neue Bauprüfer auf einen Schlag – das ist ein Fünftel der Gesamtzahl. Sie müssen sich in alle Rechtsbereiche neu einarbeiten. Da merkt man: Die Verwaltung hat zu lange geschlafen.	5.2. + 5.4.	Es wurde lange verschlafen ausreichend Nachwuchs auszubilden und dem Demografischen Wandel in der Behörde entgegenzuwirken	Kein konkreter Bezug
ABH	343-347	Ja, Fachwissen geht verloren. Und oft gibt es keinen geregelten Übergang. Wenn jemand geht, wäre es hilfreich, wenn es mindestens einen Monat Übergangszeit gäbe, in dem Wissen übergeben wird. Meist ist die Stelle aber ein halbes Jahr unbesetzt, und der Neue steht dann vor einem riesigen Berg. Da gäbe es Möglichkeiten, Wissenstransfer besser zu organisieren. Aber dafür müssten Verwaltung und Politik Geld bereitstellen.	4.3. + 5.2.	Es fehlt ein geregelter Übergang. Dadurch geht Wissen verloren, dass sich später wieder mühsam angeeignet werden muss	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
ABH	354-355	Ich selbst bin Mitglied in der Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz. Dort entwickeln wir die Muster-Sonderbauverordnungen und Brandschutzzvorschriften weiter.	5.1.	Mitglied in Projektgruppe der ARGEBAU	Kein konkreter Bezug
ABH	358-360	Ich denke aber, wir sind als Stadtstaat so klein und vernetzt, dass wir diese Struktur nicht brauchen. Viele Kollegen aus anderen Bundesländern benennen uns sogar, weil wir noch direkten Einblick haben.	3.2.	Die Strukturen in Hamburg sind vernetzt genug. Es ist gut, dass die Prüfaufgabe immer noch bei der Behörde liegt	Kein konkreter Bezug
ABH	361-367	Ich bearbeite sowohl konkrete Vorhaben als auch Vorschriften. Probleme aus der Praxis kann ich so direkt in die Regelwerke einbringen. Das geht in vielen anderen Bundesländern verloren, weil dort die Gutachter prüfen und die Verwaltung den Praxisbezug nicht mehr hat. Deshalb bin ich nicht unglücklich, dass wir in Hamburg dieses System behalten haben. Natürlich gibt es Diskussionen um Privatisierung, und manche Gutachter haben daran großes Interesse. Aber ich finde: Wenn etwas nicht gut läuft, müssen wir uns selbst besser aufstellen, statt es komplett abzugeben.	3.3. + 4.3.	Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesen Verfahren gemacht werden in die Anpassung der Vorschriften mit einfließen	Kein konkreter Bezug
ABH	372-377	Sinnvoll und notwendig ist die präventive Prüfung. Man sollte sicherheitsrelevante Fragen nicht allein den Bauherren überlassen, sondern Standards weiterhin prüfen. Ein blinder Fleck ist dagegen die Baudurchführung. In Hamburg sind Bauabnahmen nicht mehr verpflichtend. Kaum ein Prüfer geht noch raus auf die Baustelle. Wir stellen im Nachhinein oft fest, dass nicht so gebaut wurde wie genehmigt. Das führt zu viel mehr Arbeit durch Nachbesserungen.	4.3. + 5.1.	Es darf nicht an der Sicherheit gespart werden, nur um schneller in der Genehmigung zu werden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?

ABH	378-380	Eigentlich müsste man hier wieder stärker kontrollieren. Aber das kollidiert mit dem politischen Ziel, schneller zu werden. So beschränken wir uns auf Kernpunkte. Trotzdem haben wir jetzt mehr Verfahren zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände.	4.3. + 5.1.	Das Abgeben von Verantwortungen an den Bauherren, führt nicht zwangsläufig zu weniger Arbeit und schnelleren Verfahren	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	110-116	Die Behörde hat Aufsichtspflichten und prüft neutral. Gibt man Kompetenzen aus der Hand, verliert man auch Einfluss, und das funktioniert nicht optimal. Ich höre oft, dass das System so nicht funktioniert und die Behörden dadurch Probleme bekommen. Sie geben Kompetenzen ab, müssen aber trotzdem Bauaufsicht führen und Entscheidungen treffen. Wenn die Behörde durch den Kompetenzverlust unsicher wird, sagt sie oft konservativ „nein“, selbst wenn das gar nicht nötig wäre. Das führt nicht zu Verbesserungen, sondern zu mehr Frustration – auch auf Seiten der privaten Akteure.	4.3.	Kontrollverlust durch Privatisierung	Kein konkreter Bezug
BA	117-120	In Hamburg wäre es sinnvoll, das Personal besser auszubilden und eigene Fachkompetenzen im Brandschutz zu stärken. So könnte man auf Augenhöhe mit Fachleuten sprechen. Zudem darf man die Interessenskonflikte nicht übersehen: Ein Bauherr beauftragt und bezahlt den Prüfingenieur – völlige Neutralität ist da fraglich.	5.2.	Bessere Ausbildung ist notwendig	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	136-139	Zurzeit sind vor allem Softwareprobleme sehr belastend. Wir haben zwar Verfahren weitgehend digitalisiert, aber in Wirklichkeit arbeiten wir nur mit PDFs. Das ist keine echte Digitalisierung. Man versucht, analoge Prozesse digital abzubilden, statt neuen effizienten Abläufe zu schaffen. Das führt zu enormem Zeitaufwand.	4.3. + 5.3.	Mangelnde Digitalisierung	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BA	145-147	Hier könnte KI viel helfen – etwa indem sie Anträge automatisch auf Vollständigkeit prüft, Dokumente generiert oder Schnittstellen zwischen Behörden und Feuerwehr besser verbindet.	5.3.	Vorschlag KI-Nutzung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	150-154	Ein weiteres Problem ist die fehlende Vernetzung zwischen den Beteiligten. Jeder arbeitet in seinem System, Schnittstellen funktionieren nicht zuverlässig. Die Feuerwehr findet manchmal nicht die relevanten Unterlagen, und auch wir haben Schwierigkeiten, in Plänen die richtigen Informationen zu finden. Das kostet Zeit und sorgt für Missverständnisse.	3.1.	Fehlende Vernetzung zwischen den Beteiligten	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BA	161-164	Mehr Transparenz wäre sinnvoll. Natürlich gibt es Bedenken, dass Bauherren dadurch zu viel Einblick in interne Vorgänge hätten. Aber innerhalb der Behörden könnte man Ansichten freischalten. So ließen sich Nachfragen vermeiden, weil alle den Bearbeitungsstand sehen. Das würde uns enorm entlasten.	5.3.	Harmonisierung von Transparenz und Datenschutz	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	165-167	Die Software sollte uns unterstützen, nicht zusätzliche Arbeit machen. Intelligente Programme könnten Routineaufgaben übernehmen, damit wir uns auf die fachliche Arbeit konzentrieren können.	5.3.	Vorschlag zur KI-Nutzung	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BA	173-177	Man könnte mit einer automatischen Vollständigkeitsprüfung anfangen. In Bayern gibt es bereits ein Modell: Dort wird geprüft, ob Anträge vollständig sind. Fehlt etwas, wird der Antrag sofort zurückgewiesen. In Hamburg ist das bisher	5.3.	Vorschlag zur KI-Nutzung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	178-180	Derzeit wird oft die Behörde dafür kritisiert, dass Genehmigungen lange dauern. Aber häufig liegt es daran, dass Anträge unvollständig eingereicht werden. Mit einer automatischen Prüfung ließe sich das viel klarer darstellen und Verzögerungen vermeiden.	1.4.	Verzerrte öffentliche Wahrnehmung der Verwaltung	Kein konkreter Bezug
BA	185-186	Genau. Der Antrag würde gar nicht erst angenommen. Das hätte auch einen erzieherischen Effekt: Architekten und Planer müssten vollständige Unterlagen einreichen.	5.3.	Vorschlag zur effizienteren Digitalisierung	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	192-197	Häufig werden Anträge unvollständig eingereicht. Manchmal fehlen ganze Teile, die für die Genehmigungsfähigkeit entscheidend sind, etwa Fragen zur Baulast oder zur Erschließung. Dann können wir gar nicht genehmigen. Wenn solche grundlegenden Punkte fehlen, zieht sich das Verfahren, weil wir mehrfach nachfordern müssen. Nach außen wirkt es dann so, als würde die Behörde alles verzögern, obwohl in Wahrheit die Unterlagen unzureichend waren.	1.3.	Unvollständige Anträge verursachen Verzögerungen und erzeugen falsches Bild über Behörden.	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BA	201-203	Richtig. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen wir zu lange brauchen – das will ich gar nicht abstreiten. Aber das Bild, das in der Öffentlichkeit entsteht, verzerrt die Realität. Vieles liegt schlicht an unvollständigen Anträgen.	1.3.	Verzögerungen entstehen teils bei Behörden, häufiger aber durch mangelhafte Anträge.	Welche konkreten bürokratischen Hürden treten im Genehmigungsverfahren für den vorbeugenden Brandschutz in Hamburg auf?
BA	211-213	Eine Vorprüfung wäre sinnvoll: Liegen die wesentlichen Unterlagen nicht vor, wird der Antrag zurückgewiesen. Das ist zwar hart, aber transparent. Der Bauherr weiß dann, wofür er bezahlt, und die Verantwortung liegt klar bei den Planern.	5.1.	Vorschlag: Vorprüfung zur Transparenz und Verantwortungszuweisung an Planer.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	214-217	Ein weiteres Problem ist, dass sich manche Architekten hinter der Behörde „verstecken“. Statt ihre Pflichten zu erfüllen, schieben sie Verzögerungen auf uns. Der Bauherr, der oft wenig Erfahrung hat, versteht das nicht und gibt dann der Behörde die Schuld. So entsteht ein negatives Bild, das mit der Realität wenig zu tun hat.	1.4.	Planer schieben Verantwortung auf Behörden, was Misstrauen bei Bauherren erzeugt.	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BA	224-227	Gleichzeitig gibt es verschiedene Rollen: Bauherren, die meist viel und günstig bauen wollen, Fachplaner mit unterschiedlicher Qualität und die Bauaufsicht, die eher konservativ prüft – besonders bei sicherheitsrelevanten Themen wie Brandschutz.	2.2.	Unterschiedliche Rollen und Interessen von Bauherren, Planern und Bauaufsicht führen zu Spannungen.	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BA	231-234	Bei sicherheitsrelevanten Themen müssen wir streng prüfen. Früher hieß es in der Bauordnung, dass Abweichungen „erteilt werden können“. Heute steht dort „sollen erteilt werden“, wenn die Schutzziele eingehalten sind. Das schafft Klarheit: Es geht nicht um Bauchgefühl, sondern um fachliche Prüfung.	2.1.	Aenderung der Bauordnung schafft Klarheit: fachliche statt subjektive Prüfung.	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
BA	235-238	Ein Rettungsweg darf auch einmal 41 Meter lang sein, wenn nachgewiesen wird, dass die Evakuierung trotzdem rechtzeitig erfolgt. Solche Abweichungen sind möglich, solange das Schutzziel erreicht wird. Dafür gibt es verschiedene Kompensationsmaßnahmen, etwa Brandmeldeanlagen oder bessere Alarmierungssysteme.	2.3.	Abweichungen sind zulässig, wenn Schutzziele erreicht werden; Kompensationen möglich	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?

BA	239-244	Das ist wichtig, denn nicht jedes Gebäude lässt sich in ein starres Schema pressen. Innovative Architektur braucht manchmal Abweichungen, die dann schutzorientiert bewertet werden. In Hamburg handhaben wir das auch so. Ich kenne kaum Fälle, in denen wir uns aus Prinzip quergestellt hätten. Mein Leitsatz war immer: Wir sind Genehmigungsbehörde, keine Verhinderungsbehörde. Aber Sicherheit für die Gesellschaft hat oberste Priorität.	2.3.	Behörden betonen Flexibilität bei innovativer Architektur, Priorität bleibt Sicherheit.	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
BA	249-253	Wichtig ist, diese schutzorientierte Vorgehensweise konsequent umzusetzen – in allen Bezirken und Ebenen. Dafür braucht es auch Investitionen in Ausbildung und Weiterbildung des Personals. Wenn man Fachleute kontinuierlich fortbildet, profitieren alle Bezirke, selbst wenn Mitarbeitende später wechseln. Solches Wissen bleibt in der Stadt und stärkt die Verwaltung insgesamt.	5.2.	Forderung nach kontinuierlicher Weiterbildung zur Qualitätssicherung.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	257-258	Die Denkweise müsste hier weitsichtiger und größer sein, nicht so streng und kurzsichtig. Die Ausbildungen sind teuer, gerade im Brandschutz	5.2.	Kritik an kurzsichtiger Haltung: Investitionen in Ausbildung seien notwendig.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	258-263	Ich habe meine selbst finanziert, bekam nur teilweise Sonderurlaub. Das habe ich gemacht, weil es mein Interesse war. Ich würde mir aber wünschen, dass solche Weiterbildungen standardmäßig angeboten werden. In einigen Bezirken wird das inzwischen gemacht, aber noch nicht so, wie es eigentlich nötig wäre. Das sollte zur Regel werden, denn das ist kein verlorenes Geld.	5.2.	Weiterbildung wird oft privat finanziert; Wunsch nach Standardangebot.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	273-279	Jeder weiß seit Jahren, wann jemand in Pension geht – und trotzdem wird getan, als sei das eine Überraschung. Der von Ihnen skizzierte Übergang wäre wünschenswert, aber er funktioniert nicht. Für uns Mitarbeitende ist das frustrierend. Man fühlt sich verschaukelt, weil man Ressourcen verschleißt: Wir müssen mehr übernehmen, weil Nachfolger fehlen. Warum spart man da an Geld? Warum wird nicht vorausgeplant? Warum schickt man nicht mehr Kolleginnen und Kollegen in Fortbildungen, um Auswahl zu haben?	1.2.	Fehlende Nachfolgeplanung und Personalmangel belasten Mitarbeitende.	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?
BA	281-283	Es ist kontraproduktiv: Am Ende kostet es mehr, wenn man nichts vorbereitet. Dann stehen wir vor vollendetem Tatsachen. Bauherren machen, was sie wollen, wir verlieren Kontrolle, und mit zu wenig Personal können wir das nicht mehr auffangen	1.3.	Fehlende Personalplanung führt zu Kontrollverlust und ineffizienten Abläufen.	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BA	283-288	Natürlich kommt irgendwann Kl, aber das geht schleppend. Und selbst wenn – eine Kl wird nicht alle Probleme lösen. Wenn die Genehmigung automatisiert erteilt wird, weil keine Abweichungen angegeben sind, und hinterher stellt sich heraus, dass das Gebäude gar nicht passt, muss man es schließen. Das bedeutet noch viel mehr Arbeit. Dann brauchen wir eher fünfmal so viele Leute für Kontrollen. Besser wäre es, früh genau hinzusehen.	4.1.	Ki wird kritisch gesehen: Automatisierung birgt Risiken, Kontrolle bleibt notwendig.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	212-213	Wir verschleppten Prozesse teilweise selbst durch interne Abläufe.	1.3.	Interne Abläufe der Verwaltung verursachen selbst Verzögerungen.	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BA	318-321	Aber da hilft nur Kommunikation: Ich erkläre, was fehlt, und manchmal lösen wir es unbürokratisch, indem wir gar nicht erst in die offizielle Antragsprüfung gehen. Das spart Gebühren und Zeit.	1.4.	Kommunikation und pragmatische Lösungen können Verfahren beschleunigen.	Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Planenden, Feuerwehr und Behörden, erlebt?
BA	326-328	Wir müssen alles dokumentieren und begründen, weil es transparent sein soll. Das ist an sich richtig, aber oft mühsam. Wir müssen Prozesse verschlanken und gleichzeitig transparent bleiben. Wir stellen uns damit aber oft selbst ein Bein.	1.3.	Pflicht zur Dokumentation schafft Transparenz, verursacht aber Ineffizienz.	In welchen Abschnitten des Verfahrens kommt es regelmäßig zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?
BA	337-345	Wenn man digital arbeitet und es richtig macht, ist der gesamte Prozess viel transparenter. Das ist ein Vorteil – gleichzeitig aber auch etwas, das manchen kritisch gesehen wird. Denn plötzlich wird sichtbar, was vorher im Verborgenen blieb: Wer ist beteiligt? Wo hakt es? Wo liegen die Probleme? Es müssen dabei nicht einmal Namen genannt werden – ein Geschäftszettel oder eine Kennung reicht völlig. Am Ende unterschreibe ich ohnehin mein Name steht also sowieso auf den Unterlagen. Aber manchmal wird der Datenschutz als Vorwand genutzt, um Dinge zu verschleiern. Dabei könnte man stattdessen sichtbar machen, welche Behörde gerade beteiligt ist. Digitalisierung schafft Transparenz.	4.2.	Digitalisierung ermöglicht Transparenz, Datenschutz wird teils als Ausrede genutzt.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	358-363	Aber die Herausforderung ist, dass sehr viele Behörden angebunden werden müssen – Denkmalpflege, Arbeitsschutz, Abwasserbehörde und viele mehr. Alle arbeiten mit eigenen Programmen, die kaum Schnittstellen haben. Das alles digital abzubilden, ist nicht leicht. Hamburg sollte sich aber genau das vornehmen, denn mit einer funktionierenden digitalen Vernetzung ließen sich Prozesse viel transparenter gestalten.	4.2.	Schwierigkeit: viele beteiligte Behörden mit inkompatiblen Systemen	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	366-371	Bisher mussten wir zum Beispiel statische Berechnungen ausdrucken, obwohl wir sie fachlich gar nicht geprüft haben. Wir haben die Unterlagen nur weitergeleitet – quasi wie eine Poststelle. Das ist absurd. Solche Abläufe gibt es noch immer. Durch bessere Vernetzung könnte man vieles digital prüfen, abhaken und weiterleiten. Interne Kommunikation könnte direkt in der Software erfolgen – mit Kommentarfeldern, Häkchen oder Chatfunktionen	4.2.	Veraltete Abläufe (Papierweitergabe) könnten digital effizient gelöst werden	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	374-377	Momentan leisten die vorhandenen Programme das nicht. Sie sind bürokratisch und behindern uns eher. Vielleicht denke ich da schon weiter als die Realität, aber ich sehe enormes Potenzial in der Digitalisierung. Leider hinkt Deutschland in diesem Bereich immer noch hinterher.	4.3.	Digitale Potenziale werden gesehen, Realität hinkt stark hinterher.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	394-399	Wichtig wäre, dass es parallele Möglichkeiten zum direkten Austausch gibt – ähnlich wie beim Online-Banking, wo man alles sofort sieht. Wenn etwa das Abwasserrrecht eine Nachforderung stellt, sollte ich das direkt erkennen, ohne dass es erst ein offizielles Schreiben über Umwege braucht. Derzeit läuft das alles über uns, was Prozesse verzögert. Wenn ich krank bin, merkt es niemand, und Fristen verstreichen. Das ist keine echte Digitalisierung, sondern Verschleppung.	4.2.	Forderung nach direkter, paralleler Kommunikation im Digitalverfahren	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	400-402	Wir brauchen Systeme, die transparent machen, was gerade passiert, und in denen alle Beteiligten parallel arbeiten können. Nur so lassen sich Prozesse beschleunigen und effizient gestalten.	4.2.	Transparente Systeme mit paralleler Bearbeitung beschleunigen Prozesse	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	408-410	Wenn ein Antrag bei uns digital eingeht, dann ist das zwar ein PDF, aber für mich ist das noch nicht wirklich digital	4.1.	PDFs gelten noch nicht als echte Digitalisierung.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?

BA	420-421	Das ist digitales Arbeiten. Warum muss ich dafür ein offizielles Schreiben generieren und verschicken? Das ist doch Unsinn.	4.1.	Kritik an unnötigen Formalismen im digitalen Arbeiten.	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	428-432	Wir sollen koordinieren, aber vieles davon könnte das System oder KI vorfiltern und vorbereiten. Wir ergänzen dann, weil wir Menschen die fachliche Kompetenz haben – zumindest noch schleuer sind als eine KI. Aber die Prozesse würden dadurch schneller laufen, alle wären zufriedener, und wir könnten uns stärker auf unsere eigentlichen Aufgaben konzentrieren	4.3.	KI und Systeme können vorbereiten, Menschen prüfen fachlich → Effizienz	Welche Reformvorschläge (z. B. Digitalisierung, Verfahrensstandards, zentrale Ansprechpartner) halten Praktikerinnen und Praktiker für realistisch und wirkungsvoll?
BA	446-451	Wir sind alle Ingenieure, aber wir beschäftigen uns mehr mit Verwaltungsaufgaben als mit unserem eigentlichen Job. Statt über fachliche Lösungen nachzudenken, verbringen wir Zeit damit, Schreiben zu generieren, Dokumentationen anzufertigen und Formalien einzuhalten. Dabei wäre unsere Aufgabe, Genehmigungen fachlich zu prüfen. Wir versuchen manchmal sogar, konstruktive Lösungen vorzuschlagen – auch wenn das nicht unser offizieller Auftrag ist. Aber dafür fehlt uns die Zeit, weil wir in Bürokratie verstrickt sind.	1.1.	Bürokratie bindet Fachkräfte, die statt fachlich prüfen hauptsächlich Formalien abarbeiten	Welche Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege werden als ineffizient oder unklar beschrieben?

1 Transkript Interview Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH):

2 **Interviewer:**

3 So, damit läuft die Aufnahme. Dann würde ich Sie einmal bitten, sich kurz vorzustellen:  
4 Wer sind Sie, was ist Ihre Tätigkeit, wie sind Sie dahin gekommen? Einfach ein kurzer Über-  
5 blick, mit wem ich es hier zu tun habe.

6 **Expert\*in:**

7 Ja, sehr gern. Mein Name ist [...]. Ich arbeite bei der Behörde für Stadtentwicklung und  
8 Wohnen im Amt für Bauordnung und Hochbau und leite dort ein Referat bei der Obersten  
9 Bauaufsicht. Das ist das Referat für fachliche Steuerung. Wir sind so etwas wie die Fach-  
10 behörde, die die Rechtsvorschriften erarbeitet, mit denen die Überprüfabteilungen in den  
11 Bezirken dann die Bauanträge bearbeiten.

12 In meinem Bereich setzen wir uns vor allem mit den materiellen Vorschriften auseinander.  
13 Das heißt, wir schreiben die Hamburgische Bauordnung fort. In den letzten Jahren hatten  
14 wir sehr viel zu tun mit deren Überarbeitung und Novellierung. Die Bauordnung ist jetzt  
15 frisch von der Bürgerschaft beschlossen worden, tritt zum 1.1.2026 in Kraft und enthält  
16 zahlreiche Änderungen, da wir uns an die Musterbauordnung angepasst haben. Diese  
17 Musterbauordnung ist ein von den Bauministern der Länder beschlossenes Konstrukt, an  
18 dem sich alle Bundesländer orientieren sollen. Natürlich nimmt jedes Land hier und da  
19 Anpassungen vor, aber grundsätzlich gilt die Angleichung.

20 Wir haben nun den Schritt gewagt, die gesamte Paragraphenreihenfolge der Hamburgi-  
21 schen Bauordnung an die Musterbauordnung anzupassen. In der Folge müssen wir viele  
22 Folgevorschriften ändern, was uns das letzte Jahr beschäftigt hat. Dazu gehören alle Son-  
23 derbauvorschriften, wie Versammlungsstättenverordnung, Verkaufsstättenverordnung  
24 oder Beherbergungsverordnung. Auch die haben wir an die neuen Vorschriften ange-  
25 passt. Das ist ebenfalls frisch beschlossen. Nun müssen wir im Nachgang noch alle Aus-  
26 legungsvorschriften überarbeiten.

27 In Hamburg gibt es circa 60 Bauprüfdienste, die zu verschiedensten Themen veröf-  
28 flicht sind – etwa zu Brandschutzanforderungen oder barrierefreiem Bauen. Dort wird je-  
29 weils konkret erläutert, wie einzelne Paragraphen der Bauordnung zu verstehen sind.  
30 Diese müssen wir jetzt ebenfalls anpassen.

31 Ich bin von Haus aus Architektin, habe vor 20 Jahren das Hochbaureferendariat gemacht  
32 und bin seitdem im Amt für Bauordnung und Hochbau tätig. Mein Referat besteht aus sie-  
33 ben Mitarbeitern, und wir beschäftigen uns sowohl mit Brandschutzfragen als auch mit  
34 allen anderen Bereichen der Bauordnung.

35 **Interviewer:**

36 Okay, das hört sich spannend an. Mich würde, auch in Bezug auf meine Bachelorarbeit,  
37 interessieren, wie Ihr Referat in den Genehmigungsprozess eingebunden ist. Ist das eher  
38 eine beratende Funktion, oder geht das darüber hinaus?

39 **Expert\*in:**

40 Hamburg ist so strukturiert, dass wir sieben Bezirksamter haben sowie den Bereich des  
41 Hafens, in dem die Hamburg Port Authority als Bauprüfabteilung tätig ist. Zusätzlich gibt  
42 es sogenannte Vorbehaltsgebiete, bei denen die Behördenleitung – insbesondere der  
43 Oberbaudirektor – selbst Zugriff haben möchte. Dafür haben wir im ABH eine eigene Ge-  
44 nehmigungsabteilung, die Baugenehmigungen für die Hafen-City und besondere städte-  
45 bauliche Entwicklungsgebiete erteilt, wie z. B. Neue Mitte Altona, das Daisy-Gelände oder  
46 den Grasbrook.

47 Wir selbst sind die Oberste Bauaufsicht, die die Regeln vorgibt. Die eigentlichen Bauan-  
48 träge werden in den Bezirken entschieden. Der Senat hat sich jedoch vorbehalten, dass  
49 bei komplexeren Vorhaben mit brandschutztechnischen Abweichungen – gerade bei Son-  
50 derbauten – der Bezirk nicht allein entscheiden darf. In diesen Fällen muss das jeweilige  
51 Vorhaben uns vorgelegt werden, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustel-  
52 len.

53 Ein Beispiel sind die Elbphilharmonie oder die Europa Passage. Bei solchen größeren Ver-  
54 sammlungsstätten, Hotels oder Bürogebäuden, bei denen brandschutztechnische Ab-  
55 weichungen bestehen, müssen die Bezirke uns beteiligen. Ohne unsere Zustimmung dür-  
56 fen sie keinen positiven Bescheid erteilen. So wird gewährleistet, dass in Altona ein Kino  
57 nicht anders entschieden wird als in Wandsbek.

58 **Interviewer**

59 Okay. Dann noch einmal allgemein zu Ihrer Arbeit: Wie hat sich diese in den letzten fünf  
60 bis zehn Jahren verändert, gerade mit Blick auf Digitalisierung? Läuft noch viel über Pa-  
61 pier, oder ist mittlerweile alles digital?

62 **Expert\*in**

63 Nein, schon lange nicht mehr. Seit dem 1.1.2024 werden alle Baugenehmigungen digital  
64 abgewickelt. Bauherren müssen ihren Bauantrag digital einreichen. Nur in Härtefällen  
65 darf noch in Papier eingereicht werden. Damit ist sichergestellt, dass die Bauanträge di-  
66 gital in den Bezirken ankommen. Auch alle anderen beteiligten Dienststellen werden digi-  
67 tal einbezogen. Früher gab es riesige Kisten voller Bauvorlagen – das fällt nun weg. Heute  
68 erhalten wir einen Beteiligungslink und sehen alle Unterlagen am Bildschirm.

69 Das hat Vor- und Nachteile. Vorteil: Es geht schneller, man spart die Postwege, und alle  
70 Unterlagen sind sofort verfügbar. Nachteil: Man sieht oft nur einen Ausschnitt des Plans  
71 und nicht das gesamte Gebäude im Zusammenhang. Gerade bei komplexen Projekten  
72 mit vielen brandschutztechnischen Abweichungen kann das erschwert sein. Früher  
73 konnte man drei Pläne nebeneinanderlegen und Zusammenhänge leichter erkennen.

74 **Interviewer:**

75 Das Gesamtbild ist manchmal also schwerer zu erfassen.

- 76 **Expert\*in:**  
77 Genau, man muss mehr im Kopf behalten.
- 78 **Interviewer:**  
79 Mich würde nun der Ablauf eines klassischen Genehmigungsverfahrens aus Ihrer Sicht  
80 interessieren. Wie läuft es von der Antragstellung bis zur Freigabe?
- 81 **Expert\*in:**  
82 Wir haben unterschiedliche Verfahren. Bis zum 1.1.2026 ist bei komplexen Gebäuden das  
83 Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung verpflichtend. Der Bauherr reicht  
84 den Antrag beim Bezirk ein. Dort prüft der Bauprüfer zunächst, ob alle Unterlagen vorlie-  
85 gen und ob das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Wenn nicht, wird das Verfahren  
86 gar nicht erst aufgenommen.
- 87 Ist es zulässig, beteiligt der Bauprüfer alle relevanten Dienststellen. Ziel ist, dies innerhalb  
88 von vier Wochen nach Antragseingang zu tun. Je nach Vorhaben können bis zu 20 Dienst-  
89 stellen beteiligt sein. Dafür gibt es einen sogenannten BOB-Dienst, eine Übersicht aller  
90 berührten Rechtsbereiche, die inzwischen rund 40 Seiten umfasst.
- 91 Der Vorteil dieses konzentrierten Verfahrens: Der Bauherr erhält am Ende einen Bescheid,  
92 der alle Fachrechtsbereiche abdeckt und sofortige Rechtssicherheit bietet. In diesem Zu-  
93 sammenhang kommen auch wir ins Spiel, insbesondere bei komplexen Projekten mit  
94 Brandschutzabweichungen. Dann wird das Vorhaben an uns weitergeleitet, und wir ha-  
95 ben vier Wochen Zeit, eine Entscheidung zu treffen.
- 96 In den Bezirken gibt es zusätzlich Brandschutzkoordinatoren, die Entscheidungen im Vier-  
97 Augen-Prinzip prüfen. Bei komplexen Fällen wird die Brandschutzkommission einbezo-  
98 gen, die wöchentlich mit Feuerwehr, ABH und ggf. weiteren Stellen tagt. Ziel ist, dass der  
99 Bauprüfer eine einheitliche Stellungnahme erhält.
- 100 Wenn alle Stellungnahmen positiv sind, kann der Bauantrag genehmigt werden. In der  
101 Praxis dauern die Verfahren jedoch oft fast ein Jahr, da Nachforderungen gestellt werden  
102 und Bauherren nachbessern müssen. Offiziell soll das Verfahren in drei Monaten abge-  
103 schlossen sein, aber das ist nur bei kleinen Vorhaben realistisch.
- 104 Deshalb haben wir mit der Novellierung der Bauordnung ein neues Verfahren eingeführt:  
105 Die Verantwortung liegt künftig stärker beim Bauherrn. Für sicherheitsrelevante Bereiche  
106 nach der Bauordnung gibt es weiterhin eine Genehmigung, aber für andere Fachrechts-  
107 bereiche muss sich der Bauherr wieder selbst kümmern, z. B. bei Baumfällungen oder  
108 Überfahrtsgenehmigungen.
- 109 **Interviewer:**  
110 Damit die gesetzten Fristen eingehalten werden können?
- 111 **Expert\*in**  
112 Genau. So können wir sicherstellen, dass wir unsere Fristen halten. Teilweise wurde das

113 auch von Bauherren gefordert, vor allem von Wohnungsbauunternehmen, die ohnehin  
114 wissen, wen sie ansprechen müssen. Ich bin gespannt, wie dieses neue Verfahren ab dem  
115 1.1.2026 angenommen wird. Architekten haben das konzentrierte Verfahren bisher sehr  
116 gerne genutzt.

117 **Interviewer:**

118 Ja, habe ich auch so mitbekommen aus den bisherigen Interviews, dass das so ist.

119 **Expert\*in:**

120 Ja, weil es ja auch bequem ist. Man reicht alles ein, was man meint, einreichen zu müs-  
121 sen. Und dann bekommt man nach der Prüfung nach vier Wochen eine Liste: „Das und  
122 das fehlt noch, bitte reichen Sie das nach.“ Damit ist sichergestellt, dass das Bauvorha-  
123 ben vollumfänglich geprüft wird und nichts vergessen wurde. Das hat ja auch mit Haft-  
124 pflichtversicherungen zu tun. Wenn man jetzt sagt, es gibt nur noch die schlichte Bauge-  
125 nehmigung nach Bauordnung und für alle anderen Fachrichtungen ist man selbst zustän-  
126 dig, würden die Haftpflichtversicherungssummen der Architekten sicher enorm anstei-  
127 gen.

128 **Interviewer:**

129 Was mir da in den Kopf kommt: Momentan ist es ja einfach, einen Antrag einzureichen.  
130 Die Stadt Hamburg sagt dann, was fehlt. Mit dem neuen Verfahren ab dem 1.1. ist mehr  
131 Eigenarbeit nötig. An sich ist das nichts Schlechtes, aber für Bauherren, Architekten und  
132 Planer, die nicht viel Erfahrung in Hamburg haben, könnte es zu Komplikationen kommen.  
133 Wie sehen Sie das?

134 **Expert\*in:**

135 Auf jeden Fall. Es ist teilweise widersprüchlich, was gefordert wird. Einerseits soll es um-  
136 fassende Beratung geben, möglichst mit Antragskonferenzen zu jedem Bauvorhaben, da-  
137 mit frühzeitig gesagt wird, welche Unterlagen noch benötigt werden. Andererseits ver-  
138 langt die Politik, dass Verfahren schneller und einfacher werden. Das widerspricht sich.  
139 Eine umfassende Beratung und Prüfung braucht nun mal Zeit.

140 **Interviewer:**

141 Ok.

142 **Expert\*in:**

143 Wenn wir diese Zeit nicht haben, passt das nicht zusammen. Es gibt ja auch Vereinbarun-  
144 gen zur Verfahrensbeschleunigung. Ich denke, die Architekten müssen sich besser fort-  
145 bilden und Beratungsleistungen am Anfang in Anspruch nehmen, bevor sie loslegen.

146 **Interviewer:**

147 Also bevor überhaupt beantragt wird, bei der Genehmigungsklasse?

148 **Expert\*in:**

149 Genau. Die Antragskonferenz ist so gedacht, dass sie vor Antragstellung stattfindet.

150 Architekten kommen mit ersten Planungen, im besten Fall schauen alle Behördenmitar-  
151 beiter drauf und sagen, was noch fehlt. Aber das ist eher eine Wunschvorstellung der Ar-  
152 chitekten. Erstens kann man nicht zu jedem Bauvorhaben 20 Behördenmitarbeiter zu-  
153 sammenbringen, zweitens sieht man bei einer ersten Vorstellung nicht alles. Oft wird spä-  
154 ter noch etwas geändert, und dann beurteilt man es ganz anders. Solche Konferenzen  
155 können nur eine grobe Richtung geben, nicht die endgültige Entscheidung.

156 **Interviewer:**

157 Wir haben gesagt, dass die Drei-Monats-Frist oft nicht eingehalten werden kann. Mich  
158 würde interessieren, welche wiederkehrenden Vorgänge besonders zeit- und ressourcen-  
159 intensiv sind.

160 **Expert\*in:**

161 Das kann ich nur für den Brandschutz beurteilen. Oft sind die Begründungen in überarbei-  
162 teten Brandschutzkonzepten nicht ausreichend. Oder die Angaben fehlen in den Bauvor-  
163 lagen. Wir vermeiden Grüneintragungen, weil das in die Planungshoheit der Architekten  
164 eingreift. Also fordern wir Nachbesserungen. Aber das führt zu langen Prozessen: Man be-  
165 spricht etwas, bekommt es zurück, stellt fest, es fehlt immer noch etwas und fordert er-  
166 neut nach. Ab dem 1.1.26 sollen wir nur noch eine Nachforderung stellen dürfen. Wenn  
167 dann noch etwas fehlt, wäre das Bauvorhaben eigentlich nicht genehmigungsfähig. Das  
168 ist aber unverhältnismäßig, wenn es nur um Kleinigkeiten geht.

169 **Interviewer:**

170 Das wäre ja dann auch ein erheblicher Mehraufwand für alle Beteiligten. Wenn andere  
171 Behörden schon genehmigt haben und es am Ende an einem Detail wie einer Tür schei-  
172 tert, ist das kontraproduktiv, wenn man schneller und effizienter werden will.

173 **Expert\*in:**

174 Ja, das Beispiel war vielleicht etwas überzogen, aber gerade bei Industriebauten mit  
175 Brandlastermittlungen dauert es oft lange. Da braucht es manchmal drei oder vier Nach-  
176 forderungen, bis alles passt. Das ist anspruchsvoller als einfache Details.

177 **Interviewer:**

178 Verstehe. Gibt es Anforderungen, die Sie als wenig sinnvoll empfinden, also ohne echten  
179 Mehrwert für Sicherheit oder Funktionalität?

180 **Expert\*in:**

181 Eigentlich nicht. Wenn jemand vorschriftsgemäß baut, gibt es keinen Spielraum, den  
182 braucht es dann auch nicht. Spielräume entstehen erst, wenn Abweichungen beantragt  
183 werden. Da haben wir als Behörde genug Möglichkeiten, Anforderungen zu stellen. Archi-  
184 tekten wünschen sich da oft mehr Freiheiten.

185 **Interviewer:**

186 Das deckt sich auch mit Rückmeldungen aus anderen Interviews mit der Privatwirtschaft.

187 **Expert\*in:**

188 Ja.

189 **Interviewer:**

190 Gut. Trotzdem würde mich noch interessieren, wie Sie die Zusammenarbeit mit den an-  
191 deren Akteuren einschätzen. Auf behördlicher Seite kennen Sie die Abläufe, aber wie ist  
192 es mit den Bauherren oder Planern?

193 **Expert\*in:**

194 Im Brandschutz gibt es keinen geschützten Beruf, jeder Architekt kann einen Nachweis  
195 einreichen. Die meisten trauen sich das aber nicht zu und beauftragen Fachplaner. Das  
196 ist legitim, manchmal aber auch schade, weil es helfen würde, wenn Architekten die  
197 Grundlagen besser selbst eintragen könnten. Manche Brandschutzbüros schreiben sei-  
198 tenlange Konzepte, die im Kern nur ein paar Abweichungen enthalten. Bei Fachplanern  
199 gibt es große Qualitätsunterschiede. Nach 20 Jahren kennt man die Büros. Die großen Bü-  
200 ros in Hamburg arbeiten zuverlässig und kennen unsere Entscheidungen, sodass die Zu-  
201 sammenarbeit gut klappt. Kleinere Büros, gerade bei komplexen Bauten, sind unsicherer  
202 und brauchen mehr Betreuung. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit mit den etab-  
203 lierten großen Büros aber sehr gut. Bei den kleineren Büros muss man, wie gesagt,  
204 manchmal noch etwas Erklärarbeit leisten.

205 **Interviewer:**

206 Und dann ist wahrscheinlich auch entscheidend, wie viel Erfahrung die Büros bereits ha-  
207 ben, speziell in Hamburg. Je besser die Vorarbeit von privater Seite ist, desto schneller  
208 geht wahrscheinlich auch das ganze Verfahren, schätzt ich.

209 **Expert\*in:**

210 Ja, auf jeden Fall. Gerade bei komplexen Industrievorhaben, also auch im laufenden Ver-  
211 fahren – große Industriehallen werden ja oft gar nicht im Baugenehmigungsverfahren ge-  
212 nehmigt, sondern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Das läuft dann bei der Be-  
213 hörde für Umwelt, und wir werden nur als Dienststelle beteiligt. Bei Unternehmen wie  
214 Aurubis oder anderen großen Industrieprojekten ist es schon vorgekommen, dass der  
215 Brandschutzgutachter das mehr oder weniger zum ersten Mal macht oder mit der Größe  
216 des Vorhabens überfordert ist. Dann wird oft gesagt: Holt euch ein zweites Brandschutz-  
217 büro. Wir dürfen zwar keine Empfehlungen aussprechen, aber einen Hinweis geben, wer  
218 da erfahrener ist, kann man schon.

219 Dann wird das in Zusammenarbeit von zwei Büros bearbeitet, gerade bei Brandleitermitt-  
220 lungen oder Simulationen. Simulationen können in Hamburg letztlich nur drei bis vier Bü-  
221 ros machen, alle anderen haben gar nicht die technische Ausstattung für solche CFD-  
222 Simulationen.

- 223 **Interviewer:**  
224 Haben Sie Beispiele – natürlich anonym –, wo die Kommunikation überhaupt nicht ge-  
225 klappt hat und man dann, wie Sie meinten, ein anderes Brandschutzbüro hinzuzieht?
- 226 **Expert\*in:**  
227 Da gibt es Namen, über die man immer wieder stolpert, wo man denkt: Oh nein, bitte  
228 nicht.
- 229 **Interviewer:**  
230 Die kommen wahrscheinlich auch immer wieder?
- 231 **Expert\*in:**  
232 Ja, genau. Aber die nenne ich hier jetzt nicht. Die gibt es aber auf jeden Fall.
- 233 **Interviewer:**  
234 Natürlich. Alles gut.
- 235 **Expert\*in:**  
236 Das fängt schon beim Aufbau der Brandschutzgutachten an. Wir haben dazu ein Merk-  
237 blatt herausgebracht, in dem steht, wie wir uns ein genehmigungsfähiges Brandschutz-  
238 konzept vorstellen: wie die Bauvorlagen aufgebaut sein sollen, welche Zeichen zu benut-  
239 zen sind, dass nicht die ganze HBO abgeschrieben werden soll und nicht im Konjunktiv  
240 formuliert wird. Stattdessen soll faktenbasiert aufgeführt werden, was das Vorhaben ist  
241 und welche Abweichungen begründet werden. Ganz simpel eigentlich. Aber gerade Büros  
242 von außerhalb Hamburgs oder solche, die das zum ersten Mal machen, halten sich daran  
243 nicht. Wenn wir nach der Einreichung sagen müssen „Schreibt das bitte neu“, weil es  
244 komplett querbeet ist, ist das schwierig. Denn dann müssten sie es ihrem Bauherrn ge-  
245 genüber rechtfertigen.
- 246 **Interviewer:**  
247 Noch mal machen also.
- 248 **Expert\*in:**  
249 Ja, genau.
- 250 **Interviewer:**  
251 Ich habe in meinen bisherigen Interviews auch gehört, dass es oft besser ist, kurz, aber  
252 so ausführlich wie nötig zu schreiben – nicht seitenlange Konzepte. Das Abschreiben von  
253 Gesetzestexten wurde als hinderlich beschrieben.
- 254 **Expert\*in:**  
255 Ja, das sehe ich genauso. Wir stempeln diese Gutachten ja, und jedes Wort, das wir stem-  
256 peln, ist verbindlich. Wenn man sich durch 100 Seiten Gesetzestexte kämpfen muss, in  
257 denen teilweise auch noch Fehler stecken, ist das überflüssig. Es reicht, wenn vorne im  
258 Konzept die Rechtsgrundlagen genannt werden. Dann muss nicht der Gesetzestext abge-  
259 schrieben werden, sondern das Bauvorhaben selbst ordentlich beschrieben. Es gibt

260 sogar namhafte Büros, die ansonsten gute Arbeit leisten, aber trotzdem 100 Seiten Text  
261 einreichen – und das kriegt man ihnen nicht abgewöhnt. Da denke ich manchmal, die wer-  
262 den pro Seite bezahlt.

263 **Interviewer:**

264 Das zieht den Prozess nur in die Länge. Wir hatten ja schon über Zeitmanagement und  
265 Fristen gesprochen. Mich würde noch interessieren: Wie wird mit Projekten umgegangen,  
266 die gesellschaftlich von hoher Relevanz sind, politisch gewollt oder dringend, wie sozialer  
267 Wohnungsbau oder große Bauprojekte? Geht das trotzdem nach Posteingang oder liegt  
268 so etwas gleich oben auf dem Stapel?

269 **Expert\*in:**

270 Meistens gibt es da schon eine Vorgeschichte. Solche Bauherren gehen oft nicht den nor-  
271 malen Weg, sondern direkt zum Baudezernenten oder Oberbaudirektor, weil sie meinen,  
272 ihr Projekt sei so wichtig, dass es schneller gehen muss. Wenn es von Behördenseite ge-  
273 wollt ist, wird intern Druck ausgeübt: „Wir hatten doch schon ein Vorgespräch, der Bau-  
274 herr war bei mir, das ist wichtig für Hamburg.“ Dann müssen wir im Rahmen unserer Mög-  
275 lichkeiten schauen, wie wir es genehmigungsfähig machen. Das heißt aber nicht, dass wir  
276 alles akzeptieren. Selbst wenn der Oberbaudirektor gestalterische Vorstellungen hat,  
277 können wir aus Gründen der Sicherheit sagen, dass das nicht geht. Sicherheit hat Vor-  
278 rang. Bei Hochhäusern mit Holzfassaden oder Photovoltaikanlagen etwa mussten wir zu-  
279 sätzliche Maßnahmen fordern. Wenn das zu teuer wird, entscheiden sich die Bauherren  
280 manchmal für eine andere Lösung, etwa eine Steinfassade.

281 **Interviewer:**

282 Okay. Für meine Bachelorarbeit ist besonders das Thema Reformbedarf wichtig. Sie ha-  
283 ben ja schon erwähnt, dass sich ab dem 1.1. einiges ändert. Unabhängig davon: Wo se-  
284 hen Sie Vereinfachungspotenzial – sowohl für Ihre Arbeit als auch für den Prozess insge-  
285 samt?

286 **Expert\*in:**

287 Bis zum 1.1. versuchen wir den sogenannten Onlinedienst zu verbessern – das Portal,  
288 über das die Bauherren ihre Anträge einreichen. Bisher hatten wir einen eigenen Hambur-  
289 ger Onlinedienst. Den auf die neue HBO anzupassen wäre zu teuer und ineffektiv. Des-  
290 halb haben wir uns jetzt für ein Portal entschieden, das auch andere Bundesländer nut-  
291 zen: „EVA – Einer für alle“. Dort können Bauherren ihre Unterlagen wie in einer Art Schub-  
292 lade hochladen, und alle beteiligten Dienststellen können darauf zugreifen. Damit wären  
293 Antragskonferenzen wesentlich einfacher möglich.

294 Dieses Portal hat Pflichtfelder, die vor dem Einreichen ausgefüllt werden müssen.  
295 Dadurch wird vieles schon vorab geprüft. Der Bauprüfer muss nicht mehr nachfordern,  
296 ob bestimmte Angaben oder Berechnungen fehlen – ohne diese Angaben kann der Antrag  
297 gar nicht eingereicht werden. Außerdem gibt es eine Art Checkliste: Grundrisse, Schnitte,  
298 Ansichten – erst wenn alles hochgeladen ist, kann der Antrag verschickt werden. Das

299 spart Zeit, weil formale Nachforderungen entfallen. Natürlich muss der Bauprüfer die  
300 Qualität weiterhin prüfen, aber zumindest die formale Vollständigkeit ist so gewährleistet.

301 **Interviewer:**

302 Okay.

303 **Expert\*in:**

304 War das verständlich?

305 **Interviewer:**

306 Ja.

307 **Expert\*in:**

308 Gut.

309 **Interviewer:**

310 Mich würde noch mal interessieren: Thema Schulung und Qualifikation von Personal. Ich  
311 weiß nicht genau, wie es in Ihrer Abteilung, in Ihrer Behörde aussieht. Ich habe aber oft  
312 als Rückmeldung bekommen, dass auf der genehmigenden Seite, je nachdem mit wem  
313 man spricht, nicht jeder täglich ein Brandschutzgutachten bearbeitet. Das führt dazu,  
314 dass Missverständnisse entstehen können oder Dinge anders aufgenommen werden, als  
315 sie vom Brandschutzplaner gemeint waren. Wie ist da Ihre Wahrnehmung?

316 **Expert\*in:**

317 Ja klar. Wir haben knapp 300 Bauprüfer in Hamburg. Brandschutz ist im Prüfprozess nur  
318 ein Teil. Sie schauen auch Planungsrecht, andere Fachrechtsbereiche und das gesamte  
319 Verfahrensmanagement an. Der Brandschutz hat daher nicht den Stellenwert, den die  
320 Gutachter sich wünschen würden. Nichtsdestotrotz bekommen komplexere Vorhaben  
321 nicht die einfachsten Sachbearbeiter, sondern Kolleginnen und Kollegen, die mehr Erfah-  
322 rung haben und das besser beurteilen können.

323 Zusätzlich haben wir mit den Brandschutzkoordinatoren versucht, eine Ansprechperson  
324 pro Bezirk zu schaffen, die sich nur mit Brandschutzfragen auseinandersetzt. Das ist noch  
325 relativ neu, etwa im zweiten Jahr. Angefangen hat es im Bezirk Mitte, wo es meist die kom-  
326 plexeren Gebäude gibt. Dort gab es früh eine zentrale Figur, die für Bauherren und Gut-  
327 achter ansprechbar war. Das hat gut funktioniert, deshalb haben wir es auf alle sieben  
328 Bezirke ausgeweitet.

329 Dazu kommt die Aufgabe, die Sachbearbeiter mitzuschulen. Der Koordinator soll nicht  
330 alles allein machen, sondern auch erklären, warum Entscheidungen so getroffen werden.  
331 Er ist auch intern Ansprechpartner. Wir als oberste Bauaufsicht bekommen immer noch  
332 viele Anfragen, bei denen ich denke: Geht doch erst mal zu euren Vorgesetzten. Da gibt  
333 es sicher noch Optimierungspotenzial.

334 Schulungen führen wir inzwischen vermehrt durch. Mein Kollege [...] schult jedes Jahr die  
335 neuen Bauprüfer. Das Problem ist: Wir haben viele Neue, weil die Verwaltung lange

336 verpasst hat, rechtzeitig Nachwuchs einzustellen. Viele sind in den letzten zwei bis drei  
337 Jahren in den Ruhestand gegangen. Dieses Jahr hatten wir 50 neue Bauprüfer auf einen  
338 Schlag – das ist ein Fünftel der Gesamtzahl. Sie müssen sich in alle Rechtsbereiche neu  
339 einarbeiten. Da merkt man: Die Verwaltung hat zu lange geschlafen.

340 **Interviewer:**

341 Und wenn viele in Rente gehen, geht auch viel Fach- und Prozesswissen verloren, oder?

342 **Expert\*in:**

343 Ja, Fachwissen geht verloren. Und oft gibt es keinen geregelten Übergang. Wenn jemand  
344 geht, wäre es hilfreich, wenn es mindestens einen Monat Übergangszeit gäbe, in dem Wis-  
345 sen übergeben wird. Meist ist die Stelle aber ein halbes Jahr unbesetzt, und der Neue  
346 steht dann vor einem riesigen Berg. Da gäbe es Möglichkeiten, Wissenstransfer besser zu  
347 organisieren. Aber dafür müssten Verwaltung und Politik Geld bereitstellen.

348 **Interviewer:**

349 Haben Sie Einblicke in andere Bundesländer oder Länder mit neuen Ansätzen? Ein Bei-  
350 spiel wäre die Schweiz, wo die Bauordnung alle 10 bis 20 Jahre komplett neu bewertet  
351 wird. Was halten Sie z. B. von dem Thema der externen Prüfingenieure?

352 **Expert\*in:**

353 Zum Schweizer Modell kann ich wenig sagen, da wäre [...] der bessere Ansprechpartner.  
354 Ich selbst bin Mitglied in der Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz. Dort  
355 entwickeln wir die Muster-Sonderbauverordnungen und Brandschutzzvorschriften weiter.

356 Hamburg ist da ein Außenseiter. Wir prüfen den Brandschutz noch selbst, während an-  
357 dere Bundesländer das längst an Ingenieure oder Prüfsachverständige abgegeben haben.  
358 Dort höre ich oft von Vor- und Nachteilen. Ich denke aber, wir sind als Stadtstaat so klein  
359 und vernetzt, dass wir diese Struktur nicht brauchen. Viele Kollegen aus anderen Bundes-  
360 ländern beneiden uns sogar, weil wir noch direkten Einblick haben.

361 Ich bearbeite sowohl konkrete Vorhaben als auch Vorschriften. Probleme aus der Praxis  
362 kann ich so direkt in die Regelwerke einbringen. Das geht in vielen anderen Bundeslä-  
363 dern verloren, weil dort die Gutachter prüfen und die Verwaltung den Praxisbezug nicht  
364 mehr hat. Deshalb bin ich nicht unglücklich, dass wir in Hamburg dieses System behalten  
365 haben. Natürlich gibt es Diskussionen um Privatisierung, und manche Gutachter haben  
366 daran großes Interesse. Aber ich finde: Wenn etwas nicht gut läuft, müssen wir uns selbst  
367 besser aufstellen, statt es komplett abzugeben.

368 **Interviewer:**

369 Zum Abschluss noch: Welche Aspekte des Genehmigungsverfahrens im Brandschutz  
370 halten Sie trotz aller Kritik für notwendig, und wo sehen Sie blinde Flecken?

371 **Expert\*in:**

372 Sinnvoll und notwendig ist die präventive Prüfung. Man sollte sicherheitsrelevante Fragen

373 nicht allein den Bauherren überlassen, sondern Standards weiterhin prüfen. Ein blinder  
374 Fleck ist dagegen die Baudurchführung. In Hamburg sind Bauabnahmen nicht mehr ver-  
375 pflichtend. Kaum ein Prüfer geht noch raus auf die Baustelle. Wir stellen im Nachhinein  
376 oft fest, dass nicht so gebaut wurde wie genehmigt. Das führt zu viel mehr Arbeit durch  
377 Nachbesserungen.

378 Eigentlich müsste man hier wieder stärker kontrollieren. Aber das kollidiert mit dem poli-  
379 tischen Ziel, schneller zu werden. So beschränken wir uns auf Kernpunkte. Trotzdem ha-  
380 ben wir jetzt mehr Verfahren zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände.

381 Und es brennt in letzter Zeit häufiger – wie beim Brand auf der Veddel mit den Lachgasfla-  
382 schen. Das war offenbar nicht genehmigt. Leider braucht es oft erst Unfälle und Todes-  
383 fälle, bevor Regeln wieder verschärft werden. Nach dem Hochhausbrand in London 2017  
384 mit 88 Toten hat man hier sofort alle Hochhäuser überprüft. Seitdem werden Anforderun-  
385 gen an Hochhäuser nicht mehr in Frage gestellt. Aber es ist schade, dass es erst solcher  
386 Katastrophen bedarf, bis man erkennt, dass Standards wichtig sind.

387 **Interviewer:**

388 Ja, das stelle ich mir deprimierend vor. Oft muss erst etwas passieren, bevor auf Experten  
389 gehört wird.

390 **Expert\*in:**

391 Genau.

392 **Interviewer:**

393 Okay, damit wären wir am Ende der Leitfragen und auch des Interviews. Ich beende jetzt  
394 die Aufnahme.

- 1 Transkript Interview Bezirksamt (BA)
- 2 **Interviewer:**
- 3 Die Aufzeichnung läuft. Wir könnten starten. Genau, ich habe Ihre Kontaktdaten von  
4 Herrn [...] bekommen, der lässt Sie auch herzlich grüßen.
- 5 **Expert\*in:**
- 6 Danke, danke. Grüße zurück, freut mich.
- 7 **Interviewer:**
- 8 Zum Einstieg würde ich Sie bitten, kurz zu erzählen, wer Sie sind, welche Aufgabe Sie im  
9 Bezirksamt [...] haben und wie Sie dahin gekommen sind.
- 10 **Expert\*in:**
- 11 Mein Name ist [...], ich bin der zuständige Brandschutzkoordinator im Bezirk [...]. Ich bin  
12 gelernter Architekt und habe mich anschließend im vorbeugenden Brandschutz weiter-  
13 qualifiziert, unter anderem mit einem Aufbaustudium. Angefangen habe ich als Beamter  
14 im gehobenen Dienst, zunächst in der Sachbearbeitung, und bin dann in die Funktion des  
15 Brandschutzkoordinators gewechselt.
- 16 **Interviewer:**
- 17 Sie sind also Brandschutzkoordinator. Können Sie Ihre Rolle im Genehmigungsprozess  
18 erläutern – insbesondere im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz? Wie  
19 sind Sie beispielsweise bei einem Neubauvorhaben eingebunden?
- 20 **Expert\*in:**
- 21 Als Brandschutzkoordinator bin ich im Wesentlichen für die Erteilung von Abweichungen  
22 vom Bauordnungsrecht zuständig. In Altona ist das etwas speziell: Hier betrifft meine Auf-  
23 gabe nicht nur den Brandschutz, sondern generell bauordnungsrechtliche Abweichungen  
24 – etwa auch bei Barrierefreiheit oder Stellplätzen. Das hat historische Gründe, andere Be-  
25 zirke beschränken die Funktion stärker auf den Brandschutz.
- 26 Die Baukommission ist für das Planungsrecht zuständig, das liegt bei meinem Vorgesetz-  
27 ten. Ich übernehme den Bereich Bauordnungsrecht. Wenn Sachbearbeiterinnen oder  
28 Sachbearbeiter feststellen, dass Abweichungen beantragt oder notwendig sind, werden  
29 diese an mich weitergegeben. Ich bilde mir dann eine fachliche Meinung und entscheide  
30 über die Erteilung der Abweichung.
- 31 Das gilt für Standardbauten und nicht geregelte Sonderbauten. Bei größeren Sonderbau-  
32 ten – etwa Verkaufs- oder Versammlungsstätten – sind wir im Bezirk zwar beteiligt, die  
33 letzte Entscheidungsinstanz ist aber die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Wir  
34 können eine positive Einschätzung geben, die Behörde kann aber trotzdem anders ent-  
35 scheiden.
- 36 Eine enge Zusammenarbeit gibt es auch mit der Feuerwehr, insbesondere bei Themen  
37 wie Rettungswegen oder Löschmöglichkeiten. In diesen Fragen hat die Feuerwehr die aus-  
38 schlaggebende Kompetenz, da sie die operative Verantwortung trägt.
- 39 Der Ablauf ist also: Antragstellung bei der Sachbearbeitung, dortige Prüfung, gegebenen-  
40 falls Einbindung der internen Brandschutzkommission. Anschließend erfolgt meine

41 Entscheidung über Abweichungen oder – bei Zustimmungspflicht – die Weiterleitung an  
42 die zuständige Fachbehörde und die Feuerwehr.

43 **Interviewer:**

44 Verstanden, danke. Sie haben gerade erwähnt, dass Ihre Position in [...] etwas anders aus-  
45 gestaltet ist als in anderen Bezirken. Gab es in den letzten fünf Jahren, also bis vor Corona,  
46 Veränderungen in Ihrem Aufgabengebiet?

47 **Expert\*in:**

48 Rechtlich hat sich nicht viel verändert, aber organisatorisch schon. Hamburgweit gab es  
49 lange das Problem, dass das Fachwissen zum vorbeugenden Brandschutz in den Bezirken  
50 ungleich verteilt war. Es gab zwar erfahrene Kolleginnen und Kollegen, aber durch Perso-  
51 nalwechsel, Ruhestände und die steigende Komplexität der Bauvorhaben ging Wissen  
52 verloren. Gleichzeitig wurden die Anforderungen immer anspruchsvoller.

53 Von außen wurde das oft kritisiert – es hieß, in den Behörden arbeiteten unqualifizierte  
54 Leute. Das stimmt so nicht, aber es gab Defizite. Um das aufzufangen, hat man die Funk-  
55 tion des Brandschutzkoordinators eingeführt, zunächst in Mitte, später auch in den ande-  
56 ren Bezirken. Meine Rolle ist nicht nur Koordination, sondern auch interne Weiterbildung:  
57 Ich biete Fortbildungen an, führe Vorgespräche mit Sachbearbeitenden im Vier-Augen-  
58 Prinzip, um zu klären, ob es sich tatsächlich um eine Abweichung handelt, und begleite  
59 komplexe Verfahren durch Vorabgespräche mit Antragstellenden.

60 Bei großen Vorhaben, die zustimmungspflichtig sind, etwa durch die Fachbehörde oder  
61 die Feuerwehr, erweitern wir die Koordination und binden alle Beteiligten frühzeitig ein.  
62 In [...] ist das noch etwas spezieller, weil wir historisch Planungs- und Bauordnungsrecht  
63 sehr strikt getrennt haben.

64 Inzwischen haben aber fast alle Bezirke eine Brandschutzkoordination eingeführt. Das er-  
65 leichtert die Kommunikation mit Externen erheblich, weil man sich auf Augenhöhe aus-  
66 tauschen kann. Früher hatten Sachbearbeitende oft das Problem, dass sie von Sachver-  
67 ständigen nicht ernst genommen wurden. Mit meiner Qualifikation als Architekt und wei-  
68 tergebildeter Brandschutzexperte habe ich da eine andere Grundlage.

69 **Interviewer:**

70 Das deckt sich auch mit einem früheren Interview, das ich mit dem BSW geführt habe.  
71 Dort wurde ebenfalls gesagt, dass das Modell in Mitte gestartet und dann auf alle Bezirke  
72 ausgeweitet wurde.

73 **Expert\*in:**

74 Genau. Ich selbst habe auch in Mitte angefangen, daher kenne ich den Hintergrund gut.  
75 Offiziell gibt es zwar Leitlinien von oben, aber die Bezirke arbeiten relativ autark und set-  
76 zen manches unterschiedlich um. Hinzu kommt der Personalmangel. Wenn eine Stelle für  
77 Brandschutzkoordination geschaffen wird, fehlen dafür Sachbearbeitende. Beides gleich-  
78 zeitig zu leisten – Koordination und Sachbearbeitung – funktioniert nicht.

79 Ich selbst habe 2017 neben meiner Arbeit ein Studium im vorbeugenden Brandschutz  
80 begonnen und mich so weiterqualifiziert. An der Akademie in [...], die der Hochschule an-  
81 gegliedert ist, habe ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern  
82 ausgetauscht.

- 83 **Interviewer:**  
84 Das hat Ihnen sicher geholfen, auch einen Blick darauf zu bekommen, wie es in anderen  
85 Bundesländern läuft.
- 86 **Expert\*in:**  
87 Ja, absolut. Oft wird pauschal behauptet, die Behörden seien rückständig oder unqualifi-  
88 ziert. Meine Erfahrung ist differenzierter: Hamburg ist in Deutschland eines der wenigen  
89 Bundesländer, das den vorbeugenden Brandschutz eng mit den bauaufsichtlichen Aufga-  
90 ben verknüpft. Neben Hamburg gilt das noch für NRW und teilweise Niedersachsen.
- 91 In anderen Bundesländern ist der Brandschutz oft privatisiert oder an staatlich aner-  
92 kannte Prüfingenieur\*innen ausgelagert – wie zum Beispiel in Berlin. Aus meinem Aus-  
93 tausch mit Kolleginnen und Kollegen kann ich aber nicht bestätigen, dass es dort automa-  
94 tisch besser funktioniert. Jede Lösung hat ihre Vor- und Nachteile. Hamburg ist sicher  
95 nicht perfekt, aber im Verhältnis gut aufgestellt.
- 96 **Interviewer:**  
97 Das Argument, das ich auch im Rahmen meiner Arbeit gehört habe, lautet oft: Wenn man  
98 die Prüfung privatisiert und Prüfingenieure einsetzt, dann seien das hauptberufliche  
99 Brandschutzexperten. Dadurch, so wird gesagt, entstehe eine Kommunikation auf Augen-  
100 höhe zwischen Planer\*in und Prüfingenieur\*in, da beide die gleiche Ausbildung und die  
101 gleichen Voraussetzungen hätten. Damit wird aber gleichzeitig unterstellt, dass die Be-  
102 hörde nicht über die nötige Fachkenntnis verfügt. Und das stimmt ja nicht.
- 103 **Expert\*in:**  
104 Genau, und das ist auch gefährlich. Dafür gibt es Beispiele. Vor einigen Jahren wurde die  
105 Statik Prüfung, die früher bei den Behörden lag, auf Prüfingenieur\*innen ausgelagert.  
106 Diese arbeiten nun zwar mit staatlicher Anerkennung, aber eben privat. Dadurch geht die  
107 behördliche Aufsicht verloren. Wenn es dann zu Problemen kommt und wir einspringen  
108 müssen, fehlen uns die Kernkompetenzen, und wir sind auf externe Hilfe angewiesen.  
109 Das ist schwierig und wirft gesellschaftliche Fragen auf. Will man das wirklich so?
- 110 Man darf nicht vergessen: Die Behörde hat Aufsichtspflichten und prüft neutral. Gibt man  
111 Kompetenzen aus der Hand, verliert man auch Einfluss, und das funktioniert nicht opti-  
112 mal. Ich höre oft, dass das System so nicht funktioniert und die Behörden dadurch Prob-  
113 leme bekommen. Sie geben Kompetenzen ab, müssen aber trotzdem Bauaufsicht führen  
114 und Entscheidungen treffen. Wenn die Behörde durch den Kompetenzverlust unsicher  
115 wird, sagt sie oft konservativ „nein“, selbst wenn das gar nicht nötig wäre. Das führt nicht  
116 zu Verbesserungen, sondern zu mehr Frustration – auch auf Seiten der privaten Akteure.
- 117 In Hamburg wäre es sinnvoll, das Personal besser auszubilden und eigene Fachkompe-  
118 tenzen im Brandschutz zu stärken. So könnte man auf Augenhöhe mit Fachleuten spre-  
119 chen. Zudem darf man die Interessenskonflikte nicht übersehen: Ein Bauherr beauftragt  
120 und bezahlt den Prüfingenieur – völlige Neutralität ist da fraglich.
- 121 **Interviewer:**  
122 Es besteht also die Gefahr, dass die Prüfung nicht neutral erfolgt. Diese Gefahr wäre ge-  
123 ringer, wenn die Prüffunktion ausschließlich in staatlicher Hand liegt, etwa in Hamburg.

- 124 **Expert\*in:**  
125 Richtig. Natürlich könnte man auch ein anderes System einführen, aber dann müsste man  
126 genau analysieren, ob es wirklich zu schnelleren Verfahren führt. Oft entstehen dabei  
127 neue Probleme, die man so gar nicht wollte. Effizienter wird es nicht unbedingt. Im Ge-  
128 genteil: Manche Probleme tauchen erst durch die Auslagerung auf.
- 129 **Interviewer:**  
130 Okay, ja. Wir sind damit schon stark bei den Reformvorschlägen und zukünftigen Verän-  
131 derungen. Ich möchte aber kurz noch auf den aktuellen Prozess zurückkommen. Da ich  
132 mich mit Bürokratieabbau befasse, geht es auch um Fehlerquellen und Hürden. Deshalb  
133 die Frage: Wo sehen Sie besonders hinderliche Punkte? In welchen Prozessen müssen Sie  
134 regelmäßig mehr Zeit und Personal einplanen als eigentlich vorgesehen?
- 135 **Expert\*in:**  
136 Zurzeit sind vor allem Softwareprobleme sehr belastend. Wir haben zwar Verfahren weit-  
137 gehend digitalisiert, aber in Wirklichkeit arbeiten wir nur mit PDFs. Das ist keine echte  
138 Digitalisierung. Man versucht, analoge Prozesse digital abzubilden, statt neue, effiziente  
139 Abläufe zu schaffen. Das führt zu enormem Zeitaufwand.
- 140 Ein Beispiel: Wenn ein Bauherr einen Antrag mit Abweichungen digital einreicht, können  
141 wir die Daten nicht direkt weiterverarbeiten. Kolleg\*innen müssen sie manuell ins System  
142 übertragen. Das ist ineffizient. Oder Bebauungspläne: Obwohl klar ist, wo ein Gebäude  
143 liegt, werden Festsetzungen nicht automatisch übernommen. Wir müssen sie manuell  
144 übertragen.
- 145 Hier könnte KI viel helfen – etwa indem sie Anträge automatisch auf Vollständigkeit prüft,  
146 Dokumente generiert oder Schnittstellen zwischen Behörden und Feuerwehr besser ver-  
147 bindet. Solche Automatismen würden Zeit sparen und Prozesse transparenter machen.  
148 Momentan gibt es zwar Instrumente wie Antragskonferenzen, aber sie sind unverbindlich  
149 und werden wegen Personalmangels kaum genutzt.
- 150 Ein weiteres Problem ist die fehlende Vernetzung zwischen den Beteiligten. Jeder arbeitet  
151 in seinem System, Schnittstellen funktionieren nicht zuverlässig. Die Feuerwehr findet  
152 manchmal nicht die relevanten Unterlagen, und auch wir haben Schwierigkeiten, in Plä-  
153 nen die richtigen Informationen zu finden. Das kostet Zeit und sorgt für Missverständ-  
154 nisse.
- 155 **Interviewer:**  
156 Wahrscheinlich wäre es hilfreich, wenn jeder Akteur im Prozess sehen könnte, an wel-  
157 chem Abschnitt gearbeitet wird, wer gerade zuständig ist und welche Teile des Antrags in  
158 Bearbeitung sind. Momentan sieht man ja nur, dass ein Antrag eingegangen ist – mehr  
159 nicht.
- 160 **Expert\*in:**  
161 Genau. Mehr Transparenz wäre sinnvoll. Natürlich gibt es Bedenken, dass Bauherren  
162 dadurch zu viel Einblick in interne Vorgänge hätten. Aber innerhalb der Behörden könnte  
163 man Ansichten freischalten. So ließen sich Nachfragen vermeiden, weil alle den Bearbei-  
164 tungsstand sehen. Das würde uns enorm entlasten.

165 Die Software sollte uns unterstützen, nicht zusätzliche Arbeit machen. KI und intelligente  
166 Programme könnten Routineaufgaben übernehmen, damit wir uns auf die fachliche Ar-  
167 beit konzentrieren können.

168 **Interviewer:**

169 Sie haben gerade KI erwähnt. Das bietet ja Potenzial, um Fachleute von Verwaltungstätig-  
170 keiten zu entlasten. Könnte KI auch bei der Prüfung von Anträgen helfen, etwa indem sie  
171 Abweichungen erkennt und nur noch ein Fachmensch abschließend prüft?

172 **Expert\*in:**

173 Ja, durchaus. Man könnte mit einer automatischen Vollständigkeitsprüfung anfangen. In  
174 Bayern gibt es bereits ein Modell: Dort wird geprüft, ob Anträge vollständig sind. Fehlt  
175 etwas, wird der Antrag sofort zurückgewiesen. In Hamburg ist das bisher nicht so streng.  
176 Eine digitale Vorprüfung durch KI würde Ressourcen sparen und die Verfahren transpa-  
177 renter machen.

178 Derzeit wird oft die Behörde dafür kritisiert, dass Genehmigungen lange dauern. Aber  
179 häufig liegt es daran, dass Anträge unvollständig eingereicht werden. Mit einer automati-  
180 schen Prüfung ließe sich das viel klarer darstellen und Verzögerungen vermeiden.

181 **Interviewer:**

182 Es wäre also sinnvoll, die Bearbeitungsfrist von drei Monaten gar nicht erst beginnen zu  
183 lassen, solange ein Antrag nicht vollständig ist?

184 **Expert\*in:**

185 Genau. Der Antrag würde gar nicht erst angenommen. Das hätte auch einen erzieheri-  
186 schen Effekt: Architekten und Planer müssten vollständige Unterlagen einreichen.

187 Wir sind hier in Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern recht verwöhnt. Die  
188 Bauaufsicht prüft teilweise Dinge, die eigentlich Aufgabe der Architekten wären – etwa ob  
189 Abweichungen beantragt wurden oder ob Brandwände korrekt dargestellt sind. Eigentlich  
190 sollen wir nur über die Unterlagen entscheiden, die der Fachplaner einreicht. Stattdessen  
191 übernehmen wir oft Vorarbeiten, die nicht unsere Aufgabe sind.

192 Hinzu kommt: Häufig werden Anträge unvollständig eingereicht. Manchmal fehlen ganze  
193 Teile, die für die Genehmigungsfähigkeit entscheidend sind, etwa Fragen zur Baulast oder  
194 zur Erschließung. Dann können wir gar nicht genehmigen. Wenn solche grundlegenden  
195 Punkte fehlen, zieht sich das Verfahren, weil wir mehrfach nachfordern müssen. Nach  
196 außen wirkt es dann so, als würde die Behörde alles verzögern, obwohl in Wahrheit die  
197 Unterlagen unzureichend waren.

198 **Interviewer:**

199 Das trägt sicher zu der Kritik bei, dass Verfahren zu lange dauern.

200 **Expert\*in:**

201 Richtig. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen wir zu lange brauchen – das will ich gar nicht  
202 abstreiten. Aber das Bild, das in der Öffentlichkeit entsteht, verzerrt die Realität. Vieles  
203 liegt schlicht an unvollständigen Anträgen.

204 **Interviewer:**

205 Das hängt sicher auch damit zusammen, dass die internen Abläufe in der Behörde für

206 Außenstehende nicht sichtbar sind. Ich habe in meinen Interviews mit der Privatwirtschaft  
207 gehört, dass Planer oft erst nach Monaten erfahren, dass etwas fehlt. Mehr Transparenz,  
208 zum Beispiel über ein System, in dem der Bearbeitungsstatus einsehbar ist, könnte hel-  
209 fen.

210 **Expert\*in:**

211 Absolut. Eine Vorprüfung wäre sinnvoll: Liegen die wesentlichen Unterlagen nicht vor,  
212 wird der Antrag zurückgewiesen. Das ist zwar hart, aber transparent. Der Bauherr weiß  
213 dann, wofür er bezahlt, und die Verantwortung liegt klar bei den Planern.

214 Ein weiteres Problem ist, dass sich manche Architekten hinter der Behörde „verstecken“.  
215 Statt ihre Pflichten zu erfüllen, schieben sie Verzögerungen auf uns. Der Bauherr, der oft  
216 wenig Erfahrung hat, versteht das nicht und gibt dann der Behörde die Schuld. So entsteht  
217 ein negatives Bild, das mit der Realität wenig zu tun hat.

218 **Interviewer:**

219 Es hängt also auch stark davon ab, welche Planungsbüros beteiligt sind. Manche arbeiten  
220 sehr professionell, andere reichen unvollständige Unterlagen ein und verzerrn damit die  
221 Statistik.

222 **Expert\*in:**

223 Genau. Es gibt große Unterschiede. Manche Fachplaner wissen genau, welche Unterlagen  
224 wir benötigen, andere wiederum nicht. Das erschwert den Prozess. Gleichzeitig gibt es  
225 verschiedene Rollen: Bauherren, die meist viel und günstig bauen wollen, Fachplaner mit  
226 unterschiedlicher Qualität und die Bauaufsicht, die eher konservativ prüft – besonders bei  
227 sicherheitsrelevanten Themen wie Brandschutz.

228 **Interviewer:**

229 Da bleibt wenig Spielraum, „ein Auge zuzudrücken“.

230 **Expert\*in:**

231 Richtig. Bei sicherheitsrelevanten Themen müssen wir streng prüfen. Früher hieß es in  
232 der Bauordnung, dass Abweichungen „erteilt werden können“. Heute steht dort „sollen  
233 erteilt werden“, wenn die Schutzziele eingehalten sind. Das schafft Klarheit: Es geht nicht  
234 um Bauchgefühl, sondern um fachliche Prüfung.

235 Ein Beispiel: Ein Rettungsweg darf auch einmal 41 Meter lang sein, wenn nachgewiesen  
236 wird, dass die Evakuierung trotzdem rechtzeitig erfolgt. Solche Abweichungen sind mög-  
237 lich, solange das Schutzziel erreicht wird. Dafür gibt es verschiedene Kompensationsmaß-  
238 nahmen, etwa Brandmeldeanlagen oder bessere Alarmierungssysteme.

239 Das ist wichtig, denn nicht jedes Gebäude lässt sich in ein starres Schema pressen. Inno-  
240 vative Architektur braucht manchmal Abweichungen, die dann schutzorientiert bewertet  
241 werden. In Hamburg handhaben wir das auch so. Ich kenne kaum Fälle, in denen wir uns  
242 aus Prinzip quergestellt hätten. Mein Leitsatz war immer: Wir sind Genehmigungsbe-  
243 hörde, keine Verhinderungsbehörde. Aber Sicherheit für die Gesellschaft hat oberste Pri-  
244 orität.

245 **Interviewer:**

246 Das spricht dafür, solche Entscheidungen in staatlicher Hand zu belassen. Die Behörde  
247 kann so schutzzielorientiert arbeiten und gleichzeitig einheitliche Maßstäbe durchsetzen.

248 **Expert\*in:**  
249 Genau. Wichtig ist, diese schutzzielorientierte Vorgehensweise konsequent umzusetzen –  
250 in allen Bezirken und Ebenen. Dafür braucht es auch Investitionen in Ausbildung und Wei-  
251 terbildung des Personals. Wenn man Fachleute kontinuierlich fortbildet, profitieren alle  
252 Bezirke, selbst wenn Mitarbeitende später wechseln. Solches Wissen bleibt in der Stadt  
253 und stärkt die Verwaltung insgesamt.

254 **Interviewer:**  
255 Und selbst wenn das Know-how bleibt, bleibt es ja Hamburg erhalten.

256 **Expert\*in:**  
257 Richtig. Die Denkweise müsste hier weitsichtiger und größer sein, nicht so streng und  
258 kurzsichtig. Die Ausbildungen sind teuer, gerade im Brandschutz. Ich habe meine selbst  
259 finanziert, bekam nur teilweise Sonderurlaub. Das habe ich gemacht, weil es mein Inter-  
260 esse war. Ich würde mir aber wünschen, dass solche Weiterbildungen standardmäßig  
261 angeboten werden. In einigen Bezirken wird das inzwischen gemacht, aber noch nicht so,  
262 wie es eigentlich nötig wäre. Das sollte zur Regel werden, denn das ist kein verlorenes  
263 Geld.

264 **Interviewer:**  
265 Wahrscheinlich auch, weil – das habe ich vor allem von Seiten der Feuerwehr und der  
266 oberen Bauaufsichtsbehörde gehört – wenn erfahrene Kollegen in den Ruhestand gehen,  
267 geht viel Know-how und Erfahrung verloren. Das wird bei Ihnen nicht anders sein. Und  
268 wenn Stellen dann oft erst Monate später nachbesetzt werden, fehlt die Übergabe. An-  
269 statt vorauszuplanen, dass Kollege XY in zwei Jahren in Pension geht und vorher ein neuer  
270 eingearbeitet wird, entsteht so ein Bruch. Rückmeldungen, die ich bisher bekam, waren,  
271 dass eine frühzeitige Übergabe sinnvoll wäre.

272 **Expert\*in:**  
273 Genau. Jeder weiß seit Jahren, wann jemand in Pension geht – und trotzdem wird so getan,  
274 als sei das eine Überraschung. Der von Ihnen skizzierte Übergang wäre wünschenswert,  
275 aber er funktioniert nicht. Für uns Mitarbeitende ist das frustrierend. Man fühlt sich ver-  
276 schaukelt, weil man Ressourcen verschleißt: Wir müssen mehr übernehmen, weil Nach-  
277 folger fehlen. Warum spart man da an Geld? Warum wird nicht vorausgeplant? Warum  
278 schickt man nicht mehr Kolleginnen und Kollegen in Fortbildungen, um Auswahl zu ha-  
279 ben? Natürlich gibt es Schwund, nicht jeder ist geeignet. Aber wenn man mehr Menschen  
280 ausbildet, bleibt am Ende eine bessere Basis.

281 Es ist kontraproduktiv: Am Ende kostet es mehr, wenn man nichts vorbereitet. Dann ste-  
282 hen wir vor vollendeten Tatsachen. Bauherren machen, was sie wollen, wir verlieren Kon-  
283 trolle, und mit zu wenig Personal können wir das nicht mehr auffangen. Natürlich kommt  
284 irgendwann KI, aber das geht schleppend. Und selbst wenn – eine KI wird nicht alle Prob-  
285 leme lösen. Wenn die Genehmigung automatisiert erteilt wird, weil keine Abweichungen  
286 angegeben sind, und hinterher stellt sich heraus, dass das Gebäude gar nicht passt, muss  
287 man es schließen. Das bedeutet noch viel mehr Arbeit. Dann brauchen wir eher fünfmal  
288 so viele Leute für Kontrollen. Besser wäre es, früh genau hinzusehen.

289 **Interviewer:**  
290 Das kostet aber auch wieder Geld.

- 291 **Expert\*in:**  
292 Natürlich. Aber Geld in fachliche Prüfung und Kontrolle zu investieren, ist sinnvoller, als  
293 im Nachhinein hinterherzurennen und Schäden zu reparieren. Das ist eine Frage, wie man  
294 Gesetze gestaltet. Es gibt viele Wege – aber alles zu privatisieren, ist sicher kein Heilmittel.
- 295 **Interviewer:**  
296 OK.
- 297 **Expert\*in:**  
298 Genau. Ich möchte auch kein Bashing betreiben, aber klar ist: Für Sachverständige in der  
299 Privatwirtschaft ist das aktuell lukrativ. Da steckt viel Lobbyarbeit dahinter.
- 300 **Interviewer:**  
301 Ja. Das haben wir am Anfang schon angesprochen: Vieles entsteht aus Unverständnis für  
302 die internen Abläufe und die Situation innerhalb der Behörden. Von außen ist nicht nach-  
303 vollziehbar, was ein Antrag durchlaufen muss, bis er genehmigt wird, und wie Nachforde-  
304 rungen oder zusätzliche Dokumente den Prozess beeinflussen. Zum Schluss möchte ich  
305 gern noch auf die Novellierung der Bauordnung eingehen. Ab dem 1.1.2026 soll die pri-  
306 vate Seite stärker in die Verantwortung genommen werden. Nach maximal zwei Nachfor-  
307 derungen soll ein Antrag nicht mehr genehmigungsfähig sein. Ich kann mir Ihre Antwort  
308 vorstellen, aber wie sehen Sie das?
- 309 **Expert\*in:**  
310 Das wird so nicht funktionieren. Wir müssen ein Gleichgewicht finden. Schon jetzt ist es  
311 so, dass Anträge als zurückgezogen gelten können, wenn innerhalb einer Frist keine Ant-  
312 wort kommt. Ich habe das persönlich nie so streng praktiziert, weil es nichts bringt. Wir  
313 verschleppen Prozesse teilweise selbst durch interne Abläufe. Und wenn jemand mal ei-  
314 nen Tag oder eine Woche zu spät reagiert, lehne ich ungern formal ab, obwohl es rechtlich  
315 möglich wäre. Das sorgt nur für Ärger und kostet am Ende noch mehr Zeit. Dann kommt  
316 derselbe Antrag ein halbes Jahr später erneut auf den Tisch – doppelte Arbeit für alle.
- 317 Natürlich haben wir auch Kandidaten, die völlig unqualifizierte Unterlagen einreichen –  
318 Grundrisse von Immobilienportalen, zum Beispiel. Damit kann man nicht arbeiten. Aber  
319 da hilft nur Kommunikation: Ich erkläre, was fehlt, und manchmal lösen wir es unbüro-  
320 kratisch, indem wir gar nicht erst in die offizielle Antragsprüfung gehen. Das spart Gebüh-  
321 ren und Zeit.
- 322 **Interviewer:**  
323 Das zeigt auch, wie viel Aufwand anscheinend die Dokumentation und Begründung be-  
324 deutet.
- 325 **Expert\*in:**  
326 Ja, genau. Wir müssen alles dokumentieren und begründen, weil es transparent sein soll.  
327 Das ist an sich richtig, aber oft mühsam. Wir müssen Prozesse verschlanken und gleich-  
328 zeitig transparent bleiben. Wir stellen uns damit aber oft selbst ein Bein.
- 329 **Interviewer:**  
330 Wo zieht man denn die Grenze? Auf der einen Seite will der Bürger jede Entscheidung im  
331 Detail nachvollziehen können, auf der anderen Seite soll es schnell und effizient gehen.

332 Das sind zwei Anforderungen, die sich kaum miteinander vereinbaren lassen – zumindest  
333 nicht ohne mehr Personal oder mehr Geld.

334 **Expert\*in:**

335 Das stimmt, und ich bin immer noch der Meinung, dass genau hier das Problem liegt.  
336 Vielleicht ist das auch der Grund, warum sich Behörden teilweise gegen die Digitalisierung  
337 sträuben. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Wenn man digital arbeitet und es richtig  
338 macht, ist der gesamte Prozess viel transparenter. Das ist ein Vorteil – gleichzeitig aber  
339 auch etwas, das von manchen kritisch gesehen wird. Denn plötzlich wird sichtbar, was  
340 vorher im Verborgenen blieb: Wer ist beteiligt? Wo hakt es? Wo liegen die Probleme? Es  
341 müssten dabei nicht einmal Namen genannt werden – ein Geschäftszeichen oder eine  
342 Kennung reicht völlig. Am Ende unterschreibe ich ohnehin, mein Name steht also sowieso  
343 auf den Unterlagen. Aber manchmal wird der Datenschutz als Vorwand genutzt, um Dinge  
344 zu verschleiern. Dabei könnte man stattdessen sichtbar machen, welche Behörde gerade  
345 beteiligt ist. Digitalisierung schafft Transparenz.

346 **Interviewer:**

347 OK.

348 **Expert\*in:**

349 Im Analogen war das früher anders. Man konnte sich hinter Abläufen verstecken, Unter-  
350 lagen gingen verloren, niemand wusste genau, wo sich etwas befand oder welche Dienst-  
351 stelle zuständig war. Mit der Digitalisierung geht das nicht mehr – da muss man transpa-  
352 rent arbeiten. Das fällt manchen schwer, weil viele Prozesse damals gar nicht zu Ende  
353 gedacht waren. In einer digitalen IT-Struktur muss aber alles zugeordnet werden. Compu-  
354 tergestützte Abläufe sind da viel eindeutiger und einfacher. Vorher konnte man Akten  
355 einfach verschieben, und niemand wusste, wer gerade zuständig war. Heute ist klar nach-  
356 vollziehbar, wo etwas liegt.

357 Gerade bei konzentrierten Verfahren zeigt sich das: Eigentlich sind sie sinnvoll, weil man  
358 alles aus einer Hand bearbeitet. Aber die Herausforderung ist, dass sehr viele Behörden  
359 angebunden werden müssen – Denkmalpflege, Arbeitsschutz, Abwasserbehörde und  
360 viele mehr. Alle arbeiten mit eigenen Programmen, die kaum Schnittstellen haben. Das  
361 alles digital abzubilden, ist nicht leicht. Hamburg sollte sich aber genau das vornehmen,  
362 denn mit einer funktionierenden digitalen Vernetzung ließen sich Prozesse viel transpa-  
363 renter gestalten. Man könnte z. B. mit einem Ampelsystem anzeigen, ob ein Vorgang be-  
364 reits bearbeitet wurde, ob es offene Fragen gibt oder ob eine Entscheidung gefallen ist.  
365 Bauherren könnten so jederzeit sehen, wie der Stand ist, ohne Details offenzulegen.

366 Für uns wäre das eine enorme Erleichterung. Bisher mussten wir zum Beispiel statische  
367 Berechnungen ausdrucken, obwohl wir sie fachlich gar nicht geprüft haben. Wir haben  
368 die Unterlagen nur weitergeleitet – quasi wie eine Poststelle. Das ist absurd. Solche Ab-  
369 läufe gibt es noch immer. Durch bessere Vernetzung könnte man vieles digital prüfen,  
370 abhaken und weiterleiten. Interne Kommunikation könnte direkt in der Software erfolgen  
371 – mit Kommentarfeldern, Häkchen oder Chatfunktionen. Für die formale Genehmigung  
372 braucht es dann natürlich weiterhin offizielle Dokumente. Aber für die Zusammenarbeit  
373 wäre ein digitaler Austausch viel effizienter.

374 Momentan leisten die vorhandenen Programme das nicht. Sie sind bürokratisch und be-  
375 hindern uns eher. Vielleicht denke ich da schon weiter als die Realität, aber ich sehe enor-  
376 mes Potenzial in der Digitalisierung. Leider hinkt Deutschland in diesem Bereich immer  
377 noch hinterher.

378 **Interviewer:**

379 Ich glaube, Ihr Ansatz ist absolut richtig. Die Kritik, die Sie äußern, klingt für mich als Pri-  
380 vatperson sehr nachvollziehbar. Transparenz ist zentral, und Digitalisierung ist dafür un-  
381 verzichtbar. Auch das Argument, dass man aus Datenschutzgründen keine Namen nen-  
382 nen muss, sondern neutrale Kennzeichen verwenden kann, erscheint mir schlüssig.

383 **Expert\*in:**

384 Genau. Stellen Sie sich vor, Sie wären Bauherr. Sie möchten prüfen, ob Ihr Architekt ar-  
385 beitet oder ob die Behörde etwas unternimmt. Bei komplexen Bauvorhaben sind viele  
386 Stellen beteiligt. Sie loggen sich ein und sehen sofort: Von 20 beteiligten Behörden haben  
387 schon 10 geantwortet, teilweise mit Auflagen. Das gibt Sicherheit. Und ob dort ein Name  
388 wie „Meier“ steht, ist für Sie (den Bauherren) irrelevant – Sie können damit ohnehin nichts  
389 anfangen.

390 **Interviewer:**

391 Ja, das erscheint logisch.

392 **Expert\*in:**

393 Problematisch wird es nur, wenn etwas negativ beschieden wird. Aber auch dann hätte  
394 man Klarheit und könnte gezielt nachhaken. Wichtig wäre, dass es parallele Möglichkeiten  
395 zum direkten Austausch gibt – ähnlich wie beim Online-Banking, wo man alles sofort sieht.  
396 Wenn etwa das Abwasserrecht eine Nachforderung stellt, sollte ich das direkt erkennen,  
397 ohne dass es erst ein offizielles Schreiben über Umwege braucht. Derzeit läuft das alles  
398 über uns, was Prozesse verzögert. Wenn ich krank bin, merkt es niemand, und Fristen  
399 verstrecken. Das ist keine echte Digitalisierung, sondern Verschleppung.

400 Wir brauchen Systeme, die transparent machen, was gerade passiert, und in denen alle  
401 Beteiligten parallel arbeiten können. Nur so lassen sich Prozesse beschleunigen und effi-  
402 zient gestalten.

403 **Interviewer:**

404 Dieser Punkt des parallelen Arbeitens – was 2025, eigentlich normal ist –, dass jeder sieht,  
405 was der andere gerade bearbeitet und was schon erledigt ist, damit man nicht doppelt  
406 Zeit investiert...

407 **Expert\*in:**

408 Sie müssen sich das vorstellen – ein gutes Beispiel ist der Einsatz von KI. Wenn ein Antrag  
409 bei uns digital eingeht, dann ist das zwar ein PDF, aber für mich ist das noch nicht wirklich  
410 digital. Immerhin: Er kommt digital im Posteingang an. Dann muss er bei uns angelegt  
411 und zugeordnet werden. Ein Sachbearbeiter prüft, welche Stellen beteiligt werden müs-  
412 sen. Genau diesen Schritt könnte man wunderbar automatisieren.

413 Wenn der Architekt den Antrag stellt, gibt er die relevanten Unterlagen ab. Im Hintergrund  
414 könnte ein System automatisch erkennen: „Ah, Abwasser ist betroffen, also muss diese  
415 Stelle beteiligt werden.“ Oder: „Es gibt eine Gehwegüberfahrt, also auch hier ein Häkchen

416 setzen.“ Oder Denkmalschutz: „Betroffen – weiterleiten.“ Der Antrag würde dann automa-  
417 tisch parallel an die jeweiligen Stellen gehen.

418 Der Sachbearbeiter bei uns sieht sofort, dass diese Stellen schon beteiligt wurden. Viel-  
419 leich war ich im Urlaub oder krank, und es gibt schon Stellungnahmen von anderen. Dann  
420 kann ich ergänzen, was aus meiner Sicht noch fehlt. Das ist digitales Arbeiten. Warum  
421 muss ich dafür ein offizielles Schreiben generieren und verschicken? Das ist doch Unsinn.  
422 Es könnte automatisiert laufen: Die Dienststellen erhalten die Unterlagen, ich bestätige  
423 nur, dass ich es gesehen habe und ergänze meine fachliche Prüfung.

424 **Interviewer:**

425 Das heißt, Sie hätten wirklich nur die prüfende Aufgabe, die Ihrem Fachgebiet entspricht  
426 – ohne die Rolle der „Poststelle“, die Sie eben beschrieben haben.

427 **Expert\*in:**

428 Genau. Wir sollen koordinieren, aber vieles davon könnte das System oder KI vorfiltern  
429 und vorbereiten. Wir ergänzen dann, weil wir Menschen die fachliche Kompetenz haben  
430 – zumindest noch schlauer sind als eine KI. Aber die Prozesse würden dadurch schneller  
431 laufen, alle wären zufriedener, und wir könnten uns stärker auf unsere eigentlichen Auf-  
432 gaben konzentrieren: Bauordnungsrecht, insbesondere den Brandschutz. Statt Zeit damit  
433 zu verschwenden, wie man ein Schreiben formatiert oder ein Dokument im System sucht,  
434 könnten wir uns auf die fachlichen Fragen konzentrieren.

435 **Interviewer:**

436 Genau das ist der Punkt, über den wir schon gesprochen haben: Fachleute sollen für  
437 Fachthemen arbeiten. Die Verwaltungsaufgaben drumherum sollten so weit reduziert  
438 werden, wie es möglich ist. Dass nicht alles durch KI erledigt werden kann, ist klar – und  
439 ehrlich gesagt auch beruhigend. Aber diese wiederkehrenden Prozesse...

440 **Expert\*in:**

441 Ja, genau. Diese repetitiven Aufgaben braucht kein Mensch zu machen. Die kann ein Sys-  
442 tem übernehmen. Wir rechnen schließlich auch nicht mehr am Brett, dafür gibt es Soft-  
443 ware. Kassensysteme sind ein anderes Beispiel. Natürlich gibt es Grenzen, aus guten  
444 Gründen. Aber man könnte viele Automatismen implementieren, die uns von diesen Zeit-  
445 fressern entlasten.

446 Wir sind alle Ingenieure, aber wir beschäftigen uns mehr mit Verwaltungsaufgaben als mit  
447 unserem eigentlichen Job. Statt über fachliche Lösungen nachzudenken, verbringen wir  
448 Zeit damit, Schreiben zu generieren, Dokumentationen anzufertigen und Formalien ein-  
449 zuhalten. Dabei wäre unsere Aufgabe, Genehmigungen fachlich zu prüfen. Wir versuchen  
450 manchmal sogar, konstruktive Lösungen vorzuschlagen – auch wenn das nicht unser of-  
451 fizieller Auftrag ist. Aber dafür fehlt uns die Zeit, weil wir in Bürokratie verstrickt sind.

452 **Interviewer:**

453 Das klingt sehr belastend.

454 **Expert\*in:**

455 Ja, das ist es. Für uns Ingenieure ist das schwierig und oft kaum erträglich.

456 **Interviewer:**

457 Gut, wir haben jetzt sehr viel besprochen. Wir sind nicht streng dem Interviewleitfaden

458 gefolgt, sondern haben uns sehr stark auf Reformen fokussiert aber ich hoffe, das war für  
459 Sie in Ordnung. Ich fand es jedenfalls sehr interessant. Ich würde die Aufnahme an dieser  
460 Stelle beenden.

- 1 Transkript Interview Berufsfeuerwehr Hamburg (BF)
- 2 **Interviewer:**
- 3 Gut, damit läuft die Aufnahme. Ich würde Sie einmal bitten, kurz zu sagen, wer Sie sind,  
4 was Sie hier in der Abteilung machen und wie Sie hier hingekommen sind.
- 5 **Expert\*in:**
- 6 Mein Name ist [...]. Ich bin Sachgebietsleiter im Genehmigungsverfahren der Abteilung  
7 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Feuerwehr Hamburg. Hier bin ich seit mitt-  
8 lerweile zehn Jahren tätig. Zuvor war ich im Einsatzdienst, davor in der Privatwirtschaft als  
9 Sachverständiger und habe ursprünglich Architektur studiert.
- 10 **Interviewer:**
- 11 Sie haben gerade gesagt, dass Sie seit zehn Jahren dabei sind. Mich würde interessieren,  
12 wie sich Ihr Aufgabenfeld in den letzten Jahren verändert hat – Stichwort Digitalisierung.
- 13 **Expert\*in:**
- 14 Die Feuerwehr agiert grundsätzlich in Amtshilfe als Fachbehörde. Wir haben keine eigen-  
15 ständige prüfende Aufgabe. Bis vor etwa fünf Jahren lief alles ausschließlich analog: Wir  
16 bekamen Planunterlagen und haben Stellungnahmen in Papierform zurückgeschickt.  
17 Heute ist das vollständig digitalisiert. Wir greifen über die Datendrehscheibe der Bauauf-  
18 sichten auf alle Bauvorlagen zu und übermitteln unsere Stellungnahmen ebenfalls digital.  
19 Das ist ein wesentlicher Unterschied zur früheren Arbeitsweise.
- 20 **Interviewer:**
- 21 Können die Bauaufsichtsbehörden dabei auch einsehen, in welchem Bearbeitungsstand  
22 sich die Stellungnahme gerade befindet, oder wird das nur abschließend übermittelt?
- 23 **Expert\*in:**
- 24 Das ist nicht möglich. Es wird nur sichtbar, ob eine Stellungnahme vorliegt oder nicht.
- 25 **Interviewer:**
- 26 Gibt es eine Frist für die Bearbeitung?
- 27 **Expert\*in:**
- 28 Ja, wir haben die Vorgabe, innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Beteiligung abzu-  
29 schließen. Das ist eine Haushaltskennzahl im Haushaltsgesetz.
- 30 **Interviewer:**
- 31 Und wie realistisch ist das? Kommt es vor, dass diese Frist überschritten wird?
- 32 **Expert\*in:**
- 33 Das passiert regelmäßig. Oft dauert es bis zu sechs Wochen, in Ausnahmefällen auch län-  
34 ger. Es hängt davon ab, wie man mit fehlenden Unterlagen umgeht. Entweder fordert man  
35 sie nach, ohne das Verfahren zu unterbrechen, oder man schließt die Beteiligung ab und

36 löst damit eine neue Beteiligung aus. Letzteres führt zu Mehraufwand und damit regel-  
37 mäßig zu Fristüberschreitungen.

38 **Interviewer:**

39 Mich interessiert, in welchen Phasen des Verfahrens nach Ihrer Erfahrung die meisten  
40 Verzögerungen auftreten.

41 **Expert\*in:**

42 Die meisten Verzögerungen entstehen in der Genehmigungsphase selbst – vor allem  
43 dann, wenn keine Vorabstimmung erfolgte. Bei komplexeren Projekten ist es üblich, dass  
44 Vorgespräche mit Bauaufsicht, Feuerwehr und Planern stattfinden. Die Erfahrung zeigt,  
45 dass Verfahren dann auch bei sehr komplexen Gebäuden reibungslos laufen. Wer jedoch  
46 „kalt“ einreicht, muss mit Nachfragen, Nachforderungen oder im schlimmsten Fall Fehlin-  
47 terpretationen rechnen, die zu unangemessenen Stellungnahmen führen.

48 **Interviewer:**

49 Das heißt, gerade bei großen Projekten ist eine Vorabstimmung Standard?

50 **Expert\*in:**

51 Das hängt stark von den Planern ab. Brandschutzplaner, die in Hamburg erfahren sind,  
52 kennen die Wege, die Kontakte und wissen, wen sie ansprechen müssen – etwa die Brand-  
53 schutzkommission der Obersten Bauaufsicht oder direkt die Bezirke. Bei Großprojekten  
54 können die Planer steuern, dass das Verfahren in die Brandschutzkommission geht. Wird  
55 dort ein Sachverhalt abschließend bewertet, ist eine erneute Beteiligung der Feuerwehr  
56 nicht mehr nötig.

57 **Interviewer:**

58 Können Sie ein Beispiel nennen – ein besonders positives Verfahren, das reibungslos lief,  
59 und ein negatives, das Sie als abschreckend in Erinnerung haben?

60 **Expert\*in:**

61 Ein positives Beispiel war ein sehr komplexes Bauvorhaben: ein großes Bestandsgebäude  
62 in prominenter Hamburger Lage, das revitalisiert werden sollte. Das Brandschutzbüro  
63 hatte die alte Genehmigungslage sauber aufgearbeitet und mit dem aktuellen Zustand  
64 verglichen. Dadurch konnten viele Punkte effizient besprochen werden und das Verfah-  
65 ren lief reibungslos.

66 Ein Negativbeispiel: Ein Turmgebäude aus den 1960er-Jahren, das als Versammlungs-  
67 stätte genutzt werden sollte. Die Abstimmungen zogen sich über vier Jahre hin, weil die  
68 Planer die Grundanforderungen der Behörden nicht verstanden. Ähnlich war es bei einem  
69 Universitätsgebäude: Ein nicht in Hamburg ansässiges Büro kannte die lokalen Strukturen  
70 nicht, was jahrelang zu Stillstand führte. Erst nach einem Büro-Wechsel kam das Verfah-  
71 ren voran.

72 **Interviewer:**

73 Das hängt also stark von der Erfahrung der Planer mit den Hamburger Strukturen ab?

74 **Expert\*in:**

75 Genau. Es kommt sehr darauf an, wie gut die Planer die Strukturen, die Ansprechpartner und die Arbeitsformate kennen.

77 **Interviewer:**

78 Ein anderer Experte meinte, dass Neubauten in der Regel einfacher sind, weil man die aktuellen Anforderungen direkt umsetzen kann, während im Bestand Anpassungen oft schwierig sind. Sehen Sie das genauso?

81 **Expert\*in:**

82 Ja, das ist ein relevanter Punkt – vor allem, wenn sich durch Umbauten die Gebäudeklasse ändert, etwa von 4 auf 5. Dann steigen die Anforderungen, und der Bestandsschutz kann infrage gestellt werden. Grundsätzlich ist der Bestand komplexer. Auch neue Bauweisen wie Holzbau bei großen Gebäuden bringen Schwierigkeiten mit sich. Ein Beispiel: Bei einem historischen Gebäude wollte ein Planer die heutigen Anforderungen eins zu eins übertragen und etwa historische Türen mit Türschließern nachrüsten. Wir als Feuerwehr haben dem widersprochen und stattdessen das Schutzziel und das Potenzial des Gebäudes in den Blick genommen. Häufig fehlt es jedoch – auch bei Aufsichtsbehörden – an Kompetenz, solche Sachverhalte umfassend und abschließend zu bewerten.

91 **Interviewer:**

92 Das deckt sich mit dem, was ich bisher gehört habe. Ich möchte nun noch etwas genauer auf das Thema bürokratische Hürden eingehen. Mich interessiert: Welche Situationen oder Prozesse sind für Sie und Ihre Abteilung besonders ressourcen- oder zeitintensiv?

95 **Expert\*in:**

96 Das ist nicht einfach zu beantworten. Am Ende hängt es davon ab, welche Arbeitskraft zur Verfügung steht – also die Manpower – und wie hoch der Input ist. Die Anzahl der eingereichten Bauanträge lässt sich ja nicht steuern. Dadurch kann es zu Spitzen kommen, auf die wir nicht immer reagieren können. Ein großer Zeitaufwand entsteht bei uns durch die Dokumentation im System. Das ist allerdings ein hausgemachtes Problem, das nicht direkt mit dem Baugenehmigungsprozess zusammenhängt. Dennoch bindet es viele Ressourcen, weil Fachleute dadurch mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind und weniger Zeit für die eigentliche Sachbearbeitung haben. Die Frage ist eben immer: Was ist aktenwürdig? Ein Vorgang muss so dokumentiert sein, dass ein Kollege ihn später nachvollziehen und beantworten kann – auch in Bezug auf die Hintergründe.

106 Das digitale Baugenehmigungsverfahren in Hamburg ist grundsätzlich recht effizient. Wir können dort mit vorgefertigten Masken unsere Antworten geben. Außerdem ist in Hamburg geregelt, dass die Feuerwehr nicht die prüfende Stelle ist – das ist Aufgabe der Bauaufsicht. Wir werden im Rahmen der Amtshilfe beteiligt. Die Art der Beteiligung ist im

110 sogenannten Bauprüfdienst der Feuerwehr festgelegt. Die Bauaufsicht prüft, beschreibt  
111 Abweichungen und formuliert eine konkrete Frage an die Feuerwehr, die wir im einfachsten  
112 Fall mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten können. Das ist wünschenswert, weil es die Arbeit  
113 erleichtert.

114 Auf der anderen Seite muss die Feuerwehr auch Informationen liefern. Ein Beispiel wäre,  
115 wenn ein Objekt mit einer Gebäudefunkanlage ausgestattet werden soll: Dann liefern wir  
116 die Eckpunkte für die Planung. Gleches gilt bei der Brandmeldeanlage oder bei Feuer-  
117 wehrplänen. Das sind Punkte, die wir mitliefern, die aber mit der eigentlichen Fragestellung  
118 nicht direkt zusammenhängen.

119 **Interviewer:**

120 Noch einmal eine Nachfrage: Gibt es Anforderungen im Verfahren, die Sie zwar erfüllen  
121 müssen, die aber aus Ihrer Sicht keinen spürbaren Mehrwert für die Sicherheit bringen?

122 **Expert\*in:**

123 Man darf nicht vergessen, dass die Feuerwehr andere Rahmenbedingungen zulassen  
124 kann als die Bauaufsicht. Ein Beispiel sind die Rettungswege, etwa der Sicherheitstrep-  
125 penraum. Dort gibt es zwei Phasen: die Selbstrettung, bei der bestimmte Bedingungen  
126 erfüllt sein müssen, und die Nutzung als Angriffsweg für die Feuerwehr. Bei Letzterem  
127 können wir mit einem gewissen Raucheintrag oder Temperatur beaufschlagt werden.  
128 Das führt zu unterschiedlichen Anforderungen, die in der Natur der Sache und im jeweili-  
129 genen Auftrag begründet sind. Allerdings gibt es Bauvorschriften, deren konkrete Grenz-  
130 werte aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar sind. Warum sind beispielsweise 35  
131 Meter Rettungsweglänge zulässig, 40 aber nicht? Oder warum ist ein Brandwandabstand  
132 von 40 Metern ausreichend, 41 aber nicht? Der Wirkzusammenhang ist oft nicht mehr  
133 erkennbar.

134 Das größte Potenzial für Bürokratieabbau sehe ich darin, die Schutzziele klarer und mess-  
135 barer zu definieren. Zum Beispiel: „Die Rettung von Menschen muss möglich sein.“ Heute  
136 wird das durch starre Vorgaben wie die 35 Meter Rettungsweglänge ausgedrückt. Denk-  
137 bar wäre aber auch ein Ziel wie: „Ein Gebäude muss nach zehn Minuten geräumt sein.“  
138 Dann könnte man flexibler nachweisen, ob dieses Ziel erreicht wird. Ingenieure könnten  
139 Nachweise etwa durch Simulationen führen, ohne immer an restriktive Vorschriften ge-  
140 bunden zu sein.

141 **Interviewer:**

142 Und wie flexibel ist die Feuerwehr bei ihrer Bewertung? Zum Beispiel, wenn ein Trafo in-  
143 nerhalb eines Gebäudes vorgesehen ist, was in Hamburg nicht Standard ist.

144 **Expert\*in:**

145 Nach meiner Wahrnehmung sind wir grundsätzlich flexibel. Solche Fälle haben wir regel-  
146 mäßig – zum Beispiel, wenn Trafos in Tiefgaragen von Einkaufszentren eingebaut werden.

147 Meines Wissens haben wir da selten Einwände erhoben. Gleiches gilt für Belüftungen von  
148 elektrischen Betriebsräumen – das ist im Grunde nicht unsere Baustelle.

149 Das Entscheidende ist: Wir prüfen, ob die Belange der Feuerwehr tatsächlich berührt sind.  
150 Und wenn ja, gleichen wir das mit unseren Möglichkeiten und Grenzen ab. Ein Beispiel:  
151 Holzfassaden. Bei Gebäudeklasse 4 oder 5 erreichen Sie mit einer Holzverkleidung keine  
152 Anforderungen an „schwer entflammbar“. Auch wenn wir einen Raumbrand löschen,  
153 brennt die Fassade weiter. Wir müssen uns aber nicht dauerhaft um die Fassade kümmern,  
154 nachdem der Raumbrand gelöscht ist. Vielleicht erlischt sie auch von selbst. Dann  
155 prüfen wir im Einzelfall: Können wir Löschgeräte einsetzen? Reichen unsere Wurfweiten  
156 aus? Wenn wir den obersten Meter der Fassade nicht erreichen – ist dann das Schutzziel  
157 verletzt? Wenn es nur die Attika betrifft, die nicht weiter Gefahr läuft, dann sehen wir das  
158 Schutzziel als erfüllt an.

159 Grundsätzlich gelingt uns eine solche praktische Herangehensweise, auch wenn es natür-  
160 lich von den handelnden Personen abhängt. Der Brandschutz umfasst heute eine enorme  
161 Bandbreite – vom Holzbau über Fassadenfragen bis hin zu Versammlungsstätten, Indust-  
162 riebauten oder Störfallbetrieben.

163 **Interviewer:**

164 Verstanden. Sie hatten erwähnt, dass Sie digital arbeiten. Nun hört man aber häufig, dass  
165 es noch Medienbrüche gibt – also, dass zwar vieles digital läuft, am Ende aber doch wieder  
166 ausgedruckt und manuell bearbeitet wird. Haben Sie da Erfahrungen?

167 **Expert\*in:**

168 Ja, das gibt es. Bei uns in der Feuerwehrarchivierung müssen wir manuelle Zwischen-  
169 schritte machen, um die Dokumente abzulegen. Ich würde mir da einen Knopfdruck wün-  
170 schen, damit nicht nach dem Schreiben einer Stellungnahme noch eine Viertelstunde für  
171 das richtige Ablegen draufgeht. Grundsätzlich haben wir aber keinen wirklichen Medien-  
172 bruch, eher indirekt. Wir drucken die Stellungnahmen als PDF aus und legen sie ab. Dass  
173 wir Papierunterlagen ausdrucken und wieder einscannen müssen, das haben wir heute  
174 nicht mehr.

175 Alles andere läuft am Bildschirm. Nur in Ausnahmefällen drucke ich mir einen Plan aus,  
176 wenn es einfacher ist, mal eine Linie einzuziehen. Früher – vor etwa vier bis fünf Jahren  
177 – war es üblich, dass digitale Pläne zusätzlich in Papierform eingereicht und von uns ein-  
178 gescannt wurden. Das ist heute glücklicherweise vorbei.

179 **Interviewer:**

180 Das klingt positiv. Lassen Sie uns noch auf die Kommunikation eingehen – sowohl mit der  
181 Bauaufsichtsbehörde als auch mit der Privatwirtschaft. Wie erleben Sie die Zusammenar-  
182 beit?

183 **Expert\*in:**  
184 Üblicherweise positiv. Auf Verwaltungsebene haben wir ein sehr gutes Miteinander. Man  
185 kennt sich und arbeitet regelmäßig mit denselben Planungsbüros zusammen. Man  
186 schätzt sich, kennt die Arbeitsweisen – das läuft weit überwiegend gut.  
187 Schwieriger wird es, wenn externe Brandschutzgutachter oder Planer eingebunden sind,  
188 die mit den Hamburger Strukturen und Arbeitsformaten nicht vertraut sind. Dort entste-  
189 hen dann eher Probleme.

190 **Interviewer:**  
191 Wir hatten eben schon gesagt, Kommunikationsform mit der Bauaufsichtsbehörde –  
192 überwiegend digital, schätze ich mal. Aber wahrscheinlich alles, was dem Verfahren hilft,  
193 oder? Ob das jetzt über andere digitale Wege gemacht wird, nehme ich mal an, ja?

194 **Expert\*in:**  
195 Ja. Bei einer gut formulierten Beteiligung sind keine Abstimmungen oder Telefonate mehr  
196 notwendig. Häufig kommt es bei komplexeren Projekten aber vor, dass wir Vorbespre-  
197 chungen durchführen. Klassisch werden die dann aktenkundig dokumentiert und zum  
198 Teil als Anlage im bauaufsichtlichen Verfahren genutzt, um die notwendige Klarheit zu  
199 schaffen. Manchmal kann es auch hilfreich sein, wenn Fragestellungen von Seiten der  
200 Bauaufsicht unklar sind, dass wir zu einer höheren Ebene greifen. Die Kollegen machen  
201 das regelmäßig, das hilft auch. Insgesamt haben wir da ein sehr gutes Miteinander.

202 **Interviewer:**  
203 Und Sie meinten eben schon, dass auch der Erfolg des Verfahrens davon abhängt. Zum  
204 einen, wie vertraut der Antragsteller mit dem Verfahren ist, und zum anderen auch, ob  
205 man sich kennt – ob man weiß, wie der andere tickt, sage ich mal.

206 **Expert\*in:**  
207 Wenn Antragsteller oder Brandschutzplaner gut arbeiten, hängt es für uns davon ab, wie  
208 der Brandschutznachweis gemacht worden ist. Also ob er wirklich auf die Fakten reduziert  
209 und konkret auf das jeweilige Projekt bezogen ist. Oder ob da viel Prosa enthalten ist,  
210 Gesetzestexte einfach hineinkopiert werden und dadurch die Nachvollziehbarkeit leidet.  
211 Am Ende muss man sich dann den entscheidenden Satz suchen. Da gibt es sehr gute Bei-  
212 spiele, die die Ergebnisse klar zusammenfassen, sodass man es schnell nachvollziehen  
213 kann. Manche beschreiben und wägen auch sehr gut ab, wie sie zu dem Schluss kommen,  
214 dass keine Bedenken bestehen. Es gibt aber auch andere, die mit Standardargumenten  
215 arbeiten, die überhaupt nicht zutreffend sind für den Sachverhalt. Dann ist keine echte  
216 Bewertung möglich.

217 **Interviewer:**  
218 Das Thema Zeitmanagement hatten wir eigentlich schon ein bisschen angesprochen – mit  
219 welchen Fristen Sie ungefähr rechnen, auch wenn die nicht immer eingehalten werden  
220 können. Sie meinten auch, das Thema Vorabstimmung gibt es. Mich würde interessieren:

221 Kann da wirklich jeder einfach hinkommen und sagen, „das stellen wir uns vor, ist das  
222 genehmigungsfähig?“. Oder ist das eher nur bei Projekten größeren Umfangs üblich?

223 **Expert\*in:**

224 Also generell kann man sich melden. Wir haben verschiedene Referate, zum Beispiel das  
225 Referat Grundsatz und Beratung. Da gibt es ein Funktionspostfach, über das man sein  
226 Anliegen schildern und auch einen Beratungstermin vereinbaren kann. Seit Corona sind  
227 wir personell allerdings stark unterbesetzt. Das heißt, wir können diese Beratungen nicht  
228 in der gewünschten Frequenz anbieten und auch nicht jedem Anliegen nachkommen. Da  
229 gibt es Optimierungsbedarf. Wünschenswert wäre es auf jeden Fall, wenn wir da wieder  
230 ein vernünftiges Maß erreichen. Eine gute Vorabstimmung führt am Ende nämlich zu ei-  
231 ner schnelleren Bearbeitung der Stellungnahme und damit auch zur Einhaltung der Fris-  
232 ten.

233 **Interviewer:**

234 Und bei herausragenden Projekten, die eine gewisse politische Relevanz oder wirtschaft-  
235 liche Bedeutung haben, läuft das dann anders?

236 **Expert\*in:**

237 Ja, bei solchen Projekten nehmen die Planer regelmäßig den Weg über die Untere Bau-  
238 aufsicht, sodass ein gemeinsamer Termin mit der Feuerwehr stattfindet. Aber auch hier  
239 gilt: Aufgrund der personellen Unterdeckung können wir nicht jedes Anliegen in der ge-  
240 wünschten Intensität begleiten.

241 **Interviewer:**

242 Und dann wird wahrscheinlich geschaut: Wer beantragt einen Termin, wie groß ist die  
243 Bedeutung und welchen Beitrag kann die Feuerwehr konkret leisten, oder?

244 **Expert\*in:**

245 Genau. Häufig betreffen die Fragestellungen nicht nur den Brandschutz, sondern auch  
246 Naturschutz, Bauplanung und viele andere Aspekte. Da ist Brandschutz dann nur ein klei-  
247 ner Part. Wenn das gut organisiert ist, können wir gezielt unsere Themen besprechen und  
248 die Feuerwehr kann den Termin danach verlassen. Das ist uns am liebsten – wir müssen  
249 ja nicht zwei Stunden sitzen bleiben, wenn nur zehn Minuten Brandschutz besprochen  
250 werden.

251 **Interviewer:**

252 Eben gerade haben Sie das Thema Personal und Unterbesetzung angesprochen. Mich  
253 würde in dem Zusammenhang noch das Thema Erfahrung und Wissen interessieren. Das  
254 ist ja für Ihre Arbeit hier extrem wichtig: Man muss wissen, wie die Behörde tickt, wie die  
255 Kommunikationswege laufen, wie die Verfahren gestaltet sind. Wie gehen Sie damit um?  
256 Einerseits, ob Sie ausreichend Erfahrung und Wissen im Team haben, und andererseits,  
257 wie es sich auswirkt, wenn erfahrene Kollegen in Pension gehen oder versetzt werden.

258 **Expert\*in:**  
259 In absoluten Zahlen kann ich das nicht beziffern. Aber generell ist es so: Schon die Pensi-  
260 onierung eines erfahrenen Kollegen führt zu einem erheblichen Wissensverlust. Früher  
261 war das ein großes Problem. Seit rund fünf Jahren versuchen wir das durch gezieltes Wis-  
262 sensmanagement abzufangen. Wir dokumentieren Entscheidungen, Festlegungen und  
263 Hintergründe systematisch in einer Wissensdatenbank mit Suchfunktionen. Damit wollen  
264 wir das persönliche Wissen, das verloren geht, kompensieren. Trotzdem stellen wir fest:  
265 Wenn es häufige Wechsel gibt oder Kollegen nur kurze Zeit bei uns sind, dauert es lange,  
266 bis sie wirklich voll handlungsfähig sind.

267 Wechsel kommen vor – zum Beispiel, wenn Kollegen in den Einsatzdienst zurückgehen,  
268 weil sie dort ihre nächste Karrierestufe erreichen können. Trotzdem würde ich sagen, dass  
269 wir insgesamt relativ stabil sind, weil wir innerhalb auch Entwicklungsmöglichkeiten bie-  
270 ten. Der vorbeugende Brandschutz wirkt nach außen hin zwar oft weniger attraktiv – die  
271 meisten kommen zur Feuerwehr, um „mit den roten Autos rauszufahren“. Aber wir schaf-  
272 fen es zunehmend, auch junge Kollegen dafür zu begeistern. Wenn sie im Ausbildungsb-  
273 schnitt Vorbeugender Brandschutz merken, dass es einen klaren Zusammenhang gibt  
274 zwischen abwehrendem und vorbeugendem Brandschutz, dann erkennen viele erst den  
275 praktischen Nutzen.

276 **Interviewer:**  
277 Am Anfang wirkt das wahrscheinlich sehr abstrakt und trocken, bis man die Zusamme-  
278 hänge wirklich versteht.

279 **Expert\*in:**  
280 Genau. In der Ausbildung ist es wenig hilfreich, wenn nur die Bauordnung vorgelesen  
281 wird. Viel wichtiger wäre es, die Zusammenhänge zu erklären. Zum Beispiel die 40-Meter-  
282 Regelung: Was bedeutet sie in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr?  
283 Bei einem Wohngebäude passiert oft gar nichts Dramatisches, wenn ein Abschnitt ein  
284 paar Meter größer ist. Bei Industrieanlagen sieht es schon ganz anders aus. Solche Zu-  
285 sammenhänge müsste man viel stärker vermitteln. Dann versteht man, was vorbeugen-  
286 der Brandschutz für den Einsatz bringt.

287 **Interviewer:**  
288 Würden Sie also sagen, wenn dieser praktische Nutzen in der Ausbildung klarer heraus-  
289 gestellt würde, gäbe es auch mehr Kollegen, die sich für den vorbeugenden Brandschutz  
290 interessieren?

291 **Expert\*in:**  
292 Davon bin ich überzeugt. Wenn man verdeutlicht, welchen praktischen Nutzen vorbeu-  
293 gender Brandschutz für den Einsatz hat, dann steigt auch das Interesse. Leider gibt es  
294 immer noch viele Vorschriften und Elemente aus dem 19. Jahrhundert, deren Sinn kaum  
295 noch nachvollziehbar ist. Hier sehe ich große Potenziale. Die Schweiz geht das gerade an

296 – sie haben ihre Brandschutzbauvorschriften komplett neu aufgesetzt und sich gefragt: Was  
297 wollen wir eigentlich erreichen? Welche Schutzziele sind entscheidend? Das halte ich für  
298 einen sehr guten Ansatz.

299 Wenn man Abweichungen sauber und nachvollziehbar darstellt, insbesondere mit Blick  
300 darauf, welche Auswirkungen sie für die Feuerwehr haben, dann gibt es auch von unserer  
301 Seite keine Probleme. Wichtig ist, dass die Zusammenhänge zwischen vorbeugendem und  
302 abwehrendem Brandschutz erkennbar und verständlich dokumentiert sind.

303 **Interviewer:**

304 Also, so wie ich es verstanden habe, wünschen Sie sich regelmäßig, dass klar ist: Die Bau-  
305 ordnung ist schwer zu ändern, das ist allen bewusst. Aber wenn es Neuerungen techni-  
306 scher oder historischer Art gibt, sollte das mit aufgenommen werden. Ich schätze, dass  
307 man mit jedem Genehmigungsverfahren auch neue Wege sieht, wie man damit umgehen  
308 kann – etwa beim Thema Rettungsweglänge.

309 **Expert\*in:**

310 Ja, oder bei neuen Bauweisen. Besonders deutlich wurde das beim Holzbau, mit dem ich  
311 viel zu tun hatte. Da musste etwas völlig Neues entwickelt werden, und man stand vor der  
312 Frage: Wie gehen wir damit um? Zuvor galt der Standard „feuerbeständig, 90 Minuten  
313 Widerstand, nicht brennbar“. Nun sollte ein Holzgebäude der Gebäudeklasse 5 errichtet  
314 werden. Was ändert sich für die Feuerwehr, wenn mit Holz gebaut wird? Diese grundle-  
315 genden Fragen konnten wir beim Holzbau sehr gut bearbeiten, und das Ergebnis ist  
316 schließlich in die Holzbaurichtlinie eingeflossen. Da gibt es einen klaren praktischen Zu-  
317 sammenhang, den wir heute noch nachvollziehen können, weil die Beteiligten ihn erklä-  
318 ren können. In 30 Jahren wird wahrscheinlich niemand mehr verstehen, warum es eine  
319 Begrenzung von 25 % der Vollholzoberflächen gibt und welchen Zusammenhang das mit  
320 dem Feuerwehreinsatz hat.

321 **Interviewer:**

322 Okay. Wir haben das Thema Reformbedarf schon angerissen, aber ich möchte es noch  
323 einmal spezifischer ansprechen. Wo sehen Sie die größten Potenziale für Verbesserun-  
324 gen? Was wäre dafür notwendig – zum Beispiel Schulungen, mehr Motivation der Kolle-  
325 gen, Wissen in der Abteilung sichern? Und noch ein Thema: zentraler Ansprechpartner für  
326 die Privatwirtschaft. Sie sagten, es gibt bei Ihnen in der Abteilung Beratungen. In anderen  
327 Interviews kam öfter die Idee auf, dass externe Sachverständige, etwa Brandschutzinge-  
328 nieure, ein Projekt begleiten und nur für den Brandschutz zuständig sind. Haben Sie damit  
329 Erfahrungen, oder wie bewerten Sie das?

330 **Expert\*in:**

331 Sie meinen Architekten oder Sachverständige, die in der Planung den Brandschutz über-  
332 nehmen?

- 333 **Interviewer:**
- 334 Genau. In anderen Bundesländern gibt es Sachverständige, die privatwirtschaftlich tätig
- 335 sind, aber von der Behörde bestellt werden.
- 336 **Expert\*in:**
- 337 Das sind Prüfingenieure und Prüfsachverständige – ein Thema, ja. Hamburg ist eines der
- 338 wenigen Bundesländer ohne solche Strukturen. Es gibt zwei Modelle: Entweder die Brand-
- 339 schutzprüfung erfolgt staatlich oder durch Beliehene in der Privatwirtschaft. Beide Mo-
- 340 delle setzen voraus, dass die Prüfenden über das nötige Fachwissen verfügen, um Sach-
- 341 verhalte vollständig und dem Stand der Technik entsprechend zu bewerten. Viele in der
- 342 Privatwirtschaft sehen den Prüfingenieur als Allheilmittel. Ich halte das für Hamburg aber
- 343 teilweise für nachteilig.
- 344 Man kann sagen: Berlin hat das, Bremen ebenfalls. Aber Hamburg definiert eigene Stan-
- 345 dards – politisch gesteuert. Beispielsweise soll der Holzbau gefördert werden, Stichwort
- 346 Grasbrook. Oder es soll mehr Begrünung und mehr Photovoltaik geben. Wenn man für
- 347 solche Sonderfälle effiziente Brandschutzkonzepte entwickeln will, braucht man Prü-
- 348 fende, die die Innovationen vollumfänglich bewerten können. In staatlicher Hand kann
- 349 man gezielt eigene Leute in bestimmten Bereichen qualifizieren und so steuern. Mit rein
- 350 externen Prüfingenieuren, die mal aus Berlin, mal aus München, mal aus NRW kommen,
- 351 lassen sich keine einheitlichen Prüfgrundsätze etablieren.
- 352 **Interviewer:**
- 353 Also müsste klar sein, wohin es gehen soll?
- 354 **Expert\*in:**
- 355 Genau. Man hört oft: „Es brennt überall gleich, warum also nicht eine einheitliche Bauord-
- 356nung?“ Physikalisch stimmt das, aber die Randbedingungen unterscheiden sich stark. Frei-
- 357 willige Feuerwehren funktionieren anders als Berufsfeuerwehren. Interventionszeiten
- 358 hängen stark von lokalen Gegebenheiten ab. In Hamburg gibt es zudem Störfallbetriebe
- 359 oder spezifische Infrastrukturen wie Flughafen- und Werkfeuerwehren. Ein Prüfer aus
- 360 Bayern berücksichtigt dieses Potenzial möglicherweise nicht, während die lokalen Behör-
- 361 den und Feuerwehren es sehr genau kennen.
- 362 Deshalb denke ich, dass nicht jedes Modell Vorteile bringt. Vielleicht wäre ein Mischmodell
- 363 sinnvoll: Nicht jedes Gebäude ist gleich komplex, und die öffentliche Verwaltung kann
- 364 nicht alles selbst prüfen. Aber auch rein private Prüfungen sind nicht optimal.
- 365 **Interviewer:**
- 366 Verstanden. Dann eine letzte Frage: Bürokratieabbau, schnellere und effizientere Verfah-
- 367 ren – gibt es dabei blinde Flecken? Bereiche, die man zwar verschlanken möchte, die aber
- 368 unbedingt erhalten bleiben sollten?

369 **Expert\*in:**  
370 Wenn man effizienter werden will, muss man standardisieren. Das betrifft nicht nur das  
371 Bauwesen. Man sollte häufiger einfach so bauen, wie es vorgeschrieben ist – etwa nach  
372 der Holzbaurichtlinie. Statt jedes Mal Abweichungen einzubauen, wie Fassadenbekleidun-  
373 gen diagonal anzurichten oder Brandsperren auf Fensterhöhe statt Fußbodenhöhe zu  
374 setzen. Technisch mag das vertretbar sein, aber es bedeutet erheblichen Mehraufwand  
375 bei der Prüfung. Effizienz gewinnt man, indem man standardisiert baut und nur dort ab-  
376 weicht, wo es wirklich notwendig ist – nicht allein aus gestalterischen Gründen.

377 **Interviewer:**  
378 Also mehr nach klaren Mustern bauen und nur bei echten Notwendigkeiten abweichen.

379 **Expert\*in:**  
380 Genau. Einfach mal standardisiert und nach Rezepten bauen.

381 **Interviewer:**  
382 Das ist ein sehr klares Fazit. Vielen Dank. Dann beende ich hier die Aufnahme.

1 Transkript Interview Brandschutzingenieur (BI)

2 **Interviewer:**

3 Die Aufzeichnung läuft. Ich würde sagen, wir starten einfach direkt.

4 **Expert\*in:**

5 Ja, okay.

6 **Interviewer:**

7 Dann brauchen wir hoffentlich nicht zu lange. Ich habe mich schon ein bisschen über Sie  
8 informiert – wer Sie sind, was Sie bisher gemacht haben. Ich hatte gesehen, dass Sie ge-  
9 lernter Tischler sind und später Holzingenieurwesen studiert haben. Vielleicht können Sie  
10 trotzdem noch einmal kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern, bis hin zu [...], und  
11 was genau Sie Interviewerdort jetzt tun.

12 **Expert\*in:**

13 Das kann ich gerne machen. Nach meiner Ausbildung habe ich Fachabitur gemacht und  
14 mich dann entschieden, Holzingenieurwesen zu studieren – wie Sie schon gesagt haben –  
15 in Hildesheim, bis 2012. Danach bin ich an die Universität Braunschweig gewechselt und  
16 habe dort bis 2016 meinen Master im Bauingenieurwesen gemacht. Anschließend bin ich  
17 an der Universität geblieben, am IBMB – dem Institut für Baustoffe, Massivbau und Brand-  
18 schutz – und habe dort im Fachgebiet Brandschutz gearbeitet. Später habe ich dort auch  
19 promoviert. 2022 bin ich dann zu [...] gewechselt. Dort bin ich Fachplaner für Brandschutz,  
20 vor allem zuständig für die Erstellung von Konzepten und Nachweisen für Brandschutz-  
21 nachweise.

22 **Interviewer:**

23 Okay. Als Nächstes würde mich interessieren, inwiefern sich Ihr Aufgabenfeld seitdem  
24 verändert hat. Sie sind seit 2022 dabei, also jetzt drei Jahre. Hat sich in der Zeit schon  
25 etwas entwickelt oder ist das noch zu kurz, um Veränderungen festzustellen?

26 **Expert\*in:**

27 Meinen Sie meine Tätigkeit bei [...]? Da muss ich sagen, das ist noch relativ kurzfristig, da  
28 hat sich nicht allzu viel verändert. Was ich eher mitbekomme, ist, dass sich die Art der  
29 Abstimmungstermine verändert hat – weniger Präsenzbesprechungen, dafür deutlich  
30 mehr über digitale Medien. Das hat aber vor allem mit Corona Einzug gehalten, nicht di-  
31 rekt mit meinem Einstieg 2022. Von erfahrenen Kollegen höre ich, dass es dadurch deut-  
32 lich mehr Termine gibt, weil digitale Abstimmungen natürlich einfacher und häufiger statt-  
33 finden können. Gleichzeitig spart das Reisezeit, weil Besprechungen vorher auf Baustellen  
34 oder bei Planungspartnern stattfanden, was immer zusätzlichen Zeitaufwand bedeutete.

35 **Interviewer:**

36 Okay. Dann würde ich jetzt gern für den Einstieg ins Thema einmal aus Ihrer Sicht wissen:

37 Wie läuft so ein typischer Genehmigungsprozess ab – also ab dem Zeitpunkt, wo Sie die  
38 Information bekommen, dass ein Projekt bis zur Genehmigung begleitet werden soll?

39 **Expert\*in:**

40 Wir bekommen eine Aufgabenstellung, zum Beispiel bei einem geplanten Neubau. Dann  
41 sind wir zuständig, den bauordnungsrechtlichen Brandschutz für das Gebäude zu bewer-  
42 ten – also das, was in den Landesbauordnungen steht, teilweise auch in Sonderbauver-  
43 ordnungen, wenn ein Sonderbautatbestand vorliegt. Das machen wir typischerweise in  
44 den Leistungsphasen 1 bis 4, die wir systematisch durcharbeiten. Das ist der Standard-  
45 prozess. Dabei gibt es Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten, mit Bauherren und  
46 mit Nutzern. Je nach Komplexität gibt es auch Vorabstimmungen mit der genehmigenden  
47 Seite – das kann die Behörde sein, die selbst prüft, oder die Brandschutzdienststelle (also  
48 Feuerwehr), die im Auftrag prüft. In anderen Fällen ist es ein Prüfsachverständiger für  
49 Brandschutz. Das ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Bei größeren Abwei-  
50 chungen stimmen wir das im Vorfeld ab, damit wir Planungssicherheit haben und nicht in  
51 Leistungsphase 4 etwas einreichen, das dann mit Nachforderungen zurückkommt.  
52 Das ist also der klassische Weg in den Phasen 1 bis 4. Danach folgt die Genehmigungs-  
53 phase. In der sind wir selbst weniger beteiligt, außer wenn Nachforderungen gestellt wer-  
54 den. Dann liefern wir die entsprechenden Unterlagen nach oder klären Unklarheiten. Das  
55 ist letztlich auch der einzige Punkt, an dem wir im formalen Genehmigungsprozess direkt  
56 eingebunden sind.

57 **Interviewer:**

58 Und das ist dann wahrscheinlich auch der einzige Zeitpunkt, an dem Verzögerungen auf-  
59 treten – also in diesem genehmigungstechnischen Prozess?

60 **Expert\*in:**

61 Ja, wobei es ein bisschen unterschiedlich ist. Natürlich hängt es auch von den Planungs-  
62 beteiligten ab – wie schnell und zuverlässig Unterlagen zugeliefert werden. Wir können ja  
63 nicht alles allein erstellen, sondern sind auf Informationen angewiesen, so wie die ande-  
64 ren auch. Das ist aber kein reiner Genehmigungsprozesspunkt. Im Genehmigungsprozess  
65 selbst gibt es aber ebenfalls Ursachen für Verzögerungen. Brandschutz ist immer ein we-  
66 sentlicher Teil, der geprüft wird, und da gibt es oft Nachforderungen. Das kann verschie-  
67 dene Gründe haben: manchmal ist der Nachweis nicht sauber geschrieben oder be-  
68 stimmte Punkte wurden nicht berücksichtigt, zum Beispiel weil kurz vor Abgabe eine neue  
69 Nutzung ins Gebäude kommt, die noch nicht eingearbeitet war. Manchmal liegt es auch  
70 an unterschiedlichen Auffassungen, wie Vorgaben der Bauordnung auszulegen sind. Dazu  
71 kommt der unterschiedliche Kenntnisstand: Es gibt Leute, die jeden Tag Brandschutz-  
72 nachweise erstellen, und andere, die sie nur selten prüfen. Das führt teilweise zu Missver-  
73 ständnissen oder unterschiedlichen Bewertungen. Solche Nachforderungen müssen  
74 dann geklärt werden – durch Begründungen, Argumentationen oder Nachträge – und ge-  
75 nau das kann Verzögerungen verursachen.

76 **Interviewer:**

77 Ich hatte gesehen, Sie machen relativ viele Projekte im Industriebau. Gibt es Beispiele, wo  
78 die Genehmigung besonders reibungslos verlief – oder auch welche, wo es besonders  
79 schwierig wurde?

80 **Expert\*in:**

81 Das ist unterschiedlich. Es hängt zum Beispiel davon ab, ob es sich um ein Bestandsge-  
82 bäude oder einen Neubau handelt. Bei Bestandsgebäuden ist es manchmal aufwendiger,  
83 weil man auf den Bestand aufbauen muss und gleichzeitig die neuen Anforderungen und  
84 Verordnungen integrieren soll, die wir dann auch mitbewerten müssen. Es hängt auch  
85 von der Projektkomplexität ab, zum Beispiel beim Industriebau. Wenn ich klassischer-  
86 weise nach Abschnitt 6 bewerte, habe ich nicht nur die Grundfläche der Halle oder die  
87 Brandabschlussfläche und die Geschossigkeit zu berücksichtigen. Dann habe ich relativ  
88 wenige Anforderungspunkte. Wenn ich aber beispielsweise nach Abschnitt 7 verfahre,  
89 also eine Bauanlassbemessung mache und den Feuerwiderstand auf Basis der Brandlast  
90 bemesse, ist das ein deutlich intensiverer Nachweis. Das betrifft sowohl die Komplexität  
91 als auch den Umfang und bedeutet dementsprechend mehr Herausforderungen bei der  
92 Prüfung und der Nachvollziehbarkeit für die Behörde. Dadurch kann es eher zu längeren  
93 Verfahren kommen. Es gibt aber beide Fälle: Ich habe Projektbeispiele, die in drei Mona-  
94 ten durchlaufen, und Projekte, die zwölf Monate dauern, weil unterschiedliche Beteiligte  
95 eingebunden sind. Es kann sein, dass die Behörde schnell genehmigt, oder dass es ein  
96 Bauvorhaben ist, bei dem das Bundesamt für Immissionsschutz beteiligt ist. Das arbeitet  
97 natürlich noch einmal ganz anders als die klassischen Genehmigungsbehörden, die wir  
98 kennen. Dementsprechend können sich ganz unterschiedliche Genehmigungszeiten er-  
99 geben.

100 **Interviewer:**

101 Das war jetzt sehr allgemein gesprochen. Was empfinden Sie persönlich als besonders  
102 ressourcenintensiv? Einerseits zeitlich – wo geht besonders viel Zeit verloren? Und ande-  
103 rseits personell – wo müssen Sie besonders viel Manpower einsetzen?

104 **Expert\*in:**

105 Bezogen auf die Einreichung ist es bei uns eigentlich nur das Thema Nachforderungen,  
106 weil wir vorher keine Teile im Verfahren haben. Das kann ich aber nicht pauschalisieren,  
107 weil Nachforderungen sehr unterschiedlich ausfallen können. Es kann sein, dass die Be-  
108 hörde schreibt: „Bitte ändern Sie hier den Begriff von Nutzungseinheiten auf Teilnut-  
109 zungseinheiten.“ Das ist schnell erledigt. Es kann aber auch sein, dass gesagt wird: „Der  
110 Bauantrag ist so nicht genehmigungsfähig.“ In Hamburg gibt es beispielsweise eine Anhö-  
111 rung bei drohender Ablehnung eines Antrags, wo man noch einmal explizit Stellung neh-  
112 men muss. Das ist natürlich ein größerer Aufwand, weil der Antrag sonst abgelehnt wird.  
113 Das hängt aber auch stark davon ab, wie erfahren die genehmigende Stelle ist. Also, wie  
114 viel Wissen sie über das konkrete Bauvorhaben hat – sei es bei Industriebauten oder bei

115 Sondernutzungen. Manchmal fehlt dort das Verständnis dafür, wie die Gebäude funktio-  
116 nieren. Dann sind Nachforderungen zeitintensiver, weil man die Behörde quasi „mit aus-  
117 bilden“ muss und zusätzliche Informationen liefern muss. Das sind aber Einzelfälle. Häu-  
118 figer findet man das bei unteren Baubehörden, die komplexe Bauformen nicht standard-  
119 mäßig prüfen. Wenn man dagegen zu einem Prüfingenieur geht oder zur Brandschutz-  
120 dienststelle, die solche Projekte vorrangig prüft, ist es einfacher. Diese Stellen haben mehr  
121 Erfahrung und können aus anderen Projekten schöpfen. Dort ist die Abstimmung und  
122 auch die Bearbeitung von Nachforderungen deutlich unkomplizierter.

123 **Interviewer:**

124 Okay. Gibt es in diesem Genehmigungsprozess Anforderungen, bei denen Sie sagen wür-  
125 den: Die haben keinen spürbaren Mehrwert? Also die Behörde verlangt etwas, das Sie in  
126 den Antrag aufnehmen sollen, Sie sehen aber keinen Nutzen für die Sicherheit. Haben Sie  
127 dafür Beispiele?

128 **Expert\*in:**

129 Grundsätzlich kann ich die Nachforderungen schon nachvollziehen, wenn die Behörde sie  
130 begründet. Es ist ja so, dass unser Sicherheitsniveau nicht mit einer Zahl definiert wird,  
131 sondern durch die Bauordnung und gegebenenfalls durch Sonderbauvorschriften. Wenn  
132 es Nachforderungen gibt, geht es in der Regel um Abweichungen. Diese können unter-  
133 schiedlich begründet sein. Ich kann dann argumentativ darlegen, wie die Abweichung zu  
134 bewerten ist. Natürlich gibt es dabei unterschiedliche Auffassungen. Teilweise geht das  
135 auch über Simulationen oder ingenieurtechnische Nachweise. Aber die Nachforderun-  
136 gen, die wir erhalten, sind im Grunde nachvollziehbar. Man merkt, dass die Behörde sich  
137 etwas dabei gedacht hat. Natürlich gibt es unterschiedliche Einschätzungen, aber es ist  
138 nicht so, dass wir sagen würden: „Diese Nachforderung ist kompletter Unsinn.“ Es steckt  
139 eigentlich immer ein nachvollziehbarer Gedanke dahinter.

140 **Interviewer:**

141 Inwiefern ist es Ihrer Erfahrung nach so, dass die Behörde Nachweise akzeptiert? Also  
142 wenn Sie belegen können, dass die Planung sicher ist. Ich hatte zum Beispiel in einem  
143 anderen Interview den Fall, dass es um Trafo-Gehäuse ging. Diese waren in 15 Bundes-  
144 ländern genehmigungsfähig, aber in Hamburg nicht. Dann wurde versucht, über DIN-Nor-  
145 men nachzuweisen, dass die Ausführung sicher ist, aber die Behörde hat trotzdem nein  
146 gesagt. Wie ist Ihre Erfahrung – lässt sich die Behörde auf solche Nachweise ein?

147 **Expert\*in:**

148 Ja, ich glaube, das hängt natürlich auch ein Stück weit davon ab, wie gut man sich schon  
149 mit der Behörde auseinandergesetzt hat – also im Vorfeld, auch in anderen Projekten.  
150 Wenn man schon öfter mit der Person oder der Behörde zu tun hatte und bekannt ist,  
151 dass grundsätzlich eine hohe Qualität geliefert wird, dann ist das natürlich ein Türöffner.  
152 Auch wenn erfahrene Kollegen bei Terminen dabei sind, hilft das, weil dadurch ein gewis-  
153 ser Vertrauensvorsprung entsteht. Letztendlich muss aber jede Begründung plausibel

154 und nachvollziehbar sein. Da wir selten Bauvorhaben in vier verschiedenen Bundeslä-  
155 dern gleichzeitig umsetzen, wissen wir aber, dass jedes Bundesland unterschiedlich ar-  
156 beitet. Daher kann ich mir solche Fälle gut vorstellen. Am Ende ist es manchmal schwierig  
157 herauszufinden, woran genau eine Genehmigung scheitert. Das ist aber der entschei-  
158 dende Punkt, um argumentieren zu können, warum es doch genehmigungsfähig sein  
159 sollte. Das Problem ist, dass in Nachforderungen meistens nur steht: „Rettungswege müs-  
160 sen nach Bauordnungsrecht nachgewiesen sein.“ Aber es wird nicht konkretisiert, wo ge-  
161 nau die Beanstandung liegt. Das muss man dann durch Abstimmung herausarbeiten.

162 **Interviewer:**

163 Haben Sie schon erlebt, dass es im Prozess Unklarheiten bei den Verantwortlichkeiten  
164 gibt? Zum Beispiel, dass die Feuerwehr etwas anderes fordert als die Behörde, die beiden  
165 aber nicht miteinander kommunizieren – und Sie dann Anforderungen bekommen, die  
166 nicht zusammenpassen?

167 **Expert\*in:**

168 Das kommt nicht allzu häufig vor. Eher ist es so, dass man sich schon in den Leistungs-  
169 phasen 1 bis 4 abstimmen muss: Wer prüft später das Ganze? Nur so kann man im Vorfeld  
170 klären, welche Anforderungen am Ende gestellt werden und welche Abweichungen wie  
171 zu begründen sind. Es gibt natürlich Fälle, in denen Prüfingenieure die Feuerwehr in ihrem  
172 Prüfprozess beteiligen. Dann kann die Feuerwehr Anforderungen stellen, die der Prüfin-  
173 genieur aber auch bewerten und gegebenenfalls relativieren kann, da er letztlich die  
174 Prüfverantwortung trägt. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass die Behörde die Feu-  
175 erwehr explizit einbindet und deren Anforderungen teilweise übernimmt. In solchen Fäl-  
176 len widerspricht die Behörde der Feuerwehr in der Regel nicht, weil sie nach außen hin  
177 ein einheitliches Bild abgeben möchte. Das kann eine Herausforderung sein, aber dass  
178 man völlig widersprüchliche Forderungen von Behörde und Feuerwehr gleichzeitig erhält,  
179 erleben wir eher selten.

180 **Interviewer:**

181 Wie bewerten Sie allgemein die Zusammenarbeit mit den genehmigenden Stellen und der  
182 Feuerwehr? Mich interessiert dabei vor allem die professionelle Ebene – also wie die Zu-  
183 sammenarbeit inhaltlich funktioniert.

184 **Expert\*in:**

185 Grundsätzlich finde ich die Zusammenarbeit gut. Natürlich hat jeder seine eigene Auffas-  
186 sung und seinen Standpunkt, und über manche Punkte wird auch intensiver diskutiert.  
187 Manchmal haben wir dabei das Nachsehen, weil die Behörde im Genehmigungsprozess  
188 am längeren Hebel sitzt. Wenn man eine Abweichung mit der eigenen Begründung nicht  
189 durchsetzen kann, muss man mit der Rückmeldung der Behörde leben – auch wenn das  
190 manchmal unangenehm ist. Es gibt aber auch Situationen, in denen auf Behördenseite  
191 nicht dasselbe Fachverständnis vorhanden ist. Dann muss man teilweise selbst Gesetzes-  
192 texte zitieren und die Anforderungen erläutern, damit alle Beteiligten auf demselben

193 Stand sind. Das ist zwar etwas mühsam, liegt aber einfach daran, dass Brandschutz für  
194 viele Mitarbeitende in der Behörde nicht das Hauptthema ist.

195 **Interviewer:**

196 Sie sagten, dass man manchmal die Behörde „mitbilden“ muss. Haben Sie die Erfahrung  
197 gemacht, dass das auch bei der Feuerwehr stark davon abhängt, wer Ihnen gegenüber-  
198 sitzt – also ob die Person schon lange Erfahrung hat oder gerade frisch in der Abteilung  
199 ist?

200 **Expert\*in:**

201 Ja, das würde ich sagen, das gilt auf allen Seiten – egal ob Behörde, Feuerwehr oder Prüfin-  
202 genieur. Viel hängt von der Erfahrung ab und davon, wie jemand Abweichungen bewertet.  
203 Gerade wenn es um schutzorientierte Begründungen geht, fließt auch immer ein Stück  
204 weit das persönliche Bauchgefühl ein. Ein Beispiel: Welche Brandlasten sind in notwendi-  
205 gen Fluren oder Treppenräumen zulässig? Natürlich gibt es Grundlagen, auf die man sich  
206 stützen kann. Aber wenn jemand eine Holzbank im Treppenraum aufstellen will, sieht das  
207 jeder anders. Die Feuerwehr könnte sagen: „Kein Problem, da steht sonst nichts Brenn-  
208 bares.“ Die Behörde dagegen würde vermutlich ablehnen, weil Treppenräume grundsätz-  
209 lich brandlastfrei sein müssen. Ein Prüfingenieur könnte wiederum sagen: „Das geht, aber  
210 nur, wenn zusätzliche Anlagentechnik ergänzt wird.“ Diese Unterschiede hängen stark mit  
211 Erfahrung und persönlicher Einschätzung zusammen. Und natürlich entwickle auch ich  
212 mich weiter und sammle mit jedem Projekt neue Erfahrungen.

213 **Interviewer:**

214 Und davon hängt dann wahrscheinlich auch der Erfolg ab – also wer einem gegenüber-  
215 sitzt und wie die Person die Situation aufnimmt.

216 **Expert\*in:**

217 Genau. Manchmal muss man das Gespräch drehen, wenn man merkt, dass man mit der  
218 eigenen Idee nicht durchkommt. Dann versucht man herauszufinden, wo das Gegenüber  
219 das Problem sieht, und nähert sich von dort. Vielleicht wird aus der Holzbank dann eine  
220 Metallbank – und plötzlich ist die Lösung akzeptabel. Am Ende wollen ja alle, dass der  
221 Prozess erfolgreich abgeschlossen wird. Aber wie reibungslos das läuft, hängt stark von  
222 allen Beteiligten ab – auch vom Konzeptersteller und seiner Bereitschaft, von seiner ur-  
223 sprünglichen Auffassung abzuweichen.

224 **Interviewer:**

225 Mich würde jetzt noch das Thema Zeitmanagement und Fristen interessieren. Mit welchen  
226 Zeiträumen kalkulieren Sie bei solchen Projekten? Und wie realistisch sind diese Fristen?

227 **Expert\*in:**

228 Das ist schwer zu pauschalisieren, weil jede Behörde unterschiedlich arbeitet. In Hamburg  
229 liegt man erfahrungsgemäß eher bei rund neun Monaten Genehmigungsdauer – damit  
230 fährt man realistisch. Es gibt aber auch Ausreißer: Manche Projekte sind nach zwei bis

231 drei Monaten genehmigt, andere dauern deutlich länger. Es hängt davon ab, ob es sich  
232 nur um einen Mieterausbau mit Umnutzung handelt oder um einen kompletten Neubau  
233 beziehungsweise eine größere Bestandsveränderung. Insgesamt bewegt sich die Spann-  
234 breite zwischen drei und zwölf Monaten.

235 **Interviewer:**

236 Gab es in den drei Jahren, in denen Sie dabei sind, Projekte, die sich deutlich verzögert  
237 haben – also wo die ursprüngliche Zeitplanung überhaupt nicht gepasst hat?

238 **Expert\*in:**

239 Ja, ein Projekt fällt mir da ein. Dort hat die Behörde Nachforderungen gestellt, die einen  
240 erheblichen baulichen Aufwand bedeutet hätten. Wir mussten also argumentieren, wa-  
241 rum diese Nachforderungen aus unserer Sicht nicht haltbar sind, und alternative Nach-  
242 weise liefern. Dieser Prozess läuft inzwischen seit rund zwei Jahren. Das ist ein sehr langer  
243 Verlauf, der aber auch mit anderen Beteiligten zusammenhängt – nicht nur mit der Ge-  
244 nehmigungsbehörde und dem Brandschutz, sondern auch mit dem Bauherrn. Das hat  
245 den Ablauf zusätzlich verzögert. So, also auch diese Fälle gibt es, aber das sind dann aus  
246 meiner Sicht meistens Einzelfälle. Die wesentlichen Teile kann man nachvollziehen, gut  
247 abarbeiten, und dann hat man halt die Spezialpunkte oder Spezialfälle, wo dann mal so  
248 etwas beauftragt wird.

249 **Interviewer:**

250 Sie hatten auch schon gesagt, dass Sie sich in Ihren verschiedenen Arbeitsprozessen vor-  
251 her anschauen: Wer genehmigt das? Mit wem müssen wir irgendwann reden, um rauszu-  
252 finden, was die nachher sehen wollen? Inwiefern gehen Sie damit um? Inwiefern schauen  
253 Sie sich vorher an: „Okay, ich habe jetzt zum Beispiel, bezogen auf den Industriebau, das  
254 und das, was ich umsetzen möchte – brandschutztechnisch. Was kann ich vorher klären,  
255 bevor ich überhaupt den Antrag einreiche, wenn das überhaupt geht? Und was erfahre  
256 ich erst, wenn ich den Antrag eingereicht habe und dann vielleicht eine Nachforderung  
257 kommt?“

258 **Expert\*in:**

259 Ja, also das hängt aus meiner Sicht, oder zumindest nach meiner Erfahrung, massiv von  
260 der Art der Abweichung ab. Wenn ich im Industriebau bin und dort eine Überschreitung  
261 der Rettungsweglänge von 45 Metern habe, dann sind wir sicher: Das müssen wir nicht  
262 abstimmen. Wenn es aber darum geht, dass wir die Rauchabschnittsgröße nicht einhalten  
263 können und dementsprechend keine Rauchabschnitte bilden und gegebenenfalls die  
264 Rauchableitung über Ingenieur nachweise regeln möchten, dann muss ich im Vorfeld na-  
265 türlich Abstimmungen mit der Behörde treffen. Das sind jetzt die beiden Extreme. Es ist  
266 immer abhängig davon, wie die Abweichung aussieht und wie man sie argumentieren  
267 kann. Wenn es eine einfach zu argumentierende Abweichung ist, sehen wir es nicht un-  
268 bedingt als notwendig an, das vorher abzustimmen – da kann man auch die Rückmeldung  
269 der Behörde abwarten. Wenn es aber sehr komplexe Bauformen oder auffällige

270 Abweichungen sind, wie zum Beispiel Verglasungen in Brandwänden, die eigentlich nicht  
271 vorgesehen sind und ohne Feuerwehrstandard hergestellt werden sollen, dann muss  
272 man das vorher abstimmen. So gibt man den Planungsbeteiligten die nötige Rückmel-  
273 dung. Nichts ist schlimmer, als wenn man erst in der Leistungsphase 5 erfährt, dass diese  
274 Abweichung nicht genehmigungsfähig ist – da läuft eigentlich schon die Ausschreibung.

275 **Interviewer:**

276 Haben Sie bisher Erfahrungen gemacht, inwiefern Projekte, die gesellschaftlich relevant  
277 sind, also Großprojekte, eine Sonderbehandlung erfahren? Also im Sinne davon, dass Sie  
278 viele Sachen vorher klären können. Es geht nicht darum, dass Sie keinen Brandschutz-  
279 nachweis brauchen, das meine ich gar nicht, sondern eher darum, ob Sie wichtige Punkte  
280 vorher klären können, damit der Zeitplan des Bauprojekts besser eingehalten werden  
281 kann.

282 **Expert\*in:**

283 Das ist sehr projektabhängig und spezifisch. Es gibt einzelne Bauvorhaben, da machen  
284 wir das nicht. Da liegt das eher auf der architektonischen Seite, die dann in Abstimmung  
285 mit der Behörde geht, um den Prüfablauf zu beschleunigen. Oft spielen dort politische  
286 Rahmenbedingungen oder Fördermittel eine Rolle, zum Beispiel bei öffentlich geförder-  
287 ten Gebäuden. Es kann aber auch sein, dass es große Bauherren gibt, die eine wichtige  
288 Rolle in der Region einnehmen, und dass die Behörden dort vielleicht ein bisschen schnel-  
289 ler arbeiten, als sie es bei einem „Otto-Normal-Bauherrn“ tun. So kann sich durch Abstim-  
290 mung eine höhere Geschwindigkeit bei der Bearbeitung einstellen.

291 **Interviewer:**

292 Okay. Dann würde ich jetzt einmal zum Thema Reformbedarf und Digitalisierung überge-  
293 hen. Das ist natürlich schwer, weil Ihr Part der Genehmigung nicht ganz so weit gefasst  
294 ist, aber...

295 **Expert\*in:**

296 Richtig.

297 **Interviewer**

298 ...machen wir trotzdem mal das Thema auf, denn darum geht es ja eigentlich auch. Und  
299 da würde mich interessieren: Wo sehen Sie Potenziale, um den Vorgang der Genehmi-  
300 gung, Nachforderungen etc. zu vereinfachen? Also damit die Arbeit für Sie einfacher wird.

301 **Expert\*in:**

302 Ich glaube, der wesentliche Punkt ist, den wir alle kennen: Man müsste den gesamten  
303 Prozess digitalisieren. In Hamburg läuft das aus meiner Sicht vorbildlich, weil wir dort di-  
304 gital einreichen und digital Nachforderungen bekommen. In anderen Bundesländern  
305 müssen wir immer noch siebenfach gedruckt abgeben. Es wäre natürlich sehr gut, das  
306 digital zusammenzufassen und zu vereinheitlichen, weil jedes Bundesland unterschid-  
307 lich arbeitet. So wäre der Prozess eindeutig, und man müsste ihn nicht jedes Mal neu

308 aufrollen. Das wäre ein sehr großer Vorteil. Letztlich wäre es auch eine starke Vereinfachung, den gesamten Prozess digital abzuwickeln, anstatt mit Papier zu arbeiten. Für uns  
309 bedeutet das nicht nur Vereinfachung, sondern auch einen großen Zeitgewinn – weil man  
310 nicht drucken, verschicken und in Papierform verarbeiten muss, sondern alles digital be-  
311 arbeitet und abgelegt werden kann.  
312

313 **Interviewer:**

314 Sie meinten gerade, dass es in Hamburg aus Ihrer Sicht ganz ordentlich läuft. Inwiefern  
315 wird das angenommen – Stichwort: digitaler Antrag, Antragspools, digitale Rückmeldun-  
316 gen? Ich habe in anderen Interviews gehört, dass das auch stark davon abhängt, wer auf  
317 der Genehmigungsseite sitzt, und dass da je nach Lebenserfahrung oder Alter doch lieber  
318 in Papierform gearbeitet wird.

319 **Expert\*in:**

320 Kann ich mir auch vorstellen. Aber wir geben unseren Brandschutznachweis an die Archi-  
321 tekten, und die reichen es ein. Meine Projekterfahrungen der letzten Bauvorhaben in  
322 Hamburg sind zumindest so, dass alles digital eingereicht und verarbeitet werden konnte.  
323 Aber ich will nicht ausschließen, dass es auch anders sein kann. Ich kann nur aus meinen  
324 Erfahrungen berichten – und die sind in diesem Punkt sehr positiv.

325 **Interviewer:**

326 Okay. Sie sagten, dass es in Hamburg gut läuft und anderswo mal besser, mal schlechter.  
327 Haben Sie in Ihrer Zeit bei HP Berlin auch Erfahrungen gemacht, wo Sie sagen würden:  
328 Hier läuft es besser als in Hamburg?

329 **Expert\*in:**

330 In anderen Bundesländern läuft der Genehmigungsprozess ein bisschen anders, zum Bei-  
331 spiel wenn es dort Prüfingenieure oder Prüfsachverständige gibt. Die nehmen der Be-  
332 hörde Arbeit ab, indem sie den Brandschutznachweis separat prüfen. Dadurch kann man  
333 Ressourcen sparen. Für uns ist es angenehmer, mit einem Prüfingenieur zu arbeiten, weil  
334 man sich häufiger auf Augenhöhe begegnet – gerade bei der Konzeptstellung und Be-  
335 gründung von Abweichungen. Beide Seiten haben viel Erfahrung in dem Bereich. Das  
336 macht die Argumentation einfacher. Bei kleineren Bauaufsichtsbehörden auf dem Land  
337 ist das schwieriger. Hamburg hat auch erfahrene Leute, aber mit Prüfingenieuren ist es  
338 doch ein anderes Arbeiten.

339 **Interviewer:**

340 Wahrscheinlich auch, weil das dann ein fester Ansprechpartner ist, oder?

341 **Expert\*in**

342 Ja genau. Das hängt aber auch vom Bundesland ab. In Schleswig-Holstein kann man sich  
343 den Prüfingenieur wünschen – ob der Wunsch gewährt wird, ist nicht immer sicher. In  
344 Bremen ist es ähnlich. In Berlin läuft es anders: Dort kann man sich den Prüfingenieur  
345 schon ab Leistungsphase 1 aussuchen und mit ihm alles abstimmen. Der

346 Brandschutznachweis und der Prüfbericht können parallel eingereicht werden. Das ist  
347 sehr unterschiedlich, aber aus meiner Sicht deutlich einfacher, weil es den Prozess flüssi-  
348 ger macht – auf Basis eines Prüfingenieurs.

349 **Interviewer:**

350 Einerseits wegen der Kompetenz, die da ist, andererseits...

351 **Expert\*in**

352 ...weil da einfach mehr Erfahrung vorhanden ist. Die machen das hauptberuflich, sind in  
353 der Konzeptstellung und Prüfung tätig und haben dadurch viel Projekterfahrung und Er-  
354 fahrung in der Bewertung. Eine Brandschutzdienststelle, die plötzlich mit komplexen Be-  
355 messungen eines Industriebaus konfrontiert ist, ist da manchmal überfordert. Wir hatten  
356 schon Vorgespräche, in denen klar wurde, dass die Behörde unsicher war. In solchen Fäl-  
357 len ist der Bauherr bereit, externe Prüfingenieure einzuschalten – auch wenn es im Bun-  
358 desland eigentlich nicht vorgesehen ist. So kann die Prüfung verbessert oder vereinfacht  
359 werden, damit Projekte überhaupt realisiert werden können. Sonst ginge es manchmal  
360 gar nicht.

361 **Interviewer:**

362 Inwiefern wird das in Hamburg wahrgenommen? Wenn bei Großprojekten die Behörde  
363 überfordert ist – sind die da bereit, externe Prüfingenieure einzubinden?

364 **Expert\*in:**

365 Nach meinem Wissen gab es den Fall noch nicht. Stattdessen wird die oberste Baube-  
366 hörde ins Boot geholt. Dort gibt es Fachleute, die sich mit Brandschutz auskennen. Auch  
367 die Bezirke haben Rückkopplung zur obersten Bauaufsicht, um sich bei komplexen Vor-  
368 haben rückzuversichern: Hat man alles betrachtet, oder fehlt noch ein Punkt? Das kann  
369 ich verstehen – das ist ja bei uns auch nicht anders. Eine Qualitätskontrolle muss es geben.  
370 In Hamburg ist es also nicht so, dass man externe Prüfingenieure einbindet, sondern dass  
371 man auf die oberste Bauaufsicht zugeht. Das funktioniert, weil Hamburg flächenmäßig  
372 nicht so groß ist.

373 **Interviewer:**

374 Okay, wir sind relativ schnell. Dann würde mich jetzt, fast schon zum Abschluss, noch ein-  
375 mal etwas interessieren. Es ist auch wieder schwer, weil Sie in diesem Genehmigungspro-  
376 zess nicht ganz so intensiv eingebunden sind. Aber fragen kann ich ja trotzdem: Haben  
377 Sie schon einmal Projekte betreut oder von Projekten gehört – gerne wieder bezogen auf  
378 Hamburg – wo Sie den Prozess als exemplarisch perfekt oder eher misslungen empfun-  
379 den haben? Also wo es besonders gut funktioniert hat oder wo Sie sagen würden, das ist  
380 ein Paradebeispiel für klassische Bürokratie, die uns stark behindert hat und deshalb im  
381 Kopf geblieben ist?

382 **Expert\*in:**

383 Ja, also wie gesagt, ein positives Projekt gab es im Kreis Harburg, wo eine relativ komplexe

384 Industriehalle in kurzer Zeit – das waren etwa zwei Monate Genehmigungszeit – geneh-  
385 migt wurde. Das hat uns alle Planungsbeteiligten massiv überrascht, dass das so schnell  
386 ging. Es mag vielleicht auch daran liegen, dass es keine komplette Neubewertung des Ge-  
387 bäudes war, sondern dass lediglich Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes durch-  
388 geführt wurden und man dadurch Bestandsschutz hatte. Aber es hat uns einfach gewun-  
389 dert, wie schnell es in diesem Fall ging. Auf der anderen Seite gibt es ein Hamburger Pro-  
390 jekt, das nun schon zwei Jahre dauert und derzeit immer noch keine Genehmigung vor-  
391 liegt. Wie gesagt, es geht also in beide Richtungen. Es hängt wirklich vom Projekt ab, von  
392 der Komplexität und von spezifischen Fragestellungen – und auch davon, wie wir als Ver-  
393 treter des Bauherrn reagieren. Natürlich wollen wir das Sicherheitsniveau einhalten, aber  
394 eben auch den Kostenrahmen im Blick behalten, der dahintersteht.

395 **Interviewer:**

396 Sie sagten ja zu Anfang, dass die meisten Nachforderungen für Sie durchaus nachvollzieh-  
397 bar sind. Gibt es trotzdem Aspekte, wo Sie sagen würden: Trotz der Bürokratie und trotz  
398 der Hindernisse gibt es etwas Schutzwürdiges an diesem ganzen Verfahren? Also Dinge,  
399 die Sie persönlich wichtig finden, dass sie bestehen bleiben – und gibt es vielleicht blinde  
400 Flecken, die in der öffentlichen Diskussion nicht so beachtet werden, die Sie aber gerne  
401 einbringen würden?

402 **Expert\*in:**

403 Ja, ich glaube, ich weiß ungefähr, worauf Sie hinauswollen. Für uns ist es etwas schwierig,  
404 den Bürokratieaufwand grundsätzlich zu bewerten, weil wir eher Zulieferer sind und nur  
405 bestimmte Teile davon nutzen. Wir wissen also gar nicht so genau, was im Prozess alles  
406 im Detail passiert. Wenn es aber um Dinge wie Gebäudeklassen geht, muss man schon  
407 sagen: Normen, die unsere Bauwerke mitprägen, sind sehr wichtig und müssen letztlich  
408 auch erhalten bleiben – auch wenn wir viele davon haben. Es führt letztlich dazu, dass,  
409 wenn ein Gebäude nach einer europäischen Norm bemessen ist, der Prüfingenieur sofort  
410 weiß: „Ah, das ist nach dieser Norm gerechnet, ich kenne die Randbedingungen.“ Das  
411 schafft Klarheit. Wenn man das nicht macht, könnte man Bauteile unterschiedlich bewer-  
412 ten und müsste sich vorher mühsam mit allen Beteiligten abstimmen. Das würde den  
413 Abstimmungsbedarf deutlich erhöhen. Ein weiterer Vorteil des Prozesses ist natürlich,  
414 dass es eine zweite Prüfung gibt. Es ist nicht so, dass jemand etwas erstellt und dann  
415 einfach alle sagen: „Ja, der hat Erfahrung, das passt schon.“ Sondern es gibt eine unab-  
416 hängige Prüfung, die sicherstellt, dass die notwendigen Standards eingehalten werden.  
417 Denn niemand ist fehlerfrei, und wenn etwas übersehen würde – beispielsweise ein feh-  
418 lender druckbelüfteter Sicherheitstreppenraum bei einem Hochhaus – hätte das gravie-  
419 rende Folgen. Solche Fehler dürfen nicht passieren, deshalb ist dieser formale Prozess  
420 wichtig und gut. Es gibt aber bestimmte Stellen, an denen man den Aufwand noch reduzie-  
421 ren könnte. Wie genau, kann ich allerdings schwer beurteilen, da es nicht unser Hauptar-  
422 beitsfeld ist.

- 423 **Interviewer:**
- 424 Okay. Ich muss Ihnen abschließend noch diese Frage stellen: Haben Sie Hinweise, Anre-  
425 gungen oder Gedanken, die für die Weiterentwicklung der Genehmigungsprozesse hilf-  
426 reich sein könnten? Sie sind ja nicht extrem tief eingebunden, aber vielleicht gibt es etwas,  
427 das Sie sich wünschen würden, um Ihre Arbeit zu erleichtern – gerne auch mit Blick auf  
428 Hamburg.
- 429 **Expert\*in**
- 430 Ja, also unabhängig davon, ob es Hamburg ist oder nicht: Vorteilhaft wäre, wenn man das  
431 Thema Prüfingenieur deutschlandweit einheitlich hätte. In Bayern gibt es beispielsweise  
432 Prüfsachverständige. Es wäre hilfreich, wenn es überall Personen gäbe, die über entspre-  
433 chendes Fachwissen verfügen. Damit könnte man deutlich angenehmer und zielgerichte-  
434 ter arbeiten. Das soll jetzt nicht negativ gegenüber allen Behördenmitarbeitern verstan-  
435 den werden, aber es ist natürlich einfacher, wenn der Gegenüber auf demselben Fach-  
436 wissen unterwegs ist. Prüfingenieure machen das hauptberuflich, und dadurch würde  
437 sich unsere Arbeit erheblich vereinfachen. Es gäbe weniger Nachforderungen, und man  
438 könnte im Vorfeld besser abstimmen, wie man Abweichungen betrachtet und begründet.  
439 Das wäre aus meiner Sicht ein klarer Vorteil. Am Ende müssen die Länder das selbst ent-  
440 scheiden. Vielleicht sagt ein kleines Land wie Hamburg: „Wir kriegen das mit unseren ei-  
441 genen Kapazitäten geregelt.“ Das ist auch in Ordnung. Für unsere Arbeit wäre ein einheit-  
442 licher Prüfingenieur-Ansatz aber deutlich vorteilhafter.
- 443 **Interviewer:**
- 444 Gut, dann sind wir auch schon durch mit den Fragen. Tatsächlich mal in nur einer Drei-  
445 viertelstunde – das hatte ich bisher noch nie, dass es so schnell geht.
- 446 **Expert\*in**
- 447 Aber das ist ja auch gut so. Vielleicht liegt es an unserem geringen Input in den eigentli-  
448 chen Genehmigungsprozess.
- 449 **Interviewer:**
- 450 Ja, aber Ihr Input ist auf jeden Fall wertvoll, da kann ich einiges mitnehmen. Vielen Dank,  
451 dass Sie sich bereit erklärt haben, hier mitzuwirken. Ich hätte noch eine letzte Sache:  
452 Selbstverständlich wird alles anonymisiert, sodass keine Rückverfolgung möglich ist.  
453 Trotzdem würde ich Sie gerne einmal in meiner Danksagung namentlich erwähnen. Wenn  
454 das für Sie okay ist?
- 455 **Expert\*in**
- 456 Ja, das können Sie machen.
- 457 **Interviewer:**
- 458 Okay, das war das Einzige, was ich noch ansprechen wollte. Falls von Ihrer Seite aus noch  
459 Fragen an mich offen sind – Sie haben ja meine Kontaktdaten – können Sie sich gerne  
460 melden.

461 **Expert\*in**

462 Ja, kommen Sie gerne auf mich zurück, falls sich bei Ihnen noch Fragen ergeben.

463 **Interviewer:**

464 Sehr gut. Dann möchte ich mich abschließend noch einmal bedanken und wünsche Ihnen

465 einen schönen und erfolgreichen restlichen Tag.

1 Transkript Interview Projektleiter (PL)

2 **Interviewer:**

3 Könnten Sie bitte Ihre aktuelle Rolle und Ihren Verantwortungsbereich im Zusammenhang mit dem baulichen Brandschutz näher beschreiben? Speziell bei [...] und beim [...] Neubau in Hamburg-Bergedorf.

6 **Expert\*in:**

7 In dem Unternehmen bin ich für Sonderprojekte zuständig, das heißt, ich mache Großprojekte für den Konzern, die nicht zu seiner Kernkompetenzen gehören.

9 Also jetzt zum Beispiel im Fall meines aktuellen Projekts. Mein aktuelles Projekt ist das Bauprojekt für den [...] -Neubau Hamburg oder auch die Weiterentwicklung der Altliegenschaft, die wir in Bergedorf dann haben, wenn wir umgezogen sind. Also das jetzige Grundstück an der [...]. Das heißt Projekte, die der Konzern machen muss, die auftauchen, aber die nicht zum Kerngeschäft eines klassischen Maschinenbauunternehmens gehört.

14 Und im jetzigen Projekt ([...]-Neubau Hamburg), über das wir sprechen wollen, ist, dass das ganze Thema der Projektleitung und Projektsteuerung. Das heißt, die Koordination sowohl der Aktivitäten, die wir mit der Stadt Hamburg hatten, das Thema Erwerb eines Grundstücks und auch das ganze Thema Einholung der Baugenehmigungen. Auf der anderen Seite natürlich die gesamte Planung, Koordination mit unserem Generalplaner, den wir bis vor ungefähr 8 Monaten hatten. Das war die von der [...] aus [...], die für uns die gesamte Bauplanung gemacht hat, also alles was TGA, Plan und Gebäudeplanung, Objektplanung und natürlich auch das Thema, was Sie interessiert Brandschutzplanung hatte und jetzt in der aktuelle Projektsituation die gesamte Abstimmung und Realisierung zusammen mit [...], die wir, den wir als Generalübernehmer und damit als Bauprojekt-partner gewonnen haben.

25 **Interviewer:**

26 In welchem Rahmen sind Sie in Genehmigungsprozesse eingebunden – etwa bei Bauvorhaben, Umnutzungen oder Sanierungen? Wieder speziell auf den [...] Neubau bezogen.

28 **Expert\*in:**

29 Persönlich eingebunden war ich in dem Genehmigungsprozess in jedes einzelne Gespräch, aber natürlich immer in einer steuernden, koordinierenden und organisierenden Rolle. Den fachlichen Input dafür hatten wir sowohl RKW, wenn es um das ganze Thema der Baugenehmigungsprozesse ging, als auch dann natürlich dutzende Fachplaner, also für Strom von Elektro für alles Fachplaner. Visitenkarten habe ich gesammelt wie Sand am Meer.

35 Ja, das heißt, es war immer das Zusammenspiel der Fachplaner auf unserer Seite, der  
36 behördlichen Genehmigungsgeber auf der anderen Seite und dann einer medierenden  
37 Rolle zwischen den ganzen Punkten. Um aber auch vor allen Dingen auf der politischen  
38 Ebene dann unsere Interessen durchzusetzen.

39 **Interviewer:**

40 Inwiefern hat sich Ihr Aufgabenfeld in den letzten Jahren verändert, z. B. durch neue recht-  
41 liche Regelungen, Digitalisierung oder veränderte Arbeitsabläufe?

42 **Expert\*in:**

43 Ich vermute mal, Sie spielen gerade noch die Frage: „Wie haben sich Genehmigungspro-  
44 zesse veränderten, in den letzten Jahren“.

45 Die von Genehmigungsprozesse sind in den letzten Jahren massiv komplexer geworden.  
46 Jetzt mache ich einen großen Bogen, der geht zu meinem ersten beruflichen Anfänger  
47 zurück, das heißt, hier geht es gerade schlappe 2 Jahrzehnte zurück.

48 Da habe ich Projekte gebaut und umgesetzt, man kann schon sagen, mit Vertrauen, mit  
49 Überzeugung und bilateralen Abstimmungen. Diese bilaterale Abstimmung gibt es heut-  
50 zutage in kleinster Weise mehr. Das heißt, es wird alles mehrfach hinterfragt und wir sind  
51 auch in der Interpretation von Verordnungen ins absolute Extrem umgeschlagen. Also  
52 eine Verordnung, die einen Ermessensspielraum ermöglicht wird, nicht mehr benutzt, sei-  
53 tens der Behörden.

54 Das heißt, Ermessensspielräume werden, nur in ihr Maximum ausgedehnt. Aber nicht in  
55 der Frage, ich sag jetzt mal bewusst, gesunde Menschenverstand, wo es ein gesunder Mit-  
56 telweg.

57 Im Fall von [...]gab es einen Sonderweg, den wir gewählt haben? Und zwar haben wir auf-  
58 grund der Größe des Gebäudes und auch auf der politischen Situation, sehr viele frühe  
59 Abstimmungstermine mit dem Brandschutzverantwortlichen der Stadt Hamburg, was  
60 respektive der Feuerwehr und der Oberbranddirektion, machen können. Das ist etwas,  
61 was wir, wenn wir nicht [...]gewesen wären, nicht passiert wäre.

62 Das hatte den Vorteil, augenscheinlich, dass wir viele fachliche Themen zum Brandschutz,  
63 Frage wie ist der organisiert, was muss berücksichtigt werden, welche, welche Auflagen  
64 sind zu erwarten, vorab klären konnten. Dadurch hatten wir das Glück, Fragen klären zu  
65 können, die in einem normalen Bauverfahren nicht hätten vorab geklärt werden können,  
66 sondern als Auflage in eine Baugenehmigung gekommen wären.

67 **Interviewer:**

68 Also haben Sie noch in der Planungsphase dem Brandschutzverantwortlichen der Stadt  
69 Hamburg angefragt und ihm aufgezeigt, was Sie planen? Dieser hat dann gesagt, ob Ihre  
70 Planung den Vorgaben entsprechen würde.

71 **Expert\*in:**

72 Genau. So dass wir dann das, was wir ein gereicht haben zur Baugenehmigung, quasi  
73 ohne Anmerkungen durchbekommen haben. Aber, und das ist jetzt der Punkt, da schließt  
74 sich damit Ihrer ersten Frage an, man könnte ja meinen, „oh, wie toll, [...]hat den großen  
75 Luxus und kann diese Fragen vorab klären“. Aber es gibt keinerlei, insbesondere beim  
76 Brandschutz keinerlei Bewegung. Es wird Stumpf, stumpfsinnig, nach Worten und nach  
77 Eigeninterpretation umgesetzt. Das heißt Brandschutz hat vor allen Dingen eine Sonder-  
78 funktion, im Vergleich zu allen anderen Planungsrechten. Brandschutz liegt in der Ent-  
79 scheidung der Feuerwehr und ist nicht begründungspflichtig.

80 Das heißt Ihnen sitzt eine Behörde gegenüber, die Ihnen sagt, „es ist so, weil ich das jetzt  
81 möchte“. Ich hatte, wir hatten zwar das Glück, vieles vorab klären zu können, deswegen  
82 haben wir keine Auflagen bekommen in der Baugenehmigung später. Aber den gesamten  
83 Prozess hat es in keiner Weise besser gemacht.

84 Im Gegenteil, der ganze Prozess ist einer, und jetzt kommt der Bogen zu ihrer ersten  
85 Frage, der sich deutlich nachteilig in den letzten Jahren entwickelt hat.

86 **Interviewer:**

87 Können Sie ein anonymisiertes Beispiel eines Projekts schildern, bei dem der Ablauf be-  
88 sonders gut oder schlecht funktionierte – und woran das Ihrer Meinung nach lag?

89 **Expert\*in:**

90 Ich kann Ihnen keine Positivbeispiele nennen, das ist eigentlich erschreckend. Ich kann  
91 Ihnen kein Positivbeispiel nennen, wo ich sage, das hat sich massiv nach vorne bewegt  
92 und im Ablauf vereinfacht, verbessert oder zu besseren Ergebnissen geführt.

93 **Interviewer:**

94 Warum, glauben Sie, ist es so, dass Sie kein einziges Positivbeispiel nennen könne?

95 **Expert\*in:**

96 Aus Feuerwehrsicht geh ich davon aus, wird ein Punkt sein. „Naja, wir haben viel weniger  
97 Brände, wir haben viel weniger Verunfallte und so weiter. Das möchte ich auch nicht in  
98 Abrede stellen, dass die Gebäude vielleicht in einzelnen Teilen besser geworden sind, das  
99 möchte ich nicht in Abrede stellen. Aber auf den Planungsprozess, den wir brauchen, um  
100 zu einer Realisierung zu kommen, finden Sie keine Verbesserungen für denjenigen, der  
101 ihn umsetzen muss. Weil auf Brandschutzseite und da kann ich die Feuerwehraussage:  
102 „die Gebäude sind ja sicherer geworden“, verstehen aber sie (die Gebäude) werden nicht

103 sicherer, weil ich die Planungen Absurditäten treibe, sondern weil wir ganz andere Bau-  
104 materialien verwenden.

105 Heutzutage ist es absoluter Standard, dass wir eine Mineralstoffrolle verarbeiten, in Kas-  
106 setten und in Dämmungen, die bei 1000 Grad Celsius stabilitiesbeständig ist. Das ist Stan-  
107 dard, das war vor 20 Jahren nicht Standard, aber es ist auch nicht Standard geworden,  
108 weil es gefordert wird, sondern weil sich Baustoffe weiterentwickelt haben. Da muss man  
109 ganz deutlich unterscheiden zwischen der Frage, ist ein Gebäude vielleicht ein besseres  
110 geworden, aber wie hat sich der Genehmigungsprozess darauf ausgewirkt?

111 **Interviewer:**

112 Welche wiederkehrenden Vorgänge empfinden Sie als besonders ressourcenintensiv –  
113 z. B. Nachforderungen, Zuständigkeitsabstimmungen? Wo musste z. B. besonders viele  
114 Personal oder Zeit hineingesteckt werden?

115 **Expert\*in:**

116 Auf das konkrete Projekt gesprochen, ist der größte Zeitaufwand, zum einen Genehmi-  
117 gungsverfahren, dadurch entstanden das wir die vorhin geschilderten unklaren Situatio-  
118 nen hatten. Damit haben wir viele Themen der Brandschutzplanung, der Flächenplanung,  
119 aber vor allem der Fluchtwegsplanung mehrfach gemacht.

120 Was auch sehr unglücklich ist, ist und dann ist man aber bei einem urdeutschen Problem,  
121 was Brandschutz, nicht Ländersache ist. Das heißt, wir haben kein einheitliches Regel-  
122 werk. In Hamburg ist nicht alles geklärt, es gibt offene Fragen in der Verwaltungsvorschrift,  
123 was aber normal ist. Ich kann hier nicht alles aufschreiben, das würde es ja noch schlim-  
124 mer machen.

125 Also ist es normal, dass Brandschutz-Fachplaner auch Verwaltungsregeln anderer Bun-  
126 desländer heranziehen und sagen: „OK, dieses Thema ist hier nicht geklärt, aber in NRW  
127 und in Bayern ist es folgendermaßen geklärt“, und nun haben sie plötzlich widerspre-  
128 chende Regeln, nicht aufeinander abgestimmt Regeln. Das macht einen Planungsprozess  
129 extrem kompliziert.

130 **Interviewer:**

131 Also hatte Sie auch Beispiele, wo das konkrete Problem in der entsprechenden Hambur-  
132 ger Verordnung nicht beschrieben war und Sie auf Verordnungen aus anderen Bundes-  
133 ländern zurückgreifen mussten?

134 **Expert\*in:**

135 Ja, das haben Sie richtig verstanden und ein ganz konkretes Beispiel, das ist vielleicht für  
136 sie greifbarer macht. Wir haben in dem Gebäude innenliegende Traforäume, das heißt

137 unsere Strom Trafos müssen nicht an einer der Außenwand platziert werden, sondern in  
138 der Gebäudemitte. Wir können dadurch die Leitungsführung deutlich optimieren.

139 Traforäume, weil ein Trafo explodieren kann, brauchen eine ganz hohe Druckentlastung.  
140 Dafür gibt es Spezialgehäuse, das heißt, wir reden über Trafo Gehäuse im Wert von ca.  
141 500.000 Euro pro Stück. Um diesen Druckkräfte aufzunehmen. Also mit anderen Worten:  
142 „Ich stellte Trafo in einem kleinen innenliegenden Bunker“.

143 Das ist in 15 Bundesländern als Standard erlaubt und gängige Praxis. In Hamburg nicht.  
144 In Hamburg dürfen sie das nicht. In Hamburg müssen sie zwingend eine externe Belüf-  
145 tung und eine externe Druckentlastung haben.

146 Was kann man jetzt sagen? „Lieber Roland, hast du Pech gehabt. Dein Elektroplaner  
147 wusste die Regel von 15 Bundesländern. Das 16. Bundesland lässt diese Regel leider nicht  
148 zu“. Wir planen deswegen gerade für Millionen das Gebäude um.

149 Und das zeigt die Absurdität. Also dieses Gebäude ist in Hamburg jetzt genehmigungsfähig  
150 in den anderen 15 Bundesländern ist das Gebäude jetzt nicht mehr genehmigungsfähig.  
151 In den anderen 15 Bundesländern war es davor genehmigungsfähig.

152 **Interviewer:**

153 Und da lassen die Behörden auch nicht mit sich reden? Was ist denn, wenn Sie entspre-  
154 chende DIN-Normen vorlegen würden, die belegen, dass ein innenliegender Trafo, so wie  
155 Sie ihn geplant haben „sicher“ ist?

156 **Expert\*in:**

157 Ja, aber diese DIN-Normen gelten in Hamburg nicht. Diese DIN-Normen gelten 15 anderen  
158 Bundesländern. Und das zeigt, deswegen sagte ich gerade auf Ihre Frage, was gibt es denn  
159 an Positivbeispielen sehr deutlich. Da fallen einem da fallen einem, wenn man versucht  
160 in Deutschland sich mit diesem Thema zu Vergnügen, irgendwann wirklich keine mehr  
161 ein.

162 **Interviewer:**

163 Gibt es Ihrer Meinung nach Anforderungen im Verfahren, die keinen spürbaren Mehrwert  
164 für die Sicherheit oder Funktionalität des Brandschutzes bieten?

165 **Expert\*in:**

166 Ja, gibt es. Ich möchte damit nicht sagen, dass diese Regelung, dass ich eine Druckentlas-  
167 tung brauche für ein Trafo, nicht richtig ist. Die ist vollkommen richtig, weil das Ding kann  
168 im Havariefall hochgefährlich werden. Die Absurdität kommt nicht aus dem Bedürfnis,  
169 dieses Gerät zu schützen und das Gebäude zu schützen. Die Absurdität kommt aus der  
170 Uneinheitlichkeit unserer bürokratischen Regeln und unserer bürokratischen Umsetzung  
171 dieser Themen.

172 **Interviewer:**

173 Weil es sich ja um den gleichen Trafo handelt, egal, wo der steht.

174 **Expert\*in:**

175 Das ist der Gleiche. Das ist der gleiche Trafo. Egal, ob er in Hamburg oder der in München  
176 steht.

177 **Interviewer:**

178 Und das haben Sie schon öfter erlebt?

179 **Expert\*in:**

180 Das ist das der Standard, weil die behördliche Struktur eine ist, wo man die Methode ver-  
181 stehen muss. Wo sich die Behörde immer auf ihren Kernbereich fokussiert, was anderes  
182 kann sie als Verwaltung auch gar nicht, weil sie ist nur dafür verantwortlich. Aber bei einer  
183 Gebäudeplanung oder jeder Bauplanung haben sie immer im Schnittmengen also, die die  
184 Feuerwehr definiert nur die Frage des Objekts und Personenschutzes.

185 Langläufig wenn es brennt, brauche ich Wasser. Das Wasser verteilt sich auf dem Grund-  
186 stück, der [...] Neubau steht in einem Wasserschutzgebiet. Das Löschwasser wird also ir-  
187 gendwo sein? Wahrscheinlich wird es aus dem Gebäude rauslaufen.

188 Für die Frage, was mit dem Löschwasser außerhalb des Gebäudes passiert, ist allerdings  
189 die Feuerwehr nicht verantwortlich dafür ist die BUKEA, also die Bundesbehörde für Um-  
190 welt, Klima, Energie und Artenschutz, die BUKEA zuständig.

191 Da es sich um ein Wasserbereich handelt, ist dafür allerdings die Wasserschutzbehörde  
192 verantwortlich, was wiederum ein anderer Teil der BUKA ist.

193 Das heißt, Sie haben heutzutage, und das war auch früher anders, weil sie voll mal refe-  
194 renziert und sie fragen, was war, was hat sich verändert. Wir haben sehr, sehr viel stärkere  
195 Kleinteiligkeit der Behörden und sie haben keinen Obendrüber mehr Sitzen in Funktion  
196 eines Bauprüfdienstes, der selbstständig entscheidet, sondern der Bauprüfdienst, der frü-  
197 her noch selbst relativ selbstständig mitkommentiert und entschieden hat, verteilt inzwischen  
198 nur noch an die Behörden und in den Behörden guckt sich jeder nur seinen kleinen  
199 Fachausschnitt an, das heißt, sie haben keinen oben drüber, auf Behördlicher und staat-  
200 licher Seite, der, so wie ein Generalplaner, ein gesamtes Gebäude plant und dann auch  
201 ein gesamtes Gebäude zur Genehmigung bringen will.

202 **Interviewer:**

203 Erleben Sie in der Praxis Unklarheiten hinsichtlich der Verantwortlichkeiten innerhalb der  
204 Beteiligten und welcher Mehraufwand entsteht dadurch? Inwiefern laufen Dinge unnötig  
205 doppelt, bzw. parallel?

206 **Expert\*in:**

207 Ja. Das ist eine Zeit und ein Geldaufwand. Und in diesem konkreten Fall Brandschutz, kann  
208 es zu unterschiedlichen Lösungen kommen, wo die Lösung für Behörde A okay ist aber  
209 für Behörde B nicht okay ist. Das heißt, sie sind plötzlich dann als Bauherr in der Situation,  
210 dass sie bei der Behörde stehen und sagen: „Das haben eure Kollegen aus der Nachbar-  
211 behörde aber gefordert“. Und als Antwort kommt: „Müssen Sie das mit denen (der ande-  
212 ren Behörde) noch mal klären“. Das heißt, diese Abstimmung, diese Koordination erfolgt  
213 nicht behördenintern, sondern erfolgt immer über sie als Bauherrn oder Planer. Diese  
214 Koordination machen nicht die Behörden untereinander.

215 **Interviewer:**

216 Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Akteuren bewerten (z. B.  
217 planungs- und genehmigungsbezogene Schnittstellen)? Wie lief die Zusammenarbeit mit  
218 den verschiedenen Akteuren bisher im Prozess des [...]Neubaus ab?

219 **Expert\*in:**

220 Auf der persönlich menschlichen Seite gut. Also ich habe bei der ganzen Behördenwahl,  
221 gibt es nur eine Dame bei der ist mir klar, wir sind keine Freunde, wir waren noch nie  
222 Freunde, wir werden auch nie Freunde werden, aber davon abgesehen, gut, also ich  
223 würde, bzw. ich unterstelle keiner Behörde Unwilligkeit oder Unkooperativität.

224 Da muss man ja dann zwischen dem Fachwissen, in dem sich die Behörde in ihrem Kos-  
225 mos bewegt, und dem menschlichen deutlich unterscheiden.

226 **Interviewer:**

227 Also hatten Sie die Wahrnehmung, dass die Akteure aufgrund der Verwaltungsvorschrif-  
228 ten nicht in der Lage, oder nicht befugt waren ihren Ermessensspielraum noch weiter aus-  
229 zunutzen?

230 **Expert\*in:**

231 Entweder nicht befugt oder nicht ermächtigt. Weil man sich klarmachen muss, dass, und  
232 da kommt jetzt gleich dieses Thema Digitalisierung. Da kommt etwas zum Tragen, was  
233 wenig mit der allgemeinen Digitalisierung zu tun hat. Aber wenn etwas passiert, sind wir  
234 in einer Situation angekommen, wo alles öffentlich ist, wo alles transparent ist und Fin-  
235 gerpointing kann jede beliebige Person machen. Der Rentner in München kann dies auch  
236 gegenüber einer Hamburger Behörde machen. Dann können solche Aussagen Entstehen,  
237 wie „Ich habe das nicht bekommen“, „bei mir war das anders“, „warum habt ihr das be-  
238 kommen“ und das führt natürlich dazu, dass auch die Mitarbeiter der Behörde, die in ei-  
239 nem anderen Anstellungsverhältnis stehen als in der Privatwirtschaft, unglaublich vor-  
240 sichtig sind und sagen: „ich könnte vielleicht, ich hätte Ermessensspielraum. Aber was?  
241 Was bedeutet es, wenn ich den benutze? Und jetzt gebe ich dem [...]da was, weil ich das

242 darf und dann fällt mir das in 3 Wochen auf die Füße, weil irgendeiner mitbekommt, was  
243 ich da gemacht habe, und dann muss ich den und so weiter und so fort. Dann habe ich  
244 einen Shitstorm, den ich nicht mehr eingefangen bekomme".

245 Aus diesem Aspekt hatte ich vorhin kann ich die Behörden teilweise verstehen, warum sie  
246 agieren wie sie agieren und.

247 Und kann nur sagen, das sind aber wir beide schuld, dass sie so agieren. Also wir als Bür-  
248 ger schuld, dass die Behörde so agiert aus der Perspektive der Behörde würde ich wahr-  
249 scheinlich auch nicht anders reagieren.

250 **Interviewer:**

251 Welche Kommunikationsformen (z. B. digitale Plattformen, direkte Abstimmungen) erwei-  
252 sen sich als hilfreich – und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Welche Kommunikations-  
253 formen haben Sie hauptsächlich genutzt? Welche Art der Kommunikation war für Sie am  
254 wichtigsten? Haben Sie beispielsweise Erfahrungen mit digitalen Lösungen – Stichwort Di-  
255 gitaler Bauantrag?

256 **Expert\*in:**

257 Erste Antwort für die direkt für die Kommunikation oder als Benutzers irgendwie hilft, um  
258 das Projekt voranzutreiben. Das ist mir egal, ob ich hinfahre, persönlich im Büro sitze, per  
259 Telefon, per Teams, ja, natürlich sind ja im Jahr 2025. 91%, waren Teams und Telefon.

260 Aber es gab auch Personen in der Behörde, die da merkte man die Reden lieber persön-  
261 lich, da sind wir jedes Mal hingefahren. Alles, was dem Projekt hilft.

262 Zweite Antwort. Das war ist auch die Frage. Ja, was ist denn die wichtigste Kommunikation  
263 und? Ganz simpel. Alles schriftlich. Ausschließlich 100%, keine Ausnahmen. Gar keine Aus-  
264 nahme. Ein gesprochenes Wort ist ein gesprochenes Wort. In dem Projekt wird alles zu  
265 100% schriftlich dokumentiert, was nicht geschrieben ist, ist nicht passiert.

266 Zur dritten Frage, Wir haben den digitalen Bauantrag eingereicht. [...] hat den ersten digi-  
267 talen Bauantrag in Hamburg eingereicht, den Hamburg hatte.

268 **Interviewer:**

269 Und wie wurde das System digitaler Bauantrag von der Behörde angenommen, wenn es  
270 sich um den ersten in Hamburg handelt?

271 **Expert\*in:**

272 Und dann wurden wir vom Bezirk gebeten, ob wir nicht bitte eine Papier Version einrei-  
273 chen könnten, weil das wären sie nicht gewohnt und das wäre so lästig und dann haben  
274 wir den gesamten Bauantrag ausgedruckt und alle Pläne geplottet. Und eingereicht, nein  
275 abgegeben, weil eingereicht haben wir ihn digital.

276 **Interviewer:**

277 Haben Sie Vorteile, bzw. Vorzüge zum sonstigen Verfahren durch den Digitalen Bauantrag  
278 erlebt?

279 **Expert\*in:**

280 Der einzige Vorteil, den wir habe ist, dass wir nur 2 Exemplare drucken müssen und nicht  
281 7, wie es eigentlich üblich gewesen wäre, weil wir gesagt haben, also wir machen jetzt mal  
282 einen für die Top Beteiligung und ein für die Behörde. Aber wenn ihr (die Behörde) noch  
283 mehr haben wollt, dann könnt ihr selber drucken.

284 **Interviewer:**

285 Warum hat die Behörde darum geben, dass der Bauantrag noch einmal in Papierform  
286 abgegeben wird?

287 **Expert\*in:**

288 Aussage der Behörde: „Wir haben keinen Plot“. Was ich jetzt verstehen kann, habe ich zu  
289 Hause auch nicht rumstehen. Aber ich bin auch keine Baubehörde zu Hause.

290 Das kann man auch nur unter amüsant nehmen und auch da, dies ist ein wichtiger Unter-  
291 schied, da kann ich die Menschen verstehen. Die Damen und Herren in der Behörde ha-  
292 ben den ersten digitalen Bauantrag bekommen. Und haben davor teilweise 30 oder 40  
293 Jahre in Papier gearbeitet. Da hätte ich auch mal ganz vorsichtig angefragt bei meinem  
294 Antragsteller, ob der den Antrag nicht auch noch in Papier hätte. Das Menschliche im Hin-  
295 tergrund, kann ich verstehen aber die puren harten Fakten sind vollkommen absurd.

296 Und solange wir die Gesetzeslage nicht verändern, das ist nämlich wie bei dem Trafo Bei-  
297 spiel, dass es in Deutschland nur noch eine Trafo-Regel gibt, so lange wird sich das Prob-  
298 lemm nicht lösen. Das Problem ist nicht der Mitarbeiter in der Behörde, der ist, wie er ist,  
299 wie wir beide sind, wie wir sind, aber das, woran er (der Behördenmitarbeiter) gebunden  
300 ist und wonach er (der Behördenmitarbeiter) arbeiten muss und woran er gemessen wird.

301 **Interviewer:**

302 Haben Sie ein Beispiel für einen Fall, in dem Kommunikationsprobleme zu relevanten Ver-  
303 zögerungen geführt haben? Oder andere Beispiele für vermeidbare Verzögerungen?

304 **Expert\*in:**

305 Ganz aktuell sind es die Genehmigungsverfahren für wasserrechtliche Genehmigungsan-  
306 träge. Wir haben im Moment in Hamburg Bearbeitungszeiten für 9 Monaten. Aber ohne  
307 eine wasserrechtliche Genehmigung dürfen sie nicht bauen. Stellen können Sie die aber  
308 erst, wenn sie mit der Baustelle begonnen haben, vorher können Sie die nicht stellen. Weil  
309 sie die Detailplanung der Baustelle brauchen, um den entsprechenden Antrag zu stellen,

310 weil sie halt nicht nur sagen können, das ist der Plan und so soll das Gebäude aussehen,  
311 weil dazu auch gehört, wo es ist auf der Baustelle verortet, wie ist die Baustelleneinrich-  
312 tung und so weiter. Zu der Frage gehört auch, was passiert auf der Baustelle mit dem  
313 Wasser. Das können wir aber erstellen, wenn Sie die Baustelle haben.

314 Und dann sagt ihnen die Behörde: „Die Bearbeitungszeit dauert 9 Monate“. Und theore-  
315 tisch können Sie in diesen 9 Monaten. Weil wir ja keine Genehmigung für die wasserrecht-  
316 lichen Eingriffe haben.

317 **Interviewer:**

318 Aber es ist ja alles andere als wirtschaftlich, wenn die Baustelle 9 Monate stillsteht. Wie  
319 gehen sie mit dieser Situation um?

320 **Expert\*in:**

321 Wir haben kalkuliert, wie hoch die maximale Strafzahlung sein könnten. Also als Beispiel  
322 das Verfahren Tesla. Ich fang jetzt einfach mal an und ich weiß genau, wieviel Hunderte  
323 Millionen mich die Strafzahlungen und der Rückbau kostet, wenn ich keine Genehmigung  
324 bekomme. Und das ist dann das große Beispiel, dass dann durch die Presse ging. „Elon  
325 Musk arbeitet ohne Baugenehmigung“. Ja das kann jeder machen. Wenn Sie und ich dann  
326 morgen ein Haus bauen ohne Baugenehmigung, sollten wir uns dann vorher sehr genau  
327 klarmachen, wie hoch die Strafzahlungen sind und sollte sich sehr genau klar machen,  
328 wie hoch die Kosten für den Abriss des Hauses sind, wenn sie so ein Einfamilienhaus dann  
329 wieder abreißen müssen, wenn man keine Baugenehmigung hat. Aber bauen dürfen sie  
330 erstmal da spricht erstmal nichts dagegen.

331 **Interviewer:**

332 Sie haben also mögliche Strafzahlungen und Zusatzkosten eingeplant?

333 **Expert\*in:**

334 Für ein paar Punkte haben wir [...] es eingeplant. Man kann eine Baustelle nicht 9 Monate  
335 stillstehen lassen und sagen: „Ich komme dann mal in 9 Monaten mal wieder“.

336 **Interviewer:**

337 Und es gab gar keine Möglichkeit das im Voraus zu klären?

338 **Expert\*in:**

339 Natürlich haben wir die Pläne eingereicht, alles und sind auch sicher, dass das alles rechts-  
340 konform ist, dass das alles legal ist, dass das alles sauber ist, auf jeden absoluten Worst  
341 case aus irgendeinem Grund dem Planer ein Fehler laufen ist. Was immer passieren kann,  
342 dann ist Eingepreist, was uns das Ganze kostet. Ansonsten müssten wir 9 Monate gedul-  
343 dig warten. Was wir nicht tun werden, also wir garnicht tun können. Man kann ja nicht

344 einfach so ein 200.000.000 Euro Objekt 9 Monate so stehen lassen und wieder kommen,  
345 wenn es dann mit dem Antrag mal so weit ist. Das ist ein massives Problem. Man muss  
346 jetzt ja ganz klar sagen, am Beispiel [...], das kann ich mir leisten. Wäre das jetzt ein kleines  
347 Einfamilienhaus, wäre ich mir nicht sicher, ob ich die gleiche Entscheidung treffen würde.

348 **Interviewer:**

349 Inwiefern hängt Ihrer Meinung nach der Erfolg des Verfahrens oder jetzt z. B. so ein ein-  
350 gereichter Antrag bezüglich des Wassers auf der Baustelle von der Kooperationsbereit-  
351 schaft der beteiligten Personen oder Stellen ab?

352 **Expert\*in:**

353 Es ist für den Zeitplan relevant. Auf dem Zeitpunkt ist es nämlich relevant, wie schnell  
354 diese Sachen bearbeitet werden. Inhaltlich ist es weniger relevant, weil inhaltlich am Ende  
355 des Tages arbeiten Behörden nach Vorgaben, im Zweifelsfall sehen wir uns dann vor Ge-  
356 richt.

357 Die Behörden dürfen keine Vorgaben machen und tun es auch nicht, die nicht durch Ver-  
358 ordnungen, Normen, technische Beschreibungen, im Fall eines Gebäudes, abgedeckt  
359 sind.

360 Es ist eher die Frage. Wie schnell möchte die Behörde diese finden? Wie schnell möchte  
361 die Behörde das ganze Bearbeiten und dann vielleicht auch ein bisschen die Frage wie  
362 Interpretiert die Behörde es? Aber das behördliche Verfahren hat keine Auswirkung auf  
363 die Frage, des ob, wenn denn das ob dann überhaupt zulässig ist.

364 **Interviewer:**

365 Also hängt die Geschwindigkeit sehr stark von dem gegenüber in der Behörde, dem Sach-  
366 bearbeiter, oder der Sachbearbeiterin ab?

367 **Expert\*in:**

368 Genau von der Person hängt ab, ob ich sie gequatscht bekomme und ausreichend über-  
369 redet bekomme, weil wir uns sympathisch sind, dass ich auf den Stapel weiter nach vorne  
370 rutsche, dass ja die zeitlich frage, ob diese Genehmigung erteilt wird oder nicht, erteilt  
371 wird ist davon Unabhängigkeit, da bin ich dann wieder bei der bei der Klarheit des Wortes.  
372 Aber die Geschwindigkeit ist natürlich wie überall. Wenn ich mein Gegenüber ganz doof  
373 finde, dann darf er mal 3 Tage länger warten.

374 **Interviewer:**

375 Inwiefern hat denn die Tatsache, dass [...], als großer Arbeitgeber, in Hamburg baut, den  
376 Genehmigungsprozess und auch den gesamten Bauprozess beeinflusst? Oder anders ge-  
377 sagt, inwiefern spielt es eine Rolle, dass gerade [...]baut?

378 **Expert\*in:**

379 Es spielt eine Rolle, weniger auf der Ebene des einzelnen Mitarbeiters (in der Behörde),  
380 aber natürlich machen wir uns nichts vor. Die Tatsache, dass [...]in Bergedorf baut, dass  
381 [...]sich damit committet hat, in Bergedorf zu bleiben, hat zur Folge gehabt, dass, wenn es  
382 ein Problem gab, ich (als Projektleiter) nicht in der Behörde angerufen habe, sondern bei  
383 der Behörden Leitung angerufen habe. Und wenn es ein großes Problem gab im Rathaus,  
384 die Senatskanzlei natürlich ans Telefon geht, wenn man anruft.

385 Das ist, wie wenn das Klinikum Eppendorf oder Airbus morgen in Hamburg baut. Natürlich  
386 hängen da ein Gewicht und eine Größe hinter, wo sich die Stadt auf einer anderen Hierar-  
387 chie Ebene einbringt und engagiert, als wenn jmd., ein Einfamilienhaus beantragt.

388 **Interviewer:**

389 Also wird der [...]Neubau aufgrund seiner politischen Bedeutung in Teilen anders behan-  
390 delt als Standardanträge?

391 **Expert\*in:**

392 Also die Tatsache, dass ging ja auch durch die Presse, das [...]in Bergedorf bleibt hat eine  
393 hohe politische Dynamik ausgelöst, sowohl in der Stadt war das in der Bezirksverband in  
394 Bergedorf als auch im Rathaus und im Senat. Hab natürlich zu einer anderen Dynamik  
395 geführt, als wenn irgendein kleiner Bauherr ein Gebäude bauen will, zumal es ja auch die  
396 Überlegung gab und da erzähle ich auch kein Geheimnis, dass wir uns Grundstücke in den  
397 Nachbarbundessländern angeguckt haben, das hat natürlich zu einer politischen Dyna-  
398 mik geführt.

399 **Interviewer:**

400 Mit welchen durchschnittlichen Zeiträumen kalkulieren Sie für ein vollständiges Geneh-  
401 migungsverfahren und wie realistisch sind diese aus Ihrer Sicht? Womit haben Sie bei die-  
402 sem Projekt geplant und ist diese Planung noch immer realistisch?

403 **Expert\*in:**

404 Ganz grobe Projektzeiten waren 2 Jahre für die Planung. Ein Jahr für die Erteilung der Bau-  
405 genehmigung und 2 Jahre für den Bau. Das ganz grob zusammengefasst wurde für das  
406 Projekt eingeplant.

407 Und jetzt ist die große Frage, ist das schnell etwas langsam? Das war eine vertragliche  
408 Vereinbarung zwischen [...] und der Stadt Hamburg, die wir beschlossen haben, ganz zu  
409 Beginn, also vor nun 4 Jahren.

410 Das wir gesagt haben, [...]bleibt in Hamburg, wenn, da haben wir eine Vereinbarung ge-  
411 schlossen, wir bis zu einem gewissen Stichtag einen Bauantrag stellen und dann innerhalb  
412 von einem Jahr eine Baugenehmigung erteilt wird. Das ist passiert, wir bauen ja.

- 413 **Interviewer:**
- 414 Und [...] kann den Zeitplan auch so einhalten?
- 415 **Expert\*in:**
- 416 Ja, Fertigstellung des Gebäudes im nächsten Jahr zu Weihnachten ist im Moment noch der  
417 feste Plan und im Moment sieht es auch noch so aus, dass wir das Erreichen.
- 418 **Interviewer:**
- 419 Haben Sie Erfahrungen mit signifikanten Verzögerungen – und welche Ursachen waren  
420 dabei maßgeblich?
- 421 **Expert\*in:**
- 422 Der Neubau hat die größten Verzögerungen, die ich bisher hatte. Allerdings muss ich jetzt  
423 dazu sagen, die großen Gebäude, die ich bisher gebaut habe, waren einmal in China, ein-  
424 mal in Tschechien und zweimal in Amerika. Deutsche Bürokratie hatte ich davor nur in  
425 rein in Umbauten von Sanierungs- und Renovierungsprojekten. Das heißt für die deut-  
426 sche Bürokratie, kann ich Ihnen da keinen validen Vergleich bieten.
- 427 **Interviewer:**
- 428 Wo sehen Sie die größten Potenziale für eine Vereinfachung der bestehenden Verfahren?
- 429 **Expert\*in:**
- 430 Die größten Punkte zur Vereinfachung des Verfahrens sind eine Vereinfachung der Ver-  
431 waltungsvorschriften. Also die Digitalisierung ist ja das, was am Ende des Tages mir die  
432 Frage stellt, muss ich den Antrag ausdrucken und unterschreiben oder reiche ich ihn mit  
433 einer digitalen Unterschrift ein?
- 434 Da müssen wir uns nur sagen, bei einem Projekt, das 5 Jahre dauert und einmal beantragt,  
435 unterschreiben wird, dann darf man einen kompletten Tag für einen Plan was einfach,  
436 Tausende Seiten sind nur zum unterschreiben einplanen. Ist das relevant? Das ist am  
437 Ende des Tages die Frage. Für den Durchlauf ist es absolut irrelevant.
- 438 Wo der Reformbedarf besteht, ist die gesamte Frage der Vorplanung, der Bedingungen,  
439 mit denen das Gebäude geplant wird, also all die Beispiele, die wir vorhin hatten. Zum  
440 Thema Trafo als eines, Wasserrecht als ein anderes.
- 441 Das ist ein Punkt, da bedarf es eines ganz massiven Reformbedarfs. Und das geht dann  
442 auch einher. Natürlich ganz schön mit dem Thema Digitalisierung, also wie stelle ich Unterlagen auf behördlicher Seite zusammen, also auch mit dem digitalen Bauantrag wer-  
443 den die einzelnen Unterlagen an jede einzelne Genehmigungsbehörde verteilt und von  
444 jeder einzelnen Genehmigungsbehörde bearbeitet. Es ist mit Nichten so, dass alle Behör-  
445 den auf einen zentralen Server zugreifen und die Unterlagen dort, so wie wir es

447 heutzutage machen in einem Microsoft 365 gemeinsam bearbeiten. Nein, die Unterlagen  
448 werden vom Bauprüfamt verteilt und jede Behörde kriegt ihres und guckt sich ihres ge-  
449 trennt an.

450 In diesem Zusammenspiel, also koordiniertes Zusammenspiel der Behörden mit einem  
451 unglaublich dringenden Reformbedarf der Auflagen und Verordnungen.

452 Das ist der Game Changer, wenn wir was ändern wollen. Ansonsten würde es sich nicht  
453 ändern, weil die entscheidenden Mitarbeiter gar keine Chance haben das zu ändern, weil  
454 sie gebunden sind, an das was sie in ihren an Vorgaben gemacht wird.

455 **Frage:**

456 Und [...]nutzt ja nur das Angebot, was die Behörden machen (digitaler Bauantrag).

457 **Expert\*in:**

458 Genau, aber gemacht haben wir es, also den digitalen Bauantrag haben wir gestellt, das  
459 ist natürlich schon praktisch, also das ganze läuft halt übers Elvertool zur Statik Unterla-  
460 gen und ähnliches, die Bauprüfakte ist digital, der Weg ist der Richtige, der Weg wird halt  
461 nur sehr langsam beschritten.

462 **Interviewer:**

463 Welche Rolle könnten zentrale Ansprechpartner oder „Verfahrenslotsen“ spielen?

464 **Expert\*in:**

465 Mit einem zentralen Ansprechpartner könnten wir in beiden Fällen etwas gewinnen, ent-  
466 weder als Verfahrenslos oder wie sie es in die Unterlagen geschrieben haben, sofern man  
467 sagt, „OK, ich hatte jemanden der der zumindest dir, lieber Antragsteller erstmal sagt, wo  
468 er hinlaufen musst“. Das wäre schon eine Hilfe, denn alleine das ist etwas was, was natür-  
469 lich von Behörde zu Behörde unterschieden ist. Das heißt, dass man dort einen hätte,  
470 würde es sich für den Antragsteller schon mal vereinfachen. Aber ich glaube, was relevan-  
471 ter und gravierender ist es, dass man Personen zentral braucht die Themen auch zentral  
472 bearbeiten. Also bleiben wir beim Wasserbeispiel. Die Stadt Hamburg muss sich überle-  
473 gen, ist entweder die Feuerwehr verantwortlich oder der Gewässerschutz oder die BUKA  
474 können sie sich jetzt aussuchen, ist mehr als Bauantrag stört vollkommen egal. Es kann  
475 aber nicht sein, dass ich zu 3 Verschiedenen rennen muss, um Fragen zu klären, die (die  
476 Behörden) dann wieder miteinander interagieren.

477 Dann suche dir einen aus, liebe Stadt Hamburg, und befähige ihn, die Entscheidung auch  
478 ganzheitlich zu treffen, so wie du von mir als Bauherr, einen ganzheitlichen Bauantrag  
479 erwartest. Ich kann auch nicht sagen, ich reiche nur den Brandschutz ein, Wasserrecht  
480 lass ich mal gerade weg.

481 Wir brauchen einen Ansprechpartner, der die Gesamtheitliche Entscheidung trifft. Es  
482 braucht einen, der Final die Entscheidung trifft, ob es jetzt A, B oder C höher priorisiert  
483 wird.

484 Und sie können das dann mit einer der Behörden geben oder einen drüber setzen oder  
485 einen daneben stellen. Da gibt es dann viele Wege, aber wir müssen rauskommen aus  
486 diesen Insellösungen der Verwaltung.

487 **Interviewer:**

488 Kennen Sie Beispiele für besonders funktionale Ansätze aus anderen Ländern oder Kom-  
489 munen?

490 **Expert\*in:**

491 Das beste Beispiel, was es geben kann, sind die USA, da haben wir ein Grundstück ausge-  
492 sucht, auch für [...] und wir sind in eine anderes County gegangen. Warum sind wir eine  
493 anderes County gegangen? Weil es dort in dem Nachbarcounty, welches nur ein paar Me-  
494 ter entfernt war, keine Bedingung gibt das Straßen öffentlich gebaut werden müssen.

495 Also sprich in Deutschland darf eine öffentliche Strafe nur von der Stadt und anerkannten  
496 Bauunternehmen gebaut werden. Das hat für die Erschließungsstraße, die jetzt zum [...] -  
497 Neubau führt, ca. 3.000.000 Euro gekostet hat. In Amerika sind wir ins Nachbarcounty  
498 gegangen und haben Schlüsselstraße einfach selber gebaut. Umgerechnet auf das, was  
499 wir hier gebaut haben, würde ich sagen 500.00 Euro. Und es ist die gleiche Straße, die wir  
500 gebaut haben.

501 Aber gut, ist ein amerikanisches Beispiel. Aber wir haben sie nicht mit der Verwaltung  
502 zusammengebaut, sondern einfach nur mit einem Bauunternehmen gebaut.

503 **Interviewer:**

504 Aber das hat wahrscheinlich keinen großen finanziellen Posten ausgemacht, oder?

505 **Expert\*in:**

506 Nein natürlich nicht. Das war ein Neubau und Verwaltungs- und Produktionshallen, wie  
507 hier auch. Ein Vierte, ein Drittel der Größe nur, wie in Bergedorf. Aber genau das gleiche  
508 was [...] hier gebaut hat, hat [...] auch in den USA gebaut.

509 Wenn man solche Gegenbeispiele hat, sieht man, wo wir die Probleme haben, die wir  
510 dringend lösen müssen.

511 Am Ende des Tages ist der Neubau ein gelungener Prozess. Bei allem, wo ich sage, das  
512 kann alles besser gehen, das muss ich immer noch klarmachen, wir haben nach einem  
513 Jahr eine Baugenehmigung gehabt und wir bauen in 2 Jahren das Gebäude.

514 Das ist alles andere als ein Misserfolg. Das ist ein vollständiger Erfolg. Es ist nur erschre-  
515 cken zu sehen, wie weit man es nur hätte beschleunigen können.

516 Aber ich mit anderen deutschen Genehmigungsverfahren mir angucke, Holstenquatier,  
517 die Elfi und so weiter ist das ein gegücktes Projekt bis zum heutigen Zeitpunkt.

518 **Interviewer:**

519 Welche Aspekte des bestehenden Verfahrens würden Sie trotz Bürokratiekritik als schüt-  
520 zenswert oder notwendig erachten? Oder gibt es überhaupt schützenswerte Aspekte?

521 **Expert\*in:**

522 Ja definitiv. Was der Brandschutz macht, ist nämlich folgendes. Als wir mit dem Thema  
523 angefangen haben, habe ich gesagt, ich unterscheidet zwischen dem, was die Feuerwehr  
524 an Erfolgen hat. Weniger verletzt, weniger Tote. Das sind ja alles Erfolge.

525 Die grundsätzliche Tatsache, dass wir uns mit diesen Themen beschäftigen, BUKA, dass  
526 wir uns eine Behörde leisten, die darauf achtet, dass Umwelt und Naturschutz geschützt  
527 werden. Diese grundsätzliche Thematik will ich ja in keiner Weise in Abrede stellen. Wir  
528 sind nur in einen vollkommenen Überzogenheit abgedriftet.

529 Also wenn jetzt morgen einer, wie Elon Musk mit Dodge, sagt: „Wir schaffen alles jetzt  
530 einfach mal ab“. Würde ich das unglücklich finden und wäre sofort dagegen. Es geht nicht  
531 darum, alles abzuschaffen, was wir haben, aber es geht darum aufzuhören, dass in einer  
532 übertriebenen Auslegung hineinzusteigen.

533 **Interviewer:**

534 Also bevorzugen Sie klare Bürokratie, das Problem liegt nur darin, wie extrem sie ausge-  
535 legt wird?

536 **Expert\*in:**

537 Genau. So ist es. Ich nenne Ihnen noch einmal ein Beispiel aus dem Umweltschutz. Ich  
538 finde es vollkommen richtig, dass wir Umweltschutz betreiben. Ich finde es auch vollkom-  
539 men richtig, dass das Gebäude zu begrünen ist.

540 Aber es gibt jetzt Auflagen, die nicht nur besagt, dass begrünt werden muss, sondern dass  
541 Pflanzen genutzt werden müssen, die eine Mindesthöhe von 12 Metern erreicht. Und  
542 dann haben wir darüber diskutiert, ob das nicht besser wäre an Pflanzen und eine Min-  
543 desthöhe von 13 Metern zu nutzen und mit dem Bezirk Bergedorf haben wir sogar die  
544 Pflanzen diskutiert. Also welche einzelne Pflanze verwendet werden sollen. Außerdem  
545 waren Nistkästen, die am Gebäude angebracht werden sollen Thema. Aber nicht ob Nist-  
546 kästen angebracht werden sollen, sondern wie viele genau. Sollen es 22 oder doch lieber  
547 23 Nistkästen sein? Dann auch noch Aufgeteilt in unterschiedliche Anzahlen für unter-  
548 schiedliche Vogeltypen.

549 Das ist genau der Punkt, wo ich sage: „Ich habe nichts dagegen, dass wir Naturschutz be-  
550 treibt“. Wir haben für das Gebäude auf siebzigtausend Quadratmetern Bäume abgeholt,  
551 um es hinstellen zu können. Das wir der Natur etwas zurückgeben müssen ist vollkom-  
552 men OK, aber dass ich mit einer Verwaltung darüber diskutiere, ob ich jetzt 22, 23 oder  
553 24 Nistkästen aufhänge, da wird es dann absurd.

554 **Interviewer:**

555 Haben Sie abschließend weitere Hinweise oder Anregungen, die aus Ihrer Sicht für die  
556 Weiterentwicklung des Genehmigungsprozesses von Bedeutung sein könnten?

557 **Expert\*in:**

558 In einem Punkt zusammengefasst ist es die Reduzierung der Komplexität der Vorschrif-  
559 ten.

560 Die Komplexität ist das, was sich durchzieht, und dann kommt man ganz schnell zu den  
561 Fragen: Meine Wohnung ist zu teuer. Bei uns dauert es zu lange. Wir haben zu wenig  
562 Wohnungen. Warum? Weil unter anderem bei jedem Einfamilienhaus oder bei jedem  
563 Mehrfamilienhaus darüber diskutiere, wird, worüber wir gerade diskutiert haben.

564 Sie haben vorhin die Frage gestellt, ob das alles viel Zeit ausmacht? Natürlich macht das  
565 viel Zeit aus. Das kostet Geldes, das sind Projektkosten, das sind Genehmigungskosten  
566 und am Ende sehen wir das auf den Wohnungsbau bezogen in der Quadratmetermiete  
567 wieder.

568 **Interviewer:**

569 Damit sind wir auch schon am Ende des Interviews. Ich bedanke mich bei Ihnen und wün-  
570 sche Ihnen noch einen schönen Tag.